

Class

270.1A

Book

Eu 77/2 a

General Theological Seminary Library

CHELSEA SQUARE, NEW YORK

PRESENTED BY

Soc'y for Promoting Religion and Learning

ARBEITEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON EMANUEL HIRSCH UND HANS LIETZMANN

11

EUSEBIUS
ALS HISTORIKER SEINER ZEIT

VON

RICHARD LAQUEUR

ORD. PROFESSOR FÜR ALTE GESCHICHTE
AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN



BERLIN UND LEIPZIG 1929

VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & CO.

Walter de Gruyter & Co.

Postscheckkonto:



Berlin W 10 und Leipzig

Berlin NW 7 Nr. 595 33

Fontes historiae religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos edidit Carolus Clemen

Bisher sind erschienen:

Fasciculus I: Fontes historiae religionis persicae. Collegit Carolus Clemen. 1920. Oktav. 116 Seiten. Preis 3.60 M.

Fasciculus II: Fontes historiae religionis aegyptiacae. Collegit Theodorus Hopfner.

- 1: auctores ab Homero usque ad Diodorum continens. 1922. Oktav. 146 Seiten. Preis 4.50 M.
- 2: auctores ab Horatio usque ad Plutarchum continens. 1923. Oktav. Seite 147—274. Preis 4.— M.
- 3: auctores a clemente romano usque ad porphyrium continens. 1923. Oktav. Seite 275—476. Preis 6.— M.
- 4: auctores ab Eusebio usque ad procopium Caesareensem continens. 1924. Oktav. Seite 477—710. Preis 7.— M.
- 5: auctores aetatis byzantinae mediae, addenda et corrigenda, conspectum auctorum omnium, indices nominum et rerum continens. 1925. Oktav. Seite 711—932. Preis 7.— M.

Fasciculus III: Fontes historiae religionis germanicae. Collegit Carolus Clemen. 1928. Oktav. 112 Seiten. Preis 5.— M.

Die Sammlung bringt alle irgendwie auf die Geschichte einzelner Religionen bezüglichen Stellen bei griechischen und lateinischen Autoren bis ins Mittelalter, soweit die Nachrichten selbständig Wert haben. Der kritische Apparat rechtfertigt nicht nur den dargebotenen Text, sondern gibt auch alle für das religionsgeschichtliche Verständnis wichtigen Varianten und Konjekturen an. Die einzelnen Autoren sind chronologisch geordnet; ein alphabetisches Register am Schluß eines jeden Heftes stellt alle überhaupt berücksichtigten zusammen. Zunächst sollen die Nachrichten über die persische, ägyptische, assyrisch-babylonische, indische, germanische, keltische und slawische Religion gesammelt werden. Da bisher kaum für eine der genannten Religionen solche Sammlungen der griechischen und lateinischen Nachrichten existieren, die für manche die wichtigsten Quellen darstellen, für andere doch neben den Urkunden der betreffenden Religion ihren Wert haben und da die Nachrichten sonst außerordentlich verstreut, zum Teil sehr schwer zugänglich sind, wird das Unternehmen allen, die auf dem Gebiete der Religionsgeschichte arbeiten, sehr willkommen sein.

ARBEITEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON EMANUEL HIRSCH UND HANS LIETZMANN

11

EUSEBIUS, *Eusebius, bp of Caesarea*

ALS HISTORIKER SEINER ZEIT

VON

Abrecht *1881-*
RICHARD LAQUEUR

ORD. PROFESSOR FÜR ALTE GESCHICHTE
AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN



BERLIN UND LEIPZIG 1929

VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & CO.

270.1A

Fu77Yla

86317

MASSER 1881 1880
YASSEL
XROY VON

Vorwort.

Die ersten Anfänge der vorliegenden Untersuchungen reichen in die Zeit zurück, als Ed. Schwartz seine Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius abgeschlossen vorlegte. Wer gewohnt war, in den handschriftlichen Varianten nichts als Fehler von Redaktoren oder Abschreibern zu sehen, mußte auf das tiefste von der Tatsache erregt werden, daß Schwartz an einer Zahl von Stellen den Nachweis liefern konnte, daß die verschiedenen Handschriften bzw. Handschriftengruppen diejenigen Textesformulierungen wiedergaben, welche Eusebius selbst in den verschiedenen Epochen seiner Schriftstellerei gegeben hatte. Aus angeblichen Fehlern der Handschriften wurden somit wichtige Dokumente für den Werdegang der Schrift und ihres Verfassers. Es mag hier unerörtert bleiben, ob und wie weit diese Entdeckung ganz allgemein zu einer Erschütterung unserer textkritischen Methoden führen muß; sicher ist jedenfalls, daß für die Kritik der KG. des Eusebius die Beobachtungen von Schwartz durchschlagend sind und auch, soviel ich weiß, keinen Widerspruch erfahren haben.

Schwartz hat auch bereits den Versuch gemacht, diese verschiedenen Lesungen, welche Zeugen der Entwicklung des Autors waren, in Verbindung mit der bereits früher grundsätzlich richtig erkannten allmählichen Ausgestaltung der KG. selbst zu setzen, und das, was er hierbei positiv ausgesprochen hat, verträgt vielleicht hie und da eine Kritik, ist jedoch — auf das Ganze gesehen — unbedingt richtig. Aber Schwartz hat nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der

Probleme ins Auge gefaßt, und dies ist die Stelle, an der meine eigenen ersten Versuche vor allem im IX. Buche der KG. einsetzten; wenn hier z. B. der Tod Maximins als historischer Vorgang dreimal erzählt wird und davon zweimal mit ganz verschiedener Auffassung, dann war mit der Annahme kleiner Korrekturen nicht mehr auszukommen; die Widersprüche häuften sich; einmal hieß es, die Verfolgung von 311—313 sei viel furchtbarer als die von 303—311 gewesen, das andere Mal, sie wäre nur ein schwacher Nachklang; einmal erschien Diocletian als der Veranlasser der Christenverfolgung, dann wiederum wurde Galerius mit demselben Worte charakterisiert usw. Dazu kam etwas anderes: mancher Satz mußte trotz bester Überlieferung und korrekter Form von Schwartz als unverständlich bezeichnet werden; sobald er jedoch in eine andere Verbindung hineingestellt wurde, fiel jeder Anstoß fort. Aber diese und ähnliche Einzelbeobachtungen, die in die vorliegende Schrift übernommen worden sind, schlossen sich zu keinem Bilde zusammen, bis mir vor einigen Jahren diejenige Feststellung gelang, die nunmehr den Ausgangspunkt des Ganzen bilden sollte: der sogenannte Traktat über die Märtyrer von Palästina bildete, wie Überlieferung, Zitate, Anfang und Ende der Schrift erweisen, einst einen Teil des VIII. Buches der KG. und wurde dort erst später durch die allgemeine Übersicht über die Märtyrer der gesamten οἰκουμένη ersetzt. Dieses Phänomen erklärte sich einfach aus der Tatsache, daß Eusebius, der im Jahre 311 daran ging, die Geschichte der soeben beendeten Verfolgung (303—311) zu schreiben, und der sie im Jahre 313 durch einen Anhang über die Maximinische Verfolgung (312—313) erweitern wollte, kein anderes Material zur Verfügung hatte als dasjenige, welches aus seiner nächsten Umgebung stammte. Erst nach dem endgültigen Ende der Christenverfolgung (313) konnte er sich schrittweise in den Besitz der notwendigen Unterlagen aus dem gesamten Gebiet des römischen Reiches setzen, die ihm nunmehr gestatteten, an die Stelle der eigenen, zufälligen Beobachtungen das systematisch gesammelte neue Material treten zu lassen. Zeigte sich nun aber

Eusebius selbst auf dem eigentlich christlichen Gebiet in den Jahren 311—313 noch mangelhaft orientiert, so kann man bei dem Palästinenser natürlich erst recht nichts anderes in der Kaiser- und Reichspolitik erwarten, und damit war der Weg zum Verständnis des Aufbaus des Werkes erschlossen. Sowohl 311, wie auch 313 wußte Euseb von der großen Geschichte der unmittelbar vorangehenden Zeit kaum mehr wie nichts; die Epoche Maximins, der jetzt das ganze IX. Buch gewidmet ist, war anfänglich nur in einem kurzen, wie sich errechnen läßt, kaum 3 Seiten langen Anhang des VIII. Buchs zur Darstellung gebracht!

Damit ist zugleich gesagt, wodurch sich die vorliegende Schrift grundsätzlich von der Auffassung von Ed. Schwartz unterscheidet; dieser hat zwar richtig erkannt, daß das Werk mit dem Fortschreiten der Ereignisse jedesmal am Ende ergänzt wurde, und auch betont, daß diese Ergänzungen hier und da zu einer Korrektur des Übrigen geführt haben. Aber er hat diese Veränderungen nur an der Oberfläche gesucht und ihr Ausmaß stark unterschätzt. Demgegenüber wird die vorliegende Untersuchung zu zeigen haben, wie das alte dürftige Gerippe der Verfolgungsgeschichte allmählich durch die Einarbeitung neu erschlossener Quellen aufgefüllt wurde. Daß diese letzteren historisch besonders interessant sind, will ich nicht leugnen, und vor allem ist die Gewinnung eines officiosus, der noch um 325, d. h. in den Tagen von Nicaea, die Politik des Konstantin vom Standpunkt der römischen Aristokratie verteidigte, wohl geeignet, die Auffassung dieses Kaisers wesentlich umzugestalten. Aber über solche, gewiß wichtige Einzelfeststellungen hinaus liegt mir doch vor allem an der Erkenntnis, daß die sonst übliche Art, einen historischen Text für die geschichtliche Erkenntnis auszunutzen, einer Quelle wie der KG. gegenüber völlig versagen muß. Es ist nicht etwa so, daß man die analytische Textbetrachtung auch beiseite lassen und doch das Material verwerten könnte; vielmehr handelt es sich um das allerprimitivste Verständnis des Textes, und ich muß bestreiten, daß auch nur eine sinnvolle Übertragung ohne Berücksichtigung dieser Momente möglich ist.

Einem solchen Problemkomplex gegenüber scheitert eben die vielgeübte Scheidung zwischen Quellenkritik und geschichtlicher Erfassung der Zusammenhänge. Wohl gibt es historische Quellen, die wirklich nichts anderes sind als Sammelbecken, aus denen man das Material herauserschöpfen kann, ohne daß man sich viel um die weiteren Verbindungen zu kümmern braucht. In solchen Fällen, wo es sich nur um das Stoffliche handeln kann, ist es durchaus möglich, daß der Historiker von Quellenkritik absieht und sich nur seiner aufbauenden Arbeit zuwendet. Aber Eusebius selbst und seine verschiedenen Quellen sind an sich historische Erscheinungen, deren Bedeutung für die Epoche nicht überschätzt werden kann. In der Zeit Konstantins handelt es sich um geistige Auseinandersetzungen, und so wenig man verkennen darf, daß machtpolitische Fragen ihren großen Einfluß ausgeübt haben, die Kirche ist damals ebenso und nur in stärkerem Maße eine geistige Kraft gewesen, wie die in der alten Erinnerung lebende und von ihr genährte Ideenwelt der römischen Adelskreise. Konstantin hat als wirklich großer Staatsmann Idee und physische Macht nicht gegeneinander gestellt, sondern gewußt, daß, wenn man die Macht gewinnen wollte, die geistigen Kräfte gepflegt werden mußten. Dies aber geschah durch die große politische und religiöse Propaganda, die wir in ihren mannigfachen Schattierungen aus dem Werke des Eusebius feststellen können. So hoffe ich, daß die Schrift, die ihrer Zielsetzung nach nicht auf Konstantins Politik an sich eingehen konnte, doch dadurch zu ihrem Verständnis beiträgt, daß sie unmittelbar diejenigen Erscheinungen ergreift, welche für den Kaiser reale Bedeutung hatten.

Daß dieser Versuch, das Werk des Eusebius zu verstehen, ohne die Arbeiten von Schwartz nicht hätte unternommen werden können, brauche ich wohl kaum erst zu betonen. Bei der Durchführung der Aufgabe hat sich allerdings die Notwendigkeit ergeben, mit der von Schwartz gewiesenen Methode eine andere Technik der Textbehandlung zu verbinden. Sie wird mir voraussichtlich manchen Angriff eintragen, und doch vertraue ich darauf, daß die in dem Buche entwickelten grund-

legenden Thesen von der ursprünglichen Stellung des Märtyrertraktats im VIII. Buch der KG. und von der einstigen knappen Behandlung der Maximinischen Verfolgung im Anhang des VIII. Buches so gesichert sind, daß sie umgekehrt dazu beitragen werden, die Anerkenntnis einer Methode zu fördern, zu deren Aufstellung wir uns doch nur durch den Zwang, den Text sachgemäß zu erklären, veranlaßt sehen. Wer also den vorgezeigten Weg grundsätzlich ablehnen wollte, müßte etwas Anderes und Besseres an die Stelle setzen, um die aufgewiesenen Schwierigkeiten auszudeuten.

Besonders herzlichen Dank spreche ich Herrn Professor Lietzmann aus, der der Abhandlung Raum in den »Arbeiten zur Kirchengeschichte« gegeben hat.

Gießen, den 1. Juli 1928.

Richard Laqueur.

Nachschrift.

Im Begriffe, das imprimatur unter das Vorwort zu setzen, erhalte ich den von mir auf S. 3 als noch nicht erschienen bezeichneten II. Bd. der englischen Eusebiusausgabe von Lawlor und Oulton (1928). In diesem ist auf S. 2—11 the evolution of the work behandelt. Das hier entworfene Bild von der Entstehung der KG. stimmt etwa mit dem überein, was ich im Vorwort sowie auf S. 1—3 als gegenwärtige Auffassung vom Entstehen der KG. bezeichnet habe. Insofern kann mir diese wegen ihrer grundsätzlichen Einstellung wichtige und sehr zuverlässige Schrift, deren Hauptgewicht übrigens auf dem Kommentar ruht, keinen Anlaß zu Änderungen oder erneuter Behandlung geben. Doch finden sich einige Einzelbeobachtungen, die ich übersehen habe und die ich hätte verwenden können, um meine Auffassung weiterhin zu stützen. Das Wichtigste darf ich kurz herausheben. S. 5 wird aufgezeigt, daß 756, 25 ff. nach 312 geschrieben sein müssen; durch diese richtige Beobachtung wird bestätigt, daß die Epitome über die Martyrien, von der 756, 25 ff. ein inte-

grierender Teil ist, als Ersatz des Traktats später als das VIII. Buch geschrieben wurde. S. 8 ist man der Erkenntnis, daß der Traktat einst zum VIII. Buch gehörte, nahegekommen; die These allerdings, daß Eusebius ihn auf das VIII. Buch habe folgen lassen, ist schon angesichts der Wiederholungen in beiden Texten unmöglich. S. 9 wird durch einen Vergleich der beiden Fassungen des Traktats nachgewiesen, daß die Worte αὐτοῦ τε τοῦ Μαξίμου καὶ τῶν ἄμφ' αὐτόν (924, 28) nachträglich hinzugefügt sind; hierdurch erhält unsere auf anderem Wege gewonnene gleichlautende Behauptung S. 134 eine wesentliche Stütze.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung. Eusebius' Kirchengeschichte als Quelle ihrer Zeit..	I
Kapitel 1. Die Märtyrer von Palästina	6
§ 1. Die Märtyrer von Palästina und das VIII. Buch der KG.....	6
§ 2. Die Abhängigkeit des VIII. Buchs der KG. von den Märtyrern von Palästina	16
§ 3. Die »Märtyrer von Caesarea« und die »Märtyrer von Palästina«	26
Kapitel 2. Der Aufbau und die Entwicklung des VIII. Buchs der KG.	33
§ 1. Die Epitome über die Martyrien (742,9—770,23)...	34
§ 2. Die Märtyrerliste 772, 1—29 und die Dauer der Christenverfolgung	40
§ 3. Die Reichs- und Kaisergeschichte im VIII. Buch..	47
α) Die Epitome und die Reichsgeschichte	47
β) Die älteste Fassung der Reichsgeschichte....	49
γ) Die Kaisergeschichte	58
§ 4. Die Palinodie	65
§ 5. Die sog. Appendix des VIII. Buchs	76
§ 6. Der ursprüngliche Aufbau des VIII. Buchs und die weitere Geschichte seines Textes	84
Kapitel 3. Kaiser Maximinus und das IX. Buch der KG.....	96
§ 1. Wodurch wurde Maximin zur Aufgabe der Christenverfolgung gezwungen?	97
§ 2. Der dreifache Tod Maximins	100
§ 3. Hungersnot, Pest und Armenischer Krieg.....	103
§ 4. Die Tyrische Urkunde	106
§ 5. Theoteknos und die Anhänger Maximins.....	115
§ 6. Die Bezeichnung des Kaisers Maximin.....	116
§ 7. Maximins Sturz	135

	Seite
§ 8. Die Schlacht an der Mulvischen Brücke und die Mailänder Abmachungen	146
§ 9. Zwei heidnische Quellen zur Kaisergeschichte.....	150
§ 10. Pest und Hungersnot nach der Schilderung von 822, 12—826, 19	160
§ 11. Das Schreiben Maximins an Sabinus und des Kaisers »letzte« Urkunde	163
§ 12. Konstantin als Retter des Christentums.....	180
§ 13. Das Dankgebet und der Abschluß des IX. Buchs...	182
§ 14. Die Geschichte des IX. Buchs	188
Kapitel 4. Das X. Buch.....	192
§ 1. Der Kampf zwischen Licinius und Konstantin nebst einer Betrachtung der beiden Konstantinischen Quellen	193
§ 2. Die Urkundensammlung im X. Buch	201
Kapitel 5. Der ursprüngliche Umfang der KG.....	210
Schluß	212

Einleitung.

Eusebius' Kirchengeschichte als Quelle ihrer Zeit.

Die Vor- und Nachteile einer zeitgeschichtlichen Quelle gegenüber einer solchen, welche Ereignisse der Vergangenheit schildert, sind uns vertraut. Als wichtigsten Vorteil pflegen wir es zu betrachten, daß der Historiker der eigenen Zeit — den guten Willen vorausgesetzt — in der Lage ist, den äußeren Gang der Ereignisse in verhältnismäßig einwandfreier Weise festzustellen, und daß infolge dessen Irrtümer, wie sie dem Benutzer fremder Quellen unterlaufen können, oder Kombinationen, wie sie unter Umständen zur Ergänzung von Lücken der Überlieferung nötig sind, bei zeitgenössischen Quellen nicht in Rechnung gestellt werden müssen. Aber auch dieser Satz bedarf einer gewichtigen Einschränkung, die wir uns in ganz einzigartiger Weise an den drei letzten Büchern der KG. des Eusebius klar machen können.

Es ist ein sicheres ¹ Ergebnis der wissenschaftlichen For-

¹) Dies darf gesagt werden trotz oder gerade wegen des Zerrbildes, das H. Leclercq im Dictionnaire d'archéologie chrétienne V 1922, 767 ff. von den Forschungen an der KG. des Euseb entworfen hat. Soweit hier unsachliche Angriffe gegen die »Deutsche Wissenschaft« — wo bleiben übrigens sein Landsmann Viteau und der Engländer Lawlor? — vorliegen, wird man sie in einem 1922 erschienenen Aufsatz ignorieren dürfen. Aber die Sucht, sich in erhabener Positur lustig zu machen, hat Leclercq den Blick dafür getrübt, daß er selbst im wesentlichen auf dem Boden der von ihm geschmähten Wissenschaft steht. Wenn er das Werk des Euseb als une oeuvre vivante bezeichnet, wenn er darlegt, daß der Autor unter dem Zwang der Entwicklung bald da, bald dort Nachträge in den Text eingefügt hat, so ist dies ja nichts anderes, als was die geschmähte Wissenschaft gelehrt hat. Der einzige Punkt, in dem L. sachlich abweicht, kommt angesichts dieser prinzipiellen Übereinstimmung gar nicht in Betracht. Leclercq wendet sich

sung der letzten Jahrzehnte, daß dieses Werk, welches am Anfang der kirchengeschichtlichen Literatur steht, nicht sofort in dem Umfange entstanden ist, den es heute hat. Allerdings bestehen auch in diesem Problemkreis unterschiedliche Ansichten in erster Linie über die Frage, ob Eusebius bereits vor bzw. bei Beginn der letzten Christenverfolgung (303) die Grundgedanken einer bis zu seiner Zeit reichenden und auf 7 Bücher bestimmten KG. entworfen hatte¹, oder ob er — auf Grund früher gesammelter Materialien — unmittelbar nach dem Ende der großen Verfolgung (311) sein Werk sofort von dem Gesichtspunkte aus gestaltet hat, daß es in die Schilderung dieser Verfolgung und der sie abschließenden Palinodie ausmünden sollte und dementsprechend auf 8 Bücher von vornherein berechnet war, eine Anschauung, wie sie vor allem Ed. Schwartz immer wieder vertreten hat². Für unseren

gegen die Annahme von vier verschiedenen »Ausgaben« der KG., und in der Tat möchte auch ich diesen Ausdruck lieber vermeiden, da er die Vorstellung erweckt, als sei damit jedesmal ein in sich geschlossenes fertiges Ganzes herausgegeben worden. Das aber, worauf es für das Verständnis des Textes nur ankommt, ist die auch von Leclercq unterstrichene Tatsache der Einträge in den schon geformten Text. Muß man nun solche an verschiedenen Stellen sich findende Einträge aus sachlichen Gründen zu gewissen Gruppen zusammenfassen, dann gewinnt man die Schichtungen, die für die Geschichte des Werkes entscheidend sind. Mit ihrer grundsätzlichen Festlegung hat Ed. Schwartz ein Meisterwerk interpretatorischer Kunst geliefert, das vielleicht niemand besser würdigen kann, als der, welcher aus seinem Geiste heraus zu einem Neuaufbau gedrängt wurde.

¹) A. Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur II 112 ff.; wir hoffen diese Annahme in Cap. V neu bekräftigen zu können.

²) Seine große Ausgabe, welche daneben die lateinische Übersetzung des Rufinus in der Rezension von Mommsen gibt, ist im Rahmen der griech. christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. als 2. Bd. der Werke des Eusebius in 2 Teilen 1903 und 1908 erschienen; dazu fügte ein dritter Teil (1909) die wichtige Einleitung hinzu. Besonderen Dank haben sich Verf. und Verleger dieser Ausgabe dadurch verdient, daß sie daneben eine kleine Ausgabe machten (1. Aufl. 1908; 2. Aufl. 1914; 3. als Stereotypdruck der 2. 1922), welche mit dem Vorzug der wissenschaftlichen Höhe den einer so fabelhaften Billigkeit verbindet, daß man sie in der Hand jedes Forschers voraussetzen darf. Dementsprechend zitiere ich nach Seiten und Zeilen der Schwartzschen Aus-

Zusammenhang genügt es jedenfalls, wenn wir zunächst einmal von dieser Gestaltung des Werkes den Ausgang nehmen. Sie ist uns dadurch fest bezeugt, daß Eusebius selbst, da wo er zu Beginn des Werkes eine genaue Disposition desselben entwirft (I, 1—2), erklärt, daß er abschließen wolle mit den selbst erlebten Martyrien und der endgültigen huldvollen und gnädigen Hilfe des Herren (τὴν ἐπὶ πᾶσιν ἵλεω καὶ εὐμενῇ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἀντίληψιν 6, 14). Diese Worte werden wieder aufgenommen in VIII 16, 1 (bzw. richtiger der Parallelstelle in de mart. Pal. 13, 14) ¹ ὥς γὰρ τὴν εἰς ἡμᾶς ἐπισκοπὴν εὐμενῇ καὶ ἵλεω ἡ θεία καὶ οὐράνιος χάρις ἐνεδείκνυτο und bereiten dort den Bericht über das Restitutionsedikt des Galerius vom Jahre 311 vor, durch welches ja in der Tat die Verfolgungen ein Ende gefunden haben, wenn sie auch danach noch einmal wieder aufleben sollten. Wenn demnach nach einem klar formulierten Programm des Eusebius die Kirchengeschichte bis zu diesem Zeitpunkt reichte, dann muß im groben gesprochen deren achttes Buch einmal das letzte gewesen sein; denn dieses schließt mit dem Edikte des Galerius. In der Tat weist denn auch der Anfang des VIII. Buches mit untrüglichen Zeichen darauf hin, daß dem so war. Eusebius erklärt dort, daß er, nachdem er in 7 Büchern die Nachfolge der Apostel geschildert hat, in diesem, dem VIII. Buche, die selbsterlebten Dinge erzählen wolle. Ein weiteres Hinauswachsen des Werkes über das VIII. Buch lag also, da er ja nicht die jenseits der selbsterlebten Dinge liegende Zukunft beschreiben wollte, nicht in seinem Sinne, als er diese Worte schrieb. Jedes der beiden genannten Argumente würde an sich genügen, in ihrer

gabe. — Die Analyse des Werkes hat Schwartz außer in der Ausgabe und ihrer Einleitung in dem zusammenfassenden Artikel Eusebius in der Real-Enzykl. d. klass. Altertumswissenschaft vorgelegt, weitere Bemerkungen in seiner Rede über Kirchengeschichte (Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wissensch.; geschäftl. Mitteilungen 1908, 106 ff.) hinzugefügt. An Schwartz knüpft ihn im einzelnen korrigierend an H. I. Lawlor (Eusebiana Oxford 1912). Eben dieser hat in Verbindung mit Oulton eine sehr genaue englische Übertragung der KG. des Eusebius erscheinen lassen (1927); der Einleitungsband dazu steht bisher noch aus.

¹) Vgl. S. 24.

Übereinstimmung stellen sie ein unerschütterliches Dokument für die Geschichte des Textes dar.

Mit der Feststellung dieser Tatsachen berühren wir aber das oben angeschnittene Problem. Wenn Eusebius durch das Edikt des Galerius das Ende der Drangsale gegeben sah, dann konnte er noch nichts von dem Wiederaufleben der Verfolgung in dem Reichsteil des Maximin wissen; spätestens im Herbst 312 setzte sie dort wieder ein. Daraus folgt, daß Eusebius für die Ausarbeitung dieses Teils seiner KG. nur sehr wenig Zeit zur Verfügung hatte; als er sich entschloß, im Einklang mit der Ankündigung 6,14 die Geschichte der zeitgenössischen Verfolgung zu entwerfen, war das Galeriusedikt erlassen; als er diese Arbeit beendete, war die Verfolgung unter Maximin noch nicht wieder ausgebrochen. So stand dem Eusebius wohl kaum ein Jahr zur Materialbeschaffung und Ausarbeitung zur Verfügung; dazu kam, daß in den Jahren der schweren Verfolgung das Band, das die Kirche umschlang, sicherlich nicht zerrissen war, aber praktisch kaum Verbindungen bestanden. Wie konnte sich also Eusebius in der kurzen Zeit von einem Jahr, wo er die Kirchengeschichte ausarbeitete, zugleich Material für die Schilderung der Gegenwart aus dem Gesamtgebiet der Christenheit verschaffen? Wir sehen: die Kirchengeschichte des Eusebius steht den letzten Ereignissen so nahe, daß die Frage der Materialbeschaffung zu einem gewichtigen Problem wird.

Dieselben Schwierigkeiten kehrten wieder, als sich Eusebius dazu entschloß, veranlaßt durch das erwähnte Wiederaufleben der Verfolgung des Maximin und den bald darauf erfolgten Untergang dieses Kaisers 313, seinem bisherigen Werke einen Nachtrag hinzuzufügen, in welchem er die Geschichte dieser Jahre 312—313 zur Darstellung brachte. Zwar können wir in diesem Falle von außen her keinen so nahen terminus ante quem für die Fertigstellung dieses Anhangs beibringen, es sei denn denjenigen, der durch die weitere Hinzufügung des X. Buches, richtiger seiner ersten größeren Hälfte gegeben ist. Diese erfolgte etwa 317 (Schwartz, Einleitung LIV). Aber aus dem Gehalt des IX. Buches, so wie wir es kennen

lernen werden, folgt in der Tat, was auch an sich natürlich ist, daß Eusebius diese Ergänzung seines Werkes gleichfalls unmittelbar nach den Ereignissen schrieb: die Erwartung, mit der die Gegenwartsschilderung in der KG. entworfen worden war, schien getrogen zu haben. Mit dem Restitutionsedikt des Galerius war das Ende der Verfolgungen immer noch nicht gegeben. Die Leiden lebten wieder auf, aber sie fanden doch bald ihren Abschluß. Maximin selbst mußte das Eingeständnis machen, daß seine Verfolgungspolitik falsch war; er und seine Helfer fanden den Tod, und in einem Dankgebet wendet sich daher Eusebius an Gott und an Christus, durch deren Hilfe der Friede wiederhergestellt ist.

Waren im VIII. Buche bei seiner den Ereignissen unmittelbar nachfolgenden Niederschrift die Schwierigkeiten darin gegeben, daß Euseb mit den Christen im weiten römischen Imperium nicht so schnell Fühlung gewinnen konnte, um von ihnen die Materialien für die Darstellung der Verfolgungen zu erhalten, so führte die Fortsetzung in die große Geschichte hinein. Durch Kaiser Licinius ist Maximin niedergeworfen worden; der Zug des Licinius beruhte auf den Abmachungen von Mailand; in diesen ist der Brennpunkt nicht allein der Kirchen-, sondern auch der Kaisergeschichte gegeben¹. Eusebius aber saß in Palästina, fern von diesen Dingen, die nur hie und da eine Welle zu ihm hinüberspielten. Wie also sollte er, wenn er nach dem Sturze Maximins auch nur den äußeren Zusammenhang der Ereignisse schildern wollte, das Material für die Kaisergeschichte gewinnen, ohne die eine wirkliche Darstellung der Jahre 312—313 unmöglich war? Euseb stand den Ereignissen zwar zeitlich nahe, war aber räumlich so weit entfernt, daß er in der Eile, mit der er sein Werk ergänzen wollte, sich die Unterlagen nicht verschaffen konnte.

Es soll die Aufgabe der folgenden Untersuchungen sein,

¹) Nicht allein die heidnische Quelle des Lactanz (Roller, Die Kaisergeschichte in Lactanz de mortibus persecutorum Gieß. Diss. 1927) kennt nur die dynastisch-politischen Abmachungen von Mailand, sondern Lactanz selbst hat, obwohl er doch das Edikt kennt, diese Orientierung seiner Quelle nicht berührt (Kap. 45. 1).

die Auswirkungen dieser Schwierigkeiten im Werke des Euseb zur Darstellung zu bringen. Ich brauche dabei wohl kaum hervorzuheben, daß es nicht die eben angestellten theoretischen Erörterungen sind, welche mich zu einer Prüfung der Kirchengeschichte bewogen haben; vielmehr ging ich von dieser aus und fand in ihr die Probleme eingeschlossen, welche für die vorliegenden Studien den Anlaß gaben. Nachdem ich dann aber glaubte, zu einer Lösung dieser Probleme gelangt zu sein, mochte ich nicht darauf verzichten, sie durch Eingliederung in einen weiteren Zusammenhang auch äußerlich zu beglaubigen.

Kapitel I.

Der Traktat „Die Märtyrer von Palästina“.

§ 1. Die „Märtyrer von Palästina“ und das VIII. Buch der Kirchengeschichte.

Von den von Ed. Schwartz herangezogenen Handschriften der Kirchengeschichte haben AR nach dem VIII. Buch, TE nach dem X. einen Traktat überliefert, der in AT als »des Eusebius Pamphili Schrift über die Märtyrer in Palästina« bezeichnet wird. E gibt statt »Palästina« vielmehr »Cäsarea«; in R ist ein Titel nicht überliefert. Die zweite Gruppe der Handschriften BDM kennt den Traktat überhaupt nicht. Die Überlieferung schwankt also auf das Stärkste. Neben einem völligen Ignorieren des Textes steht seine Anfügung an das X. oder VIII. Buch der Kirchengeschichte. Daß aber nur mit dieser letzten Anordnung, wie sie AR vorlegt, die ursprüngliche Reihenfolge gegeben ist, hat Schwartz, Einleitung XLIX, zwingend daraus geschlossen, daß nach den im einzelnen variierten Überschriften von ATER sämtliche Handschriften von der Tatsache ausgehen, daß der Traktat im VIII. Buche der Kirchengeschichte stand.

Freilich war und ist es eine Unmöglichkeit, diesen Traktat sachgemäß in das VIII. Buch ein- oder ihm anzufügen; denn er behandelt dieselbe Periode der Christenverfolgung, wie

das VIII. Buch, und dementsprechend finden sich vielfach dieselben Sätze und Darlegungen in beiden Texten (s. unten); da nun Eusebius in der KG. VIII 13,7 gar schreibt, er wolle die Martyrien, denen er selbst beigewohnt habe, in einer anderen Schrift darlegen, während doch der Traktat gerade die von Euseb erlebten Martyrien erzählt, so war der Schluß gegeben, daß derjenige, welcher den Traktat in das VIII. Buch der KG. eingefügt habe, damit gegen die Absichten des Euseb verstieß. Dieser Standpunkt wird, so viel ich sehe, heute einstimmig in der Wissenschaft vertreten; Zweifel sind nicht laut geworden, und doch zwingen m. E. entscheidende Argumente zu einer anderen Auffassung des eigentümlichen Tatbestandes.

Wir wollen von allgemeinen Erwägungen, wie derjenigen, was sich wohl der Redaktor gedacht haben mag, als er die KG. durch den Einschub dieses Traktats ihres Aufbaus beraubte, einmal absehen und statt dessen einfach das Verhältnis des Traktats zu der KG. und umgekehrt in das Auge fassen. Hierzu helfen die gegenseitigen Verweise.

1. An drei Stellen des Traktats wird auf Stellen der KG. als auf Teile desselben Werkes hingewiesen. Von diesen drei Stellen hat man allerdings bisher nur die eine beobachtet und sie daher weginterpretieren zu können geglaubt. Im Kapitel XII des Traktats (947, 7) lehnt Euseb es ab, die mit den Martyrien gleichzeitigen Irrungen von Christen selbst zu schildern und er beruft sich dabei auf sein Programm: *παραιτουμένῳ τε καὶ ἀποφεύγοντι, ὡς δοῦν καὶ ἀρχομένῳ μοι εἴρηται, τὴν περὶ τούτων διήγησιν*. Das Zitat, welches sich im Traktat selbst nicht verifizieren läßt, steht tatsächlich anerkanntermaßen nur in KG. VIII 2, 1—2 (740, 24 ff.), also wirklich zu Anfang des Buches, wie es notwendig ist. Da nun aber der Traktat ohne besonderes Proömium anhebt, konnte man, um diesen offenkundigen Tatbestand nicht anerkennen zu müssen, immerhin die Möglichkeit erwägen, daß dieser Traktat einst ein jetzt verlorenes Proömium gehabt habe, welches in Parallele zu dem des VIII. Buches aufgebaut gewesen sei. Doch bereits dieser Gedanken-

gang läßt sich widerlegen. Auch abgesehen von der nicht ohne weiteres zu beantwortenden Frage, ob der Traktat, der mit einem richtigen Satze und einfachen Gedanken anhebt, denn wirklich einst ein Proömium gehabt habe, gibt uns Eusebius selbst die Materialien dafür an die Hand, die uns zu beurteilen gestatten, ob solche Ausführungen sich für eine Schrift über die Märtyrer eigneten.

Wenn auch nicht im griechischen Original, so doch in syrischer Übersetzung ist uns eine weitere Schrift des Eusebius »über die Märtyrer in Palästina« erhalten ¹. Diese Tatsache hat es ermöglicht, auch einige griechische von den Bollandisten aufgefundene, in den *Analecta Boll.* XVI publizierte und von Schwartz verwertete Bruchstücke als Teile dieser Schrift des Eusebius nachzuweisen. Nun liegen zwischen dieser Textgestaltung, welche Violet mit G^x bezeichnet, und unserem Traktat (G^h bei Violet) so nahe Berührungen vor, daß man an gegenseitiger Abhängigkeit nicht zweifeln kann und auch nie gezweifelt hat. Auf der andern Seite weichen aber auch die beiden Texte sehr scharf voneinander ab, und gerade diese Abweichungen haben erkennen lassen, daß der Traktat gegenüber G^x älter ist; ja Preuschen (*Theolog. Literaturzeit.* 1894 Nr. 18) und Violet (S. 168 f.) sind sogar auf der richtigen Spur gewesen, wenn sie in G^h eine Vorarbeit für G^x erblicken wollten. Daran ist zum mindesten die Tatsache zutreffend, daß unser Traktat nie die Aufgabe gehabt haben kann, gleich G^x als Erbauungsschrift oder Predigt zu dienen; denn in dieser hat Euseb. all das bei Seite gelassen, was nicht zum Preise der Märtyrer unmittelbar gehört. Es wäre mehr als Stillosigkeit, es wäre geradezu unmöglich gewesen, in solcher Schrift methodische Auseinandersetzungen vorzulegen, warum er das eine bringen, das andere weglassen solle. Aus diesem

¹) Das gesamte auf den Ausgaben von Assemani, *Acta SS. Martyrum orientalium et occidentalium*, Romae 1748 II p. 169 und von Cureton, *Eusebius' History of the Martyrs in Palestine*, London-Paris 1861 beruhende Material hat Violet in seiner Straßburger Preisarbeit »Die Palästinensischen Märtyrer des Eusebius von Cäsarea« (= *Texte u. Unters.* XIV Heft 4, Leipzig 1896) vereinigt.

Grunde fehlt in der richtigen Märtyrerschrift G^x eine Parallele zu der Einleitung des VIII. Buchs der KG., und dementsprechend ist denn auch der in unserm Traktat gegebene Hinweis auf ein solches Proömium an der Parallelstelle (S. 104 bei Violet) weggelassen. Euseb hat damit offenkundig gemacht, daß er in einer Märtyrerschrift solche Auseinandersetzungen für unerträglich hielt. Damit ist ein doppeltes erwiesen: erstens kann G^h, welches den Hinweis enthält, nicht gleich G^x ein Erbauungstraktat gewesen sein, zweitens kann eine isolierte Märtyrerschrift ein Proömium, wie es durch den Hinweis angezeigt ist, nicht enthalten haben. Damit ist nun auch positiv aufgezeigt, daß die durch nichts gestützte These, wonach sich das Zitat des Traktats 947,7 auf ein verlorenes Proömium von G^h beziehe, falsch ist, und daß demnach wirklich 947,7 nur zu 740,24 in Beziehung gesetzt werden darf. Also erweist sich der Traktat selbst als ein Element des VIII. Buches der KG.

Noch wichtiger sind die bisher unbeachtet gebliebenen beiden anderen Hinweise in dem Traktat.

Nach 911,13 ff. ist in Parallele und als Folge der christenfeindlichen Maßnahmen eine Spaltung im Reiche eingetreten, die anhielt, bis der Kirche der Friede zurückgegeben war: ἄμα τε γὰρ αὕτη τοῖς πᾶσιν δίκην φωτὸς ὡς ἂν ἐκ ζοφερᾶς καὶ σκοτεινοτάτης νυκτὸς ἀνατέταλκεν καὶ αὖ πάλιν τὰ κοινὰ τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας αὐθις εὐσταθῇ καὶ φίλια καὶ εἰρηναῖα ἦν τὴν ἐκ προγόνων εἰς ἀλλήλους εὖνοιαν ἀπολαμβάνοντα. Aber darüber will Euseb κατὰ τὸν προσήκοντα καιρὸν ausführlichere Mitteilungen machen. Die »passende Stelle« liegt in KG. IX 1,8 vor: als die Palinodie der Kaiser bekannt geworden war, ἀθρόως οἷόν τι φῶς ἐκ ζοφερᾶς νυκτὸς ἐκλάμψαν (804,9) konnte man die christlichen Zusammenkünfte bestaunen. Allerdings hat Euseb die anschließende Schilderung des Reichsfriedens nicht mehr beibehalten können, weil durch das Neuaufleben der Verfolgung unter Maximin der Friede des Reiches verzögert wurde, aber die Beziehung selbst, auf die es zunächst nur ankommt, ist eindeutig.

So fügen wir denn sofort das dritte Zitat an. In dem Traktat Kapitel 7,7 wird der Untergang des Urbanus behandelt; aber Euseb erklärt, es sei dies nur beiläufig geschehen; γένοιτο δ' ἂν προσήκων καιρός, wenn der Untergang der Christenverfolger geschildert würde (924,27 ff.). Dieses Thema wird wieder KG. IX 10—11 und sonst nirgends abgehandelt.

Die beiden letzten Stellen beweisen von neuem, daß Euseb bei der Niederschrift dieses Textes von der Voraussetzung ausging, daß dieser nichts anderes ist, als ein Teil der KG. Damit ist nun aber auch über das erste Zitat erneut entschieden: auch dieses verwies auf eine Stelle der KG. als auf eine zu dem Traktat gehörige Partie. Gemeinsam aber folgt aus den drei Zitaten, daß die Stellung des Traktats im Rahmen der KG. so gedacht gewesen ist, daß er einmal auf VIII 2,2 folgte — denn diese Stelle wird als vorausliegend zitiert — und daß er andererseits vor Buch IX stand; denn auf zwei Stellen aus diesem Buche wird als künftige verwiesen. In der Tat zeigt nun aber auch bereits ein oberflächlicher Blick, daß die Anfangsworte des Traktats (907,3 ff.) sich decken mit KG. VIII 2,4 (742,9 ff.) und daß der Schlußsatz des Traktats 950,1—7 identisch ist mit KG. VIII 16,1 (788,10 ff.). Also kann man in der Tat einfach den Traktat an die Stelle von KG. VIII 2,4—16,1 setzen und hat damit zugleich sämtliche Zitate in Ordnung gebracht. Gewiß werden an diesem Satz im Laufe der Untersuchungen leichte Korrekturen angebracht werden müssen, im großen und ganzen ist aber in der Tat damit die Lösung im wesentlichen bereits gegeben.

2. Den drei Verweisungen des Traktats auf die KG. entspricht umgekehrt eine Verweisung der KG. auf den Traktat. In KG. VIII 13,6 ist der Untergang des Pamphilos nur kurz erwähnt, Eusebius fügt deshalb hinzu οὐ τῶν ἀνδραγαθημάτων τὴν ἀρετὴν κατὰ τὸν δέοντα καιρὸν ἀναγράψομεν (AT statt dessen ἀνεγράψαμεν). Ohne daß wir bereits jetzt auf die Variante eingehen können (vgl. S. 45) geht doch aus dem Texte klar hervor, daß Eusebius im Rahmen

des vorliegenden Werkes¹ der KG. »an der passenden Stelle« die Tugenden des Pamphilos erzählt. Diese passende Stelle ist aber einzig und allein im Kapitel XI unseres Traktates gegeben, d. h. auch die KG. ihrerseits verlangt unsern Traktat als einen notwendigen Bestandteil ihrer selbst.

Aber hier ist es nicht allein ein Zitat, welches uns zu dieser Lösung zwingt, weiter führt uns eine Gesamtbetrachtung der KG. Wie wir in der Einleitung S. 3 sahen, will die KG. als vorletzten Punkt, d. h. vor dem Galeriusreskript, die selbsterlebten Martyrien τὰ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς μαρτύρια (I 1,2) erzählen; zu dieser Absicht bekennt Eusebius sich auch noch in den Anfangsworten des VIII. Buches der KG., wo er ausführt, daß er es als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachte, τὰ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς zur Kenntnis der künftigen Geschlechter (τῶν μεθ' ἡμᾶς) zu bringen. Dementsprechend betont er nochmals, nachdem er die Behandlung der Irrungen in der Kirche abgelehnt hat, daß er nur dasjenige »der allgemeinen Geschichte« (τῇ καθόλου ἱστορίᾳ)², welche in den sieben ersten Büchern behandelt war, hinzufügen wolle, was zuerst »uns selbst« (ἡμῖν αὐτοῖς), dann aber auch den künftigen Geschlechtern (τοῖς μεθ' ἡμᾶς) von Nutzen ist (742,5).

In schärfstem Gegensatz zu diesen unter einander über-

¹) An seine Monographie über Pamphilos, die er 586, 25; 728, 10 sowie 934, 10 als besondere Schrift zitiert, hat Euseb an unserer Stelle nicht gedacht; denn wenn er auf seine anderen Werke verweisen will, betont er regelmäßig und sachgemäß, daß es sich eben um andere Schriften handelt, wie man den von Schwartz im Literar. Index S. 69 zusammengestellten Materialien sofort entnehmen kann.

²) Eusebius empfindet offenkundig auch insofern einen gewissen Gegensatz des VIII. Buches zu den vorangehenden, als diese »allgemeine Geschichte« geben; in der Tat ist ja in ihnen der Blick des Schriftstellers auf die Kaiserliste, die Bischofslisten von Alexandrien, Rom, Antiochien und Jerusalem gerichtet, und die Märtyrer, Bekenner und Ketzler werden aus dem ganzen Reiche aufgezählt. Demgegenüber mußte das VIII. Buch irgend eine Beschränkung bringen, wenn es der allgemeinen Geschichte gegenübergestellt ward. Bei dem heutigen Bestand des VIII. Buches trifft dies aber nicht zu, wohl aber in der Periode, als der Text des Traktats an der Stelle des VIII. Buches stand und nichts anderes brachte, als die selbsterlebten Martyrien.

einstimmenden Darlegungen von I, 1, 2; VIII init. und VIII 2, 3 stehen die Worte des Verfassers in VIII 13, 7, welche, wie S. 7 erwähnt, für die bisherige Forschung den Angelpunkt bildeten. Euseb, der auf die große Zahl der Märtyrer hingewiesen hatte, erklärt hier, es sei nicht seine Aufgabe, die Kämpfe dieser Leute, welche in der ganzen Welt für ihren Glauben gelitten hätten, darzustellen; vielmehr sei dies die Aufgabe derer, welche die Ereignisse mit eigenen Augen gesehen hätten. Diejenigen aber, denen ich selbst beigewohnt habe, diese will ich den künftigen Geschlechtern (τοῖς μεθ' ἡμῶς) — wir erwarten natürlich »darlegen« und zwar erwarten wir dies aus dem Zusammenhange der Stelle heraus, nach der auf die Bemerkung darüber, was nicht die Aufgabe des Euseb ist, eine positive Erklärung erfolgen mußte. Wir erwarten es noch mehr aus dem Vergleich mit den angeführten Stellen: τὰ καθ' ἡμῶς αὐτοὺς μαρτύρια zu schildern, hatte sich Euseb zu Beginn seines Werkes verpflichtet, diese Vorgänge τοῖς μεθ' ἡμῶς zu berichten, war sein Programm noch zu Beginn von Buch VIII, das gerade um dieses Inhalts willen geschaffen wurde, und da, wo wir nun diese Schilderung erwarten, erklärt der Autor, er wolle dieses Thema τοῖς μεθ' ἡμῶς — in einer anderen Schrift darlegen. Also wird eben dasjenige, was zu Beginn von VIII als die notwendigste Aufgabe und als das Thema für dieses Buch betrachtet wird, in 13,7 aus diesem Buche herausgewiesen.

Aber damit noch nicht genug. Man versteht es sehr wohl, daß Euseb seinen Leserkreis (οἱ μεθ' ἡμῶς) in der Schrift des öfteren bezeichnet; nicht so leicht verständlich ist es, daß er auch an der Stelle, wo er von dem Inhalt einer anderen Schrift handelt, deren Leserkreis nennt, aber entscheidend ist doch erst die Tatsache, daß der hier genannte Leserkreis gar nicht der »der anderen Schrift« ist; denn, wie wir in § 2 darlegen werden, wendet sich die wirkliche Märtyrerschrift nicht an die künftigen Generationen, sondern an die Zeitgenossen, die Euseb anredet, und die sein Wort »hören« werden. Also sind die Worte τοῖς μεθ' ἡμῶς in 774,7 falsch, aber ihr Ursprung ist klar. Wenn wir oben bemerkten, daß Euseb an

dieser Stelle ursprünglich die Schilderung der selbsterlebten Martyrien nicht ablehnte, sondern begründete, so gehört diese Bezeichnung des Leserkreises zu dem alten Bestande.

Also hat der Autor sein ursprüngliches Programm geändert und dieser Änderung zu Liebe den alten Einführungssatz umgestaltet. So wenig man an dieser Tatsache zweifeln kann, so ist es doch auf das dankbarste zu begrüßen, daß die von unserer Stelle abhängigen »palästinensischen Märtyrer« noch die reine Form erhalten haben; denn zur Begründung der von ihm getroffenen Auswahl schreibt hier der Autor: »Die Kämpfe nun, welche an den einzelnen Orten rühmlich ausgefochten worden sind, haben diejenigen zu beschreiben, welche an denselben Orten lebten. Ich aber bete, daß ich fähig sein möge, über die zu sprechen, mit denen zusammen zu sein ich gewürdigt worden bin, und die mit mir Verkehr pflogen... die Kämpfe jener ruhmvollen Fechter also will ich zu Lehre und Frommen der Gesamtheit erzählen« (S. 3 Violet). Derselbe Aufbau des Textes liegt vor, indem die Darstellung der an anderer Stelle erfolgten Martyrien denjenigen überlassen wird, welche sie dort erlebten, wogegen der Autor für sich die Beschreibung derjenigen Martyrien, die er selbst gesehen hat, in Anspruch nimmt; und entsprechend kehren auch die Einzelbegriffe an beiden Stellen wieder, ja die Worte »zu Lehre und Frommen« nehmen den Ausdruck aus VIII 2,3 noch schärfer¹⁾ auf, als es jetzt in der KG. selbst geschieht. Hier haben wir also noch den dokumentarischen Beweis dafür, daß der Gedankengang VIII 13,7 ursprünglich die Darstellung der von Euseb geschauten Martyrien nicht ablehnte, sondern begründete. Damit ist erwiesen, daß Eusebius in der Tat sein Programm, das er noch zu Beginn von Buch VIII verkündet hatte, umgeworfen hat: die selbst geschauten Martyrien, welche einst den Kern von Buch VIII bildeten, sind aus der KG. her-

¹⁾ Natürlich aber mit der notwendigen Umbiegung: da die KG. für die künftigen Geschlechter, die Monographie aber für die Zeitgenossen bestimmt war, wird der dort gebrauchte Ausdruck τοῖς μεθ' ἡμῶν hier in »die Gesamtheit« umgewandelt, wobei an die Gesamtheit der Christen, an die die Predigt sich wendet, gedacht ist.

ausgewiesen und in eine besondere Schrift eingeschlossen worden.

Es ist offenkundig, daß durch diese Beobachtungsreihe auch das Problem unseres Traktates gelöst wird: sowohl durch die handschriftliche Tradition wie vor allem durch die Zitate wird er als ein Stück des VIII. Buches erwiesen, dem er doch nicht angehören kann. Da er aber gerade die von Eusebius selbst erlebten Martyrien darstellt, ist er dasjenige Stück, welches Eusebius selbst zu Beginn seines Werkes, wie auch noch zu Beginn des VIII. Buches der KG. angekündigt und das er später aus diesem Werke ausgeschlossen hat, um es in anderer Weise zu ersetzen. Die handschriftliche Überlieferung, wonach der Traktat in das VIII. Buch gehörte, hat sich demnach durchaus bewährt.

Über den vorliegenden Einzelfall hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, sich über die hiermit gegebenen Überlieferungsverhältnisse Rechenschaft abzulegen. Der Tatbestand ist ganz eindeutig, wenn auch manche Einzelheiten erst später aufzuzeigen sind: Eusebius hat zuerst seinem VIII. Buche eine Form gegeben, die ihm späterhin nicht mehr passend schien; er ersetzte infolgedessen den größten Teil durch eine andere Fassung und entfernte entsprechend die alte Textgestaltung. Aber diese ist dennoch nicht verloren gegangen, vielmehr hat diejenige Rezension, auf welche die Handschriftengruppe ATER zurückgeht, den Text ἐν τινὶ ἀντιγράφῳ im Rahmen des VIII. Buches noch vorgefunden und darum neben der neuen Fassung überliefert. Es sind, soviel ich sehe, überhaupt nur zwei Erklärungen dieses Tatbestandes denkbar. Die erste ist die: es sind Exemplare der KG. des Eusebius bereits in einer Zeit verbreitet worden, ehe Eusebius den Text des VIII. Buchs umgeformt hatte. Ein Rezensent des Eusebiustextes, der selbst über die neuere Gestaltung des VIII. Buches verfügte, kannte daneben ein Exemplar, welches die ältere Fassung gab, und entschloß sich, diese gewissermaßen als große Variante neben dem anderen Text zu überliefern. Damit wäre die Existenz zum mindesten einer älteren, selbständig verbreiteten Ausgabe des Eusebius

erwiesen, und zugleich träte uns ein wissenschaftlich ernster Rezensent entgegen, welcher an dem Texte philologische Arbeit geleistet hätte. Aber diese Lösung, die wohl im Sinne der Schwartzschen Auffassung der Textgeschichte liegt, ist nicht möglich; denn es wird aufzuzeigen sein, daß der Traktat durch Elemente bereichert worden ist, welche in dem Texte des VIII. Buches gefehlt haben. Ein äußeres Symptom kann schon hier genannt werden: Die Handschriftengruppe bietet am Ende den Titel: des Eusebius' [Schrift] über die Märtyrer in Palästina (bzw. Cäsarea). Dieser Titel, der zugleich mit seiner Variante (Cäsarea) uns kostbarstes Gut von des Eusebius Hand erhalten hat (vgl. S. 32), setzt den selbständigen Märtyrertraktat voraus¹; zu diesem ist der Text aber erst ausgestaltet worden, als er aus dem VIII. Buche der KG. herausgeworfen war; es widersprechen sich deutlich Einfügung des Textes in das VIII. Buch und selbständiger Titel. Da dieser vorhanden ist, stammt der Text also nicht aus einem Exemplar einer älteren Ausgabe der KG. Damit bleibt nur die zweite Erklärung möglich, daß nämlich der Traktat auf ein Exemplar der KG. zurückgeht, welches Eusebius selbst noch weiterhin in Händen hatte. In der Tat hat ja der Kirchenhistoriker das von ihm aus dem VIII. Buche entfernte Material dazu benutzen wollen, um darauf die Märtyrerschrift G^x aufzubauen, und so stellt unser Traktat gewissermaßen die Zwischenstufe dar zwischen der in das VIII. Buch eingefügten Fassung und seiner vollständigen Loslösung zu der gesonderten Schrift. In solchem Zustande befand sich unser Text aber ausschließlich unter der Hand des Eusebius selbst.

Danach stelle ich mir die Textgeschichte in folgender Weise vor: Eusebius, der zunächst die ältere Fassung des VIII. Buches geschrieben hatte, besaß natürlich ein Exemplar der so geformten KG. Er entschloß sich dann zur Neugestaltung des Textes und stellte ein neues Manuskript her, in welchem naturgemäß der nunmehr antiquierte Text nicht gegeben wurde mit Ausnahme des Anfangs und des Endes, welche

¹) Vgl. hierzu § 3 S. 26 ff.

dazu dienten, den neuen Text im alten Zusammenhang zu verklammern. Aber der alte Text sollte ja nicht verloren gehen, sondern als Grundlage zu einer Monographie weiter verwandt werden. So arbeitete Eusebius weiter an diesem Text und notierte den Titel der Monographie, die er dann später auf dieser Grundlage in neuer Gestalt herausbrachte. Auf diese Weise geschah es, daß in der Bibliothek des Eusebius ein Exemplar der älteren Fassung des VIII. Buches mit dem Titel der Monographie versehen vorhanden war. Dieses Exemplar ist in die Hände des Rezensenten von ATER gekommen; er hat es mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit ausgenutzt, indem er den ganzen abweichenden Text unter dem Stichwort: καὶ ταῦτα ἐν τινὶ ἀντιγράφῳ ἐν τῷ Ἡ τόμῳ εὗρομεν oder ähnlich als Variante zu Buch VIII notierte und uns dadurch ein Textstück von einzigartigem Werte bewahrte.

§ 2. Die Abhängigkeit des VIII. Buchs der KG. von den Märtyrern von Palästina.

Angesichts der in § 1 gewonnenen Ergebnisse wird es die nächste Aufgabe sein müssen, den Traktat mit den entsprechenden Teilen der KG. zu vergleichen, um auf dem Wege der Detailuntersuchung eine Kontrolle vorzunehmen und zugleich die Motive zu erkennen, welche den Eusebius zu seinem Verfahren bestimmt haben. Der stärkste Unterschied zwischen den beiden Texten ist darin zu sehen, daß der Traktat sich im wesentlichen auf die palästinensischen Martyrien beschränkt, womit wir jedoch nur eine vorläufige und nicht endgültige Beobachtung aussprechen, während die KG. grundsätzlich die Martyrien des ganzen Reiches darstellen will. Dies hat zunächst zur Folge, daß die Darstellung im Traktat, die sich lokal solche Beschränkung auferlegt, auf gleichem Umfang viel ausführlicher sein kann, als in der KG. Aus diesem Grunde gebraucht Eusebius von der in der KG. gegebenen Darstellung der Martyrien den Ausdruck »Epitome« (VIII 2,4), während er auf der andern Seite die Berichterstattung, wie er sie den Augenzeugen der andern Provinzen als Pflicht

auferlegt und sie selbst für die palästinensischen Märtyrer geben will, als ἐπ' ἀκριβές (VIII 13,7) bezeichnet. Wichtig ist der völlig verschiedene Aufbau der beiden parallelen Berichte. In dem Traktat geht Eusebius chronologisch vor: er identifiziert zunächst das 19. Jahr des Diocletian mit dem Beginn der Verfolgung und gibt dann unter den einzelnen Jahren, die als Jahre der Verfolgung gezählt werden (3, 1; 4, 8; 6, 1; 7, 1; 8, 1; 13, 1), eine Darstellung der Martyrien, wo möglich unter Hinzufügung von Monats- und Tagesdaten. Eusebius, der, als die Verfolgung begann, bereits ein Gelehrter war, der die Bedürfnisse der Wissenschaft kannte, hat unzweifelhaft in seinem kleinen Kreis von Anfang an die Martyrien gesammelt und auf diesem Wege unschätzbares Material zusammengetragen. Ganz anders ist die Lage in der KG. Das dem Eusebius von den einzelnen Stellen zufließende Material war dürftig und ungleichmäßig, vor allem so wenig chronologisch festgelegt, daß für ihn die Zusammenfassung nach chronologischem Gesichtspunkt eine Unmöglichkeit war. Infolgedessen gruppiert Eusebius die Martyrien hier lokal und geleitet sie in den einzelnen Gebieten durch die ganze Periode der Verfolgungen hindurch.

Diese notwendige Verschiebung im Aufbau führte zu weiteren Konsequenzen. In dem Traktat konnten die wichtigsten Daten der Kaisergeschichte, so weit deren Kenntnis für das Verständnis der Verfolgungen notwendig war, zu den einzelnen Jahren gebucht werden und sind infolgedessen sachgemäß auf den Traktat ausgestreut. Natürlich war ein solches Verfahren im Rahmen des lokalen Aufbaus von KG, VIII unmöglich, und der Schriftsteller gruppiert daher das Material derart um, daß er es auf den Anfang und das Ende der Märtyrerdarstellung verteilt. An diesen Stellen ergab sich demnach eine sachliche und formale Übereinstimmung zwischen KG. und Traktat, und selbstverständlich muß es von größter Wichtigkeit für unseren Fragenkomplex sein, wenn es sich nachweisen läßt, wo die Quelle und wo das abgeleitete Stück vorliegt.

Von der bisherigen Auffassung unseres Traktats aus hat

man es als selbstverständlich betrachtet, daß die KG. hier die Quelle des Traktats wäre; denn Eusebius verweist ja in 774,7 seine Monographie in die Zukunft (ποιήσομαι), also mußte sie in den übereinstimmenden Teilen von der KG. abhängig vorgestellt werden. Eine genauere Prüfung der Einzelheiten wurde gar nicht erst vorgenommen. Demgegenüber kann nun aber bündig nachgewiesen werden, daß umgekehrt der Traktat die Quelle der KG. ist. Bereits an der ersten Stelle (907,3—14, 742,9—20) tritt uns dieses Verhältnis klar entgegen. Trotz der im allgemeinen festzustellenden wörtlichen Übereinstimmung weichen nämlich die beiden Fassungen insofern von einander ab, als zunächst einmal der Traktat als Datum für die allgemeine (πανταχοῦ) Publikation des Verfolgungsdekrets den Xanthikos = April nennt. In der KG. wird statt dessen der Dystros = März eingesetzt. Da wir nun aus einem überreichen Material wissen, daß die kaiserlichen Verfügungen in den verschiedenen Provinzen nicht gleichzeitig publiziert wurden, sondern begreiflicherweise um so später, je weiter die Provinz von der kaiserlichen Residenz entfernt war¹, ist es ganz klar, daß Eusebius zunächst aus seinem engen palästinensischen Blickfeld heraus das für Palästina zutreffende Datum als das allgemeine einsetzte, und daß er später auf Grund erweiterter Kenntnis, die ihm aus Asien oder Ägypten zugeflossen sein wird, das Datum korrigierte. Aber eben diese, schon an sich interessante Verschiebung des Datums führte zu weiteren Konsequenzen. Dadurch, daß in Palästina die Verkündigung der Urkunde im April erfolgte, fiel sie chronologisch zusammen mit dem Charfest und man versteht es daher, daß der Autor um den Gegensatz bzw. die Parallele herauszuarbeiten, sich gedrängt fühlte, seiner Datierung die Worte hinzufügen: τῆς τοῦ σωτηρίου πάθους ἑορτῆς ἐπιλαμβανούσης (907,5)². Für das in der KG.

¹) Die aus dieser Praxis für das Rechtsleben sich ergebenden Schwierigkeiten kann man aus der 66. Novelle Kaiser Justinians (vor allem § 3) kennen lernen.

²) Als Belege für die nicht allzu häufige, nach dem Chronologischen schillernde Verwendung des Wortes ἐπιλαμβάνειν führe ich an [Aristot.]

gegebene Datum traf diese Koinzidenz nicht mehr zu, und der Autor hätte sicher richtig getan, jede Reminiszenz daran wegzulassen; er konnte sich dazu nicht entschließen, formte vielmehr, um wenigstens sachlich korrekt zu sein, den eben erwähnten Gedanken dahin um, daß das Charfest sich »näher«: τῆς τοῦ σωτηρίου πάθους ἐορτῆς ἐπελαυνούσης (742,12). Kein Zweifel, daß der Traktat mit seiner machtvollen Gegenüberstellung das Original und die KG. die schwächliche Kopie ist.

Von den sonstigen Veränderungen des behandelten Stückes möchte ich die rein grammatisch-stilistischen¹ unerörtert lassen; sie beweisen nur, daß der Autor sich ernstlich um die Fassung bemüht hat, und daß wir deshalb auch die Worte auf die Wagschale legen müssen; dagegen ist es für unsern Fragenkomplex von Wichtigkeit darauf hinzuweisen, daß die in dem Traktat als γράμματα schlechthin bezeichnete, grundlegende Verfolgungsurkunde (907,6) in der KG. (742,12) den Zusatz βασιλικά erhalten hat; beides steht in engster Verbindung mit den jeweiligen sonstigen Äußerungen des Eusebius in beiden Werken; denn in dem Traktat wird erst zum Jahre 304/5 in 910,3 notiert, daß in dieser Sache damals »zum ersten Male« βασιλικά γράμματα ergangen seien; also liegen keine älteren voraus. Umgekehrt hat Eusebius aus seiner in KG. VIII benutzten zweiten Quelle (S. 37) ersehen können, daß es sich wirklich um ein βασιλικὸν πρόσταγμα handelt (750,25), und er tat daher gut daran, auch am Anfange den Begriff »königlich« einzufügen.

Auch die zweite in sich geschlossene Partie, welche

probl. phys. α 8, 860^a 7: ὅταν τοῦ ἔαρος ὑγροῦ ὄντος εὐθύς ἐπιλαμβάνῃ τὸ θέρος θερμὸν ὄν; ebenda 26 ὅταν ἐπιλάβῃ τὸ θέρος; Theophr. caus. plant. I 13, 4 ἐπιλαμβανούσης τῆς ὥρας; ähnlich Dionys Hal. Arch. Rom. 2, 54, 4; 3, 52, 3. Überall liegt die Vorstellung des — meist plötzlichen — Eintretens des neuen Momentes vor.

1) δς λέγοιτ' ἄν Traktat; λέγοιτο δ' ἄν οὗτος KG. — ἀθρόως πανταχοῦ Traktat; πανταχόσε KG. — στερίσκεσθαι Traktat; στερεῖσθαι KG. — πάντας πανταχῇ Traktat; πάντας τοὺς κατὰ πάντα τόπον KG. Dazu darf man auch die Umformung καὶ ἡ μὲν τῆς πρώτης καθ' ἡμῶν γραφῆς τοιαύτη τις ἦν δύναμις (Traktat) in die Fassung καὶ ἡ μὲν πρώτη καθ' ἡμῶν γραφὴ τοιαύτη τις ἦν rechnen.

der Traktat (908,5—23) und KG. (742,20—744,14) in engster Parallele bieten, zeigt deutlich an, daß die Quelle im Traktat, das Apographon in der KG. vorliegt. Zwar ist sofort herauszuheben, daß die emphatisch gehaltenen Eingangsworte der KG. τότε δὴ οὖν, τότε πλείστοι μὲν ὅσοι, welche an das Vorangehende äußerst wirkungsvoll anschließen, gegenüber der Einführung in dem Traktat den Vorzug verdienen, aber diese Besonderheit wird sich uns später (S. 86) vollkommen aufklären, im übrigen genügt jedoch als Beweis für unsere Behauptung eine Betrachtung des Grundgedankens dieser Partie. Der Autor legt in dem Traktat dar, daß — im Gegensatz zu einigen lapsi — doch die meisten die Qualen der Marterinstrumente, Foltern usw. ausgehalten hätten, obwohl es dadurch geschah, daß einigen auch die Arme erschlaft wurden. »Trotzdem ertrugen sie das Äußerste, welches entsprechend den geheimen Ratschlüssen Gottes geschah; denn der eine wurde, während ihm andere Leute die Hände festhielten, ihn zum Altar brachten und auf seine Hände das fluchwürdige Opfer warfen, entlassen, gleich wie wenn er geopfert hätte, der andere, der nicht einmal in Berührung mit dem Opfer gekommen war, mußte, da andere aussagten, er habe geopfert, schweigend, d. h. ohne sich wehren zu können, weggehen; wieder ein anderer, der halbtot aufgehoben wurde, wurde, als wäre er schon tot, weggeworfen und seiner Fesseln entledigt, indem auch er zu denjenigen gerechnet wurde, die geopfert haben, wieder einer, der schrie und sich beschwor, daß er nicht gehorchen würde, wurde auf den Mund geschlagen, durch die Geschicklichkeit der damit beauftragten Organe zum Schweigen gebracht und dann gewaltsam herausgestoßen, auch wenn er nicht geopfert hatte. So galt ihnen auf jede Weise der Schein, durchgesetzt zu haben, viel.«

Der Sinn dieser wörtlich übertragenen Partie ist ganz klar. In der Einleitung zu diesem Abschnitt (§ 2 = 907, 12 ff.) war berichtet worden, daß der ersten christenfeindlichen Anordnung alsbald ein zweiter Befehl gefolgt war, wonach die Vorstände der Kirchen zuerst den Fesseln übergeben und dann auf jegliche Weise gezwungen werden sollten, zu opfern;

diesem Befehl entspricht die in unserm Abschnitt gewährte Zweiteilung, indem zunächst die Drangsalierung durch Fesseln und sodann die gewaltsame Hinführung zu den Opfern berichtet wird. Von irgend welchen Todesfällen, Hinrichtungen u. dgl. ist in dem ganzen Abschnitt nicht die Rede, und wenn von den Vorstehern der Kirche in 908, 12—13 gesagt wird: ὅμως δ' οὖν ἔφερον τὸ ἀποβὰν ἀκολούθως ταῖς ἀπορρήτοις κρίσεσιν τοῦ θεοῦ τέλος, so ist das Letzte¹, was ihnen nach Gottes unerforschlichen Ratschlüssen nicht erspart blieb, eben darin zu erkennen, daß sie durch Anwendung von Gewalt in Verbindung mit den verruchten Opfern gebracht wurden. Aus diesem Grunde fährt der Autor fort ὁ μὲν γὰρ αὐτῶν usw. und schildert, wie nun dieses Opfer im einzelnen z. T. auch nur scheinbar erzwungen wurde. Dabei ist der Gedanke zugrunde gelegt, daß trotz alles Widerstandes und Protestes das erzwungene Opfer als voll angerechnet wurde; dem entsprechend wurden alle diese Leute, als hätten sie geopfert, entlassen.

Was hier in dem Traktat in klarem Aufbau entwickelt ist, ist in der KG. durch Veränderungen und Zusätze völlig verdorben worden. Auch die KG. schildert zwar zunächst die Drangsalierung durch Fesseln u. dgl., bringt aber dadurch ein andere Nüance herein, daß diese Behandlung, welche im Traktat als Folter angewandt wurde, um das Opfer zu erzwingen, hier als Strafe erscheint, weswegen der Autor die Participia αἰκιζόμενος und τιμωρούμενος hinzufügt. Weil dies aber der Fall ist, so können die Leute auch bis zum Tode gepeinigt werden und in diesem Sinne gibt Eusebius jetzt dem oben ausgeschriebenen Satz einen ganz andern Inhalt, indem er als Folge der Bestrafungen den Tod hinstellt ἐφ' οἷς ἤδη τινὲς οὐκ αἴσιον ἀπηνέγκαντο τοῦ βίου τέλος. Haben nun aber einige durch die Fesselung usw. den Tod gefunden, dann kann

¹) So übersetzt richtig Bigelmair S. 4. Weniger scharf Lawlor-Oulton S. 334: they endured whatever issue came to pass in accordance with the mysterious decrees of God. Jedenfalls darf nicht an den Tod gedacht werden.

natürlich nicht an ihnen die gewaltsame Berührung mit den Opfern vollzogen worden sein, und während daher Eusebius in dem Traktat die Opferschilderung durch die Partikel γάρ mit dem Vorausgehenden verknüpfte und dadurch anzeigte, daß er in diesen Opfern »das Letzte«, was den Christen nach Gottes Ratschluß nicht erspart blieb, gegeben sah, mußte er jetzt, wo er das τέλος auf den Tod¹ bezog, eine neue Gruppe von Menschen einführen, welche zum Opfer geschleift wurde (ἄλλοι δ' αὖ πάλιν ἄλλως τὸν ἄνῳνα διεξήσαν). Es ist ganz klar, wie der einheitliche Aufbau des Traktats zerrissen wurde, d. h. in dem Traktat liegt die Quelle zur KG. vor, nicht umgekehrt.

Dasselbe Ergebnis tritt uns im Rahmen der Partie nochmals klar entgegen. Es ward bereits bemerkt, daß der Traktat erzählt, wie die einzelnen Geschundenen gewaltsam mit dem Opfer in Berührung gebracht und dann entlassen wurden, als hätten sie geopfert. In diesem Sinn ist am Ende jeder Gruppe diese Entlassung herausgehoben worden: ἀπηλλάττετο (16), ἀπῆει (17), ἀνίετο τῶν δεσµῶν (18), ἐξωθέιτο (21), was notwendig war, um den Schlußgedanken vorzubereiten, wonach die gezwungenen bzw. scheinbaren Opfer in Anrechnung gebracht wurden. Eusebius übernimmt für die KG. sowohl den Gesamtaufbau, wie auch das Einzelmaterial; aber sei es nun, daß er aus andern Gegenden anderes Material erhielt, sei es, daß nur seine Phantasie das übernommene Material

¹) Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit dieser Verschiebung auch der Wechsel in der Bezeichnung der Schindungen zusammenhängt. Neben den μάστιγι und στρεβλώσει, welche in beiden Texten stehen, gibt der Traktat καταξάνσει τῶν πλευρῶν δεσμοῖς τε ἀνυπομονήτοις. καταξάινω heißt »zerkrepeln«; es dürfte also durch Hin- und Herzerren von rauhen Stricken um den Brustkorb des Menschen seine Haut aufgerissen worden sein (vgl. das Martyrium des Apphianos 916, 5 ff.), in der Tat eine entsetzliche Tortur, aber bei fehlender Infektion nicht tödlich und vor allem doch durch den Zweck bestimmt, den Menschen zu den Opferhandlungen hinzuzerren. Die Kirchengeschichte gibt statt dessen ξεσμός, was als Abschaben der Haut aufzufassen ist; dieses führt, sobald ein gewisses Ausmaß erreicht ist, zum Tod und hat mit dem bestimmten Zweck nichts zu tun.

ausgestaltete, er bereicherte die Einzeldarstellung des Traktats und zerstörte auch hier ihren Aufbau; denn eben in den hinzugefügten Stücken (744, 7—10) ist ein den oben aufgezählten entsprechendes Verbum für »entlassen werden« u. dgl. nicht vorhanden, und auch hier war die Folge, daß der Autor durch Umleitung den alten Zusammenhang wieder erreichen mußte.

Von sonstigen Abweichungen der KG. von dem Traktat ist in unserem Zusammenhang noch bedeutsam, daß dieser auf die Augenzeugenschaft Gewicht legt und darum in 908, 7 ein τοῖς ἐνοπώσιν gibt im Einklang mit der Grundauffassung des Traktats, daß Euseb in ihm die selbstgeschauten Martyrien schildern wollte. Die KG. 742, 22 mußte die Worte streichen, weil Euseb in ihr auch fremdes Material überliefert. Diese Streichung verpflichtet uns erneut den fraglichen Worten in dem Traktat eine größere Bedeutung zuzuweisen, als man es an sich tun möchte.

Schließlich noch ein Wort über den Abschluß der Partie; hier bringt die KG. in 744, 15 einen Gedanken, der im Widerspruch zu ihr selbst, aber in Harmonie zu dem Traktat steht; denn es wird dort ausgesprochen, daß »dieses« ihnen nicht gelang bei den heiligen Märtyrern. Eine solche Behauptung setzt offenkundig voraus, daß im vorangehenden von heiligen Märtyrern noch nicht die Rede war; denn eben das, was ihnen bei den Märtyrern nicht gelang, ist ihnen bei den oben behandelten gelungen. Nun zeigte sich, daß sich gerade hierin der Text des Traktats und der KG. unterschieden, daß jener im vorausgehenden keine Märtyrer kannte, wohl aber hat die KG. das Referat nach dieser Seite hin umgebogen. Daraus ergibt sich also, daß 744, 15 überhaupt nur verständlich ist aus dem Zusammenhang des Traktats heraus; also hatte dieser einst in der KG. seine Stelle gehabt, und in dem ausgehobenen Satze haben wir ein besonders wichtiges und wertvolles Stück der alten Konzeption zu erkennen, auf das wir später werden zurückgreifen müssen.

Den beiden bisher besprochenen Konkordanzen zwischen Traktat und KG. entspricht zum dritten ein gleicher Tat-

bestand am Ende der Schrift, in dem 950, 1—7 sich mit 788, 10—16 deckt. Von kleinen stilistischen Varianten auch hier abgesehen, unterscheiden sich die Texte sachlich dadurch, daß auf die Mitteilung von dem plötzlichen Umschwung der Kaiser, die sich dazu entschlossen, die Palinodie zu singen, in dem Traktat der Text der Palinodie unmittelbar folgen sollte, während die KG. vor diesen Text der Palinodie noch eine Schilderung des furchtbaren Leidens des Kaisers Galerius einschleibt, das diesen bestimmt hat, die christenfeindlichen Gesetze zu widerrufen (788, 16—790, 20). Auch an dieser Stelle kann kein Zweifel sein, daß die Fassung des Traktats die ursprüngliche ist; denn der gemeinsame Text bereitet die Wiedergabe der Palinodie dadurch vor, daß eben dieselben Kaiser, welche mit der christenfeindlichen Politik begonnen hatten, diese in einem völligen Umschwung ihrer Überzeugung zurückzogen. Aus dieser Vorstellung heraus ist die Zurückführung des neuen Edikts auf die Krankheit des Galerius ganz unmöglich, weil er doch nur einer von mehreren war, und diese doch bereits sämtlich ihre Ansicht aufgegeben hatten. In der Tat kann das von Eusebius 788, 16—22 gegebene Flickstück die Tatsache nicht verbergen, daß er an dieser Stelle mit seiner aus dem Traktat übernommenen Darlegung eine ganz andere Auffassung verbunden hat: entweder erfolgte die Zurücknahme der Christenverfolgung durch einen bei allen Kaisern eingetretenen paradoxen Gesinnungsumschwung, oder sie erfolgte im Verfolg der Erkrankung des Galerius und auf dessen Veranlassung hin. Nun hängt diese zweite Auffassung mit dem Aufbau des VIII. Buches der KG. auf das engste zusammen; von dort her drängte sie sich ein und zerriß dadurch den Aufbau, wie er klar im Traktat in Erscheinung trat.

Das Ergebnis der Prüfung der drei parallelen Stellen, die aus dem Anfang und dem Ende des Traktats stammen, ist gleichmäßig dasselbe: Die Darlegung des Traktats ist die ursprüngliche, während in der KG. durch die an dem Wortlaut des Traktats angebrachten Erweiterungen und Korrekturen der klare Aufbau zerstört wurde. Also sind die entsprechenden Teile

von KG. VIII später geschrieben als der Traktat. Damit ist aber auch zugleich von neuem erwiesen, daß Eusebius die Monographie über die selbstgeschauten Martyrien, welche er 774, 7 als Aufgabe der Zukunft bezeichnete, in den Grundlinien bereits entworfen hatte; es war dies, wie wir jetzt wissen, im Rahmen des VIII. Buches der KG. geschehen, dessen Teil eben der Traktat war.

Dennoch wird es bereits hier notwendig sein, den Zusammenhang der beiden parallelen Texte noch etwas schärfer zu fassen. Mußten wir doch bereits an zwei Stellen (S. 20 und 23) darauf hinweisen, daß die KG. Elemente erhalten hat, welche nur aus dem Zusammenhange des Traktats verständlich sind und also der ersten Gedankenkonzeption angehören, und welche nun doch in dem Traktat nicht mehr erhalten sind. Dieses Phänomen ist die Folge der Tatsache, daß Euseb sich ja nicht damit begnügt hat, den alten Text aus der KG. herauszuwerfen und durch einen anderen zu ersetzen, sondern daß er darüber hinausgehend auch diesen herausgeworfenen Text im Dienst einer neuen Aufgabe verwandt und zu diesem Zwecke umgeformt hat. Wo also aus den neuen Aufgaben der Monographie eine Umgestaltung des Textes sich als notwendig erwies, hat die KG., welche sich an den Grundtext anlehnte, die ursprüngliche Fassung bewahren können. Wenn wir also zunächst auf Grund der Verweise erklären mußten, daß der Traktat in dem VIII. Buche der KG. gestanden hatte, so gilt dieser Satz nicht von dem Traktat in dem Ausmaße, wie er uns erhalten ist, sondern er gilt von einer vorausliegenden Urform des Traktats, welche wir rekonstruieren können vor allen Dingen unter Zuhilfenahme des VIII. Buchs der KG., die in Anlehnung an diese Urform des Traktats geschaffen wurde. Das textkritische und quellenkritische Problem, mit dem wir uns immer wieder werden beschäftigen müssen, geht also dahin, aus den beiden abgeleiteten Quellen, Traktat und KG., die Urform abzuleiten; diese Aufgabe ist nun aber keine mechanische, wie man etwa aus zwei abgeleiteten Handschriften ihre gemeinsame Quelle ableitet, sondern sie muß dadurch bestimmt werden, daß beide

abgeleiteten Quellen in der Weise zustande kamen, daß Euseb die Urform in den Dienst zweier ganz verschiedener Zielsetzungen stellte. Trotzdem dürfen wir unbedenklich von der Urform des Traktats allein reden, weil das quantitative Verhältnis ein solches ist, daß der Traktat gewaltig überwiegt; denn die neue Konzeption der KG. wurde selbständig auf Grund des alten Textes des Traktats aufgebaut — von den sekundären Quellen sehen wir dabei zunächst ab —, so daß der Autor ihm verhältnismäßig frei gegenüberstand; dagegen ist der Traktat aus seiner Urform in der Weise entwickelt worden, daß Eusebius sich mit Zusätzen und Erweiterungen begnügte. Er war infolgedessen viel mehr an den ursprünglichen Text gefesselt. Weil so die Verhältnisse liegen, bildet der Traktat das wichtigste Mittel, um den Grundtext zu rekonstruieren, und die KG. ist nur in zweiter Linie heranzuziehen. Wenn wir aber davon redeten, daß der Traktat ursprünglich im VIII. Buch der KG. gestanden hat, so gilt dieser Satz, wie wir jetzt wissen, scharf gesprochen von der Urform. Um zu dieser vorzudringen, versenken wir uns daher zunächst in den Traktat.

§ 3. Die »Märtyrer von Cäsarea« und »die Märtyrer von Palästina«.

Von den Handschriften, welche den Traktat überliefern, geben AT den Titel »über die Märtyrer in Palästina«, E »über die Märtyrer in Cäsarea«. Von dieser zweiten Lesung hat man bisher noch keinerlei Notiz genommen, und doch läßt sich aufzeigen, daß in ihr ein äußerst wertvolles Zeugnis für die Geschichte des Textes erhalten ist. Daß der Traktat ursprünglich, sofern er ein Teil der KG. war, jedes Titels entbehrte, ist selbstverständlich (S. 15); da er aber andererseits die Vorstufe einer Abhandlung über »die Märtyrer in Palästina« bildete, werden wir es auch begreifen, wenn er bereits gleichfalls mit diesem Titel versehen wurde. In der Tat sind denn auch im Traktat selbst Sätze enthalten, die auf den Titel »Märtyrer in Palästina« hinweisen; wenn nach der Schilderung

des in Antiochien erfolgten Martyriums des Romanos der Autor erklärt, daß dieser, wenn er auch jenseits der Grenzen gefallen sei, doch als Palästinenser von Geburt zu den palästinensischen Märtyrern gerechnet werden dürfe (909, 31), so ist deutlich, daß als Thema eben die Palästinensischen Märtyrer vorschweben. In gleicher Weise führt der Rückblick (949, 16) ταῦτα μὲν οὖν τὰ κατὰ Παλαιστίνην ἐν ὅλοις ἔτεσιν ὁκτὼ συμπερανθέντα darauf, daß die Martyrien von Palästina behandelt sein sollten.

Dennoch stecken in dem Traktat ebenso beweiskräftige Hinweise auf den durch E überlieferten Titel; steht doch der soeben ausgeschriebenen Formulierung, welche als Abschluß einer Darstellung der Palästinensischen Märtyrer gedacht ist, eine ganz ähnlich aufgebaute, zusammenfassende Notiz gegenüber, welche davon ausgeht, daß nur die Martyrien von Cäsarea behandelt sind: καὶ τὰ μὲν κατὰ Καισάρειαν ἐφ' ὅλοις τοῖς τοῦ διωγμοῦ χρόνοις ἐπιτελεσθέντα μαρτύρια τοιαῦτα (946, 18). Damit noch nicht genug. In einem schriftstellerisch leicht begreiflichen Streben¹⁾ verweilt Eusebius bei dem letzten Märtyrer einen Augenblick, um zu dokumentieren, daß dieser gewissermaßen das Siegel unter die Verfolgung setzte. Aber auch dieser Gedanke ist zweimal — das eine Mal auf Cäsarea, das andere Mal auf Palästina bezogen — gegeben: in 946, 13 heißt es von Eubulos ὕστατος τῶν ἐπὶ τῆς Καισαρείας μαρτύρων τοὺς ἄθλους ἐπεσφράγισατο, dagegen 948, 7 von Silvanos ganz entsprechend: ὡς ἂν ὕστατον γένοιτο παντὸς τοῦ κατὰ Παλαιστίνην ἀγῶνος ἐπισφράγισμα. Daß hierbei aber kein organischer schriftstellerischer Plan vorliegt, ist leicht zu erweisen; denn sachlich erklärlich wäre die Zusammenfassung in ihrer Doppelheit nur dann, wenn etwa in einem ersten Teil die Martyrien von Cäsarea, in einem zweiten die von Palästina, zu denen ja aber doch Cäsarea gehört, geschildert wären; dann hätte Eusebius allenfalls am Ende des ersten Teils einen Rückblick auf die Martyrien von Cäsarea, am Ende des zweiten

¹⁾ In gleicher Weise faßt Euseb z. B. das letzte Buch seiner KG. »gleichsam als ἐπισφράγισμα« (856, 7).

Teils einen Rückblick auf das Ganze werfen können. Aber der Tatbestand ist ein völlig verschiedener; denn auch derjenige Teil, der mit den Worten abschließt, daß im vorausgehenden die Martyrien von Cäsarea geschildert seien — es stehen diese Worte ja nur wenige Seiten vor dem Ende der Schrift —, umfaßt bereits nicht nach Cäsarea gehörige, palästinensische Martyrien, z. B. Timotheos in Gaza, Valentina mit Genossin sowie Paulus in den Bergwerken usw. Die auf Cäsarea bezügliche Zusammenfassung trifft also sachlich überhaupt nicht zu.

Nur so viel ist richtig, daß in der Tat die große Mehrzahl der Martyrien nach Cäsarea gehört, und daß ausdrücklich, wenn auch in den mannigfachsten Formen, hervorgehoben zu werden pflegt, daß sie in Cäsarea stattgefunden haben¹. Betrachten wir aber diese Formeln genauer, so erwecken sie durch ihren besonderen Aufbau mehrfach die Vorstellung einer solchen Konzentration auf Cäsarea, daß durch den tatsächlichen Einschub fremder Martyrien Schwierigkeiten entstehen müssen. So hat Ed. Schwartz beim Martyrium des Petrus 930, 31 die Überlieferung ἐπὶ τῆς αὐτῆς Καισαρείας durch Streichung von τῆς verändert, weil ein Martyrium von Askalon vorausging, so daß also der Anschluß »in demselben Caesarea« falsch ist; aber 920, 7 steht unter ähnlichen Umständen κατὰ τὴν αὐτὴν Καισάρειαν. Also ist eine Veränderung nicht angebracht, aber der Texteszustand bedarf natürlich einer Erklärung; sie liegt wiederum in der Erkenntnis des Zwitterbildes, das uns entgegentrat, und gestattet zugleich, es aufzulösen: das Martyrium von Askalon, welches zufolge der Angabe 946, 18 überhaupt nicht berichtet gewesen sein kann, ist ein Zusatz, und das Martyrium des Petrus schloß also ursprünglich an das für Cäsarea bezeugte (929, 18) der Ennathas an. Anders ausgedrückt: eine auf die »Martyrien von Cäsarea« konzentrierte Darstellung ist durch einen zu den »Märtyrern von Palästina« gehörigen Zusatz gesprengt worden, und das Zwitterbild erklärt sich dadurch, daß Eusebius in

¹) 908,3; 911,4; 912,6; 920,7; 922,1; 923,6; 929,18; 930,31; 936,1.

einem früheren Stadium nur die Darstellung der Märtyrer von Cäsarea beabsichtigte, daß er sie dann aber späterhin zu dem neuen Programm erweiterte, welches sämtliche Martyrien von Palästina umfassen sollte.

Es fragt sich, ob die Rechnung auch sonst durchführbar ist, und ob tatsächlich die nicht nach Cäsarea gehörigen Martyrien aus Palästina für den Aufbau des Traktats entbehrt werden können. Ganz klar ist das Ergebnis am Ende der Schrift, wo Kap. 13 = 947, 13 ff. den Märtyrern von Palästina gewidmet ist; denn der diesem Passus vorausgehende Teil legt im Anschluß an den Rückblick über die Behandlung der Martyrien von Cäsarea (946, 18) dar, daß der Schriftsteller im Einklang mit seinem anfänglich verkündeten Programm die mit den Jahren der Verfolgung gleichzeitigen Irrungen in der Kirche nicht geschildert habe. Wir stehen also ganz offenkundig am Ende der Schrift; die Verfolgungen waren abschließend (ἐφ' ὅλοις τοῖς τοῦ διωγμοῦ χρόνοις) erzählt, und nun entschuldigt der Schriftsteller, warum er einige Punkte, deren Behandlung man von ihm im Rahmen dieser Verfolgungsgeschichte wohl auch erwarten könnte, nicht zur Darstellung gebracht habe. Es ist darum ganz ausgeschlossen, daß der Autor von demselben Programm aus dennoch von neuem mit der Schilderung von Verfolgungen begonnen habe: d. h. der Märtyrerbericht in Kap. 13 ist wirklich ein Nachtrag. In der Tat ist es sogar möglich, den Schnittpunkt genau zu bestimmen; denn wie eben bemerkt, will Kap. 12 die im einzelnen aufgezählten Lücken in der Schilderung der Verfolgungsgeschichte entschuldigen. Das geschieht unter Berufung auf die Einleitung KG. VIII, 1—2 (vgl. S. 7 ff.) bis zu dem Worte διήγησιν (947, 7); die mit ἀλλὰ γάρ eingeleitete Fortsetzung sieht hingegen über diese Aufgabe ganz hinweg und begründet mit positiven Argumenten die tatsächliche Darstellung, aber durchaus nicht im Sinne der Einleitung, sondern mit anderer Einstellung. Dort war es die Auffassung des Eusebius, daß das, was er bringen werde, zum Nutzen seiner Nachfahren sei (τοῖς μεθ' ἡμᾶς vgl. S. 12), und dementsprechend hat er auch im Rahmen des Traktats diese späteren Genera-

tionen als seine Leser im Auge gehabt: angesichts eines Wunders, das er schilderte, setzt er voraus, daß sein Bericht τοῖς μεθ' ἡμῶς vielleicht als eitel Geflunker erscheinen möchte (Kap. 9, 13; 930, 18—19). Hingegen in 947, 9 meint Eusebius das Wertvolle »sagen und schreiben und glaubensvollen Ohren anvertrauen zu müssen, da er es für passend einer Darstellung der bewundernswerten Märtyrer hielt¹«. Hier denkt sich also Eusebius als Nutznießer seines Werks seine Zeitgenossen und zwar solche, die sein Wort »hören« werden. Und diese Auffassung ist zugleich damit verbunden, daß Eusebius als sein Thema die Darstellung der Martyrien betrachtet.

Diese Beobachtungen gewinnen dadurch erhöhte Bedeutung, daß wir die endgültige Fassung der Schrift über die palästinensischen Märtyrer in der syrischen Übertragung besitzen. I. Viteau² hat aus der zweimaligen Anrede »euch« in dieser Schrift (S. 40 und S. 108 Violet) den Schluß gezogen, daß hier der Bischof sich an seine Gemeinde wendet. Dieser grundsätzlich richtigen Beobachtung fügen wir weiter hinzu, daß Euseb die oben erwähnte Stelle des Traktats (930, 18), bei deren Niederschrift er befürchtete, daß »die kommenden Generationen« seine Berichterstattung für Geflunker halten, in den »Märtyrern« G^x dahin veränderte, daß er statt dessen ganz allgemein diejenigen einsetzte, »welche das von uns Beschriebene nicht mit eigenen Augen gesehen haben« (Violet S. 70), wozu natürlich auch Zeitgenossen gehören können; d. h. die bestimmte Einstellung auf οἱ μεθ' ἡμῶς ist fortgefallen, und zwar deshalb, weil Euseb sich an seine Gemeindemitglieder wendet. Damit hängt es schließlich zusammen, daß er die ursprüngliche Auffassung seines Schriftsatzes nicht beibehalten konnte. Wenn er in dem Traktat 4, 14 (917, 10) von seiner Aufgabe spricht, den Stoff παραδοῦναι τῷ λόγῳ τῆς ἱστορίας d. h. seinem historischen Werke einzuverleiben, so war dies berechtigt, weil ja der Traktat, wie wir jetzt wissen, zur KG. gehörte.

¹) ταῦτα λέγειν τε καὶ γράφειν καὶ πισταῖς ἀκοαῖς παρέχεσθαι οἰκειότατον ἡγούμενος τῇ τῶν θαυμαστῶν μαρτύρων ἱστορίᾳ.

²) De Eusebii Caesariensis duplici opusculo περί τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυρησάντων, Lutetiae Parisiorum 1893, p. 72.

Aber wieder war für die »Märtyrer« eine solche Bezeichnung unmöglich und darum eine Korrektur nötig: der hier vorliegende Ausschnitt aus dem griechischen Original ersetzt den eben erwähnten Wortlaut durch οὐ παραδοῦναι λήθῃ (917, 30), entsprechend der Syrer »verheimlichen« (Violet S. 40).

Kehren wir mit den hier gewonnenen Ergebnissen zu 947, 7 ff. zurück, so stellt sich sofort eine sehr wichtige Beobachtung ein: die Vorstellung von den »Hörern«, denen »die Geschichte der wunderbaren Martyrien« vorgetragen wird, ist nicht die des sonstigen Traktats, sondern die der Märtyrerschrift. Daraus folgt nicht nur, daß wir hier gegenüber dem Traktat eine Erweiterung anzuerkennen haben, sondern auch, daß die Erweiterung in der Richtung einer Verselbständigung des Traktats zur Märtyrerschrift hin erfolgte, woher sich denn auch das Auftreten des Titels in den Codices noch besser erklärt.

Ist der Beginn der Einlage bei den Worten ἀλλὰ γάρ 947, 7 festgelegt, so verfolgen wir sie über die Darstellung der palästinensischen Märtyrer hin. Die rückschauende Bemerkung über τὰ κατὰ Παλαιστίνην ἐν ὅλοις ἔτεσιν ὁκτῷ συμπερανθέντα (949, 16), wie der Hinweis darauf, daß Silvanus das Siegel unter die palästinensischen Märtyrer gesetzt hat (948, 7), gehören dazu und fallen daher, wie es nötig ist, für die ursprüngliche Gestalt des Traktats weg. Wir greifen diesen erst wieder an derjenigen Stelle, wo mit 950, 1 die Darstellung der Martyrien zu Ende ist, und der Autor sich dem Bericht über die Palinodie zuwendet. Natürlich ist es kein Zufall, daß wir hier mit den Worten ἀλλὰ γάρ wieder den Anschluß erreichen, den wir bei denselben Worten ¹ in 947, 7 verloren haben. So ist denn in der Tat auch hier die Probe gelungen: erst durch eine Erweiterung sind die nicht nach Cäsarea gehörigen Palästinensischen Martyrien in den Traktat hineingekommen.

Wir können dieses Ergebnis noch auf einem ganz andern

¹) Im kleinen liegen hier und an zahlreichen, später zu behandelnden Stellen dieselben Dubletten vor, wie sie Euseb anwandte, um die neue Fassung des VIII. Buchs in den alten Zusammenhang einzufügen.

Weg bekräftigen. In dem Katalog der Kirchenvorsteher, welche das Martyrium erlitten haben, 772,1 ff., werden neben einigen andern auch Silvanus und Pamphilos genannt; bei letzterem weist Euseb auf die ausführlichere Darstellung hin, welche er diesem seinem Freunde gewidmet hat, wobei er, wie wir wissen (S. 10 f), an den Traktat denkt. Aber bei Silvanus fehlt eine entsprechende Verweisung, obwohl auch er im Traktat mit ausführlichen und besonders warm gehaltenen Darlegungen bedacht ist. Warum also dieses verschiedene Verfahren? Das Lob des Pamphilos gehört zum Kernstück des Traktats, Silvanus dagegen wird eben in dem Zusatzstück über die palästinensischen Märtyrer behandelt, das wir soeben ausscheiden mußten. Euseb konnte also in 772,16 ff. gar nicht auf die Behandlung des Silvanus in 948,2 ff. verweisen, weil zu der Zeit, als 772,16 ff. geschrieben wurde, 948,2 ff. noch nicht bestand, und weil in der Epoche, in welcher diese Partie niedergeschrieben wurde, der Traktat nicht mehr ein Element der KG. war, sondern eine selbständige Monographie. So wird die verschiedenartige Behandlung des Pamphilos und Silvanus in 772,1 ff. zu einer erfreulichen Bestätigung unserer Ergebnisse führen dürfen.

Wir mußten einen großen, aber hoffentlich lohnenden Umweg machen, um die Bestätigung für dasjenige Ergebnis zu erbringen, welches sich uns bereits oben aufgedrängt hatte, und zu dem wir nunmehr zurückkehren können.

Wenn Eusebius hintereinander abschließend auf die Martyrien von Cäsarea und die von Palästina zurückblickte, wenn er hintereinander von dem letzten Märtyrer von Cäsarea und dem von Palästina sprach, so liegt dies daran, daß er seine ursprünglich auf die in Cäsarea erfolgten Martyrien eingestellte Behandlung zu einer solchen über die Märtyrer von Palästina erweiterte. Wenn daher E den Titel *περὶ τῶν ἐν Καισαρείᾳ μαρτυρησάντων* bewahrt hat, so ist dies kostbarstes Gut aus der Feder des Eusebius, der sich erst späterhin veranlaßt sah, *Παλαιστίνη* als Korrektur neben *Καισαρεία* zu setzen, als er sein Programm verändert hatte: AT hat uns die eine, E die andere Lesung bewahrt.

Aber auch die ältere, durch E bewahrte Fassung des Titels setzt bereits das Bestreben des Eusebius voraus, den Text im Dienste einer selbständigen Märtyrerschrift zu verwerten, und geht damit über den ursprünglichen Zustand des Textes hinaus, in dem dieser nichts anderes war, als ein Stück des VIII. Buches der KG. Auch wenn wir von der letzten Verwertung des Textes im Dienste der Predigt über die Märtyrer von Palästina (G $\times$) absehen, hat er demnach drei verschiedene Funktionen erfüllt: 1. Er war ein Stück der KG. VIII. 2. Er wurde zu einer Darstellung der „Märtyrer von Cäsarea“ entwickelt. 3. Daraus wurden „die Märtyrer von Palästina“ gebildet. Während wir nun bisher nur Abweichungen von 3. gegenüber 2. feststellten, kann es uns auch gelingen, wenigstens in größeren Partien mit Sicherheit über 2. zu 1. fortzuschreiten, und dadurch den Text festzulegen, wie er anfänglich bestand. Freilich ist es noch nicht möglich, an dieser Stelle diese entscheidende Untersuchung vorzulegen. Da nämlich der jetzt vorliegende Text des VIII. Buches der KG. bei der Rekonstruktion des ursprünglichen Traktats eine gewichtige Rolle spielt (vgl. S. 25 f.), ist es zunächst notwendig, das VIII. Buch in seinem jetzigen Bestand ins Auge zu fassen, um dann von der KG. und dem Traktat aus den konzentrischen Angriff vorzutragen, der uns in den Besitz der Urform des Traktats, d. h. damit auch der KG. setzen soll.

Kapitel II.

Der Aufbau und die Entwicklung des VIII. Buches der KG.

Es ist die Aufgabe dieses Kapitels, unter Verwertung der bereits erzielten Ergebnisse das VIII. Buch der KG. aus seiner Geschichte heraus zu erklären. So einfach nun auch die Ergebnisse sind, welche bei dieser Untersuchung herausspringen werden, so schwierig ist es doch, die Wege dieser Prüfung einem Leser darzulegen, von dem man nicht erwarten kann, was eigentlich notwendig wäre, daß er die entscheidenden

Partien des Werkes im Kopfe habe. Diese Schwierigkeit beruht darauf, daß, wenn man die zeitlichen Schichten zugrunde legt, die sich über das ganze Buch erstrecken, die verschiedensten, in denselben Perioden behandelten Materien gegenwärtig sein müßten; nimmt man hingegen die einzelnen Abschnitte des Werkes zur Grundlage, um an ihnen den Aufbau zu demonstrieren, so setzt eine solche Betrachtungsweise im Grunde bereits die Kenntnis der parallelen Entwicklungen in den andern Abschnitten des Werkes voraus. Nach mehreren Versuchen hat es sich schließlich als praktisch erwiesen, den zweiten Weg der Betrachtung als Grundlage zu wählen, weil nur dadurch dem Nacharbeiter eine wirksame Kontrolle möglich ist. Von der gleichen Zielsetzung aus schien es mir wünschenswert, zunächst die großen Probleme herauszuarbeiten und einer Lösung entgegen zu führen.

§ 1. Die Epitome über die Martyrien (742,9—770,23).

Nach der Einleitung, in welcher Eusebius in allgemeinen Darlegungen von dem neu erwachenden Gegensatz gegen die Christen berichtet und das Programm dessen umschreibt, was er aus der Märtyrerzeit zum Nutzen künftiger Generationen darstellen will 736,1—742,7, geht er zur Darstellung selbst über, indem er erklärt, die heiligen Kämpfe ἐν ἐπιτομῇ¹ zur Kenntnis bringen zu wollen 742,8—9. Nach dieser Ankündigung hebt die eigentliche tractatio mit der Feststellung des Datums an, an dem das christenfeindliche Dekret angeschlagen

¹) Unter dieser Berichterstattung »in Epitome« scheint Euseb eine solche zu verstehen, bei der unter Verzicht auf die Einzelheiten der individuellen Vorgänge ein Überblick über die Typen bzw. lokalen Gruppen gegeben wird. Darauf führt nicht allein die Darstellung selbst, sondern auch der Umstand, daß der Autor in Ausführung dieses Gedankens mehrfach betont, daß er die Märtyrer im einzelnen nicht aufzählen könne 752,7; 766,7; 774,4; auch 744,16. — In den folgenden Untersuchungen gebrauchen wir dem entsprechend den Ausdruck »Epitome« für diese von Eusebius gegebene summarische Darstellung der Martyrien (Kap. 2,4—12,10).

wurde, worauf alsbald die ersten Verfolgungen und auch Todesfälle einsetzten, als man die Christen zu Opfern zwang (—744,14). Aber in dieser hier begonnenen Linie bleibt der Autor nicht, vielmehr greift er, gewissermaßen um das gesamte Material überschauen zu können, in die Vergangenheit zurück und vermag nunmehr vier Epochen der Martyrien zu schildern.

Die erste Epoche ist durch das Streben charakterisiert, die Soldaten zur Aufgabe des Christentums zu zwingen. Damals erfolgten die ersten Martyrien (744,18—746,17). Als dann der Kampf gegen die Christen ein offener wurde, wurden in Nikomedien anläßlich der Verkündigung der Urkunde, welche sich gegen die Kirchen wandte (746,22) — gemeint ist die bereits 742,12 erwähnte Verfügung τὰς μὲν ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος φέρειν — neue Martyrien, namentlich aus dem Kreis des Hofgesindes, erlitten. Mit den zusammenfassenden Worten, daß solches in Nikomedien zu Beginn der Verfolgung geschehen war, schließt der zweite Abschnitt (746,18—750,21).

Der dritte Abschnitt, dem der weiteste Raum gewidmet wird, ist äußerlich begründet durch die Aufstände in Melitene und Syrien; diese führten zu einem neuen Erlaß gegen die Christen, der bestimmte, daß die Vorsteher der christlichen Kirchen inhaftiert und gefesselt werden sollten (τοὺς πανταχόσε τῶν ἐκκλησιῶν προεστῶτας εἰρκταῖς καὶ δεσμοῖς ἐνείραι 750,24). Verschärfend trat dann die weitere Vorschrift hinzu, daß man die Inhaftierten, wenn sie opferten, frei lassen, falls sie widerspenstig wären, schinden sollte (752,3). Auch diese beiden Verfügungen sind — als eine Einheit zusammengefaßt — bereits 742,18 angeführt worden (τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν προέδρους πάντας τοὺς κατὰ πάντα τόπον πρῶτα μὲν δεσμοῖς παραδίδοσθαι, εἰθ' ὕστερον πάσῃ μηχανῇ θύειν ἔξαναγκάζεσθαι). Auf den Erlaß dieser neuen Verfügungen setzt nun die Verfolgung im größten Ausmaß ein, und Eusebius schildert die Martyrien in einer Abfolge, die deshalb zugleich durch typische und lokale Gesichtspunkte bestimmt sein kann, weil der Verfolgungstyp in den verschiedenen Gebieten ein verschiedener war. In Tyros werden die Christen den wilden Bestien vorgeworfen, die ihnen aber keinen Schaden zufügen,

so daß die Christen enthaupet und ins Meer versenkt werden. In Ägypten kamen verschiedene Typen zur Anwendung, in der Thebais wurden die Körper mit Scherben zerfleischt, Weiber wurden mit dem Kopf nach unten aufgeknüpft, für Alexandrien liefert der Brief des Phileas an die Thmuiten das Material, in Phrygien wurden die Christen förmlich belagert und in der eroberten Stadt verbrannt; mit Beilen erfolgten Hinrichtungen in Arabien, die Beine wurden den Menschen zerbrochen in Kappadokien, durch Ersticken der Tod herbeigeführt in Mesopotamien, durch Verstümmelung in Alexandrien, durch Verbrennung in Antiochien, wo sich zudem Frauen nur durch Selbstmord vor Entehrung schützen konnten, durch Anwendung flüssigen Bleis in Pontos. Dieser Überblick umfaßt als das Kernstück der Märtyrergeschichte S. 750,22—768,28; wohl fällt gelegentlich einmal der Name eines Märtyrers, im allgemeinen aber bleibt es bei der Darstellung ἐν ἐπιτομῇ.

Die vierte Periode der Verfolgung ist durch ein Aufhören der Todesstrafe gekennzeichnet. Mit Berufung auf die gnädige Herrschaft der Kaiser wurde eine „Milderung“ angeordnet, und den Menschen ihr Leben gelassen, nachdem ihre Augen geblendet und ihre Beine gelähmt worden waren. Die derart Verstümmelten wurden in die Bergwerke verwiesen (768,28—770,23).

Das vorgeführte Material bestätigt, daß zwei Quellen von Eusebius aneinandergereiht worden sind, und daß die bis 744,14 gegebene Darstellung nicht fortgeführt wurde. Die Angabe des markanten Datums in 742,9 ff. hat ja nur Sinn, wenn sich auf dieser Basis die Darstellung der Verfolgung aufbaut, so wie es im Traktat geschieht. Aber das tut sie nicht, wenn der Autor mit 744,18 in die Vergangenheit mit einem ganz unbestimmten πολὺ πρότερον zurückgreift und darauf verzichtet, den Leser wieder in das feste chronologische Gerüst zurückzuführen. Im Gegenteil hat Eusebius, wie wir sahen, die von ihm in 742,12 ff. mitgeteilten Erlasse erneut in anderer Form 746,22 und 750,24 ff. nebst 752,3 ff. angeführt; ohne gegenseitige Berücksichtigung laufen die

beiden Darstellungen hintereinander. Der Anfangspunkt der ersten ist in Wahrheit identisch mit demjenigen Moment, mit dem die zweite in ihrer dritten Periode den Höhepunkt erreicht! In der Tat wissen wir nun bereits, daß für die erste Darstellung (742,9—744,15) die Quelle in dem Traktat gegeben ist, und also hat Eusebius mit seinem alten, von ihm jetzt in Einzelheiten umgestalteten (s. Kap. I § 2) Text eine zweite Quelle verbunden, die das Material unter anderen Gesichtspunkten in einem zeitlich und örtlich weiter gesteckten Rahmen zusammenfaßt, und so die Epitome geschaffen.

Es ist für die Geschichte des Werkes von Bedeutung, daß eben diese Verbindung des alten Textes mit der Epitome die Ursache wurde, daß Euseb jenen korrigierte. Die Epitome hat den Anlaß gegeben, das Wort βασιλικά, welches im Traktat fehlt (907,6), an der entsprechenden Stelle in die KG. 742,12 einzufügen (vgl. S. 19), vor allem aber hat sich in Verbindung mit der Epitome die Auffassung des Euseb über den Beginn der Martyrien verschoben; denn bereits 742,8—9, d. h. vor der Mitteilung des grundlegenden Datums kündigt er in der KG. an, daß er nunmehr »die heiligen Kämpfe der Märtyrer« ἐν ἐπιτομῇ schildern wolle. Und um dies praktisch durchzuführen, hat er gerade in diesem Punkte seine Quelle (Traktat 908,5—23), in der von keinem Todesfall, also auch keinem Martyrium die Rede war, für KG. 742,20—744,14 derart umgearbeitet, daß nunmehr Martyrien hier erscheinen (S. 21f.). Der Gedanke von 742,8—9 und diese Umgestaltung von 908,5—23 zu 742,20—744,14 sind also Ausdruck einer und derselben Anschauung des Eusebius und zwar einer solchen, die er ursprünglich nicht geteilt hat. Hierdurch ist nun auch von der Betrachtung der KG. aus gesichert, daß sie die abgeleitete Quelle ist; denn so verständlich es ist, daß Euseb den Text für die KG. veränderte, um ihn in Einklang mit der dort gegebenen Epitome zu bringen, so unerklärlich wäre es, wenn er diese Übereinstimmung ohne jeden Grund für den Traktat beseitigt hätte. Ganz ausgeschlossen wird aber diese zweite Eventualität durch die Erkenntnis, daß für die Verschiebung sachliche Gründe maßgebend waren,

die wir auch noch zu erkennen vermögen; denn zu derselben Zeit, als die Epitome geschaffen wurde, haben ja auch »die Märtyrer von Cäsarea« bzw. »Palästina« ihre Ausgestaltung als Sonderschrift erhalten, und in ihr brachte Eusebius Märtyrerberichte aus dem ersten Verfolgungsjahr. Er hatte also im Laufe der Zeit seine Kenntnis derart bereichert, daß er für dasjenige Jahr, dem er ursprünglich nur den Bericht über die »Scheinopfer« zugewiesen hatte (908,5—23), nunmehr auch Martyrien ansetzte. Diese Materialerweiterung fand ihren Niederschlag sowohl in der Epitome als auch im Traktat — beides erklärt sich daraus, daß Eusebius sein auf Autopsie beruhendes Material durch sekundäre Quellen erweiterte. —

Die Epitome über die Märtyrer der ganzen Welt ist demnach von Eusebius noch nicht niedergeschrieben worden, als der Traktat noch einen Bestandteil des VIII. Buches bildete, und in der Tat wäre sie unvereinbar mit einem Programm gewesen, welches nur die selbst erlebten Martyrien zur Darstellung bringen wollte. Auch ist es selbstverständlich undenkbar, daß Epitome und Traktat in einem Buche vereint gewesen sind, wo sie ja z. T. gleichlautenden Text haben. Vielmehr stellte die Epitome gewissermaßen den Ersatz für den aus der KG. entfernten Traktat dar und konnte daher Bestandteile von ihm übernehmen. Eusebius ist sich mit vollem Rechte dessen bewußt geworden, daß die Beschränkung auf die selbstgeschauten Martyrien, die er sich anfänglich aus Zwang auferlegt hatte, beseitigt werden mußte, sobald ihm genügend Material aus der gesamten Christenheit zur Verfügung stand. Aus diesem Grunde entfernte er die selbstgeschauten Martyrien und führte, wie wir sahen, diesen so eliminierten Text anderen Zwecken zu. Für die KG. ergab sich aber damit der Zwang zu einem Neuaufbau. In diesem hätte der Autor, selbst wenn ihm das Material zugänglich gewesen wäre, nicht eine ausführliche Darstellung aller Martyrien aus der großen Christenverfolgung geben können; sie hätte den Rahmen des Werkes gesprengt. Mit Recht hat er sich deshalb mit der Epitome begnügt; für diese aber konnte er wenigstens einiges

Material aus dem bisherigen Text übernehmen. So waren ja auch bereits im »Traktat« für das erste Jahr keine Einzelmartyrien gebucht, sondern eine Zusammenstellung gegeben, die in leichter Umformung für die Epitome verwendbar war; desgleichen bot sich das Material über die Kaisergeschichte dar. Aber im wesentlichen mußte Eusebius doch eine neue Komposition schaffen, und im Gegensatz zu seiner früheren Arbeit war er bei dieser auf fremde Berichte angewiesen. Daher kommt es, daß die Epitome gegenüber dem Traktat einen unpersönlichen Zug aufweist, und wir können es daher nicht dankbar genug begrüßen, daß Eusebius sich entschloß, den »Traktat« für andere Zwecke aufzuheben und dadurch vor dem Untergang zu bewahren.

Entsprechend diesem sachlichen Ergebnis ist es unsere Aufgabe, ein Bild von der äußeren Gestaltung des Textes in demjenigen Stadium zu geben, in welchem die Epitome noch fehlte, dagegen der »Traktat« in seiner Urform einen Bestandteil des VIII. Buches bildete. Dabei ist zunächst festzustellen, daß der »Traktat«, welcher auf die Ankündigung 774,6 (vgl. S. 13) folgte, an anderer Stelle stand als die Epitome, welche vielmehr der entsprechend umgeformten Ankündigung vorausgeschickt werden mußte und dadurch bewirkte, daß der alte Zusammenhang, der von der Einleitung zur Ankündigung führte, gesprengt wurde. Das VIII. Buch begann demnach mit 736,1—742,7, welche Partie auch heute noch an dem Anfang steht; daran schloß sich nun aber nicht 742,8—744,14, sondern die Parallelfassung 907,3—908,23 (S. 18 ff.) in ihrer ursprünglichen Gestalt (S. 20 und 86), worauf mit 744,15 (S. 23) der Anschluß an die KG. wieder erreicht ist. Doch bereits nach einer Zeile erfolgt der Umbruch, der zur Epitome 744,16—770,23 hinüberführt, die am Ende in die Märtyrerliste einmündet, deren Besprechung wir uns im folgenden Paragraphen zuwenden, in den wir aus diesem Paragraphen mithin die Aufgabe hinübernehmen, die alte Fortsetzung für 744,15 festzulegen.

§ 2. Die Märtyrerliste 772,1—29 und die Dauer der Christenverfolgung.

Im Anschluß an die Epitome, welche die vier Perioden der Verfolgung geschildert hat, erklärt Eusebius, daß unter denjenigen, welche auf der ganzen Erde die mannigfachsten Kämpfe durchgemacht hätten, an Ruhm die Märtyrer Christi hervorragten; jeden dieser namentlich aufzuzählen, sei fast unmöglich (770,23—28), daher gibt der Autor einen kurzen Überblick über die in hervorragenden Städten tätigen Kirchenvorsteher, welche das Martyrium erlitten haben (τῶν κατὰ τὰς ἐπισήμους πόλεις μαρτυρησάντων ἐκκλησιαστικῶν ἀρχόντων). Diese mit 772,1 anhebende Aufzählung der Kirchenvorsteher enthält eine Schwierigkeit, auf die zwar öfters hingewiesen worden ist, die aber mit den bisherigen Mitteln nicht wirklich behoben werden konnte; denn aus der Reihe der hier aufgezählten werden Lukianos von Antiochien (772,2—6), Silvanus von Emisa (772,9—12) sowie Petrus von Alexandrien mit andern ägyptischen Bischöfen (772,24—774,1) von Euseb im Rahmen des IX. Buches abermals behandelt (810,28—812,15); nur an dieser Stelle ist aber auch der gehörige Platz, insofern grundsätzlich Euseb im VIII. Buch die große Verfolgung und im IX. die des Maximin darstellte, unter welchem erst die drei erwähnten Martyrien erfolgten. Da beide Verfolgungen durch eine Friedensperiode getrennt waren, welche durch die Palinodie eingeleitet wurde, war eine Vermischung an sich ganz unmöglich. In diesem Sinne schließt ja noch der Traktat 949,16 mit einem Rückblick auf die Verfolgungen während der »ganzen 8 Jahre«, womit ausschließlich die große Verfolgung (—311) umrissen ist. Aber auch in diesem Punkte ist Eusebius über seine alte Ansicht hinausgewachsen. Gleichwie einst Thukydides sich ursprünglich nur das Bild von der inneren Einheit und Geschlossenheit des Archidamischen Krieges gemacht und während des Friedens des Nikias von diesem Gesichtspunkt aus eine erste Darstellung entworfen hatte, dann aber — neu durch den Gang der Ereignisse belehrt — die gewaltige Konzeption von der größeren

Einheit des Peloponnesischen Krieges gewann, so hat auch Eusebius zunächst nur die achtjährige Verfolgung geschildert von der Überzeugung ausgehend, daß mit der Palinodie von 311 der Friede wieder hergestellt sei; aber auch er mußte dann erkennen, daß dieser Friede nur vorübergehend war, und daß die neue Verfolgung unter Maximin im Grunde zu der großen Verfolgung gehörte. Zwar hat er uns nicht eine methodische Begründung wie Thukyd. V 26 hinterlassen, aber doch bereits im Rahmen des VIII. Buches 786,21 und 788,8 die Behauptung ausgesprochen, daß die Verfolgung 10 Jahre gedauert habe, was nur dann richtig ist, wenn die unter Maximin hinzugerechnet wird. Euseb hat mit solcher Auffassung nicht allein seinen alten Standpunkt überwunden, sondern damit zugleich die Disposition des Werkes erschüttert; denn die Palinodie des Galerius (311), welche doch den Höhe- und Schlußpunkt zugleich bilden sollte und bildete (S. 3), wird zu einem belanglosen Intermezzo, wenn danach die alte Verfolgung doch weiter ging. Nur aus dem Zusammenhang des Traktats heraus, welcher die Verfolgung auf 8 Jahre beschränkt, ist also der Aufbau der KG. zu verstehen; in dieser selbst aber bricht der Text auseinander. Symptomatisch dafür ist das Verhalten des Eusebius in 788,8—10; nachdem er nämlich — von seiner neuen Auffassung der gesamten Verfolgung ausgehend — in 786,21 das Jahr 313 bereits erreicht hatte, muß er nunmehr zurückhufen, um den Anschluß an das Epochenjahr der Palinodie (311) wieder zu gewinnen.

Auf demselben Boden wie diese Berücksichtigung der Verfolgung unter Maximin bei den chronologischen¹ Angaben des VIII. Buchs steht die Erwähnung der unter Maximin gefallenen Märtyrer in der Reihe der in VIII 13 aufgezählten

¹) Bei der lokalen Darstellungsart der Epitome läßt sich aus ihr selbst nicht erkennen, ob sie die 10 Jahre oder nur die 8 Jahre berücksichtigt; aber aus 788, 8 ff. ergibt sich, daß Eusebius den Inhalt der Epitome auf 10 Jahre erstreckt wissen wollte. Vielleicht dachte er daran, die 4. Periode der Epitome mit den Jahren 8—10 der Verfolgung zu identifizieren.

Kämpfer; auch sie ist in ihrer Konkurrenz mit 812,4 ff. ein Beweis für den Werdegang der Schrift; denn es ist natürlich ausgeschlossen, daß Euseb von einheitlichem Programm aus einen Teil der Liste doppelt gegeben hätte. In der Tat zeigt der Einzelvergleich, daß gegenseitige Abhängigkeit der beiden Stellen besteht¹⁾, woraus folgt, daß Euseb ganz bewußt die eine Stelle ausgeschrieben hat, um sie an der anderen zu verwerthen. Aber an welcher Stelle liegt das prius? Mit den gewöhnlichen Methoden der Quellenkritik, welche lehrt, daß der reichere Text die Quelle des an Nachrichten ärmeren ist, kann hier keine Lösung erzielt werden, da es ja Euseb selbst ist, welcher den älteren Text benutzt und ihn vielleicht gerade deshalb ausgestaltet hat, um neue Materialien mitzuteilen. Die einzige Grundlage zur Lösung dieser Frage wird zwar erst später gegeben werden können, muß aber bereits hier vorweggenommen werden. Der einschlägige Text des IX. Buches nennt den Namen Maximins (812,8 und 16) und dokumentiert damit seinen absolut späten Ursprung (vgl. S. 116 ff.). Umgekehrt ist die Märtyrerliste im VIII. Buch zwar nicht von Anfang an ein Teil des Werkes gewesen, stellt aber eine sehr alte Korrektur dar.

Bei seinem ersten Plan hat sich Eusebius betreffs der Martyriendarstellung auf den Standpunkt gestellt, daß er die ihm aus Autopsie bekannten selbst berichten, dagegen die andern den entsprechenden Augenzeugen zur Behandlung überlassen wollte. Er hat also einen quellenmäßigen Maß-

¹⁾ Durchschlagend ist bereits der Bericht über Lukianos, welcher nach einem tugendhaften Leben (τὰ πάντα ἄριστος βίω τε ἐγκρατεῖ = τὸν πάντα βίον ἄριστος) als Presbyter von Antiochien (τῆς κατὰ Ἀντιόχειαν παροικίας πρεσβύτερος = πρεσβύτερος τῆς αὐτοῦ παροικίας) nach Nikomedien geschleppt wurde, wo gerade der Kaiser verweilte (ἐνθα τηλικαῦτα βασιλεὺς διατρίβων ἐτύγχανεν = βασιλέως ἐπιπαρόντος), und dort nach einer Apologie für seine Lehre im Gefängnis getötet wurde. Der Gesamtaufbau und die einzelnen Wendungen entsprechen sich ganz scharf. Auch bei Silvanus, der nach beiden Quellen als θηρίων βορὰ zugrunde geht, und bei Petrus, der θεῖον ἐπισκόπων χρῆμα = θεῖον τι χρῆμα διδασκαλῶν τῆς ἐν Χριστῷ θεοσεβείας bezeichnet wird, besteht gegenseitige Abhängigkeit.

stab an seine Auswahl angelegt; dagegen bei der Aufzählung der Kirchenvorstände wird er von dem sachlichen Gesichtspunkt geleitet, der in der Bedeutung der Persönlichkeiten liegt. Beides paßt nicht nebeneinander, und in der Tat hat denn auch Eusebius die beiden Gesichtspunkte durchaus nicht etwa in einem einheitlichen Gedankengang entwickelt, vielmehr stehen die beiden Theorien unvermittelt in adäquatem Aufbau hintereinander und jede verfolgt denselben Zweck: jeden der ungezählten Märtyrer der ganzen Welt aufzuzählen — heißt es einmal — ist unmöglich; so sollen denn von den hervorragenden Kirchenfürsten die und die genannt werden (770,27—30). Und das andere Mal: die ungezählten Märtyrer auf der ganzen Welt darzustellen, ist nicht unsere Aufgabe, sondern die der Augenzeugen; die, denen ich beigewohnt habe, werde ich zur Erzählung bringen (774,2—6). Der eine Gedankengang stellt also eine Korrektur oder besser Ergänzung des andern da, indem der Autor eine zweite Auswahl mit Hilfe eines anderen Gesichtspunktes begründet und sie neben die erste stellt.

Nun ist von uns in Kap. I § I dargelegt worden, daß der an zweiter Stelle gegebene Gedankengang von vornherein dem Werke eignete, in welchem Euseb sich notgedrungen darauf beschränkte, die selbsterlebten Martyrien zur Darstellung zu bringen; also ist der auf die Darstellung der Kirchenvorsteher hinzielende Gedankengang der spätere und abgeleitete, der infolgedessen für die erste Niederschrift in Wegfall kommt (vgl. auch S. 46). Damit ist zugleich die Richtlinie gewonnen, auf der wir die am Ende des voraufgehenden Paragraphen aufgeworfene Frage lösen müssen; denn es ist jetzt aufgezeigt, daß nicht allein die Epitome, sondern auch der Überblick über die Kirchenvorsteher nicht ursprünglich ist; mit andern Worten: die gesuchte Fortsetzung von 744,15 (ἀλλ' οὐ καὶ κατὰ τῶν ἀγίων αὐτοῖς μαρτύρων ταῦτα προυχώρει) ist erst gegeben im Rahmen der mit 774,2 einsetzenden Hinführung zur Darstellung der selbstgeschauten Martyrien, und in der Tat schließt denn auch an die ausgeschriebenen Worte die Fortsetzung ὡν ἀνὰ τὴν πᾶσαν οἰκουμένην ὑπὲρ τῆς εἰς

τὸ θεῖον εὐσεβείας ἡγωνισμένων γραφῇ παραδιδόναι τοὺς ἄθλους usw. glatt an: Euseb hatte zunächst von den Scheinopfern berichtet und dann erklärt, daß diese Scheinopfer nicht bei den Märtyrern gelangen; deren ganze Zahl darzustellen, ist ihm unmöglich; darum beschränkt er sich auf die selbstgeschauten Martyrien. Die erste Erweiterung dieses Gedankengangs schuf Euseb durch die Aufzählung der Kirchenvorsteher; um diese in den alten Zusammenhang hereinzubekommen, bildete er zu 774,2 ff. das parallele Stück 770,27 ff., welches nun natürlich genau so gut, wie das Original, an 744,15 anschloß. So gewann also jetzt der Text folgendes Aussehen; auf ἀλλ' οὐ καὶ κατὰ τῶν ἁγίων αὐτοῖς μαρτύρων ταῦτα προυχώρει (744,15) folgte: ἐκάστου μὲν οὖν ἐπ' ὀνόματος μνημονεύειν μακρὸν ἂν εἴη, μή τί γε τῶν ἀδυνάτων. τῶν δὲ κατὰ τὰς ἐπισήμους πόλεις μαρτυρησάντων usw. (770,27 ff.). Es ist ein ergänzender Beweis für diese Rekonstruktion des Textes und mag daher hier angeführt werden, daß Euseb, als er später veranlaßt wurde, die große Epitome einzuschieben (vgl. § 1), dies wieder in gleicher Weise tat, indem er dann zu 770,27 ff. die Parallelfassung ὧν εἰς ἀκριβῆ διήγησιν τίς ἂν ἡμῖν ἔξαρκέσειεν λόγος und damit den Text schuf, der jetzt die Fortsetzung zu 744,15 bildet. Man sieht hier einmal deutlich in die Technik der Arbeit hinein: Wir haben drei Parallelstellen, die denselben Gedanken in der jedesmal sachlich bedingten Zuspitzung wiedergeben. Jedesmal kam es dem Autor darauf an zu begründen, in welcher Weise er die Märtyrer behandeln wolle; zuerst entschied er sich dahin, die Auswahl zu treffen vom Standpunkte der Autopsie und schrieb deshalb den Text 774,2 ff.; dann trat als zweiter Gedanke der der Kirchenvorsteher auf — der Autor bildete 770,27 ff.; schließlich wollte Euseb in einer Epitome sämtliche Martyrien vorführen und schuf zur Begründung 744,16 ff. Alle diese drei Stellen schließen infolgedessen logisch jede für sich an 744,15 an, und dabei ist es bedeutsam, daß die örtlich frühere die zeitlich spätere Stelle ist. Wir werden dieses System der inneren Einschachtelungen auch in anderem Zusammenhang aufweisen.

Selbstverständlich mußte der Autor auch für einen entsprechenden Abschluß seiner Einlagen sorgen, damit er von ihnen den Übergang zu dem Kernbericht fände; denn wenn er z. B. die Einlage betreffs der Kirchenvorsteher gemacht hatte, mußte an sich auch am Ende dieses Einschubs ein Bruch zwischen diesem Text und der alten Fortsetzung 774,2 ff. entstehen. In der Tat greifen wir deutlich das ungewandte Bemühen des Autors: er wollte in der Einlage eine namentliche Aufzählung der berühmten Kirchenvorsteher, welche das Martyrium erlitten hatten, geben und tut dies auch von 772,1—772,29 — aber dann folgt der Satz *μυριοί τε ἐν τούτοις ἄλλοι διαφανείς, οἱ πρὸς τῶν κατὰ χώραν καὶ τόπον παροικιῶν μνημονεύονται* (774,1), der mit seiner summarischen Zusammenfassung im Widerspruch zu dem Programm steht und in Wahrheit nur die eine Aufgabe hat, den Übergang von der Einlage zu dem alten Kontext herbeizuführen. — Ein ähnlicher Vorgang spielte sich ab, als dann Euseb die Epitome 744,16—770,23 einschob. Auch hier mußte er versuchen, von dieser Einlage den Weg zu dem jetzt als Anschlußstück vorhandenen Satz *ἐκάστου μὲν οὖν* usw. 770,27 zu finden. Die Aufgabe war hier in gewissem Sinn noch schwieriger; denn die Epitome sollte ja gerade an die Stelle der Einzelbehandlung der Märtyrer treten. Euseb behalf sich, nachdem er Seiten lang von den Märtyrern gehandelt hatte, mit einer kurzen Erinnerung daran, daß »unter diesen« die Märtyrer alle in Staunen setzten! Der Satz ist an sich eine Unmöglichkeit. Sein Sinn ist nur aus dem Zwang zu erklären, in dem sich Eusebius befand, der für das *ἐκάστου* den generellen Oberbegriff Märtyrer gewinnen mußte.

Angesichts unserer Erkenntnis, daß die Aufzählung der Kirchenvorsteher auf einem Nachtrag beruht, dürfte es nicht ohne Bedeutung sein, daß die Handschriften in 772, 23 darin auseinander gehen, daß AT durch den Aorist *ἀνεγράψαμεν* die Behandlung des Pamphilos als geschehen betrachten, wogegen die andern Handschriften das Futurum bringen und damit anzeigen, daß die Darstellung erst gegeben werden soll. Beide Auffassungen sind aus der Perspektive des Eusebius

heraus möglich und richtig und geben uns daher einen Wink für seine Einstellung. Was das Futurum betrifft, so beruht es darauf, daß im Rahmen des Werkes die Behandlung des Pamphilos erst folgen sollte und Eusebius von gleicher Einstellung aus auch die Gestaltung des Traktats trotz Benutzung längst geschriebener Materialien mit Recht in die Zukunft verwies (774,7). Um so bedeutsamer ist jedoch der Aorist; Eusebius hat dabei daran gedacht, daß er das Lob des Pamphilos tatsächlich bereits niedergeschrieben hatte. So dürfte auch an dieser Stelle genau wie bei dem Schwanken zwischen Cäsarea und Palästina die Variante auf den Autor zurückgehen, der von seinem Standpunkte aus mit gleichem Rechte das Futur und den Aorist verwenden konnte.

Die Liste, wie sie uns hier vorliegt, ist frühestens nach dem Januar 312 (Martyrium des Lukianos) niedergeschrieben worden und erweist sich auch dadurch als eine Einlage in einem Buche, welches als Ganzes vor dem Wiederausbruch derjenigen Verfolgung entstanden war, in der Petrus, Lukianos usw. das Martyrium erlitten haben. Man versteht es durchaus, daß sich Euseb angesichts der Märtyrerezahl und der gegebenen Quellenlage zuerst auf den Standpunkt stellte, nur die selbstgeschauten Martyrien zu berichten und die andern den entsprechenden Augenzeugen zur Behandlung zu überlassen. Ebenso verständlich aber ist es, daß er bald bemerkte, daß dadurch in sein historisches Werk ein falscher Akzent hereingekommen war und wir können feststellen, wie er sich daher allmählich davon loslöste. Der erste Schritt auf diesem Wege war die Übersicht über die hervorragenden Kirchenfürsten. Gerade für diese mußte dem Eusebius verhältnismäßig schnell gutes Material zufließen, und so entschloß er sich, sein altes Werk zunächst dadurch zu erweitern und zu verbessern, daß er vor den Bericht über die selbstgeschauten Martyrien diesen Überblick einflocht. Im Gegensatz zu den selbstgeschauten Martyrien ist hier jedoch begreiflicher Weise eine mehr systematisch-lokale Anordnung getroffen, und daher kommt es, daß Eusebius bereits hier den chronologischen Gesichtspunkt zurücktreten ließ, der dann in der Epitome

ganz fehlt. Weil dem aber so war, fügte er in die Liste alle in Frage kommenden Kirchenvorsteher ein, die das Martyrium erlitten hatten, d. h. auch diejenigen, welche erst unter Maximin fallen; er konnte dies um so eher tun, als damals der Riß zwischen dem VIII. und IX. Buche noch nicht bestand (S. 190), diese vielmehr eine Einheit bildeten, so daß ja der Autor von diesem Gesichtspunkte aus auch sonst in diesem Buche die zehnjährige Verfolgung als Einheit betrachtete. Umgekehrt hat Eusebius späterhin, als er das Werk neu gliederte, eine scharfe Grenze gezogen, indem das VIII. Buch die große Verfolgung, das IX. die Maximinische umschließen sollte. Von diesem Aufbau aus war es notwendig, diejenigen namentlich aufgeführten Martyrien, welche erst unter Maximin fielen, in das IX. Buch hinüberzunehmen. So betrachtet, bilden die beiden Listen in Verbindung mit den verschiedenen chronologischen Angaben einen interessanten Beleg für die Geschichte des Werks.

§ 3. Die Reichs- und Kaisergeschichte im VIII. Buch.

a) Die Epitome und die Reichsgeschichte.

An den schon öfter erwähnten und erklärten (vgl. S. 13) Bedeutungswandel der Ankündigung von 774,6—7 brauchen wir hier nur kurz zu erinnern; aber es ist bedeutungsvoll, wie mit diesem Wechsel zugleich eine Verschiebung der Stelle dieses Stückes verbunden ist. Solange der Traktat ein Teil der KG. war, kündigte unser Stück die darin gegebene Martyrienbehandlung an und bereitete deren Darstellung vor; es stand dementsprechend ziemlich nahe am Anfang des Buches. Diese Stellung wurde auch nur unwesentlich berührt, als sich Euseb entschloß, davor noch die Übersicht über die Martyrien der hervorragenden Kirchenfürsten (vgl. S. 40 ff.) einzulegen, obwohl bereits dadurch eine gewisse Unlogik in den Aufbau hineingekommen ist. Aber diese Tatsache tritt doch an Bedeutung zurück gegenüber dem Wechsel, der eintrat, als Euseb den Traktat aus der KG. herauswarf und statt dessen die Epitome einfügte; denn er setzte diese nicht an

diejenige Stelle, an der sich der Traktat befunden hatte, sondern rückte sie vor die bisherige Ankündigung des Traktats, die dementsprechend umgearbeitet werden mußte.

Betrachtet man die Disposition des Werkes, wie sie uns infolgedessen entgegentritt, so bietet sie uns auf das Ganze gesehen einen wirren Anblick. Eusebius gibt zunächst die Verfolgungsgeschichte in Gestalt der Epitome, zählt dann die Kirchenfürsten auf, die das Martyrium erlitten hatten, um im Anschluß daran die ausführliche Behandlung der Martyrien in andere Werke zu verweisen, wogegen das vorliegende Buch noch die Palinodie und die — Ereignisse vom Anfang der Verfolgung an bringen soll! In der Tat folgt eine erneute Darstellung der Verfolgungszeit nur mit dem Unterschied, daß nunmehr diese Periode in ihrer Auswirkung auf Kaiser und Reich geschildert wird, während sie vorher vom Standpunkt der Märtyrer aus betrachtet wird. Aber dieser Satz gilt doch nur *a parte potiori*; wenn z. B. im Rahmen der Kaiser- und Reichsgeschichte erzählt wird, daß die Bedrückungen des Maximin, die er bei den Heiden durchsetzen konnte, bei den Christen, welche das Martyrium zu erleiden bereit waren, erfolglos blieben, stellen sich bei näherer Ausführung auch hier wieder Märtyrerberichte ein (784,5 ff.). Ja in einer ganz merkwürdigen Doppelung erklärt Euseb, der doch gerade vorher die Verfolgungsgeschichte dargestellt hatte, er wolle im folgenden anreihen τὰ ἐξ ἀρχῆς τοῦ διωγμοῦ συμβεβηκότα (774,9). Daß diese geradezu sinnlose Disposition nicht in Ordnung sein kann, versteht sich von selbst; auch hier hat die ständige Verschiebung zu einem schweren Durcheinander geführt. Dieses zu lösen, ist daher die Voraussetzung für ein wirkliches Verständnis des Textes.

An der Stelle, wo Eusebius die erwähnte Ankündigung der Verfolgungsgeschichte gibt, erklärt er ihre Kenntnis zugleich für χρησιμώτατα τυγχάνοντα τοῖς ἐντευζομένοις (774,10). Äußerlich erinnern diese Worte an des Eusebius Versprechen in 742,5, er wolle erzählen: ἃ πρώτοις μὲν ἡμῖν αὐτοῖς, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γένοιτ' ἂν πρὸς ὠφελείας, und doch welcher gewaltiger Unterschied besteht

zwischen diesen beiden Sätzen nach der sachlichen Seite! An der letztgenannten Stelle denkt Eusebius sachlich an die Martyrien und ist überzeugt, daß deren Lektüre in Gegenwart und Zukunft den Christen von Nutzen sein werde; dagegen in 774,10 zielt er auf die Kaiser- und Reichsgeschichte; wenn deren Lektüre aber von Nutzen sein soll, dann ist bei den ἐντετυζόμενοι an die hierfür verantwortlichen Personen, d. h. in erster Linie an die Kaiser gedacht, die er denn auch im folgenden darauf hinweist, daß der Kampf gegen die Christen zum Unheil des Reiches ausschlägt. Wieder dokumentiert sich in dieser Berücksichtigung eines verschiedenen Publikums die Entwicklung des Eusebius. Und so kann man denn nicht daran zweifeln, daß die eigentümliche Disposition des VIII. Buches auf der Entwicklung des Textes beruht, der nicht von einem klaren Gedankengang aus organisch entworfen wurde, sondern durch ständige Schichtungen den jetzigen Zustand erhielt.

β) Die älteste Fassung der Reichsgeschichte
(774,11—788,5).

Das Reich oder die Kaiser als Büßer für die
Christenverfolgung?

Das unter α) formulierte Problem kann erst dann gelöst werden, wenn der Text der Reichsgeschichte in sich geklärt ist; denn auch dieser befindet sich jetzt in einem Zustande, bei dem — man darf es wohl aussprechen — jedes wirkliche Verständnis ausgeschlossen ist. Will man von ihm zu klareren Fassungen und zum Kern der Berichterstattung vordringen, so stehen zwei Wege offen: einmal muß man die nachweisbaren Zutaten abheben und sodann muß man der Tatsache eingedenk sein, daß in dem Traktat 911,7 ff. eine Parallele vorliegt, die gleich wie in den anderen, oben behandelten Fällen (Kap. 1 § 2) zur Rekonstruktion herangezogen werden muß. Aus dieser Parallelstelle lernen wir zunächst, daß neben der Christenverfolgung und also wohl auch durch sie bedingt die Krankheit des römischen Staates einsetzte: eine Spaltung

trat ein, das Reich bekämpfte sich gegenseitig und Friede ward erst wieder, als die Verfolgung aufhörte. Es ist hier dieselbe Anschauung zugrunde gelegt, wie in der KG., und wie sie uns dann später so oft entgegentritt in der Diskussion zwischen Christen und Römern über die Frage, in welchen inneren Beziehungen die günstige bzw. ungünstige Lage des römischen Reichs zu seiner jedesmaligen Christenpolitik stände, eine Diskussion, die in den Schriften, gegen welche sich neben Augustin Orosius wandte, wie auch in dessen eigenem Werk ihren Höhepunkt erreicht hat. Der allgemeinen inhaltlichen Parallele zwischen Traktat und KG. entspricht es denn auch, daß die beiden Sätze πόλεμος ἄσπονδος εἰς αὐτοὺς ἐπεγείρεται des Traktats (911, 10) und πόλεμον ἄσπονδον ἐγείρουσιν der KG. (774, 19) in Abhängigkeit voneinander entstanden sind.

Diese gegenseitigen Beziehungen muß man im Auge behalten, wenn man versucht zum Verständnis der KG. vorzudringen. Diese hebt mit der Schilderung des friedlichen Reichszustandes an (774, 11). Welche Rede vermöchte wohl das Glück und den Wohlstand des imperium zu schildern? Damals noch konnten die regierenden Kaiser ihre Decennalien und Vicennalien mit Glanz und Freude begehen. Aber während so ihre Macht wuchs, erweckten sie, indem sie den Frieden mit uns brachen, einen Krieg; noch nicht in das zweite Jahr dauerte dieser Zustand, als in vollständiger Neuheit des Verfahrens der Kaiser, der schuld an dem allen war, in geistige Umnachtung fiel und sich mit dem zweiten Kaiser in das Privatleben zurückzog. Noch nicht war dies geschehen, da spaltet sich das Reich, ein unerhörter Vorgang! — Die Fortsetzung dieses Gedankens fehlt zunächst, und so konnte Schwartz zu dieser Stelle 776, 1—3 bemerken, daß der Sinn dieser durch Korrektur unverständlich gewordenen Stelle nur durch Vergleichung der Parallelstelle in de mart. Pal. 13, 13 (= 949, 29 ff.) erschlossen werden könne. Ich glaube nicht, daß diese Vermutung zutrifft; denn die angezogene Stelle des Traktats beschäftigt sich mit der Tatsache, daß das Reich sich in der Frage der Christenbehandlung spaltete, und daß die Christen

in der einen Reichshälfte Verfolgungen erlitten, während sie in der andern sich des Friedens erfreuten. Vom Kampf der beiden Hälften gegeneinander ist dabei gar nicht die Rede; daß Eusebius aber in 776, 1—3 nur an diesen denkt, folgt daraus, daß ja die Parallelstelle 911, 8 ff. ebenfalls von diesem Kampfe spricht. In der Tat fehlt denn auch die nähere Ausführung von 776, 1 ff. nicht, nur allerdings ist sie durch ein größeres Zwischenstück getrennt; denn 786, 23 ff. wird tatsächlich diese Spaltung des Reiches genauer geschildert: die Meere konnten nicht befahren werden; wer von irgend woher an Land kam, wurde unter scheußlichsten Peinigungen gefragt, ob er etwa von den Feinden käme, und schließlich zu Tode gemartert. Überdies wurden überall Schilde und Panzer verfertigt, Geschosse, Speere und sonstiger Kriegsbedarf bereit gehalten, und für Kriegsschiffe und ihre Bestückung Sorge getragen. Jedermann rechnete tagtäglich mit einem feindlichen Einfall (788, 5). Mag bei dieser Schilderung auch eine gewisse Übertreibung vorliegen, so ist doch kein Zweifel, woran Eusebius bei seinen Ausführungen dachte. Man erinnert sich der Kämpfe, die damals zuerst zwischen Severus und Maxentius, sodann zwischen Galerius und Maxentius spielten, und schließlich an die erste Auseinandersetzung zwischen Licinius und Maximin. Bekannt ist auch, daß seit 307 keine einheitlichen Konsulbenennungen zustande gekommen waren, so daß man wirklich von einer Spaltung des Reichs sprechen kann. So führt denn ein in sich geschlossener Gedankengang von 776, 1—3 nach 786, 23—788, 5 hinüber, und daß er in dieser Form wirklich richtig wiedererkannt ist, folgt aus der Parallele des Traktats 911, 8 ff., auf die wir alsbald werden zurückkommen müssen.

Zunächst ist damit bestätigt, daß der Gedanke von Ed. Schwartz, 776, 1—3 erhalte seinen Sinn erst durch Vergleichung mit der Parallelstelle im Traktat 949, 29, nicht brauchbar ist. Trotzdem besteht zwischen 776, 1—3 und dem Traktat 949, 29 eine so nahe formelle Berührung, daß ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegen muß¹; nur ist klar, daß 949, 29 nicht die Quelle

¹) καὶ διὰ τὰ πάντα τῆς ἀρχῆς διαίρεται, πρᾶγμα μὴδ' ἄλλοτε

von 776, 1—3 sein kann; denn bei aller formalen und geistigen Verwandtschaft besteht doch ein tiefgehender Unterschied zwischen den beiden Stellen, insofern in 776, 1—3 die *στάσις* im römischen Imperium darauf beruht, daß die beiden Reichsteile gegeneinander im Kriege liegen, Kämpfe ausrüsten u. dgl. m.; hingegen im Traktat 949, 29 beruht die *στάσις* ausschließlich auf der Tatsache, daß die beiden Reichsteile eine verschiedene Christenpolitik verfolgen; deshalb fügt der Traktat die Worte *ἐπὶ τῷ καθ' ἡμᾶς διωγμῷ* hinzu¹ und erklärt im folgenden diese Differenzierung. Da nun der wirkliche Zusammenhang von 776, 1—3 sowohl durch die Fortsetzung 786, 23 ff. wie die Parallele 911, 9 ff. gesichert ist, bleibt nur der Schluß, daß 949, 29 ff. zwar in Abhängigkeit von 776, 1—3 entstanden ist, aber dessen Gedanken den neuen Zielsetzungen des Eusebius (vgl. S. 64 f.) entsprechend umgeändert hat. Diese neue Erkenntnis bringt denn nun auch in der Tat eine erfreuliche Bestätigung unseres Nachweises, daß der Traktat, dessen Kern (die selbstgeschauten Martyrien) alt ist, nachträglich die Ausgestaltung erfahren hat, zu der auch 949, 29 ff. gehört, welches ein Element der großen Einlage 947,7—950, 1 ist².

Durch die enge Verbindung, die wir zwischen 776, 1—3 und 786, 23—788, 5 hergestellt haben, ist die dazwischen stehende Kaisergeschichte in Wegfall gekommen; sie ist in der Tat das Ergebnis späterer Forscherarbeit des Eusebius, über die in dem gehörigen Zusammenhang gehandelt wird. Dagegen drängt sich bereits jetzt die Frage auf, in welcher Weise wir den wiedergewonnenen Zusammenhang nach oben und unten verknüpfen. Die scheinbar leichtere Arbeit zielt nach oben, wo ja tatsächlich der Abschnitt 776, 1—3 in einem festen Zusammenhang ruht. Aber auch dieser (774, 11—776, 1)

πῶ παλαι γερονός μνήμη παραδεδομένον (776, 1—3); δ γοῦν μηδὲ ἰστόρηται ἐν τοῖς ἀνέκαθεν τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς, τοῦτο νῦν πρῶτον καθ' ἡμᾶς παρὰ πᾶσαν γέγονεν ἐλπίδα. διαίρεται μὲν γὰρ ἐπὶ τῷ καθ' ἡμᾶς διωγμῷ διχῇ τὰ τῆς βασιλείας (949, 29 ff.).

¹) Es ist wohl auch bewußte Absicht, daß Euseb im Traktat nicht ἀρχῆς, sondern βασιλείας schreibt; das Reich ist gespalten, aber die Kaiser verfolgen eine verschiedene Christenpolitik.

²) Vgl. S. 29 ff.

muß erst von seinen Zutaten gereinigt werden. Euseb stellt die Ereignisse so dar, als habe die Verfolgung der Christen nach den Vicennalien des Diocletian begonnen. Diese Verfolgung dauerte noch nicht in das zweite Jahr, da geht Diocletian ab und das Reich spaltet sich. Tatsächlich ist die Chronologie ganz anders: die Verfolgung begann Frühjahr 303, dann erst erfolgte am 20. November dieses Jahres das Fest der Vicennalien. Wie scharf der Widerspruch zwischen dem vorliegenden Bericht des Eusebius und der historischen Wirklichkeit ist, erkennt man daraus, daß nach Eusebius die Vicennalien in vollem Frieden gefeiert wurden (774, 17), der also November 303, d. h. ein halbes Jahr nach Ausbruch der Verfolgung bestanden haben würde! Der Hinweis auf die Vicennalien in 774, 14—17 erscheint zunächst als Widersinn; aber auch hier bietet sich eine eindeutige Lösung, welche durch eine zweite Beobachtungsreihe angebahnt wird.

Euseb erklärt 774, 21, daß die Bewegung der Christenverfolgung noch nicht zwei Jahre im Gange war, als ein unerhörtes Ereignis (τι περὶ τὴν ὅλην ἀρχὴν νεώτερον γεγονός) die ganze Lage im Reiche umstürzte. Als dieses Ereignis erscheint jetzt der Abgang Diocletians und Maximins, worauf der Autor fortfährt, daß dieser Abgang kaum erfolgt war, als ein unerhörtes Ereignis (πράγμα μὴδ' ἄλλοτὲ πω πάλαι γεγονός μνήμη παραδεδομένον 776, 2) eintrat, und nun erscheint als dieses die Spaltung des Reichs. Unmittelbar hintereinander folgen sich also in 774, 20—21 und 776, 1—3 die zwei identischen Gedankengänge: »noch kaum war das geschehen, als das und das eintrat, ein unerhörtes Ereignis«. Offenkundig ist der eine die Kopie des anderen.

Nun kann angesichts der Parallele in 911, 9 ff. kein Zweifel sein, daß Euseb nur die Ansicht vertreten konnte, daß die Reichsspaltung in Auswirkung und als Strafe der Christenverfolgung eintrat, und ebenso klar ist es, daß es der christlichen Geschichtsauffassung des Euseb nicht entsprach, diese Reichsspaltung als die Folge des Abgangs der Kaiser zu bezeichnen, worauf die jetzige Gestaltung des Textes führt; als solche wäre sie für ihn ohne Interesse gewesen. Daraus

folgt, daß das zwischen den Dubletten stehende Stück ein sinnstörender Zusatz ist; seinen Hauptinhalt bildet aber der Abgang der Kaiser, der sachlich das Gegenstück ist zu dem an seiner Stelle nicht minder anfechtbaren Bericht über die Vicennalienfeier. Also sind beide Berichte, soweit sie vom Aufstieg und Sturz der Kaiser handeln, gemeinsam in den Text eingefügt worden, und durch ihre Aussonderung löst sich an beiden Stellen das Problem. Der Text war demnach in folgender Weise aufgebaut: Vor dem Kampf mit uns blühte das Reich der Römer (774, 11—14); sobald sie aber gegen uns den Kampf aufnahmen, da dauerte es nur noch kurze Zeit (774, 17—20) und schon spaltet sich das Reich in einer bis dahin unerhörten Weise (776, 1—3); die Meere wurden unbefahrbar usw. (786, 23 ff.). Man sieht ganz deutlich, wie dieser in sich geschlossene Bericht von derselben Stimmung getragen ist, wie der Traktat (911, 11 ff.). Mit dem Kampf gegen das Christentum beginnt auch der Krieg der Römer untereinander; als man den Kampf gegen die Christen einstellte, da festigt sich auch wieder das römische Reich.

Euseb ist dieser Auffassung auf die Dauer nicht treu geblieben, sondern hat sein Urteil umgebogen. Diese Umbiegung des Urteils vollzog sich nach der Richtung, daß er statt des unpersönlichen Begriffs des römischen Reiches, das bisher für die Verfolgung die Strafe zu erleiden hatte, nunmehr die Kaiser selbst einsetzte. Es handelt sich für ihn also nicht mehr um die Theorie, wie sie später Orosius vertrat — es geht dem römischen Reich schlecht, soweit es die Christen verfolgt —, sondern kurz formuliert um den Gedanken, wie er uns aus den *mortes persecutorum* vertraut ist: die Kaiser müssen für ihre christenfeindliche Politik leiden; Diocletian, der *πρωτοστάτης τῶν εἰρημένων* (774, 23); fällt in geistige Umnachtung und muß schließlich mitsamt dem zweiten Kaiser abgehen. Beide Theorien sind christlich, beide auch in ihrer metaphysischen Einstellung eng miteinander verwandt, aber das, was in unserem Zusammenhange das Wichtige ist, ist die Tatsache, daß Eusebius zuerst der ersten Theorie huldigte und sie dann zum Besten der zweiten aufgab,

und zwar offenkundig in dem Augenblick, als er Kenntnis von der Tatsache gewann, daß die einzelnen Kaiser eine verschiedene Christenpolitik verfolgten, und es damit unmöglich wurde, das Reich als solches büßen zu lassen, das z. T. von christenfreundlichen Kaisern regiert wurde.

Für die Textbehandlung sind nun aber zwei Tatsachengruppen besonders lehrreich. Eusebius hat, wie wir sehen, eine neue Theorie auf den alten Text aufgepfropft, er hat dabei aber durchaus nicht die alten Textstücke gestrichen, ihnen vielmehr z. T. durch den neuen Zusammenhang, in den sie hineingestellt wurden, einen neuen Inhalt gegeben, z. T. sie aber so stehen lassen, daß dadurch schiefe Bilder entstanden. Wohl wird man annehmen dürfen, daß dies nicht in der bewußten Absicht des Autors lag, aber Tatsache ist es jedenfalls, daß er den alten Text nicht strich, sondern bestehen ließ — selbst auf die Gefahr hin, die Klarheit des Zusammenhangs zu schädigen. Eusebius ist nicht der einzige, der dies getan hat; Historiker¹ und Philosophen², die Bearbeiter von Volksbeschlüssen und kaiserlichen Erlassen — sie alle haben unter Umständen dieses für unser Empfinden so schwer verständliche Verfahren eingeschlagen, das in seiner Art und Bedeutung zu erkennen m. E. eine der wichtigsten kritischen Aufgaben der Gegenwart ist, ohne deren Erfüllung uns das Verständnis zahlreicher Texte verschlossen bleibt. In diesem Falle wird diese kritische Aufgabe um so klarer herausgestellt werden können, als eine zweite Tatsachengruppe hinzutritt. Euseb hat nämlich die in unsere Partie sekundär hineingetragene Vorstellung in einem anderen Teile seines Werkes, das in diesem Stadium der geistigen Entwicklung des Euseb erst neu entstanden ist, in reiner Form vorgetragen. In der App. VIII 796, 11 lesen wir, daß noch nicht zwei Jahre der Verfolgung vergangen waren, als die beiden führenden Kaiser abgingen, ἡ καὶ πρόσθεν ἡμῖν δεδῆλωται, und sich in das Privatleben zurückzogen. Euseb bezieht sich also hier ausdrücklich auf unsere

¹) Zu Thukydides vgl. neuerdings Pasquali, *Studi italiani di Filologia Classica* N. S. V 1927, 299 ff.

²) Es genügt an Aristoteles zu erinnern.

Stelle, und in der Tat läßt auch die Übereinstimmung im Wortlaut keinen Zweifel daran, daß er sie vor Augen hatte. Und nun das Eigentümliche. Euseb benutzt in dieser neu geschaffenen Stelle aus unserm Zusammenhang nur dasjenige, was er hier sekundär geschaffen hatte; das andere existiert nicht mehr für ihn¹. Dieser Umstand belehrt uns, daß Euseb innerlich den ersten Gedanken überwunden hat und nur noch in der Kaisergeschichte die Auswirkung der verderblichen Christenpolitik erblickt wissen wollte.

Die Verknüpfung der Ausgangsstelle nach oben ist damit aufgeklärt; ihr hat die Ergänzung nach unten zu folgen. Scharf formuliert stellt sich die Frage folgendermaßen: In welcher Weise wurde der (S. 51) rekonstruierte Gedankengang und im besonderen dessen Abschluß 786, 23—788, 5 fortgeführt? Daß die jetzt anschließenden Worte dieser Aufgabe nicht entsprechen, ist deutlich; denn sie rechnen Hungersnot und Pest, d. h. die Leiden aus der Zeit der Verfolgung des Maximin, zu den andern hinzu und verweisen zu diesem Zwecke auf die Fortsetzung in Buch IX. Dem entspricht es denn auch, daß sie fortgeführt werden mit einem Hinweis auf die zehnjährige Dauer der Verfolgung. Wenn also dieser Abschnitt für die älteste Gestaltung nicht zu gebrauchen ist, so finden wir positiv das notwendige Ergänzungsstück in dem Traktat 911, 11 ff. Es ist durch das Zitat (911, 17) festgestellt, daß dieser Abschnitt gleich der Masse des Traktats in die KG. hereingehört (S. 9); aber ohne weiteres genügt das doch nicht, um die Verbindung herzustellen; denn von den beiden parallelen Fassungen könnte ja der ganze Absatz Traktat 911, 7—19 der alten KG. angehören und KG. 774, 11 ff. in der von uns rekonstruierten Gestalt daraus abgeleitet sein. Wohl haben wir den Gedankengang 774, 11 ff. in seiner alten Gestalt wiederhergestellt, aber noch nicht bewiesen, wie ihr zeitliches Verhältnis zu der Parallele des Traktats liegt. Da kann nun glücklicherweise ein Zweifel gar nicht aufkommen: während nämlich in 774, 11 Diocletian und Maximian, und vor

¹) Auf ähnliche Erscheinungen in griechischen Urkunden habe ich Epigraph. Untersuchungen 1927 S. 102 hingewiesen.

allem die Nachricht von ihrem Abgang erst sekundär in den Text hereingezeichnet worden ist, der dadurch einen andern Sinn erhielt, ist diese veränderte Auffassung sofort die Grundlage von 911, 7 ff. gewesen. Also ist 911, 7 ff. das abgeleitete Stück, wobei wir wiederum (vgl. S. 55) die interessante Beobachtung machen, daß da, wo der Schriftsteller neu schöpft, der Gedanke in reinerer Form erscheint, während er da, wo der neue Gedanke in einen alten Zusammenhang hineinversetzt wurde, in unklarer Verquickung vorgebracht wird. Damit ist folgende Lage gegeben: 774, 11 ff. stellt gegenüber dem Traktat 911, 7 ff. das prius dar, umgekehrt gehört 911, 18 ff., wie die Zitierung erweist, zu dem ältesten Bestand. Also birgt die Partie 911, 7—18 verschiedene Schichtungen in sich, eine solche, die der ersten Niederschrift des Eusebius angehört (2. Teil), und eine solche, die erst formuliert wurde, als sich der Autor entschloß, diese alte Einheit zwei verschiedenen Zwecken, der KG. und dem Traktat, zuzuführen (1. Teil). Damit gewinnen wir aber zugleich die Lösung des Problems, das wir oben S. 56 offen lassen mußten; es kam darauf an, die Fortsetzung zu 786, 23—788, 5 zu finden. Geschildert war dort in packenden Worten die Kriegsrüstung, die allenthalben stattfand, und die Erwartung auf kriegerische Zusammenstöße, die jedermann in Atem hielt; da greifen wir nun in der Tat die Fortsetzung οὐ πρότερόν τε τὰ τῆς διαστάσεως καὶ τῶν ἐπὶ ταύτῃ θορύβων κατὰστασιν εἴληφεν, ἢ τὴν καθ' ἡμᾶς εἰρήνην καθ' ὅλης πρυτανευθῆναι τῆς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν οἰκουμένης (911, 11 ff.): das Wort διάστασις nimmt die Darlegung von 776, 1—3 auf, der Begriff θόρυβοι zielt auf die anschließenden Kriegsgerüchte 786, 23 bis 788, 5. Hebt demnach im Traktat mit 911, 11 das alte Stück an, so erstreckt sich bis eben dahin (ἐπεγείρεται) die sekundäre Bildung, welche auf der Grundlage von 774, 11 ff. gemacht wurde. Ein Blick auf die beiden Stellen bestätigt zum letztenmal diesen Tatbestand: auf Grund der Beweisführung muß nunmehr die Formel πόλεμον ἄσπονδον ἐγείρουσιν (774, 19) Quelle von πόλεμος ἄσπονδος εἰς αὐτοὺς ἐπεγείρεται (911, 10) sein. Bei aller stilistischen Verwandtschaft unter-

scheiden sie sich insofern, als die Stelle der KG. darunter den von den Römern gegen die Christen unternommenen Krieg versteht, der Traktat hingegen dabei an den Kampf zwischen den beiden Reichshälften denkt. Das war im Rahmen des Traktats eine Notwendigkeit, weil bereits im vorausgehenden von dem Kampfe des Staates gegen die Christen die Rede war, andererseits der zum Verständnis des Folgenden notwendige Hinweis auf den Krieg der beiden Reichshälften untereinander fehlte.

Die älteste Fassung des Textes lautete demnach folgendermaßen: 774, 11—14; 17—20; 776, 1—3; 786, 23—788, 5; 911, 11—19. Seine erste Ausgestaltung erhielt dieser zunächst durch die Einfügungen von 774, 14—17 und 774, 20—25. Diese brachten den neuen Gedanken herein, daß es die Herrscher selbst waren — und nicht das Reich der Römer —, welche die Erschütterungen infolge der Christenverfolgungen erfuhren. Die Kaiser haben vordem in Glanz und Freude die Feste der Decennalien und Vicennalien feiern können; kaum war aber die Christenverfolgung im Gange, da trat das unerhörte Ereignis des Abgangs der beiden führenden Kaiser ein. In seiner uns nun bereits bekannten Art hat Euseb diesen neuen Gedanken durch Einschub von 774, 14—17 und 774, 20 bis 26 in den alten Zusammenhang hineingetragen und dadurch das Zwitterbild entstehen lassen, das wir S. 53 darlegen mußten. Freilich haben wir damit die damaligen Erweiterungen noch nicht erschöpft, aber das weitere Material kann erst durch einen neuen Anlauf gegen die Kaisergeschichte gewonnen werden.

γ) Die Kaisergeschichte.

Durch die Rekonstruktion von S. 51 ist zunächst einmal die Kaisergeschichte 776, 3—786, 23 für den ältesten Aufbau der KG. fortgefallen. Ihre Prüfung hat infolgedessen hier zu erfolgen, wobei wir uns des weiteren Ergebnisses der vorangehenden Untersuchung zu erinnern haben, daß bereits in dem Abschnitt 774, 11—776, 3 die ursprüngliche Einstellung des Autors auf das Reichsproblem durch die auf die Kaiser bezüglichen Zusätze alteriert wurde.

Im Rahmen der eigentlichen Kaisergeschichte ist von Ed. Schwartz der letzte Nachtrag richtig festgelegt worden. Als Eusebius sich entschloß, die Appendix des VIII. Buches zu streichen, übernahm er aus ihr die für ihn so wichtige Charakterisierung des Constantius und Constantin (796, 19—797, 8) und trug sie in 776, 9—778, 2 ein. Er hat dabei einige anscheinend kleine, formale, in Wahrheit aber recht bedeutsame Änderungen vorgenommen, über die bei Besprechung der Appendix das Notwendige vorgebracht werden wird. Sachlich ist für diese letzte Zeit die Steigerung Constantins, der jetzt von Gott die Herrschaft erhält (776, 19 gegenüber 797, 7), charakteristisch. Im übrigen aber ist deutlich, daß sich diese späteste Zutat des Eusebius notwendig und glatt aus dem Texte heraushebt, der in seiner ursprünglichen Fassung von Constantius und Constantin (—776, 9) zur Bestellung des Licinius (778, 2) hinüberführte.

Aber noch ein zweites Stück befindet sich im Rahmen der Kaisergeschichte, das eine Sonderstellung einnimmt und mit dem sich die bisherige Forschung, so viel ich sehe, vergeblich abgemüht hat. Nachdem Euseb vom Tode des Constantius und dem Regierungsantritt des Constantin und Licinius sowie der Usurpation des Maximin gehandelt hat, fährt er fort: ἐν τούτῳ δὲ Κωνσταντίνῳ μηχανὴν θανάτου συρράπτων ἀλοὺς ὁ μετὰ τὴν ἀπόθεσιν ἐπανηρῆσθαι δεδηλωμένος αἰσχίστῳ καταστρέφει θανάτῳ (778, 7—9). Im Apparat bemerkt zu dieser Stelle Ed. Schwartz: »zu ἐπανηρῆσθαι ist τὴν ἀρχήν nicht zu entbehren, δεδηλωμένος verweist auf eine nicht vorhandene Erzählung«. Ähnlich Einleitung S. LIII, wo ergänzend noch bemerkt wird, daß hier auf eine Erzählung von den Abenteuern Maximians nach seiner Abdankung verwiesen sei; Euseb habe sie aus offiziellen Rücksichten gestrichen und an der Erzählung herumkorrigiert, aber so unklar, daß die Abschreiber keinen verständlichen Text zuwege brachten. Wenn man dieser Stelle beikommen will, muß man m. E. ein anderes Moment zunächst in den Vordergrund stellen. Die Stelle steht jetzt in einem Zusammenhang, in welchem die Kaiser durchweg namentlich angeführt werden: Constantius, Con-

stantin, Licinius und Maxentius¹. Demgegenüber wendet unser Abschnitt zur Bezeichnung des Maximian das umschreibende Verfahren an, nach welchem Euseb auch 774,22 ff. Diocletian und Maximian bezeichnet hatte. Unzweifelhaft gehört also quellenmäßig bzw. schriftstellerisch die in 778,8 gegebene Charakterisierung des Maximian zu 774,22 ff. Aber dagegen scheint sich doch die Schwierigkeit einzustellen, daß in dem ausgeschriebenen Satze Constantin genannt ist und diese Nennung von der vorausgehenden Erwähnung des Constantin nicht getrennt werden darf. So stoßen in dem einen Satze zwei Quellenbeziehungen aneinander: die Charakterisierung Maximians gehört in den Zusammenhang 774,22—25, die Nennung Constantins führt auf 776,3 ff. Die Lösung dieser Schwierigkeit hat in Verbindung mit dem oben erwähnten Problem zu erfolgen. Wenn nämlich auch die von Schwartz empfohlene Interpretation in ihrem Kern von Rufinus und dem Armenier vertreten wird², so ist sie doch anerkanntermaßen mit dem überlieferten Text nicht zu vereinen, und der Hinweis auf eine nachträglich gestrichene Stelle ist deshalb wenig plausibel, weil schwer zu sagen wäre, wo sich diese Stelle befunden haben sollte. Nun heißt aber ἐπαναιρέομαι im Medium nicht nur »auf sich nehmen«, sondern vielfach »töten« und zwar besonders in heimtückischem Sinne (Polyb. II, 19,9; VIII 12,2). Damit fällt zunächst die Notwendigkeit einer Ergänzung von τὴν ἀρχὴν oder dergl. fort. Was aber das δεδηλωμένος betrifft, so bezeichnet es auch den Mann, von dem es »offenbar wurde«, daß er etwas tat. Danach scheint mir folgende Interpretation notwendig: »Der Mann, von dem es offenbar wurde, daß er nach seiner Abdankung getötet hat«. Damit aber treten natürlich diese Worte in vollkommene Parallele zu dem Beginn des Satzes Κωνσταντίνῳ μηχανὴν θανάτου συρράπτων ἄλους und schließen sich eben deshalb aus. Also hat Euseb auf Grund seiner in 774,22—25 verwerteten Quelle den Satz niedergeschrieben: ἐν τούτῳ δὲ ὁ μετὰ τὴν ἀπόθεσιν ἐπανηρῆσθαι δεδηλωμένος αἰσχίστῳ

¹) Über Maximin vgl. S. 156 Anm.

²) Ebenso Lawlor-Oulton I p. 271.

καταστρέφει θανάτῳ usw. bis καθήρουν (778, 11). Aus der in 776, 3 ff. verwerteten Kaisergeschichte erfuhr er Genaueres und Richtigeres über die Vorgänge: Maximian hatte dem Constantin nachgestellt und ist dabei gefangen genommen worden. Also fügt er ein Κωνσταντίνῳ μηχανὴν θανάτου συρράπτων ἁλούς. Daraus aber mußte Euseb schließen, daß seine Angabe, daß Maximian als Mörder entdeckt worden ist, zu weit ging; er hat infolgedessen zu δεδηλωμένος die Variante βεβουλημένος (T^rR) notiert und wollte den Text in folgender Weise verstanden wissen: »Inzwischen wurde der Mann, der dem Constantin nachstellte, ergriffen und, da er nach seinem Abgang hatte morden wollen, hingerichtet.«

Ist diese Auffassung des Textes richtig — und ich sehe keine andere Möglichkeit der Ausdeutung der Überlieferung —, dann sind 778, 7—11 mit Ausnahme der Worte Κωνσταντίνῳ — ἁλούς älter als die Umgebung, in der sie jetzt stecken, und gehören quellenmäßig zu 774, 22—25. Daraus folgt nun weiterhin, daß wir in dem behandelten Stück die einstige Fortsetzung zu 774, 11—776, 3 zu erkennen haben: der Autor überträgt jetzt die Sühne vom Reich auf die Kaiser, bezeichnet diese aber noch nicht mit Namen, sondern durch umschreibende Wendungen. So entstehen die Stücke 774, 14—17; 774, 20—25; 778, 7—11 (in der behandelten Form). Das an letzter Stelle genannte hat nun bereits dazu führen müssen, daß der ursprüngliche Zusammenhang 776, 1—3; 786, 23 ff. (vgl. S. 51) zerrissen wurde, und daher ist die Frage aufzuwerfen, auf welchem Wege der Autor nunmehr den Übergang von 778, 7—11 nach 786, 23 ff. fand. Wir erreichen das Ziel durch eine Betrachtung der Kaisergeschichte. Diese ist von der Auffassung durchzogen, daß durch die Tätigkeit der beiden Tyrannen Maxentius und Maximin das Reich an den Abgrund des Verderbens geführt wurde, und so lautet das zusammenfassende Ergebnis τοσαύτη δὴτα κακίας φορὰ ὑφ' ἑνα καὶ τὸν αὐτὸν συνηνέχθη καιρὸν πρὸς τῶν δύο τυράννων ἀνατολήν καὶ δύσιν διειληφότων κατεργασθεῖσα (786, 15—17). Aber im Anschluß daran findet sich eine ganz andere Auffassung; nicht, wie soeben, sind die Tyrannen schuld an

der Zerrüttung, sondern die Christenverfolgung im Sinne der Auffassung, die wir durchweg in den älteren Stücken kennen gelernt haben. Dazu gehört also auch 786,17 ff. Andererseits kann jedoch dieses Stück nicht ein Element des allerältesten Aufbaus sein, wo ja vielmehr 786,23 an 776,1—3 anschloß. Wohl aber gehört es dieser ältesten Gruppe von Erweiterungen an. Der erste Kontext hatte alles auf den Krieg der beiden Reichshälften aufgebaut und dementsprechend scharf erklärt: erst mit dem Ende der Christenverfolgung hörte auch der Krieg auf (911,11). Demgegenüber hat sich dem Euseb bei seinen ersten Zusätzen ein anderer Gedanke vorgedrängt: die Verfolgung hat die vordem blühende Monarchie getroffen, indem Diocletian und Maximian in unerhörter Weise abtraten und letzterer, als Mörder entlarvt, einen elenden Tod fand. Zu dieser These gehört natürlich wieder ein Abschlußgedanke, dem von 911,11 entsprechend. Euseb hat ihn in 786,17—20 also formuliert: die Ursache für diese so gewaltigen Dinge liegt in der Christenverfolgung; denn diese so große Erschütterung hörte erst auf, als auch die Christen wieder Anerkennung erfuhren. Dieser Gedankenabschluß ist mithin die notwendige Folge der Erweiterung, welche der Text in 774,11 ff. erfahren hat. Aber er hatte doch auch wieder seine gewichtigen Konsequenzen; war nämlich die Gedankenfolge so stark nach der Richtung der Kaisergeschichte umgebogen worden, dann mußte wieder der Weg von ihr zur Kriegsschilderung zurück gefunden werden; diese Aufgabe hat das mit 786,17—20 verbundene, anschließende Stück 786,21—23 durchzuführen. Freilich konnte die Logik nicht klar und eindeutig sein, da der Autor sich bemühen mußte, zwei Gedanken zu verbinden, die im Grunde nicht verknüpfbar waren. Der Begriff *τοσαῦτα* in 786,17 bezog sich bei seiner Niederschrift auf die Erschütterungen in der Kaiserabfolge, das darauf zurückgreifende *τῆς τοσῆοδε συγχύσεως* soll wohl auch noch darauf ausgedeutet werden; indem es aber zugleich zur Fortsetzung, welche von den Kriegswirren handelt, überleitet, gewinnt es auch eine Beziehung zu diesen und muß sie erst recht für den Leser gewinnen, der nur so die

Schilderung der Kriegswirren verstehen kann. Euseb hat immer gerade beim Abschluß der Einlagen Schwierigkeiten überwinden müssen, wie sie uns bereits S. 45 entgegengetreten sind. Alle diese Stellen sind letztlich unlogisch und müssen unlogisch sein; aber sie sind für uns deshalb so wertvoll, weil aus ihnen hervorgeht, daß tatsächlich Euseb bemüht war, die Einlagen so in sein Werk zu verzahnen, daß dieses als Ganzes lesbar bleibt.

Gegenüber der ältesten Fassung der Reichsgeschichte, wie sie S. 58 rekonstruiert worden ist, ist mithin die durch die ersten Zusätze bereicherte Fassung auf den Kontext 774,11—776,3; 778,7—11 (vgl. S. 60); 786,17—788,5 gebracht worden. Die Kaiser mußten — das ist der neue Gedanke — für die Verfolgung büßen; ihre Namen werden noch nicht genannt, sondern nur Umschreibungen gegeben. Der Zeitpunkt dieser Zusatzgruppen bestimmt sich dadurch, daß Euseb die Verfolgung auf zehn Jahre bestimmt, also kennt er bereits die Verfolgung des Maximin und betrachtet sie mit der vorausgehenden als eine Einheit. In dieser Beziehung besteht nächste Berührung mit der behandelten Märtyrerliste. So bedeutungsvoll nun auch diese Umgestaltung für den Aufbau und das geschichtliche Verständnis des Euseb ist, so tritt sie doch sachlich und quantitativ zurück gegenüber der Verwertung der Materialien zur Kaisergeschichte, welche dem Euseb in einem späteren Stadium bekannt wurden, und welche er in berechtigter Weise bereits an dieser Stelle seiner Geschichte verarbeitet. Allerdings hat er diese Aufgabe ziemlich rücksichtslos gegen einen durch keine Kenntnisse beschwerten Leser durchgeführt. Wer vermöchte sich wohl auf Grund von 776,3—9 und 778,2 ff. ein wirkliches Bild von den Vorgängen zu machen, wo der Autor mit Namen und Begriffen arbeitet, mit denen er den Leser nicht bekannt gemacht hat? Nicht die Dürftigkeit der Notizen ist das Bedenkliche, sondern die Tatsache, daß der Leser unvermutet einer Situation gegenübergestellt wird, auf die er nicht vorbereitet ist. Es ist dies eine Folge der sich ständig verschiebenden Programme, daß Euseb dazu gezwungen worden ist; da wir aber

nicht allein auf ihn angewiesen sind, ist es uns möglich, das Bild zu ergänzen und abzurunden. Von hier aus betrachtet können wir dem Euseb nicht dankbar genug sein, daß er uns durch seine Skizze der Kaisergeschichte äußerst interessante Quellen erhalten hat. Aber wir können diese nach der materiellen Seite hin erst wirklich verstehen, wenn wir die entsprechenden Darlegungen von Buch IX hinzunehmen, weshalb wir für die weitere Behandlung dieser Fragen auf die entsprechenden Ausführungen S. 150 ff. verweisen müssen. Nur so viel sei bereits hier gesagt, daß durch die Gewinnung der neuen Quelle und ihre Einarbeitung in das VIII. Buch für den Autor ein neues Problem entstehen mußte. Wir hatten bereits erkannt, daß Euseb zuerst die These vertrat: für die Christenverfolgung hatte das Reich zu leiden, das in einen entsetzlichen Krieg zwischen den beiden Hälften geriet. Dann stellte sich der Autor auf den Standpunkt der *mortes persecutorum*: die leitenden Persönlichkeiten (Diocletian und Maximian) mußten in geistiger Umnachtung abgehen, Maximian wurde als Mörder entlarvt. Jetzt aber erfuhr Euseb von der christenfreundlichen Haltung des Constantius und Constantin; dem Licinius hatte er damals zum mindesten nichts vorzuwerfen. Auf der andern Seite stehen die beiden Tyrannen Maxentius und Maximin, deren Brutalität die Christen zu erdulden hatten. Gerade alle diese Kaiser waren es aber, welche in derselben Periode der Verfolgungszeit regierten, die dadurch ihren geschlossenen Charakter verlor. So kam Eusebius auf den Gedanken, daß gerade darin das Unglück des Reiches bestand, daß es sich in der Frage der Christenfeindschaft spaltete und keine einheitliche Politik mehr durchführte. Euseb hat diesen Gedanken wohl nicht sofort gefaßt; denn an der Stelle, wo er die Einlage über die Kaisergeschichte bringt, drückt er noch nicht ausdrücklich darauf, sondern stellt nur die Tatsachen selbst dar. Aber ganz scharf hebt sich diese neue Auffassung der Dinge in 949, 29 ff. heraus. Wir haben S. 51 f. aufgezeigt, daß diese Stelle abhängig ist von 776,1 ff., daß sie aber neu den Gedanken aufstellt, daß die Spaltung des Reiches erfolgt sei ἐπὶ τῷ καθ' ἡμᾶς

διωγμῶ. Diese neue Theorie war die Folge der Kombination von 776,1—3 mit dem Bericht über die Kaisergeschichte. Der Unterschied scheint ja zunächst gar nicht so tiefgreifend zu sein, und doch kann man nicht verkennen, daß hinter den äußerlich kleinen Differenzen weltanschaulich ganz verschiedene Standpunkte stehen; denn zur Zeit, als Euseb von dem Bürgerkrieg sprach, und auch dann, als er den Gedanken der *mortes persecutorum* in den Vordergrund stellte, sah er in diesen Dingen das unmittelbare Einwirken Gottes, der auf diesen Wegen die Verfolger des Christentums bestrafte; dagegen die an dritter Stelle aufgestellte Theorie ist durchaus irdisch-politisch orientiert: der Zwiespalt des Reiches beruht einfach darauf, daß die Politiker einen verschiedenen Standpunkt gegenüber dem Christentum einnehmen. Hier beobachten wir also den Wandel des Eusebius von der metaphysisch bedingten Geschichtsauffassung zu der politisch orientierten hin — ein Wandel, der uns auch sonst begegnen wird. Im übrigen aber konstatieren wir, daß alle drei Theorien, die jetzt ineinander stecken, ursprünglich jede für sich klar konzipiert waren, ohne daß Euseb den ihm jedesmal bekannten Tatsachen irgendwie Gewalt antat. Nur allerdings bestand die Schwierigkeit, die früheren historischen Angaben mit den neuen Theorien auszugleichen; hier ging es nicht ohne Hilfskonstruktionen ab. So wird z. B. der Bürgerkrieg — einst Gottes Strafe für die Christenverfolgung — jetzt zur Folge der Tyrannenherrschaften gemacht.

§ 4. Die Palinodie.

In den bisherigen Ausführungen war bereits des öfteren die Rede von der Palinodie, die nach dem jetzigen Aufbau des Werkes in der großen Verfügung des Galerius und seiner Mitkaiser zu erkennen ist, welche Eusebius VIII 17,3—10 in einer von ihm verfertigten griechischen Übersetzung vorlegt. Aber auch in diesem wichtigen Punkte ist noch eine ältere Auffassung des Eusebius nachweisbar, welche uns einen überraschenden Einblick in das Entstehen seines Werkes

gewährt. Bei dieser Untersuchung müssen wir allerdings bereits über die Grenzen des VIII. Buches in den Anfang des IX. hinübergreifen, da von dorthier das Verständnis erst erschlossen wird. Die innere Berechtigung dazu entnehmen wir der Tatsache, daß einst diese beiden Bücher oder richtiger die in ihnen verarbeitete Stoffmasse eine Einheit bildeten (S. 188 ff.).

Das 1. Kap. des IX. Buches enthält eine ganz eigentümliche Darstellung: Die Palinodie, d. h. die Verfügung des Galerius und seiner Genossen, ward also überall in Asien und den umliegenden Provinzen angeschlagen. Als dies geschehen war, gibt Maximin, der Tyrann des Ostens, der mit der Urkunde nicht einverstanden war, seinen Beamten, anstatt auf Grundlage der Urkunde, mündlich den Befehl, die Verfolgung einzustellen. Da es ihm nämlich nicht anders möglich war, der Entscheidung der mächtigeren Kaiser zu widersprechen, legte er das vorher erwähnte Gesetz beiseite und sorgte, daß es nicht in seinen Gebietsteilen bekannt würde. Darauf befiehlt er mündlich seinen Beamten, die Verfolgung einzustellen. Diese teilten einander schriftlich den Befehl mit. Wenigstens macht der bei ihnen mit der Stelle des praef. praet. bekleidete Sabinus den Statthaltern die königliche Verfügung in einem lateinischen Schreiben bekannt, dessen griechische Übersetzung Eusebius gibt. Ihr nur in ATER überlieferter Text besagt, daß »die Majestät unserer Herren, der erhabensten Selbstherrscher« sich ständig bemühte, daß alle Menschen, welche von der römischen Religion abzufallen scheinen, doch den unsterblichen Göttern die schuldigen Opfer darbringen. Aber in ihrer Halsstarrigkeit ließen diese sich nicht von ihren Zielen abbringen, sondern brachten sich vielfach in die Gefahr der schwersten Bestrafung. Darum hat »die Majestät unserer Herren, der mächtigsten Selbstherrscher« nach ihrer frommen Gesinnung es für unrichtig gehalten, die Menschen solchen Gefahren auszusetzen und »mir befohlen, dir den Auftrag zu geben«, daß ein Christ, der bei der Beobachtung seiner Religion betroffen wird, nicht deshalb bestraft werden darf. »Schreibe infolgedessen an die Logisten, die Strategen und die praepositi« in diesem Sinne.

Die Statthalter machten darauf den Logisten usw. die königliche Verfügung schriftlich bekannt, in der Meinung, sie sei ernst gemeint. Dem Wort folgte die Tat; im Sinne der königlichen Verfügung befreien sie alle christlichen Gefangenen; denn getäuscht glaubten sie, daß es dem Könige so gefalle. Als das nun geschehen war, sah man in den Städten die Gemeinden sich versammeln und die gewohnten Gottesdienste abhalten. Darüber gerieten auch die Heiden in Erstaunen und ob dieser unerwarteten Veränderung der Dinge priesen sie den Christengott als den einzig wahren. Unter den Christen aber gewannen die Kämpfer die Freiheit wieder; die, welche gestrauchelt waren, bemühten sich um ihre Rehabilitierung. Hierauf kehrten auch aus den Bergwerken die Kämpfer zurück, auf den Straßen sangen sie Loblieder zu Gott, froh und heiter wandten sie sich der Heimat zu, so daß auch unsere früheren Gegner sich mit den Geschehnissen freuten. Mit den Worten, daß solches der Tyrann nicht mehr tragen konnte, wendet sich die Erzählung der Fortsetzung zu.

Daß die Darstellung von dem Verhalten des Maximinus sehr eigentümlich ist, sieht man sofort. Im allgemeinen vertritt Eusebius hier etwa den Standpunkt, daß Maximinus, statt die Urkunde des Galerius usw. zu publizieren, mündlich den Befehl zur Sistierung der Verfolgung gab. Dies wird mit Täuschungsabsichten des Kaisers erklärt, der auf der einen Seite durch den mündlichen Befehl immerhin in gewissem Sinne der Instruktion der andern Kaiser nachkam, aber doch in der mündlichen Rede solche Unklarheiten anbringen konnte, daß seine Organe keine christenfreundliche Handlung zu unternehmen wagten. Wenn aber der Erfolg dieser ganzen Aktion kein anderer ist, als daß die Organe Maximins den Christen doch die volle Freiheit gewährten, wie es nach dem Bericht des Eusebius geschah, dann hat diese Verschiebung des normalen Geschäftsgangs gar keinen Sinn.

Aber viel wichtiger als solche subjektiven Reflexionen ist die Frage, wie sich denn die Urkunde des Sabinus in den Zusammenhang einfügt. Sabinus hat als oberster Beamter die kaiserliche Ansicht in bestimmte Instruktionen zusammen-

gefaßt und diese an die unteren Organe weitergegeben. In solchem Falle kann von einem ἄγραφον πρόσταγμα nur bei einem Autor die Rede sein, welcher die Eigentümlichkeiten der Kanzlei nicht kennt. Hunderte von Instruktionen sind in dieser Form aus dem kaiserlichen Hof herausgegangen und zwar nicht, weil der Kaiser ihren Inhalt nicht decken wollte, sondern weil auf diesem Wege der kaiserliche Wille kundgetan wurde. Weiterhin folgt aber aus dem Wortlaut dieser Verfügung des praef. praet., daß sie sich nicht auf einen Befehl des Maximinus, sondern auf einen solchen »der Kaiser« bezieht. Die aus dem Sinne des Eusebius denkbare Möglichkeit, daß Sabinus hier zu Täuschungszwecken die Kaiser als seine Auftraggeber bezeichnet hätte, während er in Wahrheit nur Maximins Ansicht wiedergäbe, kommt nicht in Frage; denn die Verfügung des Sabinus ist so eindeutig christenfreundlich wie nur denkbar und unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht von der Palinodie (s. unten). Zu alledem findet sich nun aber bei der Charakterisierung des Sabinus in 802,13 eine verräterische Wortgruppe: ὁ τοῦν παρ' αὐτοῖς τῷ τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων ἀξιώματι τετιμημένος Σαβίνος. Das Wort ἐξοχωτάτος ist die Übertragung des lateinischen Titels eminentissimus, der dem Gardepräfekten zukommt (Hirschfeld, Die Kaiserl. Verwaltungsbeamten², S. 455), und mit der von Eusebius angewandten Formel τῷ τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων ἀξιώματι u. dergl. wird denn auch in der offiziellen Titulatur der Gardepräfekt bezeichnet. Was aber besagt dann das παρ' αὐτοῖς? Nach dem jetzigen Zusammenhang, in dem die Worte stehen, bezieht sich das αὐτοί auf die Beamten, die sich gegenseitig die Befehle mitteilen. Aber es braucht doch wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß dies sachlich unmöglich ist. In der Tat findet sich in einer kurzen Anmerkung zu der Übersetzung des Eusebius von Stigloher I 1870, S. 531 zu παρ' αὐτοῖς die vollkommen zutreffende Bemerkung: »bei den Kaisern«; denn nur bei diesen gibt es den praef. praet.¹ Es ist also sachlich vollkommen in Ordnung,

¹) Auch Lawlor-Oulton beziehen αὐτοί offenbar richtig auf die

wenn der »bei den Kaisern« mit der Würde des praef. praet. bekleidete Sabinus eine Verfügung erläßt, in welcher er Bezug nimmt auf die Anschauungen eben »der Kaiser«. In demselben Zusammenhang befindet sich nun aber ein weiteres Wort, das anscheinend bereits Rufinus Schwierigkeiten gemacht hat. Von dem genannten Sabinus wird nämlich ausgesagt, daß er durch sein Schreiben τὴν βασιλέως ἐμφαίνει γνῶμην. In der Umgebung, in welcher dieser Satz jetzt steckt, kann niemand anders unter dem »König« verstanden werden als Maximin, in dessen Auftrag Sabinus die ihm mündlich mitgeteilte Ansicht kund gibt. Rufinus hat offenkundig empfunden, daß dieser Brief des Sabinus weder in einem Gegensatz zu der Palinodie steht noch eine christenfeindliche Gesinnung des Kaisers erkennen läßt. Er interpretierte daher: praelatam imperatoris inserens legem manifestum efficit cunctis id, quod Maximinus obscurare temptaverat. Er versteht also unter der γνῶμη βασιλέως die Palinodie des Galerius und meint, daß Sabinus eben diese im Gegensatz zu Maximin publiziert habe. Das ist nichts als Kombination, wenn sie auch von einer richtig beobachteten Schwierigkeit ausgeht. Auch der vorhin erwähnte Stigloher nimmt an der Stelle Anstoß und erklärt, daß unter βασιλέως wahrscheinlich Galerius verstanden ist und nicht Maximinus, der von Eusebius gewöhnlich τύραννος genannt werde. In dem entscheidenden Punkt ist diese Beobachtung richtig; denn in den Zeiten, aus welchen unsere Stelle stammt, ward tatsächlich Maximin nie als König bezeichnet und doch könnte nur dieser nach dem jetzigen Zusammenhang in Frage kommen. Immer wieder also dasselbe Ergebnis: der Satz ist da, wo er steht, einfach nicht zu deuten, obwohl er sachlich und formell in Ordnung ist.

Noch ein letztes, wenn auch etwas hypothetisches Indicium läßt sich in gleicher Richtung anführen. Bei der Wiedergabe lateinischer Urkunden macht der Autor einen Unterschied zwischen solchen Stücken, die er nur lateinisch kennt und die also literarisch ins Griechische übertragen wurden, und

Kaiser, da ihre Übersetzung lautet: Sabinus for instance, whom they had honoured with the rank of most excellent prefect.

solchen, bei denen die Übertragung durch die Kanzlei erfolgt war. In den letzten Fällen hat Euseb natürlich nichts mit der Übertragung zu tun; er gibt nur das ἀντίγραφον ἐρμηνείας wie in den drei Urkunden des Maximin (814,1; 834,4; 842,5), oder er legt diese ἐρμηνεία als eine feste GröÙe vor, wie bei den Mailänder Vereinbarungen (883,20). Handelt es sich dagegen um eigene, bzw. sonst von literarischer Seite gemachte Übertragungen, so kann der Autor nur für die ungefähre Richtigkeit der griechischen Übertragung eintreten, welche τοῦτον εἶχεν τὸν τρόπον (794,24) bzw. τοῦτον περιέχει τὸν τρόπον (802,16). Die formalen Bedingungen stellen also unsern Text in eine Reihe mit den Urkunden des Galerius und in ausgesprochenen Gegensatz zu denen der Kanzlei des Maximin.

Aus allen diesen Tatsachen folgt, daß die Urkunde des Sabinus, welche auf Maximins mündliche Instruktionen zurückgeführt wird, jetzt in falschem Zusammenhange steht. Aber wiederum ist dies nicht die Folge eines einfachen Mißverständnisses des Eusebius; denn das Wort αὐτοῖς in 802, 13, das doch von Eusebius selbst stammt, macht es deutlich, daß dieser Text unmittelbar an eine Darlegung angeschlossen hat, welche von denselben Kaisern handelte, die dem Sabinus den Anlaß zu seiner Verfügung gaben. Und diese Verfügung selbst, was besagt sie denn? Im Grunde dasselbe, was in der Urkunde des Galerius und seiner Genossen stand; auch dort derselbe Gedankengang: die Kaiser hatten ihre Aufgabe immer darin gesehen, die Christen zum Glauben ihrer Väter zurückzuführen und hatten daraufhin einen entsprechenden Befehl ergehen lassen. Aber dieser Befehl hatte einen Mißerfolg; die Christen waren bereit, den Tod zu erleiden. Das aber widerspricht der kaiserlichen Milde, und so gestatten sie ihnen, sich wieder als Christen zu fühlen, ihre Gotteshäuser zu errichten und den Kult auszuüben.

Es ist für jeden, der einmal römische Urkunden geprüft hat und sich hier von dem Bericht des Euseb frei macht, gar kein Zweifel, wie sich sachlich die Urkunde des Galerius und seiner Mitkaiser zu der Verfügung des Sabinus verhält:

wir haben hier zwei Akte aus einer und derselben Handlung. Während die Kaiser sich unmittelbar an die Gesamtheit des Volkes wenden (vgl. die Adresse ἐπαρχιώταις ἰδίοις), gibt Sabinus eine interne Verwaltungsinstruktion im Namen der Kaiser, die, falls sie nicht identisch ist mit dem im kaiserlichen Schreiben angekündigten Schreiben an die Statthalter, so doch sicher mit ihm parallel geht. Damit steigt natürlich der Wert dieses Schreibens des Sabinus, das mit der Palinodie auf einer Stufe steht — oder vielmehr? Denn noch ist der Text der Sabinusurkunde im Werk des Eusebius nicht untergebracht. Wo liegt der Anschluß für das jetzt falsch bezogene αὐτοῖς? Im Rahmen von IX sind die Kaiser bis dahin nicht genannt; die retrospektive Appendix von Buch VIII gibt keinen Platz; weiter vorauf geht aber die Palinodie, vor der das Zusatzstück über Galerius Cap. 16,2—17,2 liegt. Erst mit 16,1 (788,10 ff. = 950,1 ff.) ist freie Bahn; in diesem zum ältesten Bestand der KG. gehörigen Stück wird erzählt, daß damals die Kaiser, und »zwar dieselben, durch welche der Krieg gegen uns betrieben wurde«, plötzlich ihre Meinung änderten und durch gnädige Verfügungen den Brand löschten. Angesichts des gleich folgenden Dekrets der Kaiser ist diese Behauptung ganz unbegreiflich, wie dies auch Eusebius selbst in der Appendix zugegeben hat. Als Verfasser der Urkunde erscheinen nämlich Galerius, Constantin und Licinius; von diesen ist (selbst wenn man ἐνηργεῖτο 788,13 nicht, wie es doch wohl gedacht ist, mit »betrieben«, sondern nur mit »durchgeführt« wurde, übersetzt) Constantin als Christenverfolger niemals in Frage gekommen; daß Licinius in seiner hier allein in Frage kommenden Frühzeit die Verfolgung in irgendwie nennenswerter Weise durchgeführt hätte, ist bei dem Schweigen der Quellen sicherlich nicht anzunehmen. Die Behauptung ist also objektiv falsch und wird auch in der Appendix von Eusebius desavouiert; denn dort ist Galerius der einzige überlebende Verfolgerkaiser, der mit den später hinzugetretenen die Verfolgung aufhob (797,10—12).

Aber das, was Eusebius angesichts der Galeriusurkunde nicht aussprechen konnte und auch nicht aussprach, das

wird durch die Urkunde des Sabinus allerdings nahe gelegt. Sabinus beruft sich auf die Göttlichkeit unserer Majestäten, welche früher die Christen zum Heidentum zurückführen wollte und welche jetzt bereit ist, den Christen ihre Freiheit zu geben. Sabinus hat hier nicht gesagt, daß es sich um dieselben Kaiser handelt, er denkt, wie auch in der Galeriusurkunde die Kaiser selbst, mehr an die Institution des Kaisertums, aber allerdings konnte man solches mit Leichtigkeit herauslesen und Euseb hat es getan; denn der Leser hat wohl bereits selbst den notwendigen Schluß gezogen: 802,13 schloß ursprünglich an 788,16 an. Auf die Mitteilung vom Wandel der Kaiser, welche als οἱ καθ' ἡμᾶς ἄρχοντες bezeichnet werden, folgt die Notiz ὁ τοῦν παρ' αὐτοῖς usw. Eusebius hat also — sachlich übrigens durchaus nicht falsch — in dem ihm ursprünglich allein bekannten Aktenstück des Sabinus den Ausdruck der von ihm sogenannten Palinodie gesehen. Dabei zeigt der Zusammenhang, daß Euseb sich dazumal noch recht unklare Vorstellungen von dem Aufbau der Diocletianischen Verfassung machte, wobei er allerdings auf ein Problem stieß, das auch für uns nicht klar zu lösen ist. Wie verhält sich »der König« zu den καθ' ἡμᾶς ἄρχοντες? Euseb hat in diesen wohl Organe des Königs erblickt, der dann doch die Verfügung allein trifft; auch späterhin hat er dieser Auffassung noch Ausdruck verliehen. In 788,12 behauptet er, daß οἱ καθ' ἡμᾶς ἄρχοντες παλινωδίαν ἤδον, und begründet dies dann 788,16 ff. mit der Erkrankung des Galerius, der von sich aus schließlich ein βασιλικὸν δόγμα anordnet, in welchem wieder alle Kaiser signieren. Es ist noch genau dieselbe Auffassung, wie sie uns oben entgegentrat. Der »König« ordnet die Urkunde an, in der der Wille des Kollegiums zum Ausdruck kommt.

Euseb hat also seine ältere Darlegung nur insofern geändert, als ihm nunmehr die Urkunde des Galerius bekannt geworden war; er hat daraus die Folgerung gezogen, die Urkunde des Sabinus zu streichen¹, weshalb sie in BDM fehlt,

¹) Die Tatsache der Streichung ist von Schwartz Einl. LI beobachtet, aber wohl nicht zu seiner eigenen Zufriedenheit erklärt worden.

wogegen ATER, welche auch sonst die alten Spuren erhalten haben, deren Text hier noch bringen. Aber wenn Euseb nun auch nicht mehr hierin die Palinodie erblickte, so hat er doch auf das Material im übrigen nicht verzichtet, und hierin liegt der Schlüssel für das Verständnis der oben dargelegten Verschiebungen. Allerdings ist zunächst noch der Text in Ordnung zu bringen.

Zur Zeit, als das Sabinusedikt an VIII 16,1 (= Traktat 13,14) anschloß, fehlte nach der Wiedergabe seines Wortlauts nur noch der Bericht darüber, wie die Urkunde in Wirksamkeit gesetzt wurde. Er liegt vor in 804,1—2, die damals nach dem Text von ATER lauteten: ἐπὶ τούτοις οἱ κατ' ἐπαρχίαν λογισταῖς καὶ στρατηγοῖς . . ., und man glaubt noch einer gewissen Umständlichkeit, mit der Euseb hier den äußeren Vorgang berichtet, die innere Genugtuung über diesen Erfolg der Christenheit anzumerken. Dabei muß allerdings festgestellt werden, daß die Verfügung des Sabinus nur für die Zukunft bestimmt, daß die Christen unbehelligt ihrem Kulte nachgehen dürfen; wenn also in 804,3—8 von einer Befreiung der Christen aus den Gefängnissen gehandelt wird, so kann diese nicht aus der Verfügung abgeleitet werden; in Wahrheit gehört aber dieser Abschnitt, welcher die in 802,3 ff. angeschnittene Geschichte von der Doppelzüngigkeit des Maximinus fortführt, in diesen alten Text nicht herein. Ihn erreichen wir erst mit Zeile 8, wo der Autor berichtet, daß man nach der Verbreitung des Edikts nun überall die christlichen Versammlungen beobachten konnte, so daß auch die Heiden im Anblick dieses Wandels der Dinge den Christengott für den einzig wahrhaftigen erklärten (—806,2). Mit einer breiten Schilderung über den neu beginnenden Wandel der Christenheit schließt die Darstellung wirkungsvoll ab. Einzig mit der Möglichkeit wäre zu rechnen, daß das Schlußgebet, welches späterhin am Ende der Schrift stand (852,2—6), bereits damals an entsprechender Stelle, d. h. nach 806,18 gegeben worden wäre. Sachlich aber liegt das Ende des Werkes sicherlich an unserer Stelle, die natürlich, wie auch alles andere, was wir aus dem IX. Buch für die alte Fassung beansprucht

haben, noch zum VIII. Buche gehörte und dort wirkungsvoll das Ganze abschloß. Damit wird zugleich das Zitat 804,9 und seine Vorbereitung im Traktat 911,13 verständlich. Aus der letztgenannten Stelle folgt, daß Euseb mit dem Frieden, welcher der Kirche — gleich wie ein Licht aus finsterner Nacht — leuchtete, einen endgültigen im Auge hatte, dem im Reich ein gleicher Zustand entsprach. Also gehörte 804,9, wo dieses Licht erscheint, zu derselben Darstellung, wie der Traktat, konnte aber noch nicht durch das sonstige IX. Buch mit seiner Darstellung vom erneuten Kampf gegen die Kirche und im Reiche fortgeführt sein.

Eusebius hat späterhin die Urkunde des Galerius und seiner Mitkaiser im Original kennen gelernt; wenn sie auch im Gebietsteil des Maximin nach des Eusebius Behauptung nicht bekannt gegeben war, woraus sich erklärt, daß Euseb sie anfänglich nicht kannte, obwohl sie an alle Untertanen gerichtet war, so war sie doch »in Asien und den darum liegenden Provinzen« publiziert worden; Euseb wird sich ihren Wortlaut also ohne zu große Schwierigkeiten verschafft haben. Es verstand sich, daß er nunmehr lieber die Kaiserurkunde als Ausdruck der Palinodie mitteilte, als das Edikt des Sabinus. Zugleich muß Eusebius aber auch Kenntnis von der Behauptung erhalten haben, daß an diesem Wandel der Politik nicht ein paradoxer Stimmungswechsel der Kaiser schuld war, sondern die Erkrankung desjenigen Kaisers, der in erster Linie die Verfolgung durchsetzte. Es ist kein Zweifel, in welche metaphysische Einstellung und in welche Traditionsreihe dieses Urteil gehört; die Bezeichnung des Kaisers als *αὐθέντης τῶν κακῶν* u. dgl. 788, 22 ist verwandt mit den auf S. 60 ff. besprochenen Umschreibungen der Kaiser, und die Einstellung des Verfassers, der in der Krankheit die Strafe für die Verfolgung sieht, ist dieselbe, die wir unter dem Schlagwort der *mortes persecutorum* zusammengefaßt haben. Euseb zerriß also den alten Zusammenhang nach dem Stichwort *σθενύντες* 788,16 und leitete durch die Schilderung der Krankheit des Galerius zur Widergabe der Urkunde über. An deren Text fügte er zuerst die Mitteilung, daß er damit also die möglichst

genau ins Griechische übertragene Urkunde wiedergegeben habe; alles in allem entstand demnach dazumal der geschlossene Text 788, 16—794, 25. Wie dieser in der Appendix seine Fortführung fand, wird der nächste Paragraph zeigen.

Aber Euseb hatte nicht allein die Urkunde neu kennen gelernt; der Kampf gegen die Christen war ja, wie er nunmehr wußte, bald wieder aufgelebt und Eusebius hatte, um ihn zu schildern, die Fortsetzung angefügt, in welcher er seinem Groll gegenüber dem inzwischen erledigten Maximin Luft machte (vgl. Kap. III). Euseb kam dadurch in die schwierige Lage, erklären zu müssen, wie es denn kam, daß trotz der Christenfeindschaft dieses Kaisers die von Euseb geschilderten günstigen Wirkungen sich auch im Osten eingestellt hatten. Hierzu bot sich die Tatsache des Unterbleibens der Publikation der Kaiserurkunde und ihres scheinbaren Ersatzes durch die des Sabinus als ein Mittel der Erklärung. Sie konnte ausgedeutet werden als ein Ablehnen der christenfreundlichen Politik, während die tatsächlich durchgeführte glimpfliche Behandlung der Christen auf die Anordnung der Beamten geschoben wurde, welche dann aber selbstverständlich wider die Intentionen des Kaisers gehandelt haben mußten. Maximin hat also nicht an sich die zweideutige Rolle gespielt, welche ihm Eusebius imputiert; aber Eusebius hat das Aufhören der Verfolgung mit dem von ihm gezeichneten einseitigen Bild des Kaisers nicht anders verbinden können, als durch diese Hypothese. So hat er seinen Text jetzt in der Weise ausgebaut, daß Maximin die Kaiserurkunde nicht publizierte und statt dessen den mündlichen Befehl zur Sistierung der Verfolgung gab, in der Erwartung, daß diesem mündlichen Befehl nicht entsprochen würde. Dadurch aber, daß die Beamten sich dann diesen Befehl schriftlich weitergaben, glaubten sie, daß damit die wahre Ansicht des Kaisers getroffen sei, und verfuhrten entsprechend (802, 3—13; 16; vgl. 804, 4, 7—8). Freilich war mit einer solchen Auffassung der Dinge die Urkunde des Sabinus mit ihrem klaren Wortlaut und ihrer Berufung auf den Willen der Kaiser unvereinbar; Euseb tilgte sie also, ließ aber statt dessen den Sabinus dasjenige Schriftstück

verfassen, welches die vorgebliche Ansicht des Maximin wiedergab (802, 16 in der Fassung BDM.).

§ 5. Die sog. Appendix des VIII. Buchs.

Der in Ausgaben und wissenschaftlichen Untersuchungen übliche Ausdruck Appendix für das Ende des VIII. Buches (796, 2—797, 12) kann leicht zu mißverständlichen Urteilen führen; in Wahrheit handelt es sich bei dem Stück um ein Glied des VIII. Buches, das nur insofern etwas Einheitliches ist, als es Eusebius auf einen Wurf hin aus seinem Werke verbannte. Aber diese Tatsache besagt natürlich gar nichts für das Entstehen dieser Partie, welche vielmehr ähnliche Geschicke erfahren hat, wie das sonstige VIII. und IX. Buch.

Dieser Appendix hat I. Viteau sowohl in seiner Dissertation (*De Eusebii Caesariensis duplici opusculo περί τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυρησάντων*, Lut. Par. 1893) wie in einer daran anknüpfenden Abhandlung »*La fin perdue des martyres de Palestine*«¹⁾ eine zwar in einigen Einzelfragen glückliche Behandlung zuteil werden lassen, aber in dem Gesamturteil doch fehlgegriffen. Es ist allerdings richtig, daß die Appendix, deren einer Teil (796, 19—797, 8) sich wörtlich mit VIII 13 (776, 9 ff.) deckt, unmöglich ein Teil eben desjenigen Buches sein kann, welches diesen Text enthielt. Aber Viteau bedachte hier nicht, daß der Text des VIII. Buches selbst eine Entwicklung durchgemacht hat und daß dasjenige Urteil, welches für den jetzigen Zustand des Textes richtig ist, für die vorangehenden nicht gilt. Gerade umgekehrt hat daher Ed. Schwartz LII richtig erkannt, daß die Appendix, welche nur in derselben Handschriftengruppe erhalten ist, die durchweg älteres Material überliefert, von Eusebius kassiert wurde, und daß eben damals aus der kassierten Appendix die Charakteristik des Constantius und Constantin wörtlich nach oben übernommen wurde (vgl. S. 59).

Wenn damit also aufgezeigt ist, daß die Appendix älter

¹⁾ *Compte rendu du III congrès scientifique international des catholiques, Bruxelles 1895 p. 151 sqq.*

ist als KG. VIII 776, 9—778, 2, so bestimmt sich ihr Verhältnis zu ebda. 774, 20 ff. in umgekehrter Weise; denn in der App. 796, 12 wird diese Stelle zitiert als ἡ καὶ πρόσθεν ἡμῖν δεδήλωται; zwar wollte Viteau bestreiten, daß das Zitat sich auf 774, 22 beziehe, und glaubte vielmehr, es mit dem verwandten Bericht im Traktat 911, 7 ff. in Verbindung setzen zu dürfen; aber dies ist unmöglich; denn nur 774, 20 bringt die Parallele in der chronologischen Angabe (οὕτω δεύτερον ἔτος πεπλήρωτο = οὐδ' ὅλοις δυεῖν ἔτεσιν ἐπιτενόμενοι) und wird damit der Zitierung gerecht. Nebenbei bemerkt ergibt diese Beobachtungsreihe wiederum eine sehr charakteristische Bestätigung für die Erkenntnis vom Wachstum der KG.: die Appendix zitiert auf der einen Seite die KG., die also älter ist, und wird auf der anderen Seite doch wieder in die KG. übernommen, die also doch auch wieder jüngere Elemente enthält!

Freilich bedarf nun auch diese Appendix, die eben nichts anderes ist als ein Teil des VIII. Buches, einer scharfen Betrachtung, bevor wir sie verstehen und an ihre Bewertung herantreten können; daß nämlich auch sie nicht in einem Zuge niedergeschrieben wurde, geht bereits daraus hervor, daß dem ὁ μὲν des Einleitungssatzes (796, 2) kein δέ entspricht — oder richtiger, um sogleich den Weg zur Lösung des Problems anzuzeigen: die dem ὁ μὲν entsprechende Fortsetzung ὁ δὲ τοῦτον προάγων findet sich erst — nach langer Unterbrechung des Textes — in Zl. 19; da nun aber auf diese Weise jeder Zusammenhang gesprengt und eine Beziehung von τοῦτον ausgeschlossen war, hat Eusebius unter Zurückverweisung auf Zl. 3 (οἷα καὶ προδεδηλώκαμεν) eine Dublette 796, 17 (τῶν) — 19 (πέπονθεν) zu dem Einleitungssatz schaffen müssen. Also folgte ursprünglich 796, 19 auf 796, 3, und Euseb hat aus den von uns aufzuzeigenden Gründen diesen Zusammenhang durch die sachlichen Darlegungen von 796, 4 bis 17 gesprengt, und sodann durch das Anschlußstück wieder den alten Zusammenhang erreicht.

Gehen wir von der Form zur Sache, so tritt uns nun in der Tat im Rahmen- und in dem Zusatzstück eine verschiedene

Vorstellung von Galerius entgegen, die wir allerdings erst dann richtig verstehen, wenn wir die Parallele 788, 16 ff. hinzunehmen. Hier ist in einer gegenüber der ursprünglichen Konzeption erweiterten Gedankenfolge behauptet worden (vgl. S. 24), daß die Erkrankung des Galerius zur Palinodie geführt habe: Gott hat sich damals mit seinem Volke versöhnt, dagegen den Gegner — gemeint ist Galerius — getroffen. In der Art, wie dieser Galerius bezeichnet wird, gehen nun die Handschriften scharf auseinander. Während BDM ausschließ-
 lich geben: τῷ δ' αὐθέντῃ τῶν κακῶν ἐπεξιούσης (788, 22), fügen
 ATER außerdem hinzu καὶ πρωτοστάτῃ τῆς τοῦ παντὸς
 διωγμοῦ κακίας ἐπιχολουμένης· καὶ γὰρ εἴ τι ταῦτ' ἐχρῆν κατὰ
 θεῖαν γενέσθαι κρίσιν, ἀλλὰ »οὐαί«, φησὶν ὁ λόγος (Luk. 17, 1),
 »δι' οὗ δὲν τὸ σκάνδαλον ἔρχεται«. Daß diese Varianten
 mit der Verschiebung des Textes auf das engste zusammen-
 gehören, steht seit Schwartz fest, und in der Tat kann gar
 kein Zweifel sein, daß im Rahmen des Zusammenhangs die
 beiden Formulierungen τῷ δ' αὐθέντῃ τῶν κακῶν ἐπεξιούσης
 und πρωτοστάτῃ τῆς τοῦ παντὸς διωγμοῦ κακίας ἐπιχολουμένης
 nur verschiedene Ausdrucksformen desselben Gedankens sind,
 so daß der eine Variante des andern ist: beide Lesungen be-
 friedigen an sich den Leser. Um so notwendiger ist es, die Frage
 nach dem Grunde der Variante aufzuwerfen, und da wird denn
 auch sofort klar, daß durch die erste Formulierung Galerius
 als der »Vollbringer der Übel« charakterisiert wird, während er
 in der zweiten als der »Anstifter der Verfolgung« erscheint.
 Dabei erscheint es mir wahrscheinlich, daß das Zitat aus Lukas
 samt seiner Einführung mit der ersten Formulierung zusam-
 menhängt; denn die Vorstellung »Gott hat zwar die Christen
 bestrafen wollen; aber wehe dem, durch den das Ärgernis
 kommt«, fügt sich zum mindesten besser in den Gedanken von
 der Vollstreckung der Strafe durch Galerius ein, als wenn dieser
 der Veranlasser wäre, welche Rolle vielmehr Gott selbst zu-
 kommt. Aber wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß Eusebius
 mit seiner Behauptung, Galerius wäre der Vollstrecker des
 göttlichen Willens gewesen, nicht mehr zufrieden war, sondern
 späterhin in ihm den Veranlasser der Verfolgung erblickte.

Ebendiese Gegenüberstellung tritt uns auch in den erwähnten Stücken der Appendix entgegen; in 796, 2—3 wird von der Tatsache, daß Galerius die Verfolgung inauguriert habe, kein Wort gesagt; die Charakterisierung beschränkt sich darauf, daß er die Veranlassung zur Palinodie gegeben habe und dafür alsbald von seinem Leiden, das ihn als den Vollstrecker der Verfolgung hatte treffen müssen, befreit das Ende gefunden hat. Dann aber setzt in dem Zusatzstück das Neue ein: die Kunde geht, daß dieser Galerius »der erste Schuldige an der Verfolgung war«, vor den übrigen Kaisern hat er die Christen im Heer und im Palast gezwungen, das Christentum zu verleugnen, den Tod hat er ihnen angedroht und schließlich auch die andern Kaiser zur allgemeinen Verfolgung angestachelt! Es ist derselbe Vorstellungskreis, aus dem heraus Euseb hier die Erweiterung der Appendix vornahm und in 788, 22 die Korrektur anbrachte, die den Galerius als πρωτοστάτης τῆς τοῦ παντός διωγμοῦ κακίας erkennen ließ.

Diese Korrektur gewinnt ihr besonderes Interesse dann, wenn wir sie in ihrer politischen und metaphysischen Einstellung mit den früheren und späteren Auffassungen des Euseb vergleichen. Als er den Grundgedanken des VIII. Buchs entwarf, sah er in der Verfolgung nichts anderes als eine von Gott über die Christen verhängte Strafe (738, 11 ff.); soweit Menschen in Frage kamen, waren sie also nur Werkzeuge Gottes. Über diesen Standpunkt wuchs Euseb hinaus, und als er zuerst die Theorie der *mortes persecutorum* seiner Schrift einverleibte, hat er den Diocletian als den πρωτοστάτης τῶν εἰρημένων d. h. der Verfolgung angesprochen (774, 23), der eben deshalb mit schwerer Krankheit büßen muß und abgeht. Dazumal war ihm also immer noch Galerius nur der Täter der Übel; noch einen Schritt weiter geht Eusebius, als er dasselbe Schlagwort, welches er einst von Diocletian gebraucht hatte, auf Galerius überträgt, der ihm nunmehr der πρωτοστάτης τῆς τοῦ παντός διωγμοῦ κακίας (788, 25) wird, während Diocletian nur noch das Charakteristikum des führenden Kaisers erhält, ohne in diese nächste Verbindung mit der Verfolgung gesetzt zu werden (796, 10 ff.). Andererseits dürfen

wir aber auch bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, daß Euseb sowohl die Appendix, wie auch 788, 25 getilgt hat; denn seine Stellung zu Galerius hat sich im Laufe der Zeit merkwürdig verschoben. Hat er diesen Kaiser zuerst immer stärker angegriffen, wie wir dies bisher beobachteten, so schlug seine Stimmung unter dem Einfluß Constantins radikal um: Galerius trat als Christenfeind wieder hinter Diocletian zurück und Euseb hat daher die Schärfen gegen ihn beseitigt, wie aus der Überlieferung BDM hervorgeht.

Doch zunächst haben wir uns noch weiterhin der Betrachtung der Appendix zuzuwenden; die sachliche Beurteilung hat bestätigt, was die formale gelehrt hatte: 796, 4—19 ist gegenüber den umrahmenden Stücken ein Zusatz. Dieser Tatbestand zieht nun weitere Konsequenzen nach sich; denn die auf die Charakterisierung des Constantius folgende Behauptung, daß er »allein« seinem Sohn unmittelbar die Erbschaft hinterließ (797, 4), daß »die vorgenannten vier Kaiser« gestorben wären (797, 8) und daß Galerius von diesen allein zurückgeblieben war (797, 10), setzt durchweg die Behandlung von 796, 4—19, wo die Frage nach dem Schicksal der vier Kaiser gestellt war, voraus. Da nun einerseits der mit 796, 19 ansetzende Text *ὁ δὲ τοῦτον προάγων* zum älteren Bestande gehört, andererseits die herausgehobenen Stellen die Erweiterung berücksichtigen, muß auch in dem Abschlußstück eine Schichtung des Textes vorliegen, die wir denn auch alsbald genauer festlegen können.

Die mit 796, 19 einsetzende Charakteristik des Constantius enthält ein interessantes philologisches Problem. Von diesem Kaiser heißt es nach der Überlieferung aller Handschriften *ἐπαξίως τῆς ἡγεμονίας τὸν ἅπαντα τῆς ἀρχῆς διατελέσας χρόνον ἀλλὰ καὶ τὰλλα τοῖς πᾶσιν δεξιώτατον καὶ εὐεργετικώτατον παρασχὼν ἑαυτὸν, ἀτὰρ καὶ τοῦ καθ' ἡμῶν πολέμου ἔξω γινόμενος* usw. Daß dieses *ἀλλὰ καὶ* und *ἀτὰρ καὶ* nebeneinander nicht möglich ist, sieht man sofort; nun ist diese Stelle nach 776, 9 ff. übernommen worden (S. 59), und dort fehlt ein dem ersten *ἀλλὰ* entsprechender Begriff, weshalb denn auch an unserer Stelle Schwartz das *ἀλλὰ* gestrichen

hat. Ich glaube, daß wir uns damit das Verständnis des Textes verbauen. ἀλλὰ καί und ἀτὰρ καί sind mit ihren Fortsetzungen nebeneinander allerdings unerträglich, aber zeigen uns eben dadurch an, wie der Text allmählich entstanden ist. Constantius ist das Gegenbild zu Galerius; hatte dieser — nach der Palinodie von den furchtbaren Qualen befreit — das Ende gefunden, so starb Konstantius, »der diesem voranging«, und der würdig der Herrschaft dieses hohe Amt bekleidet, aber auch im übrigen allen Menschen sich als Wohltäter erwiesen hatte, einen dreimal glücklichen Tod. Was die Worte ὁ δὲ τοῦτον προάγων besagen, daran kann sachlich kein Zweifel sein, mag man nun προάγω übersetzen durch »vorangehen«, nämlich in der Hinwendung zum Christentum, oder durch »veranlassen«, nämlich zu dieser Palinodie. Jedenfalls drücken diese Worte klar aus, daß Constantius in dieser Politik ein Vorläufer des Galerius war und eben deshalb den schönen Tod gefunden hat. Wenn also der mit ἀτὰρ καί beginnende Satz sich von neuem der Stellung des Constantius zum Christentum zuwendet, dann bringt er sachlich eine Dublette. Daraus folgt also, daß er sowohl formell, wie sachlich zunächst nicht zu gebrauchen ist. Und doch verstehen wir die Entwicklung auch dieser Textstelle sehr gut, wenn wir uns nur die Entwicklung der ganzen Partie vor Augen halten. Als Euseb nur den Galerius und Constantius einander gegenüberstellte, sah er in jenem ausschließlich den Täter der Verfolgung, in diesem den Kaiser, der dem Galerius in der christenfreundlichen Politik voranging. Einen Veranlasser der Verfolgung gab es dazumal auf Erden nicht, Gott hatte ja die Christen strafen wollen, nur galt dem Galerius gegenüber der Satz des Lukas. Demgegenüber hatte Euseb in 796,4—19 eine vollkommen verschiedene Stellung eingenommen. Die Verfolgung war ein Ergebnis rein irdischer Politik und Galerius war es, der seine Mitkaiser zu dieser Politik veranlaßt hat. Zu diesen Mitkaisern gehörte aber auch Constantius. War also auch er ein Christenverfolger? Das, was Euseb bis dahin von ihm ausgesagt hatte, daß er dem Galerius in der christenfreundlichen Politik vorangegangen war,

genügte wahrlich nicht; denn mittelbar konnte man daraus zum mindesten herauslesen, daß er eben eine Zeit lang diese Politik mitgemacht hatte. Gegenüber der scharfen Formulierung, daß Galerius seine Mitkaiser zur Verfolgung getrieben habe, war daher eine klare Stellungnahme geboten. Aus diesem Grunde hat Euseb in 797,1 (ἀτάρ) —3 scharf formuliert, daß Constantius sich außerhalb des Krieges gegen die Kirche gestellt und nichts gegen sie unternommen hat. Der genannte Passus ist also ein Zusatz aus derselben Zeit und derselben Anschauung heraus, aus der 796,4—19 stammt. Es darf demnach in 796,21 ἀλλά keinesfalls getilgt werden, wenn auch — oder ich sage lieber — gerade weil Euseb selbst, als er auf Grund unserer Stelle 776,9 ff. niederschrieb, dieses ἀλλά nicht gab. Ist es doch das alte Bild, das uns immer wieder entgegentrat; da wo der Autor einen alten Zusammenhang durch Zusätze erweiterte, entstanden logische oder formale Mißbildungen; schuf er dann auf Grund einer so zurecht gemachten Stelle einen neuen Zusammenhang, dann bildete er diesen in einwandfreier Weise. Gegenüber dem ursprünglichen Bestand 796,2—3 und 796,19—797,1 (ἐαυτόν), der in 797,4 (τέλος — βίου) seinen Abschluß fand, sind demnach 796,4—19 und 797,1 (ἀτάρ) —3 als Zusätze zu erkennen. Deutlich gehört zu diesen auch die Zusammenfassung in 797,8—12, wo der Autor anknüpfend an 796,10 ausspricht, daß das Ende der vier erwähnten Kaiser ein solches war, wie er geschildert hatte (797,8—10). Diocletian und Maximian, Galerius und Constantius waren abgehandelt. Aber noch fehlt ein Punkt: Die Erwähnung und Behandlung Constantins in 797,4—8; wenn man nämlich vielleicht auch annehmen könnte, daß die Mitteilung von der Beerbung durch den Sohn (797,4—6) als Zeichen des glücklichen Lebensendes des Constantius aufzufassen wäre und also in die Schilderung dieser seiner ἐκβασις τοῦ βίου hineingehörte, so ist doch diese Erklärung unmöglich für die anschließende Berichterstattung über die Regierung Constantins selbst, die in diesen Zusammenhang nicht hineingehört und im Widerspruch zu der Vierzahl in Zeile 9 steht. Woher ist Euseb hierzu gekommen?

Die Beantwortung dieser Frage hat zu erfolgen, indem wir auf 776,3 ff. zurückgreifen; denn zwischen dieser Stelle und der unsrigen besteht die allernächste Beziehung. Auch dort wird zunächst die Art des Constantius dreigeteilt vorgeführt τὸν πάντα βίον (= τὸν ἅπαντα τῆς ἀρχῆς χρόνον) πραότατα καὶ τοῖς ὑπηκόοις εὐνοϊκώτατα (= τοῖς πᾶσι δεξιώτατον καὶ εὐεργετικώτατον) τῷ τε θείῳ λόγῳ προσφιλέστατα διαθέμενος (= 797,1—3), darauf mitgeteilt, daß er seinen natürlichen Sohn als Kaiser und Augustus zurückgelassen habe (= 797,5 ff.) und eines natürlichen Todes gestorben sei; schließlich ist noch hinzugefügt, daß Constantius »bei ihnen« als erster unter die Götter gerechnet wurde und nach seinem Tode jegliche Ehrung erfuhr, wie sie einem Kaiser geschuldet wird. Diese Bewertung des Constantius ist von Euseb niedergeschrieben worden, als er durch eine Quelle die Daten der Kaisergeschichte erfahren hatte, die er für die KG. verwertete, obwohl sie für einen ganz andern Zusammenhang dargestellt waren. Die Spuren dieser heidnischen Quelle haben sich ja gerade auch hier erhalten, wo der Christ Euseb sich nicht scheut, die Konsekrierung des Kaisers als die für ihn geziemliche Ehrung zu bezeichnen. Euseb hat nun aber, wie man sieht, diesen Bericht der heidnischen Quelle nicht rein übernommen, sondern mit Elementen der Appendix verbunden, und dabei ist es nicht schwer festzulegen, was aus der Appendix stammt. Zunächst unzweifelhaft die dreigeteilte Charakterisierung des Constantius, wobei wir wieder beobachten, daß Euseb, der diese Partie neu gestaltete, sich von dem oben besprochenen Fehler frei hielt, der in die Appendix durch deren organisches Wachstum hereingekommen war (vgl. S. 80ff.). Auf der andern Seite aber ist ebenso deutlich, daß dem Quellenbericht von 776,3 ff. die Nachricht von der Nachfolgerschaft angehört; denn er bildet einen notwendigen Bestandteil in der Übersicht über die Neugruppierung der Kaiser und konnte dort nicht fehlen; eben dieser Hinweis ist jedoch in der Appendix ohne Zusammenhang. Also ergibt sich folgende, für die Arbeitsart des Eusebius sehr wichtige Erkenntnis: Euseb hatte in der Appendix zwar von Constantius gehandelt, aber

keinen Anlaß gehabt, dort des Constantin Erwähnung zu tun. Als er aber durch eine heidnische Quelle neue Materialien erhielt und mit ihrer Hilfe die Kaisergeschichte 776,3 ff. ausgestaltete, erinnerte er sich der von ihm in der Appendix gemachten Darlegungen über Constantius und fügte sie in entsprechender Umformung seiner Wiedergabe des heidnischen Quellenberichtes ein. Umgekehrt aber nutzte er diesen wieder aus und bereicherte mit den dort vorgefundenen Materialien die Appendix durch Einfügung von 797,4—8. Für die Chronologie ergibt sich daraus, daß Eusebius die Appendix bis auf die Worte 797,4—8 früher geschrieben hat, als er die heidnische Quelle von 776,3 ff. verwertete.

Stellen wir kurz die Ergebnisse unserer Betrachtung der Appendix zusammen: Als Euseb die Palinodie auf die Erkrankung des Galerius zurückführte, hat er als entsprechenden Abschluß des Berichtes eine kurze Notiz über sein Ende (796, 2—3) und das seines Mitkaisers Constantius (796,19—797,1; 797,4) gegeben. Die weitere Entwicklung des Textes knüpft an die Tatsache an, daß Euseb in Galerius nicht mehr das Werkzeug Gottes, sondern den Anstifter der Verfolgung erblickte. Damit ward zugleich die Frage akut, wie denn alle diese Verfolger zugrunde gegangen sind. Euseb gestaltet 796,4—19; 797,1—4 und 8—12 aus. Das dritte Stadium wurde erreicht, als der Autor diesen so gestalteten Text einerseits für 776,3 ff. verwertete, andererseits aus der Quelle dieser Partie das Material für 797,4—8 gewann. Am Ende wurde dies alles gestrichen: das, was für Constantius und Constantin wertvoll war, wurde nach oben genommen; die Kränkungen des Galerius wurden aber beiseite gelassen, weil Euseb ihn im Einklang mit Constantin reinwaschen wollte.

§ 6. Der ursprüngliche Aufbau des VIII. Buches und die weitere Geschichte seines Textes.

Es ist durchaus nicht allein die Rücksicht auf den Leser, welche uns bestimmt, die *disiecta membra* der vorausgehenden Einzelergebnisse zu sammeln und unter eine einheitliche Be-

trachtung zu rücken. Vielmehr enthält unsere Darlegung noch eine Lücke; wohl versuchten wir überall zu der ältesten Fassung des Eusebius vorzudringen und die Schichtungen zu erkennen, die sich an den einzelnen Stellen allmählich darüber legten, aber die untereinander bestehenden Beziehungen dieser einzelnen Schichtungen sind von uns systematisch noch nicht untersucht worden. So stellt das Folgende z. T. eine Rekapitulation dar, z. T. eine Kombination der Ergebnisse und schließlich als Ganzes eine Probe auf das Einzelne; denn wenn das Einzelne sich zum Ganzen zusammenschließt, dann ist in der Tat der Nachweis für die Richtigkeit erbracht. Wir erinnern uns des ursprünglichen Aufbaus des VIII. Buches. Nach der Einleitung 736, 1—742, 7 war der Text 907, 3 bis 908, 23 (in seiner ursprünglichen Form) gegeben, und damit der Übergang zum Märtyrerbericht 744, 15 ermöglicht. Da aber Euseb die Unmöglichkeit einsieht, alle Martyrien darzustellen, erklärt er die Martyriendarstellung für die Pflicht der jedesmaligen Augenzeugen und übernimmt entsprechend für sich die Aufgabe, die von ihm geschauten Martyrien zu berichten 774, 2—7 (in der durch den Syrer erhaltenen Form, vgl. S. 13). Auf diesem Wege sind wir daher zu den jetzt im Traktat steckenden Materialien hingeführt und haben nunmehr ihn ins Auge zu fassen.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß es angesichts der Aufzählungen, wie sie der Traktat gibt, nicht ohne weiteres möglich ist, festzulegen, an welchen Stellen Eusebius Erweiterungen vornahm, als er die Urform des Traktats allmählich zu den Märtyrern von Cäsarea bzw. Palästina ausbaute. Immerhin wie es uns gelang, am Ende die große Partie als Zusatz auszusondern und in der Mitte Stücke zu eliminieren, die nicht nach Cäsarea gehören, so ist auch am Anfang mit Sicherheit eine große Erweiterung des Textes festzulegen, die hier ziemlich tief eingegriffen hat. Zunächst einmal ergibt sich aus der Tatsache, daß der Bericht über die Scheinopfer durch den Satz ἀλλ' οὐ καὶ κατὰ τῶν ἁγίων αὐτοῖς μαρτύρων ταῦτα προυχῶρει (744, 15 vgl. S. 23) abgeschlossen war, der Schluß, daß bis dahin von Märtyrern nicht die Rede

war. Also ist bereits aus diesem Grunde das Martyrium des Prokop 907, 15—908, 4 als Zusatz zu streichen. Nicht minder sind wir zu diesem Schritte gezwungen, weil dieser Passus, wie aus der Einführung 907, 15 hervorgeht, aus der Perspektive der Schrift »Märtyrer von Palästina« konzipiert wurde, also in der KG. fehlte. Ist demnach 907, 15—908, 4 zu streichen, so erhebt sich die Frage, wie der Anschluß von 908, 5 an 907, 14 bewirkt war. Die Antwort ist leicht gegeben; denn auf Grund dieser Partie ist ja 742, 9—744, 14 gebildet worden und hier hat sich in 742, 20 das alte Verbindungsstück *τότε δὲ οὖν, τότε πλείστοι* noch erhalten; dieses ist demnach für die Urfassung an Stelle des Prokopmartyriums einzusetzen. Was von dem Prokopmartyrium gilt, ist ebenso zu sagen von dem des Romanos 909, 5—35, das wiederum als ein Teil der Schrift von den palästinensischen Märtyrern (909, 31 ff.) nicht zur alten KG. gehört.

Demnach blieben zunächst möglich Alpheios und Zakchaïos (908, 24—909, 4), die jedoch aus einem anderen Grunde fallen müssen. Aus dem alten Abschlußstück, welches besagte, daß der bisher geschilderte Versuch der Scheinopfer bei den Märtyrern mißlang, geht hervor, daß unter der Reihe dieser zum Scheinopfer Gebrachten sich keine Märtyrer befanden. Aber wir sahen bereits (S. 21 und 37f.), daß Euseb diese Behauptung späterhin aufgab und eben deshalb den Darlegungen 908, 5—23 in 742, 20—744, 14 eine neue Spitze gab, weil er in dieser Gruppe bereits Märtyrer fand. Nun sind aber Alpheios und Zakchaïos gerade diejenigen, welche *ἐκ τοσούτων* (908, 24) der Märtyrerkrone würdig befunden waren; sie stehen also mit der späteren Auffassung im Einklang, ja man wird sogar unbedenklich sagen dürfen, daß diese, ihm später bekannt gewordenen Martyrien für Euseb der Anlaß wurden, seine ursprünglichen Darlegungen zu korrigieren. Also fällt auch 908, 24—909, 4 für die KG. weg. Demnach würde der sachliche Bericht frühestens mit 910, 1 ff. den Anfang nehmen. Aber auch hier liegt ein eigentümlicher Tatbestand vor. Wir stellen nämlich dieser Stelle sofort 914, 5 bzw. 914, 21 gegenüber¹⁾:

¹⁾ Aus unserer Gegenüberstellung ergibt sich, daß bald die aus-

δευτέρου δ' ἔτους διαλαβόν-
τος καὶ δὴ σφοδρότερον ἐπι-
ταθέντος τοῦ καθ' ἡμῶν πολέ-
μου γραμμάτων τοῦτο
πρῶτον βασιλικῶν πεφοιτη-
κῶτων ἐν οἷς καθολικῶ προσ-
τάγματι πάντας πανδημεὶ τοὺς
κατὰ πόλιν θύειν τε καὶ σπέν-
δειν τοῖς εἰδώλοις ἐκελεύετο.

δευτέρας γάρ τοι καθ' ἡμῶν
γενομένης ἐπαναστάσεως κατὰ
τὸ τρίτον ἔτος τοῦ καθ' ἡμᾶς
δικωγμοῦ γραμμάτων τε τοῦ
τυράννου τοῦτο πρῶτον πεφοι-
τηκῶτων δι' ὧν ἐκέλευσεν παν-
δημεὶ πάντας μετ' ἐπιμελείας καὶ
σπουδῆς τῶν κατὰ πόλιν ἀρχόν-
των θύειν τε καὶ σπένδειν τοῖς
δαίμοσιν.

Ganz deutlich ist an beiden Stellen derselbe Befehl gemeint, wodurch alle in einer Stadt wohnenden Leute verpflichtet werden, den Göttern zu opfern, und beidemal heißt es von diesem Befehl, daß er τοῦτο πρῶτον ergangen sei. Diese Bemerkung ist in 914 einfach unsinnig, wenn damals bereits 910, 1 niedergeschrieben war. Zudem geht aber auch aus 928, 10 ff. hervor, daß es überhaupt nur einen Befehl dieses Inhalts gegeben hat, so daß die beiden Berichte nebeneinander unverträglich sind. Und doch zeigt der Wortlaut, daß der eine in Anlehnung an den andern, d. h. in ganz bewußter Korrektur, gebildet wurde, und zwar offenkundig deshalb, weil Euseb nachträglich eingesehen hat, daß seine ursprüngliche Datierung der allgemeinen Verfolgung zu spät gegeben war und er sie infolgedessen nach oben schieben mußte; hatte er doch die Martyrien des Timotheos in Gaza, des Agapios, der Thekla usw. (910, 5 ff.) kennen gelernt; diese konnten aber unmöglich aus dem nur gegen die Kirchenvorsteher erlassenen πρόσταγμα (907, 12 ff.) abgeleitet werden, vielmehr mußte Euseb die allgemeine Verfügung so hoch nach oben schieben, daß sie vor den erwähnten Martyrien stand. Für diese »allgemeine Verfügung« selbst stand ihm weiteres Material nicht zu Gebote, und die eigentümliche Datierung δευτέρου ἔτους διαλαβόντος (= nachdem das 2. Jahr ab-

fürlichere, von den Bollandisten edierte Fassung des Textes, bald die kürzere das Original besser bewahrt hat. Ich kontaminiere aus beiden hypothetisch die ältere Gestaltung; die Unterschiede sind belanglos.

gelaufen war) 910, 1 scheint sich aus den hier gezeichneten Schwierigkeiten am besten zu erklären.

Durch unser Urteil über 910, 1 ff. ist auch der folgende Abschnitt, der daran anknüpft, gerichtet und erst mit dem Gedankengang von 911, 11 ff., wo sich ein Hinweis auf die KG. selbst findet, greifen wir mit Bestimmtheit deren ältesten Text. Aber es ist uns ja auch bereits gelungen darzulegen, wie im einzelnen der Übergang zu diesem Stück nach der Ankündigung 774, 2—7 durch die Textesabfolge 774, 11—14; 17—20; 776, 1—3; 786, 23—788, 5 gefunden worden ist (vgl. S. 58). Auch in diesem Falle ist die ursprüngliche Fassung des Textes aus den beiden abgeleiteten zu rekonstruieren. Sie besagt folgendes: Welche Rede wäre wohl reich genug, um das Glück der Römer in der Periode zu schildern, wo uns die Reichsleitung freundlich und friedlich gesinnt war? Während aber so ihr Wohlergehen zunahm, gaben sie plötzlich den Frieden mit uns auf und begannen einen schonungslosen Krieg. Aber kaum war dies geschehen, da spaltet sich das Reich in einer bisher unerhörten Weise. Die Meere waren unbefahrbar, überall rüstete man zum Krieg, friedliche Befahrer der See wurden als Feinde gemartert, und überall hatte man jeden Tag mit Kampf zu rechnen. Und nicht früher — wir befinden uns damit wieder im Traktat 911, 11 — hörten der Kampf und die Kriegsgerüchte auf, bis uns der Friede im römischen Reich zurückgegeben war. Kaum nämlich leuchtete uns dieser gleich einem Licht aus tiefer Nacht entgegen, da festigte sich wieder das römische Reich und gewann den von alten Zeiten überkommenen Frieden. Doch darüber wollen wir an passender Stelle berichten; jetzt wenden wir uns der Fortsetzung wieder zu.

Dieser Gedankengang schließt an die Mitteilung der Themabehandlung in erfreulicher Weise an; ja, wir haben durch die verschiedenen Gedankengänge die auch jetzt noch verbundenen Stücke 774, 2 ff. und 774, 11 ff. wieder zusammengebracht und konstatieren, daß dieser alte Zusammenhang nur dadurch in 774, 7—10 alteriert wurde, daß der Traktat als solcher späterhin eine Sonderstellung erhielt. War nun,

wie die Rekonstruktion erweist, von dem Abgang Diocletians und seines Mitkaisers ursprünglich nicht die Rede, so fällt selbstverständlich auch die Mitteilung vom Amtsantritt des Maximin (911, 20—23) für diese Komposition fort, und der Autor ging dementsprechend mit der Berichterstattung über Apphianus zu der in 911, 19 angekündigten Fortsetzung seiner Darstellung über und beginnt mit den Martyrien.

Wir dürfen wohl davon absehen, im einzelnen zu prüfen, welche Martyrien, die im Traktat von 911, 23 ab aufgezählt werden, durch die Ausgestaltung zur Schrift von den »Märtyrern von Cäsarea« und welche durch die Erweiterung zu den »Märtyrern von Palästina« hinzugekommen sind — manches würde dabei hypothetisch bleiben müssen und der Gewinn wäre gering; hingegen ist es von prinzipieller Bedeutung festzustellen, in welchem Ausmaße denn überhaupt von Eusebius anfänglich die Martyrien dargestellt worden sind, und diese Frage läßt sich eindeutig beantworten; denn an derjenigen Stelle, an der er einst seine Auswahl der Martyrien begründet hatte (vgl. S. 13), stellt er gegenüber diejenigen Martyrien, welche von anderen gesehen wurden, und diejenigen, denen er selbst beigewohnt hat (774, 7) und die er daher zu schildern in der Lage ist. Dieser Gedanke ist von G^x übernommen und hat dort die Formulierung gefunden, daß es Aufgabe des Eusebius sei, »über die zu sprechen, mit denen zusammen zu sein ich gewürdigt worden bin und die mit mir Verkehr pflogen« (Violet S. 3). Zu Beginn des I. Buches lesen wir noch heute die Mitteilung des Autors, daß er schildern wolle τὰ . . . καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς μαρτύρια (6, 14), eine Formulierung, die er zu Beginn des VIII. Buches wieder aufnimmt und die mit der Heraushebung des Begriffs αὐτός verdeutlicht, daß Eusebius persönlich mit diesen Märtyrern in Berührung gekommen war. So wundert es uns denn nicht mehr, wenn er bei der Darstellung der Märtyrer auf seine persönliche Bekanntschaft mit ihnen Gewicht legt (vgl. S. 23). Von Apphianus erzählt er, daß er nach Cäsarea gekommen sei: γενόμενος δὲ ἡμῖν αὐτοῖς ἅμα καὶ . . . (913, 15); er trotzte ein Martyrium μηδενὸς ἐπὶ τῷ πραχθησμένῳ συνει-

δότος αὐτῷ ἡμᾶς τε, οἱ κατ' οἶκον αὐτῷ συνῆμεν, . . . ὑποκλέψας (914, 14); auf seine Augenzeugenschaft legt Eusebius dabei höchstes Gewicht (917, 6 ff.). Pamphilos τῶν καθ' ἡμᾶς μαρτύρων ἀνὴρ πάσης ἐνεκεν ἀρετῆς ἐπιδοξότατος war des Eusebius trauester Freund (923, 23 ff.), so daß er dessen μέγα καὶ περιβόητον θέατρον aus erster Quelle berichten kann (931, 11 ff.). Von Porphyrius heißt es, daß man »sehen konnte«, wie er dies und jenes tat (941, 4), und eine ähnliche Phrase (παρῇν ὄραν) kehrt 929, 26 wieder; wenn andern auch seine Erzählungen Gerede zu sein schienen, so doch nicht denen οἷσπερ ὁ καιρὸς τὴν ἀλήθειαν ἐπιστῴσατο (930, 19). Es ist sicher kein Zufall, daß sich alle diese Bemerkungen in den ausführlichen Berichten finden, die Euseb dem Apphianus, den allgemeinen Verhältnissen in Cäsarea, ferner der Theodosia und dem Pamphilos mit seiner Gruppe und schließlich der durch die erneute Verschärfung der Verfolgung betroffenen Sippe widmet, die in Kap. IX behandelt wird. Sie gehören also dem alten Bestand an, wo Euseb aus seiner persönlichen Kenntnis schöpfte. Demgegenüber ist die Schilderung der von Euseb nicht selbst geschauten Martyrien knapp und verhältnismäßig farblos gehalten; sie beruhen unzweifelhaft auf den sekundären Erweiterungen, die Euseb vornahm, als er an die Stelle der von ihm selbst, d. h. also zufällig geschauten Martyrien die systematische Zusammenfassung der Märtyrer von Cäsarea bzw. Palästina setzte.

An die Behandlung der Martyrien reihte sich das von uns S. 31 ff. wiederhergestellte Nachwort 946, 21—947, 7 mit dem Schluß 950, 1—7 an, womit dann wieder der damit identische Zusammenhang der KG. 788, 10—16 erreicht ist. Damit ist der Kreislauf geschlossen; es hat sich herausgestellt, daß Euseb den durch die zwei identischen Stellen 742, 9 ff. = 907, 3 ff. und 788, 10—16 = 950, 1—7 eingeschlossenen Text aus der KG. quasi herausgenommen und dort durch einen anderen Inhalt ersetzt hat. Das herausgenommene Stück als solches hat er dabei anderen Zielen dienstbar gemacht, nachträglich erweitert und verbessert. Andererseits bediente er sich dieses Stückes in einigen Einzelheiten für den Neuaufbau

der KG. Aber nicht hierauf beruht das philologische Phänomen, sondern auf der ganzen Technik, die wir — so viel ich weiß — bei keinem anderen Autor¹⁾ in dieser Eindeutigkeit kennen gelernt haben. Wenn man es grob ausdrücken will, so ist der Traktat eine einzige große Variante zu KG. 742, 9 bis 788, 16 und eben deshalb von den gleichen Stellen umrahmt, sowie mit dem VIII. Buche überliefert. Tatsächlich liegen die Verhältnisse dadurch etwas komplizierter, daß Euseb diese »Variante« nachträglich anderen Zielen zuführte, so daß wir ihre Urform aus einem Vergleich der beiden parallelen Fassungen rekonstruieren mußten.

Auf 788, 10—16 folgte die Palinodie in der Fassung der Sabinusurkunde mit deren Nachwort. Damit schloß das Werk von 311 in wirkungsvoller Weise. Euseb hatte im VIII. Buch die Strafen schildern wollen, die Gott über die Christen verhängt hat. Er beginnt mit den Scheinopfern, die von den Christen so schwer empfunden worden sind, geht zu den Märtyrern über und legt fest, welche er aus deren großer Zahl schildern will. Er gibt dementsprechend eine Zusammenstellung der von ihm geschauten Martyrien und erklärt schließlich, daß Gott sich wieder seinem Volke zuwandte. Die Palinodie brachte den Christen den Frieden.

Euseb hatte in dieser Weise den Text des VIII. Buches festgelegt, als die Verfolgung unter Maximin ausbrach, um allerdings bald wieder zu erlöschen. Euseb fügte deshalb die jetzt im IX. Buche stehenden Materialien hinzu, die wir im nächsten Kapitel behandeln werden. Doch auch im Rahmen des VIII. und des von uns hinzuzunehmenden Anfangs des IX. Buches dokumentiert sich diese Epoche durch folgende Zusätze, die Ausdruck einer einheitlichen Anschauung sind:

a) Während Euseb bisher die Ansicht vertrat, daß das

¹⁾ Mir fehlt die Sachkunde, um beurteilen zu können, ob Barwicks soeben *Hermes* LXIII 1928, 66 ff. vorgetragene These, wonach Catull 58^a eine Variante zu 55, 3—12 ist, auf Zustimmung rechnen kann. An sich würde sie eine gewisse Parallele zu den oben geschilderten Verhältnissen bieten, wenn auch die gegenseitigen Verweise und die umrahmenden Dubletten, welche den Beweis bei Euseb sicherstellen, bei Catull fehlen.

römische Reich als solches für die Christenverfolgung bestraft ward und deshalb in einen Bürgerkrieg fiel, der so lange dauerte, bis die Verfolgung sistiert wurde, wendet er jetzt sein Interesse den einzelnen Kaisern zu, die für diese Politik leiden mußten. Euseb nennt nicht ihre Namen, sondern charakterisiert sie durch Umschreibungen. Diocletian, der erste Verfolger, geht in geistiger Umnachtung ab, Maximian folgt ihm und verfällt sogar wegen eines Mordes der schimpflichsten Todesstrafe; Galerius, welcher nunmehr die Verfolgung durchführt, wird von einer solchen Krankheit befallen, daß er schließlich die Palinodie erläßt, welche der Autor jetzt in der kaiserlichen Fassung kennen lernt. Aber Maximin, der Tyrann des Ostens, schließt sich nicht dieser Palinodie an, so daß dort der Kampf von neuem entbrennt, der, wie die Fortsetzung zeigt, zur Katastrophe Maximins führt. Man sieht, wie der Gedanke der *mortes persecutorum* durchgeführt ist.

b) Entsprechend der Hinzunahme der Verfolgung unter Maximin wird die Periode auf zehn Jahre erstreckt.

c) Schließlich hat Euseb durch den Überblick über die Vorsteher der großen Kirchen, welche während dieser zehn Jahre des Martyrium erlitten haben, den ersten Schritt getan, um den ihm zufällig bekannten Märtyrerbestand zu überwinden und einen sachlichen Gedanken an die Stelle des persönlichen Erlebnisses zu setzen.

Demnach entstanden damals und wurden in den bisherigen Bestand eingefügt: 770, 27—774, 2; 774, 14—17; 774, 20—776, 1; 778, 7—11 (vgl. S. 60); 786, 17—23; 788, 16—794, 24; 796, 2—3; 796, 19—797, 1; 797, 4. Schließlich erhielt 802, 1—806, 18 seine jetzige Gestalt.

Während die bisher besprochenen Veränderungen noch durchweg an dem Text vorgenommen worden sind, dessen einer Bestandteil der Traktat war, trat nunmehr eine radikale Veränderung ein, indem Traktat und KG. sich spalteten. Was die KG. betrifft, der wir von nun ab unser Interesse in erster Linie zuwenden, so gehen wir von der alten Formulierung 774, 2 ff. aus, mit der Eusebius die Auswahl der Märtyrerdarstellungen begründete, und welche den Worten

774, 11, mit denen die tractatio einsetzt, unmittelbar vorausging. Diese Einführung war natürlich nicht mehr haltbar, als Euseb die Epitome zum Kernstück des VIII. Buches machte und deshalb die selbstgeschauten Martyrien in eine Sonderschrift versetzte. Der Autor verwandelte also damals die Einführung dieser selbstgeschauten Martyrien in den Hinweis auf die andere Schrift, nämlich die jetzt geplante Monographie, und gab damit dem Text 774, 2—7 seine jetzige endgültige Gestalt. Da nun aber die anschließenden Worte κατὰ γε μὴν τὸν παρόντα λόγον die logische Fortführung zu dem vorausgehenden δι' ἑτέρας γραφῆς bilden, folgt, daß auch 774, 7—10 in dem gleichen Moment niedergeschrieben wurde. Daraus ergibt sich weiterhin, daß die hier gegebene Programmankündigung in dieselbe Epoche gehört, wie die Beseitigung der selbstgeschauten Martyrien und ihr Ersatz durch die Epitome. Aber diese Ankündigung birgt in sich wiederum ein noch nicht erörtertes Problem.

Euseb erklärt die Palinodie und die Verfolgungsgeschichte geben zu wollen; die Reihenfolge stimmt sachlich nicht und wird von ihm auch nicht befolgt; vielmehr läuft umgekehrt der vorliegende Bericht über die politische Geschichte der Verfolgungszeit in die Palinodie ein. Aber warum erklärt Euseb das Gegenteil von dem, was vernünftig ist, und was er auch selbst tut? Ein Blick auf den Text 774, 7—10 läßt uns auch hier den Vorgang erkennen. Wenn Euseb im Anschluß an seine Erörterungen über die Aufgabe der geplanten Ergänzungsschrift erklärt, daß er in der vorliegenden Schrift an »das Geschilderte« die Palinodie anreihen wolle, so war dieser Gedanke klar und richtig. Er hatte ja auch in der Tat durch die neu entstandene und nunmehr vorausgehende Epitome und die Aufzählung der hervorragenden Kirchenmartyrer — auf beides bezieht sich der Begriff τὰ εἰρημένα — die Verfolgungsgeschichte erledigt, so daß deren Wiederholung einen Widersinn darstellt. Vielmehr folgte entsprechend der Ankündigung nur noch der Text der Palinodie, in gleicher Weise, wie der Autor an die Ankündigung ἀναγραφτέα δὴ καὶ ἡ παλινωδία im Traktat 950, 7 deren Text an-

schloß. In der Tat reiht sich in klarem Aufbau an die Ankündigung: *κατά γε μὴν τὸν παρόντα λόγον τὴν παλινωδίαν τῶν περὶ ἡμᾶς εἰργασμένων τοῖς εἰρημένοις ἐπισυνάψω* der zur Palinodie hinführende Abschnitt *ὡς γὰρ τὴν εἰς ἡμᾶς ἐπισκοπὴν* usw. (788, 10) an, und so hat der neugestaltete Text bei seiner ersten Konzeption gelaute.

Daraus folgt eine wichtige Erkenntnis. Als Euseb diesen Aufbau seinem Werke gab, dachte er zunächst noch nicht daran, die mit 774, 11 beginnende Darstellung der Verfolgungsgeschichte seiner KG. zuzuweisen; und er tat vom Standpunkte der Disposition seines Werkes recht daran; denn welche Anomalie ist es doch, daß jetzt zweimal hintereinander die Verfolgungsgeschichte erzählt wird! (vgl. S. 48). Und doch hat er alsbald eine Korrektur bzw. Ergänzung für nötig erachtet. Indem er nämlich an die Stelle der Märtyrerberichte, wie sie der Traktat bot, die Epitome gesetzt hat, war es geschehen, daß die Daten der Kaisergeschichte, welche im Traktat steckten, zugleich mit diesem aus der KG. ausgefallen waren. Euseb brauchte sie jedoch sowohl im Hinblick auf die weitere Darstellung, als auch besonders aus einem Motiv, das er selbst an der Stelle erwähnt, wo er diese Erweiterung begründet, indem er die Behandlung der Verfolgungsgeschichte bezeichnet als *χρησιμώτατα τυγχάνοντα τοῖς ἐντευζομένοις* (774, 9—10). Nützlich für die Leser kann die folgende Erzählung nur insofern sein, als die davon Betroffenen, d. h. die Kaiser einsehen, daß Verfolgung der Christen den eigenen Untergang bedeutet; demnach mußte die Kaisergeschichte in ihrer Beziehung zu dem Verfolgungsproblem gegeben und die hier einschlägigen Materialien¹ aus dem Traktat übernommen werden. Sobald dies aber geschah, entstand zwischen der Ankündigung der Palinodie, wie sie 774, 8 gegeben war, und ihrer Wiedergabe eine doppelte Fuge: sowohl, wie oben gezeigt, in 774, 9 am Anfang der Kaisergeschichte, als auch in 788, 5—10 an deren

¹) D. h. 774, 11—776, 3; 778, 7—11; 786, 17—788, 5. Die dadurch entstehende sachliche Lücke in dem Traktat wurde durch die Parallele 911, 7—11 ersetzt, welche den Inhalt des ausgeschiedenen Stückes kurz resumiert (vgl. S. 57).

Ende. Hier tritt uns erneut die Tatsache entgegen, daß die Disposition in die Brüche gegangen war und nur notdürftig wieder zusammengefügt werden konnte. Euseb erklärt, daß zu den geschilderten Kriegswirren die darauf folgende Pest und Hungersnot hinzukam, wobei er an die Ereignisse von 311 und 312 denkt. Aber er betont nun doch, daß diese *μετὰ ταῦτα* gegenüber den Kriegswirren fallen, während er doch 786, 21 behauptet hatte, daß die Kriegswirren zehn Jahre, d. h. bis 313 dauerten. Erst recht mußte dieser Widerspruch in die Erscheinung treten, wenn er sich bemühte, von dieser zehnjährigen Verfolgung den Weg zurückzufinden zu der Palinodie, welche bereits nach acht Jahren eintrat und einst sein Werk hier gekrönt hatte. Der künstliche Gedanke, daß nach acht Jahren ein Stoppen der Verfolgung eintrat, was übrigens in vollem Widerspruch zu 812, 16 steht (vgl. S. 120), hebt im Grunde das IX. Buch auf, er steht nicht minder im Gegensatz zu der Vorstellung, daß während der ganzen zehnjährigen Verfolgung Kampf und wieder Kampf war. Euseb hat durch den Gedanken 788, 5—10 dem tieferschauenden Leser deutlich gemacht, daß er in eine Sackgasse geraten war; es war dies die Folge der Tatsache, daß er mit altem Material neue Vorstellungen verband. Auch im folgenden fehlt es nicht an korrigierenden Zusätzen, die vor allem darauf beruhen, daß Euseb nunmehr in Galerius und nicht mehr in Diocletian den Anstifter der Verfolgung sieht. Der Text, wie er jetzt quasi als neues VIII. Buch uns entgegentritt, zeigt folgenden Aufbau: 736, 1—776, 3; 778, 7—11 (vgl. S. 60); 786, 17—794, 24¹; 796, 2—797, 4; 797, 8—12.

Die Folge dieses Neubaus war, daß außerhalb der KG. der herausgeworfene Text stand, der die Grundlage des Traktats bildete und nunmehr neuen Zielen zugeführt werden sollte: einer panegyrischen Schilderung der von Euseb selbst geschauten Martyrien, die sich allmählich zu den Märtyrern von Palästina ausweitete. Für einen solchen Traktat kamen naturgemäß die Daten der Reichs- und Kaisergeschichte nicht

¹) In 788, 22 die Lesung von ATER.

in Frage; Euseb, der sie notwendigerweise in die KG. übernommen hatte, hatte sie entsprechend hier gestrichen, und nur um den Zusammenhang des Ganzen zu gewinnen, führte er die von uns analysierten Hilfskonstruktionen 910, 1—5 und 911, 7—11¹ in den Text ein, der sich im übrigen ganz auf die Martyrien konzentrierte.

Mit dieser großen Umgestaltung des Textes ist seine Geschichte nicht erschöpft. Auf Grund heidnischer Quellen hat Euseb späterhin die von ihm bisher immer noch skizzenhaft behandelte Kaisergeschichte sachlich ergänzt. Wenn wir über die Einzelheiten dieser Erweiterungen auch erst in Verbindung mit dem IX. Buche erschöpfend urteilen können (S. 150 ff.), so charakterisiert sich doch von vornherein diese Neuschöpfung dadurch, daß überall die Namen der Kaiser fallen. — Die letzte Schichtung erfolgte schließlich in dem Augenblick, als Euseb die Appendix tilgte, den für ihn allein noch bedeutsamen Absatz nach 776, 9—778, 2 übernahm und dabei auch sonst (788, 22) die starken Angriffe gegen Galerius beseitigte.

Kapitel 3.

Kaiser Maximinus und das IX. Buch der KG.

Während in dem VIII. Buch eine Reihe von Problemen sich kreuzte, so daß es nicht möglich war, sie unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu betrachten, liegen die Verhältnisse im Rahmen des IX. Buches in dieser Beziehung einfacher. Da wir zudem die ersten Abschnitte dieses Buches bereits behandelt haben, läßt sich der Rest um eine einzige große Fragestellung herumgruppieren.

Das Thema des Buches ist die Verfolgung der Christen auf Befehl des Maximin und die Zurücknahme dieses Befehls, welche mit dem Sturz dieses Kaisers auf das engste zusammenhängt. Wodurch ist dieser Sturz herbeigeführt worden?

¹) Vgl. S. 86 ff. und S. 57.

Uns ist — und zwar gerade durch das Werk des Eusebius — die Vorstellung geläufig geworden, daß Maximin, der in brutaler Willkür trotz der vorausgehenden Palinodie die Verfolgung hat wieder aufleben lassen, zuerst unter den politischen Druck der Mailänder Abmachungen geriet, sodann im Kampfe mit Licinius hoffnungslos geschlagen und dadurch unmittelbar vor seinem Tode zur Anerkennung des Christentums gezwungen wurde. Aber auch in diesem entscheidenden Punkte hat Eusebius umgelernt und dementsprechend sein Werk umgeformt. Wir führen die Beweisstücke der Reihe nach an.

§ 1. Wodurch wurde Maximin zur Aufgabe der Christenverfolgung gezwungen?

Nachdem Euseb von den christenfeindlichen Erlassen des Kaisers Maximin berichtet und dabei erwähnt hat, daß, soweit Menschen in Frage kamen, jegliche Hilfe für die Christen ausgeschlossen schien (820, 10), fährt er fort, daß Gott, der für seine Kirche kämpfte, uns die himmlische Bundesgenossenschaft brachte: Dürre und Pest traten ein, wozu als weiteres Unglück der Armenische Krieg hinzukam. In diesen Dingen, welche in demselben Augenblick eingetreten sind, sieht Eusebius daher die Einleitung zu Maximins Untergang (822, 10). Dieser erscheint daher noch losgelöst von den Vorkommnissen um Licinius und Konstantin, welche Eusebius in wuchtiger Form 826, 20 ff. vorträgt, und welche nach diesem Zusammenhang die Einleitung zu Maximins Untergang bilden.

Daß es der Zweck dieser Darstellung ist, Konstantin zum Befreier und Erretter der Kirche zu stempeln, ist so offenkundig, daß zunächst nicht viel Worte nötig sind; soweit die Einzelheiten wichtig sind, sollen sie im weiteren Verlauf zur Erörterung kommen. Um so nachdrücklicher muß jedoch bereits hier betont werden, daß Eusebius in seiner späten *Vita Constantini* (I 58—59) den mit Pest und Hungersnot

zusammenhängenden Tatsachenkomplex vollkommen unterdrückt hat. Daraus folgt, was an sich bereits natürlich ist, daß die Auffassung, welche Maximins Zusammenbruch aus dem Kampfe gegen Konstantin und Licinius ableitet, diejenige ist, welche Konstantin verbreitet wissen wollte, während die von Eusebius zuerst dargelegte Ausdeutung aus einer Zeit stammt, in der Eusebius noch nicht unter den Einfluß der Konstantinischen Politik gekommen war. Mit andern Worten: Eusebius hat eine ältere Auffassung, welche Maximins Sturz aus der von Gott gesandten Hungersnot und Pestilenz, sowie dem Armenischen Krieg ableitete, dadurch erweitert, daß er dem Konstantin zu Ehren die von diesem propagierte Deutung seinem Werke einverleibte. Und dabei beobachten wir wiederum das uns schon vertraute Verfahren: da, wo Euseb einen neuen Text gestaltet (Vita Const.), läßt er von seinen älteren Anschauungen nichts mehr verlautbaren; hingegen da, wo er einen älteren Text mit neuen Ideen anfüllt, bleibt das Alte neben dem Neuen stehen und gewährt uns einen Einblick in die geistige Entwicklung des Autors (IX. Buch der KG.)

Es ist gegenüber jeder Skepsis in besonderem Maße erfreulich, daß sich diese Deduktion auch äußerlich aus der προγραφὴ von Buch IX bestätigen läßt. Diese gibt folgende Reihe:

ἡ περὶ τῶν μετὰ ταῦτα συμβεβηκότων ἐν λιμῷ καὶ λοιμῷ
καὶ πολέμοις

θ̄ περὶ τῆς τῶν τυράννων καταστροφῆς τοῦ βίου καὶ οἴαις
ἐχρήσαντο πρὸ τῆς τελευτῆς φωναῖς

ἰ̄ περὶ τῆς τῶν θεοφιλῶν βασιλέων νίκης

ιᾱ περὶ τῆς ὑστάτης ἀπωλείας τῶν τῆς θεοσεβείας ἐχθρῶν.

Auf das hier vorliegende Durcheinander hat Ed. Schwartz hingewiesen, aber mit der von ihm empfohlenen Athetese des Titels ἰ̄ — als »Rest aus der früheren Ausgabe« — ist uns nicht geholfen; denn auch in dem Titel θ̄ ist der Plural ἐχρήσαντο falsch, weil Maxentius vor seinem Tode kein dem Eusebius bekanntes und von ihm mitgeteiltes Dekret erlassen hat. Eine Korrektur des Plurals in den Singular ist aber, wie der

Zusammenhang zeigt, völlig ausgeschlossen, so lange man den Plural τῶν τυράννων beibehält. Indem wir uns nun aber der obigen Darlegungen erinnern, zeigt sich uns zugleich der richtige Weg der Lösung. Solange Eusebius die Ereignisse um Konstantin und Licinius nicht berücksichtigte, war auch von deren Gegenspieler Maxentius, der gleichfalls in Titel Θ abgehandelt wird, noch nicht die Rede. Damals lautete also die προγραφὴ:

ἡ περὶ τῶν μετὰ ταῦτα συμβεβηκότων ἐν λιμῷ καὶ λοιμῷ καὶ πολέμῳ.

Θ περὶ τῆς τοῦ τυράννου καταστροφῆς τοῦ βίου καὶ οἷαις ἐχρήσατο πρὸ τῆς τελευτῆς φωναῖς.

ἰ περὶ τῆς ὑστάτης ἀπωλείας τῶν τῆς θεοσεβείας ἐχθρῶν.

In dieser Gestalt entsprach die προγραφὴ genau demjenigen Zustande des Textes, den wir voraussetzen mußten, sie entsprach aber auch dem tatsächlichen Interesse des Eusebius, das sich zunächst ausschließlich auf den Orient konzentrierte. Als dann der Bericht über Konstantin und Licinius eingefügt werden sollte, kam als Stelle im Texte dafür ausschließlich der von Eusebius gewählte Platz in Frage. Die Zahl der Kriege wurde durch die Einlage gedoppelt; Eusebius muß infolgedessen im Titel ἡ den Singular πολέμῳ in πολέμοις verändern, obwohl zwischen den beiden Kriegen im Texte die den Titeln Θ und ἰ entsprechenden Berichte gegeben waren. Indem die προγραφὴ äußerlich dem erweiterten Inhalte angeglichen werden mußte, verlor sie ihre innere Einheit. In gleicher Weise muß Eusebius im Titel Θ den »Tyranen« verdoppeln, indem er jetzt auch Maxentius darunter versteht. Die notwendige weitere Folge war die Korrektur ἐχρήσαντο, obwohl Maxentius gar kein Dekret erlassen hat. Beide Korrekturen führten also dazu, daß die προγραφὴ ihre eigentliche Aufgabe, die genaue Entsprechung mit dem Texte, verlor. Damit war die Bahn freigemacht für den Einschub des neuen Titels ἰ. Er steht auch nicht eigentlich an falscher Stelle, sondern drückt dasselbe, wie der umgeformte Titel Θ, nur von anderm Gesichtspunkte

her, aus. Die προγραφαί haben bekanntlich die Aufgabe, über den Inhalt des Buches zu unterrichten ¹, und daß dies in einer Weise geschieht, welche die besonderen Absichten des Verfassers recht deutlich werden lassen soll, hat zuletzt W. Weber (Josephus und Vespasian S. 56) betont. Es ist nur eine Ausführung der dort ausgesprochenen Gedanken, wenn wir erkennen, daß Eusebius dem Titel ἰ seine Form gegeben hat, weniger um der Sache willen, welche bereits durch den Titel θ getroffen wird, als in der Absicht, das Verdienst des Kaisers Konstantin auch äußerlich hervortreten zu lassen, was allerdings nur in der Weise möglich war, daß ein Schimmer dieses Glanzes auch auf Licinius fiel. Die von Schwartz ange-deutete Möglichkeit, daß Eusebius eben um dieses Grundes willen den Titel ἰ wieder hätte streichen wollen, möchte ich in diesem Zusammenhang unerörtert lassen; hier kam es nur darauf an klarzustellen, daß die προγραφὴ dieselbe Entwicklung durchgemacht hat wie der Text selbst, und daß sich damit die Analysen beider Stücke gegenseitig stützen.

§ 2. Der dreifache Tod Maximins.

Das Problem des IX. Buchs erschöpft sich nicht in der Frage, ob die Katastrophe Maximins durch die von Gott gesandten Heimsuchungen oder durch das politisch-militärische Eingreifen des Konstantin und Licinius herbeigeführt wurde. Wir haben daneben das zweite Phänomen zu stellen, daß Maximin im IX. Buche nicht weniger wie dreimal (842, 2; 846, 10 und 848, 5) den Tod erleidet und zwar einen Tod, der in sehr verschiedener Form berichtet wird. Euseb behauptet 846, 10, daß Maximinus zur Belohnung für den Widerruf seiner christenfeindlichen Dekrete »weniger litt, als er an sich hätte erleiden sollen« und »in der zweiten Schlacht des Krieges«, wobei nach dem Zusammenhang der gegen Licinius gemeint sein muß, das Ende fand. In vollem Widerspruch

¹) Vgl. Polybius XI, 1; XIV, 1; dazu Laqueur Hermes XLVI, 1911, S. 177.

hierzu erzählt 846, 22, daß Maximin einem langen Siechtum verfiel, dessen Schilderung in ihrer Grausigkeit und Schrecklichkeit nicht übertroffen werden kann, und es selbst für den, der aus der Lektüre christlicher Märtyrerakten an vieles gewöhnt ist, ausgeschlossen erscheinen lassen muß, daß solche Torturen als relative Belohnung für die schließliche Christenfreundlichkeit des Kaisers aufgefaßt werden konnten; in der Tat wird denn auch die Schilderung dieser Qualen mit der Behauptung eingeleitet, daß diese Strafe die geziemliche war (τὴν προσήκουσαν τιμωρίαν ὑπέχει), was der Vorstellung der relativen Gnade (ἦττον ἢ παθεῖν αὐτὸν χρὴν δῆπου παθῶν) vollkommen widerspricht (846, 17 gegenüber 846, 10).

Zu alledem gesellt sich eine weitere, besonders wichtige Beobachtung. Die in 846, 17 ff. gegebene Darstellung von dem grausigen Untergang Maximins will den Kaiser für seine Verbrechen an den Christen die geziemende Strafe erleiden lassen; wenn es nun auch schon ganz allgemein aus dem Typus zahlreicher Erzählungen folgt, daß diese Leiden den Grund für die Umkehr des Verfolgers bilden, also vor sie fallen müssen, so wird dies in unserem Falle noch dadurch bestätigt, daß tatsächlich erst bei der Todesschilderung selbst 848, 5 die Umkehr berichtet wird: »angesichts seiner furchtbaren Qualen hat Maximinus noch lebend in letzter Stunde für Christus Zeugnis abgelegt«. Fand also erst jetzt die Umkehr statt und bezeugte Maximinus erst jetzt, daß dies alles die gerechte Strafe für sein Wüten gegen Christus sei (848, 6), dann kann die Palinodie, welche ja bereits Ausdruck dieses Wandels derart war, daß Maximin dafür der Gnade teilhaftig wurde, unmöglich vorausgegangen sein. Es folgt also aus der ganzen Schilderung 846, 17 ff. mit ihrem charakteristischen Abschluß, daß dem Euseb bei der Niederschrift noch nichts von der Palinodie Maximins bekannt war, welche jetzt im Text vorausgeht (842, 5 ff.). Diese ist also erst durch eine Erweiterung in den jetzigen Zusammenhang gerückt.

Mit der Tatsache, daß Eusebius die Palinodie des Maximin später bekannt wurde, hängt nun offenkundig die Verschie-

bung in seiner Beurteilung vom Tode dieses Kaisers zusammen; denn im Sinne christlicher Auffassung mußte der Autor die Ansicht vertreten, daß Maximin sich durch die Zurücknahme der Verfolgung die Gnade Gottes errungen habe und nun weniger leiden mußte, als es ohnedies der Fall gewesen wäre (vgl. die Beurteilung des Galerius in 796, 3). Die Schilderung des Todes in 846, 10 ff. stellt also die Korrektur von 848, 5 ff. dar, eine Korrektur, die notwendig geworden war, als Euseb Kenntnis von dem vorausgehenden Umschwung Maximins gewonnen hatte. Natürlich wäre es das einzig Richtige gewesen, die alte Darstellung, die mit der neuen Auffassung unvereinbar war, restlos zu tilgen; aber zu dieser wirklichen Heilung konnte sich Euseb hier ebensowenig wie anderwärts entschließen; vielmehr behielt er die alten Daten bei und korrigierte sie durch Einschub von Erweiterungen. Über den Tod selbst stand ihm dabei eine neue Quelle nicht zur Verfügung: er nahm den alten Bericht ἀθρόα θεοῦ πληγείς καθ' ὅλου τοῦ σώματος μάλιστα 846, 18 als Grundlage, aber milderte ihn der neuen Tendenz entsprechend, indem er καθ' ὅλου τοῦ σώματος (846, 11) strich und die Krankheitssymptome unterdrückte.

Von den drei Stellen, welche den Tod Maximins berichten, haben wir die erste (842, 2 ff.) noch nicht besprochen. Man wird nicht mehr daran zweifeln können, daß auch sie irgendwie mit einer Ausgestaltung des Werkes zusammenhängt; freilich liegen die Verhältnisse hier etwas komplizierter, und eine Lösung der Schwierigkeiten wird erst aus der Gesamtbetrachtung des Buches zu gewinnen sein (vgl. S 143). Sie muß aber auch hier gesucht werden; denn daran hängt das Verständnis des Textes. Kann doch nicht nachdrücklich und oft genug betont werden, daß eine philologische oder historische Interpretation, welche an diesen Erscheinungen vorübergeht, ohne von ihnen Notiz zu nehmen, sich auf einem niedrigeren Niveau bewegt, wie wenn einmal an irgend einer Stelle ein Übersetzungsfehler gemacht wird, der nur das Verständnis eben dieser einen Stelle behindert.

§ 3. Hungersnot, Pest und Armenischer Krieg.

Aus den Darlegungen in § 1 geht hervor, daß Euseb die Katastrophe Maximins ursprünglich ableitete aus λιμός και λοιμός, wozu als drittes und letztes der Armenische Krieg hinzukam. Der Kirchenhistoriker ist dabei in der Weise vorgegangen, daß er zunächst das aus der Tyrischen Inschrift kopierte christenfeindliche Dekret wiedergab (814, 1—820, 8) und darauf dem Leser mitteilte, daß bereits, während die Boten noch den Text im Lande herumtrugen, Gott nicht allein die Großmäuligkeit des Maximinus, die eben in der Urkunde ihren Ausdruck fand, strafte, sondern damit zugleich auch den Christen die himmlische Bundesgenossenschaft gewährte; denn mit menschlicher Hilfe konnte man angesichts eines solchen Erlasses nicht mehr rechnen. Nur Gott konnte jetzt helfen (820, 9—18). In der Tat tritt dann das Wunder ein: die gewohnten Regengüsse in der winterlichen Jahreszeit blieben aus, Hunger und Pest stellten sich ein und rafften Tausende dahin. Dazu gesellte sich schließlich der Krieg gegen die Armenier, die bis dahin Freunde der Römer gewesen waren, die aber der Tyrann sich um ihrer christlichen Gesinnung willen zu Feinden gemacht hatte. Alle diese Dinge, die zugleich geschahen, überführten die Großmäuligkeit des Tyrannen und bildeten den Beginn seines Unterganges (820, 18—822, 12). Während er selbst in Armenien weilte, wüteten λοιμός και λιμός bei seinen Untertanen; die Schilderung der Hungersnot und Krankheit und der dadurch herbeigeführten Not nimmt einen breiten Raum ein (—824, 24), und wird schließlich in die Worte zusammengefaßt, daß dies die göttliche Strafe¹⁾ an Maximin war wegen seiner Großmäuligkeit und an den Städten wegen der bei ihnen gegen uns angeschlagenen Psephismata. In dieser allgemeinen Not ist der einzige Lichtblick die Hilfe, welche sich die Christen untereinander gewährten (824, 25—826, 19).

Eine außerhalb unserer Analyse liegende Vorfrage: Was ist der Armenische Krieg? — Seeck (Gesch. d. Unterg. d. ant.

¹⁾ Zu ἐπίχειρα vgl. Schwartz im Index.

Welt I⁴ S. 138) datiert das Ausbleiben der gewohnten Regengüsse auf den Winter 311/12 und bestimmt den Armenischen Feldzug in der Weise, daß er den Maximinus nach seiner Beendigung im Winter 312¹ in Syrien sein läßt (S. 148). Aber diese Datierung ist unmöglich. Euseb betont ausdrücklich (844, 22), daß die unmittelbar vor den Tod des Kaisers fallende Urkunde, die demnach aus Sommer 313 stammt, noch nicht ein Jahr jünger ist als die Urkunden, deren Erlaß Gottes Zorn veranlaßt haben soll. Also kann die Dürre nur im Winter 312/3 eingetreten sein. Bis sich aus der Trockenheit die Hungersnot entwickelt, vergehen Monate; d. h. vor Januar 313 konnte die Hungersnot nicht in Erscheinung getreten sein, wie ja auch Eusebius richtig in ihr »den Beginn der Katastrophe« Maximins sieht. Da nun der »Armenische« Feldzug noch später fällt, könnte er frühestens Februar 313 angesetzt werden. Damals befand sich aber Maximin auf dem Vormarsch gegen Licinius, auf dem er vermutlich auch die uns durch Dittenberger Syll.³ 900 bekannten Teuerungsunruhen in Karien bekämpfte.

Damit ist nun aber der Kern des Problems getroffen; was Euseb uns hier vom Armenierkrieg berichtet, schließt überhaupt aus, daß Maximin ihn siegreich beendet habe und nach seiner Beendigung mit neuen frischen Kräften in den Krieg gegen Licinius eingetreten sei. Diese Erkenntnis nimmt uns insofern nicht Wunder, als wir wissen, daß Euseb anfänglich nichts von dem Krieg gegen Licinius gewußt hat, aber nun lernen wir doch, daß Euseb in eben diejenige Zeit, in welcher in Wahrheit der Kampf gegen Licinius gespielt hat, einen Kampf gegen Armenien verlegt, und daß er in diesem die προοίμια τῆς καταστροφῆς gesehen hat, welche in Wahrheit in den Krieg mit Licinius fallen! Da die Chronologie keinen Raum für den Armenischen Krieg im Winter 312/3 läßt, bleibt m. E. kaum eine andere Erklärung, als daß dieser Krieg, von dem nur Eusebius berichtet, unhistorisch ist, und daß

¹⁾ Gemeint ist offenbar der Winter 312/3. Dieselbe Chronologie wie Seeck gibt jetzt auch Ernst Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I 1928 S. 136.

Euseb in dem von ihm schnell niedergeschriebenen Entwurf auf Grund noch ganz unklarer Kunde seine Darstellung gab. Er hatte wohl gehört, daß Maximin in einem Kampf gegen Christenfreunde die Katastrophe gefunden hat, und das Gerücht in dem fern abgelegenen Palästina mag dahin gelautes haben, die Armenier seien die Gegner Maximins gewesen. Die Nachricht vom kläglichen Untergang des Kaisers wird sich schneller verbreitet haben, als die Kenntnis der Tatsache, daß dieser Tod im Verfolg des Kampfes gegen Licinius eingetreten ist.

Euseb hat auch hier wieder das so oft beobachtete Verfahren angewandt; als er genauere Kenntnis erhielt, hat er sie in sein Werk pflichtmäßig eingetragen, aber er hat sich nicht dazu entschlossen, die alten Stücke zu streichen. So kommt es, daß durch sein Werk die Nachricht von einem Armenierkrieg des Maximin erhalten und verbreitet wurde, eine Nachricht, die auf voreiliger Niederschrift mit ungenügender Sachkenntnis beruht und in Wahrheit nichts anderes sein dürfte als die mißverständene Kunde von dem Kampfe des Maximin gegen Licinius¹.

Aber wir können bei dieser Feststellung nicht Halt machen, sondern müssen weiterhin auch die Schilderung von Hungersnot und Pest ins Auge fassen; eigentümlicher Weise ist diese nämlich auf zwei Punkte verteilt: zunächst ist eine zwar knappe, aber doch erschöpfende Schilderung in 820, 18—25 entwickelt, dann wendet sich der Bericht dem Armenischen Krieg zu, um zusammenfassend in abschließender Form diese drei Ereignisse als προοίμια τῆς καταστροφῆς zu bezeichnen (822, 12). Aber mit 822, 12 biegt Eusebius wieder in eine ausführliche Schilderung der Hungersnot ein (— 824, 13), an welche sich eine erneute Darstellung der Pest anschließt (824, 13—20). Aber es ist nicht allein diese Disposition, welche

¹) Auf diese Weise erklärt es sich auch, daß Licinius dem Konstantin im Kampfe gegen Maxentius nicht beistehen konnte. Hätte Maximin zu gleicher Zeit in Armenien kämpfen müssen, dann wäre Licinius zur Unterstützung frei gewesen. Ist dagegen dieser Kampf unhistorisch, dann war Licinius gebunden.

uns aufmerksam werden läßt. Noch viel befremdlicher ist, daß uns der Autor von dem unter dem Worte »Pest« verstandenen Krankheitsbild an den beiden Stellen eine ganz verschiedene Vorstellung entwirft. An der ersten Stelle tritt die Hungersnot in den Hintergrund gegenüber dieser Pest, die den Menschen zwar an ihrem ganzen Körper Gefahren bringt, sich vor allen Dingen aber auf die Augen schlägt und ungezählte Männer, Frauen und Kinder zu Blinden macht. An der zweiten Stelle, bei der die Pest sachlich ganz in den Hintergrund tritt gegenüber der Schilderung der Hungersnot, ist die Pest eine Allgemeinerkrankung, die unmittelbar einen schnellen Tod herbeiführt (824, 15—24). Also hat sich Euseb bei seiner Schilderung von Hunger und Pest in 822, 12—824, 24 auf eine andere Quelle gestützt, als bei der Schilderung von 820, 18—25, die in all ihrer Knappheit doch anschaulicher ist und vielleicht auf eigene Erfahrung des Eusebius zurückgeht, der sich von der rhetorisierenden Art der anderen Partie frei hielt. Aus dieser Quellendifferenz erklärt sich denn auch die Tatsache, daß in der zweiten Schilderung vom Armenischen Krieg als Strafe für Maximin¹ gar nicht mehr die Rede ist (824, 21). Für den ursprünglichen Bericht kommt demnach ausschließlich der Abschnitt bis 822, 12 in Frage, wo die abschließende Zusammenfassung vorliegt, während wir in 822, 12—826, 19 Erweiterungen zu erkennen haben, über deren Bedeutung in anderem Zusammenhang zu handeln ist.

§ 4. Die Tyrische Urkunde.

Im Rahmen der Behandlung des Armenischen Krieges erklärt Euseb, daß die geschilderten Ereignisse die Großmäuligkeit des Tyrannen widerlegten, der damit geprahlt

¹⁾ Hierin trifft sich diese Erweiterung mit dem Zusatzstück 788, 5 ff. (vgl. S. 95), wo gleichfalls nur von Hunger und Pest, dagegen nicht vom Armenischen Krieg, der in diesem Zusammenhang hätte erwähnt werden müssen (vgl. 786, 23 ff.), gesprochen wird. Offenkundig hat Euseb inzwischen eingesehen, daß seine Mitteilungen über den Armenischen Krieg falsch waren, und hat sie deshalb in seine neuen Darlegungen nicht übernommen.

hatte, daß dank seiner Verehrung der Götter und dank der Verfolgung der Christen zu seinen Regierungszeiten weder Hungersnot noch Pest noch auch Krieg bestanden habe (822, 6—10). Offenkundig bezieht sich diese Äußerung auf dasjenige, was Maximin in seinen βασιλικαὶ διατάξεις ausgesprochen hatte (812, 20, vgl. 824, 24), von denen Euseb ein Exemplar aus Tyros wiedergibt. Vergleichen wir nun aber diese Tyrische Urkunde, so zeigt sich wohl eine gewisse allgemeine Verwandtschaft zwischen ihrem Wortlaut und dem, was Euseb als Prahlerei des Maximin bezeichnet, aber daneben doch auch ein tiefgreifender Unterschied; denn die Segnungen werden abgeleitet nicht etwa aus des Kaisers, sondern aus der Tyrier Frömmigkeit (816, 5 ff.), und sie bestehen infolgedessen auch gar nicht zu des Maximin Zeiten, sondern von dem Augenblick an, seit die Tyrier sich von der Torheit des Christentums überzeugt hatten (816, 23 ff.). Dementsprechend sind auch in der Tyrischen Urkunde mehr Segnungen des Himmels aufgezählt: reiche Ernte, Frieden, Gesundheit, Fehlen von Sturmfluten, verderblichen Gewittern, Erdbeben und Bergstürzen (816, 15 ff.). Euseb hatte also, als er 822, 6 ff. niederschrieb, zwar ganz allgemeine Vorstellungen von dem Inhalt der kaiserlichen Erlasse, aber er kannte nicht den Wortlaut der Tyrischen Urkunde, die ja z. T. geradezu Gegensätzliches bot. Daß wir in dieser Beziehung aber keinen zu scharfen Maßstab an die Gewissenhaftigkeit des Autors anlegen, zeigt er uns selbst. Während er nämlich in 822, 6 und auch an der entsprechenden Stelle 820, 16 davon redet, daß Hungersnot, Pest und Krieg die gegen uns bzw. die gegen Gott gerichtete Großmäuligkeit des Tyrannen widerlegen, formuliert er in 824, 24, welches zu einer Erweiterung aus späterer Zeit gehört (vgl. S. 106), den Gedanken ganz anders. Hier wird zwar auch von der Großmäuligkeit des Maximin gesprochen, aber Euseb hatte gesehen, daß dieser die eigentlich entscheidenden Gedanken »aus den gegen uns gerichteten Psephismata der Städte« übernommen hatte. In der Tat wird sich denn auch S. 115 ff. herausstellen, daß Euseb, der ursprünglich die ganze Initiative zur Christenverfolgung auf

den Kaiser geschoben hatte, zu der Überzeugung kam, daß Maximin doch mehr der Geschobene war. So ist denn in der Tat kein Zweifel: als Euseb in 822, 6 ff. die Behauptung formulierte, Maximin habe mit seiner Götterverehrung und Christenverfolgung renommiiert, da kannte er noch nicht den Text der Tyrischen Urkunde.

Dieser Satz läßt sich um so bestimmter aussprechen, als Euseb durch seine eigenen Behauptungen in 822, 6 ff. aller Wahrscheinlichkeit nach veranlaßt wurde, den Wortlaut der Tyrischen Urkunde zu erweitern. Die in Frage kommende Stelle dieser Urkunde (816, 12 ff.) legt dar, daß jedermann einsehen müsse, daß dank der Liebe der Götter Segen auf Erden walte. Als Beweis werden 6 Naturerscheinungen aufgezählt: 1. der Boden gibt den Samen in vielfältiger Frucht wieder; 2. die Temperatur bleibt gleichmäßig, so daß die menschlichen Körper nicht verdorren; 3. keine Sturmflut; 4. kein Unwetter; 5. kein Erdbeben; 6. kein Bergsturz. Hier paßt das Fehlen des Krieges nicht herein. Ferner sind diese sechs Glieder derart disponiert, daß sie jedesmal durch μήτε bzw. μηδέ (816, 14; 16; 18; 19; 21; 23) eingeleitet werden und je einen Gedanken umfassen; nur wieder der Gedanke vom fehlenden Krieg steht im Rahmen des zweiten Gliedes als zweiter Gedanke. Man sieht, wie die Worte ἀσεβοῦς πολέμου πρόσοψιν ἀνεπικωλύτως ἐπὶ γῆς στηρίζεσθαι καὶ 816, 16 formell und inhaltlich den Aufbau sprengen. Euseb hat sie in den Text der Urkunde eingefügt, weil er glaubte, seiner Quelle vertrauen zu müssen, die gerade vom Fehlen des Krieges als einem in der Urkunde erwähnten Element gesprochen hatte, und im übrigen handelte es sich dabei um einen Teil der Motivierung, in deren Wiedergabe die antiken Historiker sich nicht an den Wortlaut gebunden erachteten (vgl. Tacitus Annal. XI 23—25 gegenüber CIL. XIII 1668). Lehrreich ist übrigens, daß Eusebius dabei von der christlichen Perspektive aus den möglichen Krieg von vornherein als einen »gottlosen« bezeichnet, was Maximin kaum getan hätte. Ob er sich bei dieser Formulierung die spezielle Frage vorgelegt hat, welcher Krieg das wirkliche Gegenstück zu dieser Prahlerei sei, ist schwer zu entscheiden. Tat er es,

so hat er dabei an den Krieg gegen Licinius denken müssen, den er in der Tat als einen gottlosen auffaßt (838, 24 ff., besonders 840, 19 ff.), während der »Armenische Krieg« für Euseb späterhin mit Recht verschwand.

Euseb hat nicht allein in der behandelten Frage umgelernt, als er die Tyrische Urkunde kennen lernte. In 820, 10 ff. legt er dar, daß die christenfeindlichen Urkunden derart gestaltet waren, daß nach menschlichem Ermessen jegliche Rettung ausgeschlossen war. Nur Gott konnte noch Hilfe bringen und er brachte sie dadurch, daß er Pest, Hungersnot und Krieg sandte. Liest man demgegenüber die Tyrische Urkunde im Wortlaut durch, so fragt man sich vergeblich, welche ungeheure Gefahr denn nun eigentlich den Christen drohte: es wurde hierdurch den Tyriern ausschließlich gestattet, die Christen, welche sich vom heidnischen Kult ausschlossen, aus dem Stadtterritorium zu verbannen (818, 13). Wahrlich, das bedeutete noch nicht das Ende der Tage. Und ganz richtig hat Eusebius denn auch in dieser Beziehung sein Urteil verschoben, wie wir an seiner Bewertung von Pest, Hungersnot und Krieg feststellen können. Diese Dinge waren für Euseb anfänglich in erster Linie Mittel zur Errettung der Christen. War die Gefahr, welche den Christen drohte, aber gar nicht so groß, dann konnten auch die von Gott gesandten Geißeln nicht mehr die Aufgabe haben, das Christentum zu retten. Zudem lernte Euseb, daß die Rettung des Christentums durch ganz andere Faktoren herbeigeführt wurde (Kampf des Licinius); da blieb ihm denn nichts übrig, als den Geißeln einen andern Sinn zu geben. Sie wurden die Strafe (824, 24) für die Verfolgung des Christentums, aber eine Verfolgung, die, wie die Tyrische Urkunde zeigte, viel mehr vom Volke ausgegangen war. So traf denn auch die Strafe vor allem dieses Volk: während der Kaiser selbst sich dem Armenischen Feldzug widmet und — dürfen wir hinzufügen — dadurch von Pest und Hungersnot befreit blieb, legen sich diese beiden Strafen, die Euseb jetzt nur noch allein ins Auge fassen kann, auf die Bevölkerung, die bald den entsetzlichsten Torturen ausgesetzt ist, bei deren Schilderung sich Euseb nicht genug

tun kann. Man sieht, und Euseb sagt es uns selbst, daß dies die göttliche Strafe für die Psephismata der Städte gegen die Christen ist (824, 24). Aber dann entsteht ein anderes Problem: Unter diesen Gottesgeißeln mußten die Christen doch ebenso leiden, wie die Heiden. Wurden denn auch sie bestraft? — Gewiß, Gott muß sein Volk hie und da züchtigen, und die Verfolgung, die gegen die Christen ausgebrochen war, war eine solche Züchtigung gewesen; aber dann wendet sich Gott seinem Volke wieder zu und darum haben in der Zeit, als die ganze heidnische Bevölkerung unter der furchtbaren Not litt, die Christen ein gottgesegnetes Dasein geführt! Man sieht, wie die große Erweiterung 822, 12—826, 19 eine Notwendigkeit war, als Euseb einerseits die Tyrische Urkunde im Wortlaut kennen lernte und andererseits erfuhr, welche Bedeutung der Kampf mit Licinius hatte.

Schließlich läßt sich noch an einer dritten Stelle der Nachweis führen, daß Euseb bei ihrer Niederschrift die Tyrische Urkunde nicht kannte. In 844, 22 ff. stellt er — im Anschluß an die wörtliche Wiedergabe der »letzten Urkunde« — deren Text den früheren Erlassen des Maximin gegen die Christen gegenüber, wie sie auf den Stelen verewigt waren. Und auch hier finden sich Behauptungen über den Inhalt dieser früheren Erlasse, welche dem Text der Tyrischen Urkunde widersprechen; denn den Worten παρ' ᾧ γε μικρῷ πρόσθεν δυσσεβεῖς ἔδοκουμεν καὶ ἄθροι καὶ παντὸς ὀλεθροὶ τοῦ βίου, ὡς μὴ ὅτι γε πόλιν, ἀλλ' οὐδὲ χώραν οὐδ' ἐρημίαν οἰκεῖν ἐπιτρέπεσθαι entspricht in der Tyrischen Urkunde schlechterdings nichts; und mag man selbst an kein wörtliches Zitat denken und dem Begriff der Gottlosigkeit den der ἐπάρατος ματαιότης in der Urkunde (814, 21; 818, 13) entsprechen lassen, so viel ist doch sicher, daß von einer Vertreibung der Christen »aus dem flachen Land, ja selbst der Wüste« auch sachlich keine Rede ist. Im Gegenteil, nur das Territorium der Stadt Tyros und entsprechend wohl auch das anderer Städte soll auf deren Bitten frei von Christen gehalten werden. Wir sehen also gleichmäßig, daß die Vorstellung, welche Euseb von den kaiserlichen Urkunden hatte, nicht dem entspricht, was er

in der Tyrischen Urkunde tatsächlich fand. Er nahm an, daß die Urkunden sehr viel gefährlicher für die Christen waren, als sich tatsächlich herausstellte, er glaubte, daß in ihnen vom Krieg gehandelt war und interpolierte darum einen solchen Gedanken, als ihn die Urkunde nicht bot, er glaubte schließlich in dem Kaiser den Inspirator erblicken zu müssen, was auch nicht zutraf. All dies zwingt uns nunmehr, die Berichterstattung über die Tyrische Urkunde ins Auge zu fassen und zu fragen, inwieweit sie in ihrer Umgebung festsetzt.

In 812, 19 wird erzählt, daß mitten in den Städten, was sonst nie geschehen sei, die Beschlüsse der Städte gegen uns und die daraufhin erlassenen kaiserlichen Verfügungen in Abschrift auf ehernen Tafeln verewigt wurden. Diese Angaben sind durch die berühmte Urkunde von Arycanda (OGIS 569) im wesentlichen bestätigt worden: wir finden hier vereint den Rest der kaiserlichen Verfügung und die an die Kaiser gerichtete Petition der Lykier und Pamphyler; nur insofern liegt eine Abweichung vor, als wir keine ehernen, sondern Steintafeln erhalten haben¹. Von diesen Urkunden wendet sich nun aber Eusebius der Frage der gefälschten Pilatusakten zu und kommt erst dann wieder auf die Urkunden zurück, indem er erklärt, es erscheine ihm notwendig, den Text der Urkunde des Maximin in sein Werk einzuschieben, damit zugleich erkannt werde die großsprecherische Keckheit des Mannes und der unentwegte, gegen die Gottlosen

¹) Ich befürchte, daß auch hier ein Fehler des Eusebius auf Grund seiner zunächst unzureichenden Information vorliegt; denn die Aufschreibung von Urkunden auf Erz ist im östlichen Gebiete eine ganz seltene und dann meist begründete Ausnahme (vgl. Larfeld, Griech. Epigraphik³ 1914 S. 111). In diesem besonderen Fall ist durch den Text von Arycanda die Aufschreibung auf Stein gesichert. Da wir nun aber auch gesehen haben, daß des Eusebius anfängliche Vorstellungen von dem Inhalt dieser Urkunden falsch sind, so fügt sich dies alles zu der Erkenntnis zusammen, daß er auch auf diesem Gebiete zunächst mangelhaft informiert war. Die ihm später bekannt gewordene Tyrische Urkunde ist einer Stele entnommen; Euseb gibt das Material nicht an, doch handelt es sich offenbar auch hier, wie in Arycanda, um Stein.

gerichtete Haß der himmlischen Gerechtigkeit, welche sich sofort an ihn heftete und von der getrieben er nach nicht langer Zeit ein gegenteiliges Urteil über uns fällen mußte. Es folgt der Text der Urkunde aus dem Exemplar von Tyros abgeschrieben, worauf Euseb den Abschluß bringt und zugleich zur Fortsetzung überleitet mit den Worten: ταῦτα δὴ καθ' ἡμῶν κατὰ πᾶσαν ἐπαρχίαν ἀνεστηλίτευτο, πάσης ἐλπίδος τὸ γοῦν ἐπ' ἀνθρώποις ἀγαθῆς τὰ καθ' ἡμᾶς ἀποκλείοντα (820, 9 ff.).

Nun werden wir zwar den Nachweis zu erbringen haben, daß die Erwähnung der Pilatusakten erst sekundär ist; aber immerhin müssen wir auf die Verwertung dieses Argumentes hier insofern verzichten, als ihre Ausscheidung in 812, 21—23 möglich wäre. Aber ganz deutlich ist, daß Euseb bei der Einführung der Urkunde in 812, 23 ff. überhaupt nicht mehr an die Gefährdung des Christentums denkt, sondern ausschließlich an die Prahlerei des Kaisers, der nach nicht langer Zeit der Sturz folgen sollte. Halten wir daneben noch die Tatsache, daß das Auftreten des Namens Maximin, wie er in 812, 25 und 814, 1 zur Einführung der Urkunde angewandt ist, auf späten Ursprung der Stelle schließen läßt, so haben wir alle notwendigen Argumente vereint, um zu erkennen, daß der Text der von den Urkunden handelnden Stelle ursprünglich lautete: ἀνὰ μέσας γέ τοι τὰς πόλεις ὃ μὴδὲ ἄλλοτὲ ποτε ψηφίσματα πόλεων καθ' ἡμῶν καὶ βασιλικῶν πρὸς ταῦτα διατάξεων ἀντιγραφὰι στήλαις ἐντετυπωμένα χαλκαῖς ἀνωρθοῦντο (812, 19—21), πάσης ἐλπίδος τὸ γοῦν ἐπ' ἀνθρώποις ἀγαθῆς τὰ καθ' ἡμᾶς ἀποκλείοντα usw. (820, 10). Damit wird denn nun auch klar, was die letztgenannten Worte im Zusammenhang des Ganzen besagen sollen: sie sind nicht etwa eine rückschauende Betrachtung über einen im voraus gegebenen Text, sondern sind die Inhaltsangabe, welche Eusebius von den Urkunden gab, und die Grundlage seiner weiteren Betrachtungen, die wir oben kennengelernt haben.

Haben wir also zuerst feststellen müssen, daß Euseb den Text der Tyrischen Urkunde ursprünglich nicht gekannt haben kann, so ist nunmehr aufgezeigt, daß sie in der Tat im Werke des Euseb gefehlt hat.

Der Text hat demnach hier folgende Entwicklung durchgemacht; 1. Stadium: Euseb weiß auf Grund allgemeiner Nachrichten von den kaiserlichen Erlassen in den Städten, die er jedoch in ihrer antichristlichen Tendenz bedeutend überschätzt, als ob es nach irdischem Ermessen keine Rettung gäbe. Aber während noch das gegen die Christen erlassene ¹ Schriftstück herumgetragen wird, bringt Gott dadurch unerwartete Hilfe, daß er Hunger, Pest und den Armenischen Krieg sendet; diese zu gleicher Zeit eingetretenen Ereignisse bezeichnen den Beginn des Untergangs des Tyrannen (812, 19 bis 21; 820, 10—822, 7; 822, 11 ff.), der als der allein Schuldige erscheint und auf den sich infolgedessen auch die Gottesgeißeln auswirken.

Dabei haben wir — abgesehen von der Tyrischen Urkunde — auch bei 822, 7—11 einen Nachtrag angesetzt; die Notwendigkeit dazu wird allerdings nur durch die Dublette erwiesen, indem ἄθρόως δὴ ταῦτα πάντα ὑφ' ἑνα καὶ τὸν αὐτὸν συρρεύσαντα καιρὸν 822, 6 genau den Worten ταῦτα δ' οὖν ὁμοῦ καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ ἐπελθόντα 822, 10 entspricht. Diese Doppelung hat Euseb nicht in einem Zuge niedergeschrieben, sondern sie angebracht, als er den dazwischensliegenden Gedanken seinem Werke einverleiben wollte. Ursprünglich wird demnach der Text etwa gelautet haben: ἄθρόως δὴ ταῦτα πάντα ὑφ' ἑνα καὶ τὸν αὐτὸν συρρεύσαντα καιρὸν καὶ τῆς αὐτοῦ καταστροφῆς περιελήφει τὰ προοίμια.

Die Erkenntnis dieser Tatsache ist deshalb besonders wichtig, weil, wie S. 107 f. festgestellt, Euseb in dem hierdurch als Zusatz nachgewiesenen Stück noch keine genaue Kenntnis der Tyrischen Urkunde zeigt. Demnach lagern sich im ganzen drei Schichtungen übereinander, und gegenüber dem Gedanken-gang der ersten Niederschrift, nach welchem die Gottesgeißeln die Aufgabe hatten, das Christentum zu retten, wünscht Euseb durch diesen ältesten Zusatz darauf hinzuweisen, daß diese Gottesgeißeln die Großmäuligkeit des Tyrannen überführten,

¹) προκειμένην ist Part. Perf. Pass. zu προτιθέναι, dem terminus technicus für den durch Anschlag bewirkten Erlass der Urkunden.

indem sie gerade diejenigen Katastrophen brachten, mit deren Fernbleiben Maximin renommirt hatte. Um diesen Gedanken in den Text einzufügen, hat Euseb den Umweg über die Dublette nicht gescheut; es lag ihm also viel daran, diese Anschauung festzuhalten. Daher verstehen wir es, daß noch an anderer Stelle derselbe Gedanke interpoliert wurde; denn wenn wir auch an sich die Darlegung 820, 15 ff. ohne Anstoß lesen, so folgt doch aus dem Verfahren des Euseb in 822, 7 ff., daß auch in 820, 15 ff. ursprünglich nichts anderes berichtet war, als daß »der für seine Kirche kämpfende Gott uns seine himmlische Bundesgenossenschaft sandte«. Aber für Euseb verschob sich das Bild durch seine Kenntnis der Vorgänge um Licinius; erst damals offenbarte sich wirklich im Kampfe Gottes Hilfe (840, 4 ff.). Was sich in Pest usw. dokumentierte, war für ihn jetzt nur noch Züchtigung der Großmäuligkeit des Tyrannen. So fügte der Autor im zweiten Stadium *μόνον οὐχὶ — μεγαλαυχίαν* (820, 16—17) und *τῆς τοῦ τυράννου — ἐπελθόντα* (822, 7—11) hinzu.

Erst in einem dritten Stadium der Textbearbeitung unserer Stelle ward Euseb mit dem Wortlaut der Tyrischen Urkunde bekannt; er hat daraus nicht allein Veranlassung genommen, den Text in sein Werk einzufügen und dabei in möglichste Übereinstimmung mit seiner bisherigen Auffassung der Urkunden zu bringen (vgl. S. 108), sondern auch seine Stellungnahme zu dem Fragenkomplex zu revidieren. Was Maximins Person dabei betrifft, so rückt nunmehr der Gegensatz: Tyrische und letzte Urkunde durchaus in den Vordergrund. Die göttliche Strafe, die ihn für seine Großmäuligkeit trifft, dokumentiert sich darin, daß er seine Befehle restlos zurücknehmen muß (812, 25 ff.). Dagegen Hungersnot und Pest gewinnen eine andere Bedeutung; sie sind die Strafe, die die Massen treffen, weil sie sich durch ihren Christenhaß schuldig gemacht haben (826, 9 ff.).

Indem wir zusammenfassend feststellen, daß hier, gleichwie bei dem Berichte über Maximins Tod, drei Schichtungen vorliegen, brechen wir vorläufig an diesem Punkte die Erörterung ab, die wir auf S. 160 wieder aufnehmen werden.

§ 5. Theoteknos und die Anhänger Maximins.

In diesem Abschnitt sind einige kleinere Punkte aufzuarbeiten, die — an sich ohne weiteren Zusammenhang stehend — dennoch als Vorbereitung für den folgenden Abschnitt von Wichtigkeit sind. Euseb ist der Auffassung, daß die christenfeindlichen Erlasse des Kaisers Maximin äußerlich auf Psephismata zurückgehen, die ihm von christenfeindlichen Städten überreicht worden waren. Aber er sieht hier nur äußeren Schein: denn in Wahrheit habe der Kaiser selbst diese Psephismata veranlaßt. So hebt er denn gleich zu Beginn der Schilderung der unter Maximin neu einsetzenden Verfolgung hervor, daß der Kaiser die Antiochener und die Bürger anderer Städte veranlaßt habe, Gesandtschaften mit christenfeindlichen Forderungen an ihn zu schicken (806, 25—808, 2). Bereits Ed. Schwartz hat im kritischen Kommentar zu dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Euseb im vollen Gegensatz zu diesen Ausführungen unmittelbar danach behauptet, Theoteknos sei in Antiochien der Antreiber dieser ganzen Bewegung gegen die Christen gewesen. Es ist schlechterdings unmöglich, diese beiden Stellen auszugleichen. Aber nicht genug damit. Die von Theoteknos handelnde Partie steht auch an einer zu späten Stelle; während dieser nämlich in Antiochien tätig war, hatte sich Euseb bereits vorher mit dem Satze: καὶ ἑτέρους δὲ ταῦτόν ὑποβαλεῖν διαπράξασθαι (808, 1) von Antiochien weg- und den anderen Städten zugewandt. Werden wir schon durch diese Tatsachen zu der Annahme einer nachträglichen Einfügung des Theoteknosstücks gezwungen, so wird die Beweisreihe durch die weitere Beobachtung von Schwartz geschlossen, daß die eben erwähnten Worte in Dublette zu dem Abschluß der Theoteknosgeschichte in 808, 20 stehen: καὶ τοῦτ' αὐτὸ διαπράξασθαι τοῖς ὑπηκόοις ὑποβεβληκότων. Der Fall ist ganz klar: Euseb hatte ursprünglich in 806, 25—808, 2 berichtet, daß der Kaiser die Antiochener und dann auch die andern Städte gegen das Christentum aufgehetzt hat. Er erhielt dann Kenntnis von Theoteknos, schob entsprechend den Bericht 808, 2—16 ein, und um nun

wieder den alten Zusammenhang zu erreichen, gab er im Anschluß daran die Nachricht, daß auch sonst die kaiserlichen Beamten die Städte zu ihrem Vorgehen gegen die Christen veranlaßten (808, 16—20). So folgte also ursprünglich auf: καὶ ἐτέρους δὲ ταῦτὸν ὑποβαλεῖν διαπράξασθαι (808, 1—2) der Gedanke: ὡν δὴ καὶ αὐτῶν τοῖς ψηφίσμασιν δι' ἀντιγραφῆς ἀσμενέστατα ἐπινεύσαντος τοῦ τυράννου, αὐθις ἐξ ὑπαρχῆς ὁ καθ' ἡμῶν ἀνεφλέγετο διωγμός (808, 20—22).

Dieses Ergebnis führt zu weiteren Konsequenzen. Zunächst ist klar, daß, wenn Theoteknos zu streichen ist, dann auch sein Untergang, wie er 850, 8—20 berichtet wird, gefehlt haben muß; denn er ist ja eben um des Angriffs gegen die Christen willen von der δίκη verhängt worden und so nimmt denn auch ohne allen Zweifel dieser Bericht auf 808, 2—20 Bezug. Aber das Gleiche gilt auch von dem unmittelbar vorangehenden Stück 848, 25—850, 8. War nämlich oben der Übergang von Theoteknos zu den kaiserlichen Beamten gefunden worden, welche aus Liebedienerei gegen den Kaiser zum Kampf gegen das Christentum aufriefen (808, 16—20), so entspricht diesem Gedanken am Ende des Buches ein Hinweis auf den Untergang dieser Christenverfolger. So wird durch unser Ergebnis über 808, 2—20 zugleich zunächst einmal 848, 25—850, 20 getroffen. Über die umliegenden Stücke vgl. unten S. 124.

Aber nicht allein diese Schlußbetrachtung hat eine Erweiterung erfahren. Auch bei der einführenden Partie sind wir noch nicht am Ende. Eine nicht schwerwiegende Tatsache ist es, daß die Geschichte von dem namenlosen »anderen dux« 810, 14—24 nicht bestehen kann, wenn im vorausgehenden noch nicht von einem solchen die Rede war; sie läßt sich in der Tat glatt aus dem Texte lösen. Aber wichtigere Schlüsse stellen sich ein, wenn wir uns im nächsten Abschnitt der Benennung des Maximin zuwenden.

§ 6. Die Bezeichnung des Kaisers Maximin.

Wer das Werk des Eusebius flüchtig durchliest, dem stellt sich in der Bezeichnung des Kaisers Maximin ein buntes

Durcheinander dar. Aber dem war nicht immer so. Schon ein allgemein orientierender Überblick zeigt nämlich, daß da, wo wir mit Sicherheit Stücke älterer Schichtungen feststellen können, der Ausdruck »Tyrann« gebraucht ist, während in späteren Partien der Name Maximin mit Bezeichnungen wie König usw. wechselt, dagegen der Ausdruck »Tyrann« gemieden ist. Diese Entwicklung steht im Einklang mit den Beobachtungen, die wir allgemein machten: anfänglich ist keiner der Kaiser mit seinem Namen bezeichnet worden, und erst verhältnismäßig spät, als Euseb die heidnische Kaisergeschichte kennen lernte, drangen die Namen in das Werk ein. Bei Maximin wird die Erscheinung aber deshalb so bedeutungsvoll, weil er im IX. Buch eine besonders große Rolle spielt, und daher wird das Auftreten der verschiedenen Bezeichnungen des Maximin einmal eine Kontrolle für die gewonnenen Ergebnisse sein, sodann aber auch ein Wegweiser in denjenigen Gebieten, zu denen wir bisher nicht vorgedrungen sind.

Die Bezeichnung »Tyrann« begegnet uns:

806, 19. Hier hebt der Autor nach der Schilderung der kurzen Friedenszeit mit dem Bericht über die neue Verfolgungszeit an. Sie ist herbeigeführt durch Maximin, aber da Euseb damals die Namensnennung vermeidet, muß er ihn umständlich umschreiben; er ist ὁ τύραννος μισόκαλος καὶ πάντων ἀγαθῶν ἐπίβουλος ὑπάρχων. Da auf dieser Stelle die ganze Fortsetzung beruht, kann kein Zweifel daran obwalten, daß wir hier erste Niederschrift haben.

808, 22. Es ist auf S. 115 aufgezeigt worden, daß wir im Gegensatz zu den umrahmenden Partien hier ältestes Gut und zwar die Fortsetzung von 808, 2 erhalten haben.

Im Rahmen der unter § 4 analysierten Partie wird »der Tyrann« in 820, 16; 822, 1 und 822, 7 genannt. Es sind wiederum die ältesten Schichtungen bzw. ältesten Zusätze, die hier getroffen sind; zugleich bestätigt sich, daß die Kenntnis der drei Gottesgeißeln früher von Euseb gewonnen wurde, als die der Tyrischen Urkunde; denn bei letzterer arbeitet er (812, 25 und 814, 1) mit dem Namen des Kaisers, während in Verbindung mit den Gottesgeißeln der »Tyrann« erscheint.

Für die künftigen Untersuchungen werden wir im Auge behalten müssen, daß in Verbindung mit den Restitutionsurkunden des Kaisers in 832, 22; 834, 4; 842, 5 und 844, 22 der Ausdruck »Tyrann« gebraucht wird, selbst im Titel der Urkunden, deren Text natürlich den Namen bringt. Scharf unterscheidet sich in dieser Beziehung die Einführung des Tyrischen Dekrets, wo Maximin genannt ist (814, 1), von diesen beiden Erlassen »des Tyrannen«, die dem Euseb also früher bekannt geworden waren, als die Tyrische Urkunde (vgl. S. 106 ff.).

Schließlich begegnen wir in 850, 22 »dem Tyrannen«, wo uns dieser Ausdruck helfen wird, altes von neuem Gut zu scheiden; erinnert sei auch an die προγραφή, von der wir aufzeigten, daß sie im θ den Wortlaut enthielt: $\pi\epsilon\rho\iota\ \tau\eta\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \tau\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\nu\omicron\upsilon\ \kappa\alpha\tau\alpha\sigma\tau\rho\omicron\phi\eta\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \beta\acute{\iota}\omicron\upsilon$ (vgl. S. 99). Es handelt sich wiederum um alte Formulierung.

Und nun auf der andern Seite die Gegenrechnung:

1. In der bereits ausgeschiedenen (S. 115 f.) Erzählung über Theoteknos wird der Kaiser 808, 11 und 19 mit βασιλεύς, 808, 13 mit $\acute{o}\ \kappa\rho\alpha\tau\acute{\omega}\nu$ umschrieben; im Fortgang dieser Erzählung erscheint 810, 3 wieder $\acute{o}\ \kappa\rho\alpha\tau\acute{\omega}\nu$ und 810, 10 $\acute{o}\ \mu\epsilon\acute{\iota}\zeta\omega\nu$. Es fehlt also hier einerseits der Name, andererseits aber auch der Gewaltausdruck τύραννος. Diese zweite Tatsache wird durchaus verständlich, wenn man sich den Charakter der Erzählung vor Augen hält. Hatte nämlich Euseb zunächst den Maximin selbst als den Veranlasser der christenfeindlichen Bewegung betrachtet, so ist er jetzt davon überzeugt, daß der Kaiser von anderer Seite in diese antichristliche Bewegung hineingezogen wurde: Theoteknos hat den Kaiser durch Gaukeleien und Schmeicheleien getäuscht und so in ihm den Glauben geweckt, daß der Gott die Vertreibung der Christen verlange. Und als ihm alserstem dies gelungen war, veranlaßten auch die übrigen Beamten ihre Untergebenen zu ähnlichen Schritten, da sie sahen, daß dies dem Kaiser lieb war (808, 2—20). Überhaupt hat die Deisidaimonie des Herrschers alle Untergebenen zum Kampfe gegen uns veranlaßt, weil sie glaubten, dafür Belohnungen zu erhalten, wenn sie immer neue Bosheiten gegen die

Christen erfänden; sie erdichteten in dieser Absicht die Pilatusakten und schickten sie nach dem Willen ihres Herrschers überall hin, damit die Schulkinder sie lernten (810, 2—14). Hier erscheint der Herrscher, der mehr geschoben wird als handelt, in freundlicherem Lichte, und man versteht es daher ohne weiteres, daß der Autor hier die Bezeichnung »Tyrann« gemieden hat, falls er überhaupt wirklich die Identifikation vornahm und nicht ein gewisses Dunkel über diesen »Kaiser« verbreiten wollte. Aber wenn wir in den angeführten Umschreibungen, die ja durchweg in nachgewiesenen Einlagen stecken, einen Fortschritt gegenüber den »Tyrannen« stücken erkennen, so ist doch noch nicht der Name selbst gegeben. Dieser liegt dagegen vor in 808, 24, sowie im Rahmen des Märtyrerkatalogs (810, 28 ff.) an zwei¹ Stellen 812, 8 und 16. Beide Partien gehören Erweiterungen an. Die Erwähnung Maximins in 808, 24 steckt in einem Stücke, welches von der Organisation der heidnischen Kirche handelt (808, 22—810, 2; vgl. S. 159), und welches den kontinuierlichen Zusammenhang, der von der antichristlichen Betätigung der Beamten im vermeintlichen Sinne des Herrschers berichtet (808, 16—20; 810, 2 ff.), auflöst. Bezüglich des Märtyrerkatalogs haben wir bereits S. 41 f. aufgezeigt, daß er erst spät mit Hilfe der im VIII. Buche steckenden Materialien aufgebaut wurde, als Euseb sich entschloß, die bisher einheitliche Stoffmasse auf das VIII. und IX. Buch zu verteilen (vgl. S. 190). Doch bleibt in unserem Zusammenhang die Aufgabe, die Verbindung dieses Katalogs mit seiner Umgebung zu untersuchen.

Der Gedankengang 810, 25 ff. steht in engster Verbindung mit der durch Theoteknos eingeleiteten, soeben skizzierten

¹) Außerdem wird in 812, 13 der βασιλεὺς genannt; diese Stelle ist 772, 4 entnommen (vgl. S. 42 Anm.) und daher hier nicht unmittelbar zu verwerten. Wen der Autor in 772, 4 gemeint hat, ist mir unklar; historisch kommt aus chronologischen Gründen wohl nur Maximin in Frage. Ob aber Eusebius dies wußte, ist zweifelhaft. Warum hätte er nicht ebenfalls in 812, 13 Maximin eingesetzt? Hier liegen Unklarheiten bei Eusebius vor, die seine ursprünglich mangelhafte Kenntnis der Kaisergeschichte immer wieder erkennen lassen.

Darstellung, wonach die Beamten es waren, welche die Beschuldigungen gegen die Christen erhoben und dafür Sorge trugen, daß die gefälschten Pilatusakten in den Schulen gelernt wurden. Hieran schließt ohne weiteres der Satz an, daß gegen uns nunmehr schwere Verfolgungen von den Provinzialverwaltern erfolgten, so daß — und nun kommt die merkwürdige Behauptung — »sogar einige« der um Gottes Wort ausgezeichneten Männer zum Tode verurteilt wurden. Es folgt die Aufzählung der drei Silvanus, Petrus und Lukianos, worauf der Autor die Erzählung mit den Worten abschließt: So Großes geschah durch den Hasser alles Schönen Maximinus gegen uns, daß es den Anschein hatte, als wäre diese Verfolgung als eine viel gefährlichere denn die frühere gegen uns erweckt worden (812, 16 ff.). Diese Worte sind unfaßbar nicht so sehr angesichts der Tatsache, daß derselbe Euseb in VIII 788, 8 ff. die Behauptung aussprach, daß nach dem 8. Jahr die Verfolgung zu erlahmen begann, d. h. doch gerade in der Zeit Maximins; denn in dieser Gegensätzlichkeit der Äußerungen, die uns nichts Neues mehr ist, spiegelt sich die geistige Entwicklung des Eusebius und seine verschiedene Beurteilung der Dinge wieder. Wohl aber fragt man sich vergeblich, woher der Autor bei einem Vergleich der vorliegenden Märtyrerliste mit seinem Buch VIII die Überzeugung gewinnen konnte, daß die Verfolgung von 311—313 schwerer gewesen sein sollte. Wenn er nun gar berichtet, daß »sogar einige« das Martyrium erlitten haben, dann kann es sich dabei nur um eine unbedeutende Bewegung gehandelt haben. Die Liste, die derart im Widerspruch zu den umgebenden Behauptungen steht, zeigt nun wieder den Namen Maximin und charakterisiert sich dadurch als spätere Einlage: Als Euseb den Rahmen schuf, da war er der Überzeugung, daß die neue Verfolgung gefährlicher war, als die frühere. Dieses Urteil hat er im Einklang mit 788, 8 ff. verworfen, als er durch die Einführung der Liste kund tat, daß »sogar einige« den Märtyrertod erlitten haben. Daraus ergibt sich also folgender ursprüngliche Zusammenhang: ἡμῶν δ' αὖ φυγαὶ πάλιν ἀνεκινούντο καὶ διωγμοὶ χαλεποὶ τῶν τε κατὰ πάσας

ἐπαρχίας ἡγουμένων αὐθις δειναὶ καθ' ἡμῶν ἐπαναστάσεις, ὡς τοῦ προτέρου δοκεῖν πολλῶ χαλεπώτερον τοῦτον ἡμῖν ἐπετηγέσθαι διωγμὸν (810, 25—27; 812, 17—18). Dieser Text schließt deutlich an 808, 2—20; 810, 2—14 an und entstammt dementsprechend der Periode, die zwar »den Tyrannen« bei Seite läßt, dagegen noch nicht zur Nennung des Namens Maximin vorgedrungen ist. Umgekehrt gehören dieser Maximinepoche der Bericht über die Organisation der Kirche der Heiden sowie der über die Märtyrer an, d. h. 808, 22—810, 2 und 810, 27—812, 16.

Nicht festgelegt ist durch unsere Darlegungen der Abschnitt 810, 14—24, welcher von dem zweiten dux handelt. Er ist frühestens zugleich mit dem Bericht über Theoteknos eingelegt, da der Begriff des ἑτερος στρατοπεδάρχης die Erwähnung des Theoteknos voraussetzt. Andererseits scheint jedoch dieser Abschnitt auf Grund einer Sondertradition eingefügt worden zu sein, für die es nicht möglich ist, eine Verbindung zu den anderen Materialien herzustellen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung (S. 119; vgl. dazu S. 112) zwingt uns zu einer besonderen Prüfung der Nachrichten über die Pilatusakten; hat es sich doch herausgestellt, daß im Rahmen unserer Partie ihre Erwähnung erst durch eine Erweiterung in den Text kam. Dieses Ergebnis muß seine Konsequenzen für das I. Buch der KG. haben, wo unter Θ (= 72, 3—24) περὶ τῶν κατὰ Πιλάτον χρόνων gehandelt war und nach Schwartz (Einl. S. 13) der Beweis geführt werden sollte, »daß die unter Maximin fabrizierten, christenfeindlichen Pilatusakten gefälscht sind, da ihre Datierung der Passion mit den Nachrichten des Josephus über Pilatus' Amtsantritt nicht stimmt«. Dementsprechend hat Schwartz die Behauptung aufgestellt (LVII), daß auch dieses erste Buch und damit natürlich die ganze Kirchengeschichte des Eusebius erst nach der Fälschung dieser Akten (311/2) geschrieben sein könne, weil Eusebius sich hier die Mühe macht, die Pilatusakten zu widerlegen. Ist diese Herabrückung der ersten Niederschrift der KG. schon für die Auffassung von Schwartz sicher nicht erwünscht — wir werden

demgegenüber das Entstehen der ersten sieben Bücher vor 303 anzusetzen haben (S. 210 ff.) —, so wird sie zu einer Unmöglichkeit angesichts der von uns erzielten Ergebnisse; denn wenn die Erwähnung der Pilatusakten auch im Rahmen des IX. Buches erst auf einem Zusatz beruht, so geschieht dies deshalb, weil Euseb erst nachträglich von diesen Akten Kenntnis erhalten hat: also kann er sie bei der Niederschrift des I. Buches nicht gekannt haben.

Dieses Problem zwingt uns die Stellung der Pilatusakten im Rahmen des I. Buches einer Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis scheint mir aber auch leicht zu gewinnen zu sein. Prüfen wir nämlich den unter $\bar{\theta}$ gegebenen Bericht, so enthält er zwar in der Hauptmasse dasjenige, was Schwartz als seinen Inhalt angibt, aber mit 72, 18 setzt der Text so ein, daß dadurch die vorausgehende Untersuchung über die Pilatusakten als Zusatz erwiesen wird; denn ἐνι τούτων δὴ οὖν bezieht sich nicht auf die vorausgehende Partie, sondern auf die 72, 1—2 gegebene Aufzählung der Vierfürsten Philipp, Herodes d. Jüng., Lysanias. Also schloß 72, 18 an 72, 1—2 an, und die dazwischenstehende Behandlung der Pilatusakten ist nachträglich eingeschoben.

Auf diese Pilatusakten wird aber auch im folgenden Bezug genommen. In 80, 10 ff. erklärt Eusebius, nachdem er zuletzt das Testimonium Flavianum angeführt hat, daß man angesichts dieser Behauptungen eines jüdischen Schriftstellers über Johannes den Täufer und unseren Herrn sich doch nicht genug über die Unverschämtheit der Aktenfälscher wundern könnte. Also hatte Euseb auch bei der Anführung des Materials des Josephus über Johannes den Täufer (76, 9—78, 16) und über Jesus (78, 17—80, 9) eben die Bekämpfung der Fälscher im Auge. Aber auch in dieser Partie ergibt sich dasselbe Ergebnis wie oben; denn die auf diese ganze Auseinandersetzung (76, 9—80, 14) folgende Partie mit ihrer Behandlung der Apostel und Jünger (80, 15 ff.) knüpft ja unmittelbar an 76, 2—8 an, wo die Berufung der Apostel und Jünger geschildert war; mit anderen Worten: es fehlte anfänglich 76, 9—80, 14. Euseb hat demnach in das I. Buch der KG.

die Bekämpfung der Pilatusakten sekundär eingefügt; durch dieses Ergebnis sind wir in die Möglichkeit versetzt, das Erscheinen der ersten Ausgabe der KG. unabhängig von der Fälschung der Pilatusakten zu beurteilen, vor allem ist aber auch dadurch eine neue Bestätigung für unsere Ergebnisse im IX. Buche gefunden, zu dem wir nunmehr zurückkehren mit der gesicherten Erkenntnis, daß tatsächlich 808, 22—812, 18 auf schichtenweis eingelegter Erweiterung beruht¹.

2. Der Name Maximins fällt 812, 25; 814, 1; entsprechende Bezeichnung ist ἀνὴρ 812, 25. Die Partie, um welche es sich hier handelt, 812, 21—820, 9 ist bereits auf S. 112 als geschlossene Einlage nachgewiesen worden: ihr Inhalt ist im wesentlichen der Text der Tyrischen Urkunde samt Einleitung. Durch diesen Zusammenschluß ist nun aber auch der kurze Passus 812, 21—23 getroffen, wo der Autor berichtet, daß »die Kinder in den Schulen — gemeint sind die heidnischen — tagtäglich Jesus, Pilatus und die zur Verspottung erdichteten Urkunden im Munde führten«. Es ist nicht ohne weiteres klar, warum Euseb, der ja bereits vorher in einer vorausliegenden Schaffensperiode, in der er Maximins Namen vermied, den Bericht über die Fälschung der Pilatusakten gegeben hatte (s. oben), nunmehr diese Bemerkung wiederholt, die anscheinend nichts Neues lehrt. Und doch scheint mir, daß die kleine bestehende Differenz uns eine Vermutung gestattet. Während nämlich dem Autor in dem Zusammenhang von 810, 8 ff. alles darauf ankam, die Tätigkeit der kaiserlichen Beamten zu brandmarken, legt er hier Gewicht auf die Gottlosigkeit der Kinder in den Schulen, welche Jesus verspotten. Damit machen sich auch diese selbst zum Träger der Gottlosigkeit, für die sie büßen müssen. Nun finden wir weiterhin

3. den Namen Maximins in 824, 24, d. h. einem Stücke

¹) Auf das Testimonium Flavianum selbst einzugehen, liegt hier kein Anlaß vor. Ich will aber doch gestehen, daß der Zusammenhang, in welchem hier das Testimonium zuerst erscheint, ein Moment zu skeptischer Beurteilung enthält; denn es wird ganz offenkundig in einer Polemik gegen angeblich gefälschte Akten herangezogen, also in bewußt polemischer Absicht, was quellenkritisch unerfreulich ist.

des von uns S. 110 behandelten Zusammenhangs 822, 12—826, 19, bei dem es Euseb gerade darauf ankam, zu zeigen, welche Strafe nicht allein Maximin, sondern auch »die Städte« für ihre christenfeindliche Haltung erleiden mußten, und wie umgekehrt manche Heiden den wahren Wert des Christentums erkannten. Es zeigt sich darin die Verschiebung des Eusebianischen Standpunkts: anfänglich hatte er in dem Kaiser den Veranlasser der neuen Verfolgung gesehen und dieser hat daher büßen müssen; dann sah er in den Beamten Theoteknos usw. die Hauptpeiniger des Christentums; auch ihrer harrete daher die Strafe. Dagegen in Verbindung mit der Tyririschen Urkunde gewinnt er die Ansicht, daß die Bevölkerung selbst in erster Linie den Christenhaß züchtete; daher biegt er auch den alten Bericht über die Pilatusurkunden dahin um, daß er in erster Linie Gewicht auf die Äußerungen der Schulknaben legt, die sich damit ebenfalls schuldig gemacht haben, so daß nun in der Tat die Bevölkerung reif für die Bestrafung ist, die sich in den Gottesgeißeln dokumentiert. Als Euseb diese Theorie entwickelte, bediente er sich des Namens Maximins.

4. Weiterhin fällt der Name im Rahmen des Gedankengangs 848, 25—850, 22 nicht weniger als viermal; dadurch daß 850, 8—20 von Theoteknos und 848, 25—850, 8 von den anderen kaiserlichen Beamten handelt, ist diese Partie durch die Darlegungen von S. 116 getroffen; da es sich hier aber um eine Aufzählung, die erweitert sein kann, handelt, ist durch ein Stück nicht schon die Bewertung der übrigen gesichert. Aber weiteres Material tritt hinzu: in 850, 20—22 behauptet Euseb, daß ähnliches auch die Kinder Maximins erfuhren, »welche er zu Teilnehmern an der Kaiserwürde und der Aufzeichnung auf Gemälden gemacht hatte«. Aber 848, 18 ff. hatte er bereits berichtet, daß die Gemälde zerstört wurden, welche zu »des Tyrannen und seiner Kinder« Ehren in jeder Stadt errichtet waren. Der Grund der Wiederholung in 850, 20—22 ist darin zu suchen, daß Euseb — im Gegensatz zu 848, 18—21 — in 848, 21 ff. nur von den Bildsäulen des Kaisers selbst — und nicht von denen seiner Kinder — spricht. Also ergänzen sich gegenseitig 848, 21 ff. und 850, 20—22 und

ergeben erst gemeinsam dasselbe Bild, welches von anderem Standpunkt aus bereits in 848, 18—21 entworfen war; daß dieses aber zunächst ohne die Fortsetzung 848, 21 ff. bestand, folgt daraus, daß in dieser die Formulierung *ῥιπτούμενοι συνετρίβοντο* wiederholt werden mußte, während bei einheitlicher Komposition der Sturz der Bildsäulen einfach neben den der Gemälde gestellt worden wäre (vgl. 778, 10). Zum Material vgl. S. 129 Anm. 1.

Im Unterschied zu diesen Stücken wird dagegen in 850, 22 »der Tyrann« genannt, und hier greifen wir in der Tat den alten Zusammenhang, den wir nach oben verknüpfen müssen. Als Hilfsmittel dazu dient die Bestimmung, daß von »den Freunden« des Tyrannen ausgesagt wird, sie hätten dasselbe »wie die erwähnten« unter dem größten Schimpf zu erdulden gehabt. Dieser Satz kann sich ausschließlich auf die Worte *εἶτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων τῆς θεοσεβείας ἐχθρῶν πᾶσαι τιμαὶ περιηροῦντο* (848, 24) zurückbeziehen; damit haben wir aber auch in der Tat den gehörigen Zusammenhang: der gottlose Tyrann wurde in öffentlichen Urkunden gebrandmarkt, die zu seinen und seiner Kinder Ehren errichteten Darstellungen wurden in den Staub gezerrt, die Gesichter mit schwarzer Farbe besudelt. Dann wurden auch alle Ehrungen der übrigen Gottesfeinde vernichtet und die, welche sich vordem mit der Verwandtschaft des Tyrannen brüsteten und daraufhin alle Menschen beherrschen wollten — gedacht ist hier wohl vor allem an Urbanus, den Freund und Tischgenossen des Kaisers 924, 16 —, mußten unter äußerster Schmähung dasselbe erleiden wie die erwähnten — nämlich Gottesfeinde. Es schloß also ursprünglich 850, 22 an 848, 25 an; die dazwischen stehende Partie ist eine Einlage aus der »Maximinepoche«, die sich sachlich zu allem übrigen von dem eben rekonstruierten Rahmenbericht dadurch unterscheidet, daß nach diesem die »Gottesfeinde« und »Freunde des Tyrannen« nur gestürzt wurden, während in dem eingeschobenen Stück vom Tod der Maximin-Anhänger gehandelt wird (848, 25 ff.). Diese Divergenz wird für uns später (S. 133) bedeutungsvoll werden.

Zunächst aber gilt es, noch einen Punkt aufzuklären.

Da 848, 25—850, 22 der »Maximinepoche« angehört, scheint eine Schwierigkeit zu entstehen; denn Theoteknos, der hier in der Einlage eine große Rolle spielt, ist 808, 2 ff. in einer Partie behandelt worden, die zwar die Tyrannenbezeichnung nicht mehr enthielt, dagegen sich von der Namensnennung noch frei hielt. Da man nun zunächst geneigt sein wird, die beiden Theoteknosstücke aus derselben Quelle abzuleiten, entsteht aus der verschiedenen Bezeichnung des Kaisers in den beiden Stücken eine gewisse Spannung, die uns nun umgekehrt veranlassen muß, die gegenseitigen Beziehungen der beiden Partien zu klären. Da ist nun in der Tat die Orientierung eine wesentlich verschiedene: in 808, 2 ff. ist Theoteknos in erster Linie der Christenverfolger, der im Dienste dieses Programms ein Heiligtum des Zeus Philios gründet, diesem durch Wahrsagesprüche Ansehen verschafft und dann den Gott verkünden läßt, man müsse die Christen als Feinde aus dem Lande um Antiocheia vertreiben. Wesentlich anders ist, was 850, 10 ff. erzählt wird. Zwar hat Eusebius selbst die Vorstellung des Christenverfolgers beibehalten und nur sie ermöglicht es ihm, durch den Gedankengang von 850, 8—10 die Erzählung von seinem Sturz hier anzuknüpfen. Um so mehr aber fällt der Bericht über diesen Sturz selbst aus dem Rahmen heraus; denn in 850, 10—20 ist überhaupt von der Christenverfolgung gar nicht die Rede. Theoteknos fällt nämlich der Untersuchung zum Opfer, welche Licinius gegen die Gaukler und Betrüger angestellt hat. Wir lernen aus dieser Stelle, daß an dem Heiligtum Priester und Propheten wirkten; diese werden unter Folter ausgefragt, wie das ganze »Mysterium« zustande gekommen ist, und geben zu, daß ein Schwindel des Theoteknos vorliegt. Darauf wird dieser samt den Genossen der Zauberei hingerichtet. Mit dieser Darlegung werden wir in Sphären hineingeführt, wie sie Weinreich in den Neuen Jahrb. f. klass. Altertum 47, 1921, S. 129 ff. bei einer Besprechung des Alexandros von Abonuteichos aufzuhellen unternahm; mit der Frage des Christentums hat dies nichts zu tun. Dementsprechend kann auch kaum ein Zweifel sein, daß der Bericht 850, 10—20 irgendwie mit den Prozeßakten zu-

sammenhängt. Die Tatsache, daß bei dem Prozeß die Frage der Christenverfolgung nicht erörtert wurde, braucht den Bericht des Euseb in 808, 2 ff. nicht unbedingt zu diskreditieren, wenn auch manches wohl dafür spricht, daß man christlicherseits dem Theoteknos ohne genügenden Beweis Vorwürfe gemacht hat. Aber so viel ist deutlich geworden, daß der Bericht über den Christenverfolger Theoteknos mit dem über den Zauberer nichts zu tun hat. Vielmehr klärt sich jetzt der Zusammenhang, wie folgt, auf: Euseb hatte in einem Stadium die Vorwürfe der Antiochenischen Christen gegen Theoteknos erfahren und sie in seinem Werke niedergelegt (808, 2—16); über das Ende dieses Mannes hatte er damals noch nichts gehört; sonst hätte er nach seiner Art an dieser Stelle darauf hingewiesen, welche Strafe Theoteknos späterhin erdulden sollte. Nicht unbeträchtlich später, in seiner »Maximinoepoche«, erfuhr Euseb von dem Prozeß des Theoteknos. Wohl brachte dieser nichts von der Christenverfolgung, aber trotzdem war dieses Material dem Euseb für den Gedanken der *mortes persecutorum* erwünscht. Er legte es infolgedessen mit großer Zuverlässigkeit in 850, 10—20 nieder und verknüpfte es durch 850, 8—10 mit dem eigenen schriftstellerischen Programm. Ein damit verwandter Tatbestand wird sich uns alsbald bezüglich des Urbanus herausstellen (S. 133).

5. Angesichts der bisher erzielten eindeutigen Ergebnisse in der Bewertung des Sprachgebrauchs ist es unsere Aufgabe, noch diejenigen Stellen ins Auge zu fassen, die scheinbar widersprechen. Zu Beginn des Buches 802, 3 schreibt Euseb in einem Zusammenhang, an dessen hohem Alter kein Zweifel ist: Μαξιμῖνος ὁ ἐπ' ἀνατολῆς τύραννος; die entsprechende Formulierung findet sich im Rahmen des VIII. Buches 780, 22: ὁ δ' ἐπ' ἀνατολῆς τύραννος Μαξιμῖνος, und schließlich wird auf die erstere bzw. auf beide Formulierungen Bezug genommen in 806, 19 ὁ τύραννος . . . ὃν ἔφαμεν τῶν ἐπ' ἀνατολῆς ἄρχειν μερῶν. Diese letztgenannte eigentümliche Paraphrase klärt aber zugleich die anderen Stellen auf; warum hat sich denn Euseb in 806, 19 die Mühe nehmen müssen, in umständlicher Weise die Persönlichkeit Maximins dem Leser zum Verständnis

zu bringen? Weil bisher der Name nicht genannt war und ihn Euseb deshalb auch hier vermied. Also folgt aus 806, 19, daß an den vorausgehenden Stellen, auf welche Bezug genommen wird, der Name gefehlt hat. Euseb hatte ursprünglich auch in 802, 3 und 780, 22 gleich wie auch sonst vom »Tyrannen des Ostens« gesprochen, er hat dann aber, als er in seinen späteren Zusätzen mit Maximins Namen operierte, ihn ganz berechtigter Weise an den beiden Stellen hinzugefügt, an welchen dieser Kaiser zum ersten Male im Rahmen je des VIII. und IX. Buches genannt ward. Daher findet sich an diesen beiden Stellen die appositionelle Wendung, die Euseb sonst vermeidet. Gerade also auch diese beiden scheinbaren Ausnahmen bringen in Wahrheit die beste Bestätigung für unsere These.

Auf dieser Basis haben wir schließlich eine Stelle zu beurteilen, von der es an sich zweifelhaft sein kann, ob sie der Frühzeit oder späterer Erweiterung angehört, und deren Eingliederung wir nun gerade umgekehrt von der Namensbewertung abhängig sein lassen dürfen. In 848, 15 wird von der Erniedrigung Maximins nach seinem Tode gehandelt, und bei seiner Bezeichnung gehen die Handschriften in charakteristischer Weise dadurch auseinander, daß sie das Wort Μαξιμίνος an verschiedener Stelle geben. Ein solches Bild führt bereits darauf, daß der Name nachträglich hinzugesetzt ist (vgl. oben), und daß demnach der Rest dieser Partie einem früheren Stadium angehört. Will man dessen Fassung wiedergewinnen, so muß man von ATER ausgehen, während BDM ja durchgängig das spätere Textstadium kennen lehren. Nach ATER lautet der Text πρῶτός τε γὰρ αὐτὸς ἐκεῖνος Μαξιμίνος κοινὸς (omis. AT¹) ἀπάντων πολεμιώτατος ὑπὸ τῶν κρατούντων ἀναγορευθεῖς, δυσσεβέστατος καὶ δυσωνυμώτατος καὶ θεομισέστατος τύραννος διὰ προγραμμάτων δημοσίων ἀνεστηλίτευτο. Auch hier sieht man, ähnlich wie 780, 22 und 802, 3, daß Μαξιμίνος und ἐκεῖνος in Dublette stehen, weshalb BDM ἐκεῖνος streichen. Natürlich ist gerade dies primär und Μαξιμίνος der erläuternde, spätere Zusatz. Ob sich allerdings die Erweiterung auf dieses eine Wort beschränkt, ist mir frag-

lich; denn die »durch die Herrscher« erfolgte Bezeichnung des Maximinus »als des größten Feindes aller« scheint doch nur eine andere Fassung für seine in den öffentlichen Urkunden gegebene Charakterisierung als gottlosester usw. Tyrann zu sein¹. So rechne ich mit der Möglichkeit, daß die ganze Wortgruppe Μαξιμίνος κοινὸς ἀπάντων πολεμιώτατος ὑπὸ τῶν κρατούντων ἀναγορευθεὶς ein auf späterer Erkundung beruhender Zusatz zu einer älteren Darlegung ist, wonach »zuerst eben jener als gottlosester, übelbeleumundeter und Gott verhaßter Tyrann in öffentlichen Anschlägen gebrandmarkt wurde«. Ein solcher Gedanke paßt für die erste Niederschrift und findet denn auch in der Fortsetzung den geeignenden Anschluß. Hingegen bedarf die Verbindung nach oben noch einer ergänzenden Betrachtung; denn in 848, 9 fällt der Name Maximinus, ohne daß seine Beseitigung möglich wäre; also muß der ganze Gedanke von 848, 9 sekundär sein, wozu es paßt, daß hier Bezug genommen wird auf die erst später entstandene Darstellung der Kaisergeschichte in der Appendix des VIII. Buches. Schließlich findet sich in Zeile 10—11 eine Anspielung auf den Wiederaufbau der Kirchen, wie ihn Euseb in seiner Enkainienpredigt feierte. All dies erweist gleichmäßig das späte Entstehen dieser Stelle 848, 9—12. Demgegenüber gibt die anschließende Partie 12 ff. die entsprechende Fortsetzung für den Grundgedanken der Todesnachricht: Maximin erklärt in letzter Stunde, er leide die gerechte Strafe für die Verfolgung Christi und stirbt; Christi Wort aber gewann dadurch nur noch gesteigertes Ansehen und die Gottlosigkeit der Verfolger wurde mit Schimpf überhäuft. Zuerst wurde eben jener usw. (vgl. oben).

So ist das Vorkommen des Namens Maximins bzw. der

¹) Diese Vermutung ist um so wahrscheinlicher, als Euseb anfänglich von den sonstigen »Herrschern« keine Notiz genommen hatte, während er sie später als die eigentlich Handelnden in den Mittelpunkt der Darstellung rückte. Textkritisch liegt der Fall ähnlich wie 778, 7, vgl. S. 59. Das Material dürfte ebenso wie das in 848, 21 ff. und in dem Bericht über den Prozeß des Theoteknos Verarbeitete einer der kaiserlichen Quellen (vgl. unten § 9) entnommen sein.

anderen Bezeichnungen für uns ein wichtiger Wegweiser geworden; angesichts der Fülle des Materials ist jeder Zufall ausgeschlossen. Aber die Folgen aus dieser Beobachtungsreihe gehen noch weiter. Da wir ja den Märtyrertraktat in seiner ursprünglichen Gestalt als Teil der KG. erwiesen haben, müssen, wenn unsere Deduktion richtig war, dort dieselben Verhältnisse bestehen, wie in der KG. Und in der Tat können wir im Traktat dieselben Beobachtungen anstellen, wie hier: wo der alte Text vorliegt, ist »der Tyrann« genannt; wo der Name erscheint, liegt ein Zusatz vor. Dementsprechend findet sich in 924, 17 und 936, 6 die Formulierung $\acute{o}$ τυράννος; daß in 911, 20 und 914, 5 der Name ursprünglich gleichfalls fehlte, ergibt ein Vergleich der beiden Parallelfassungen, die jedesmal den Namen an verschiedenen Stellen interpolieren; in 920, 8, wo die allein vorliegende Fassung αὐτοῦ δὴ τοῦ τυράννου Μαξιμίνου zeigt, ist der Name ebenso hinzugefügt, wie in 802, 3 und 780, 22 (vgl. S. 128). Umgekehrt, wo der Name fest sitzt, handelt es sich um spätere Einfügungen: der geschlossene Zusammenhang 924, 31—928, 3 zeigt in 925, 17 und 927, 23 den Namen Maximins¹⁾; er gehört zu der Ausgestaltung der »palästinensischen Märtyrer«, wo entsprechend wiederum 949, 14 der Name fällt (vgl. S. 29 ff.). Weiterhin sitzt der Name Maximins fest in 928, 6, aber auch hier ist die Stelle erst durch einen Zusatz eingefügt worden; daß hier der Kontext nicht richtig überliefert ist, beweist bereits die Tatsache, daß Schwartz ihn in 928, 7 durch Korrekturen zu ändern versuchte. Aber wichtiger noch ist, daß in Zeile 10 als Variante neben dem Plural ἐπέσπερχον auch der Singular ἐπέσπερχε überliefert ist; denn damit ist die Tatsache zusammenzuhalten, daß über den Veranlasser der neu ein-

¹⁾ Man erkennt das schöne Bild des alten Zusammenhangs erst nach Eliminierung des paläst. Märtyrerstücks. Er lautet καὶ εἰς ἕκτον δὲ ἔτος πνεύσαντος ἐπιμόνως τοῦ καθ' ἡμῶν χειμῶνος, μικρόν τε καθαροῦ μελλόντων ἡμῶν ὑπαναπνεῖν ἀέρος, οὐκ οἶδ' ὅπως ἐκ τινος ἀνακινήσεως πάλιν ἔξ ὑπαρχῆς . . . : 6 Jahre lang hatte der Sturm gegen uns getobt, und gerade waren wir im Begriff, etwas reine Luft zu atmen, da bricht der Kampf von neuem los (924, 31 f.; 928, 3 ff.).

setzenden verschärften Verfolgung von Euseb an dieser Stelle zwei einander widersprechende Nachrichten gegeben werden. Nach 928, 8 ff. hat der praef. praet. seine untergebenen Instanzen dazu angetrieben, den kaiserlichen Befehl, den Euseb 914, 5 ff. mitgeteilt hatte, mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. Hier liegt eine richtige Anschauung von dem Geschäftsgang vor, wie er in voller Analogie z. B. anlässlich der Publikation der Sabinusurkunde 804, 1 dargelegt wird: der praef. praet. wendet sich an die λογισταί¹, die στρατηγοί sowie die κατ' ἀγροὺς ἐπιτεταγμένοι bzw. die tabularii und fordert sie zur Durchführung des königlichen Befehls auf. Aber daß die Provinzialstatthalter vor dem praefectus praet. einen solchen Befehl erlassen hätten, wie 918, 7 glauben machen will, entspricht nicht der Wahrheit; der Weg geht vom praef. praetorio an die Statthalter und nicht umgekehrt. Es ist also ganz richtig, wenn 928, 10 T^cER den Singular geben und zunächst die Worte τε κατ' ἐπαρχίαν ἡγεμόνες als Einfügung erweisen.

Aber auch die damit in Verbindung stehende Erwähnung »eines Schreibens des Maximin gegen uns« läßt den falschen Eindruck entstehen, als bezöge sich der in 928, 10 erwähnte königliche Befehl auf dieses Schreiben, während er doch in Wahrheit identisch ist mit der Verfügung von 914, 5 ff. Schließlich stellt sich infolge der Erweiterung des Textes die Tatsache heraus, daß die Verschärfung der Lage der Christen einmal auf ὁ τοῦ διώκειν τὴν ἐξουσίαν εἰληχῶς 928, 5, sodann auf den praef. praet. zurückgeführt wird. Hier liegen dieselben Verhältnisse vor, wie in 744, 21 bzw. 746, 4, wo an der ersten Stelle der anonyme ὁ τὴν ἐξουσίαν εἰληφῶς, an der zweiten

¹) Euseb verwendet den Ausdruck τοὺς ἐν ἀπάσαις πόλεσιν λογιστάς (928, 9), womit er den lateinischen Terminus curator civitatis richtig wiedergibt. Dieser hat nach der Neuorganisation des Amtes (III. scl.) eine Art höhere Polizeigewalt, besonders auch bei Kultvergehen (Cod. Theodos. XVI 2, 31). Auch der schon öfter genannte Theoteknos war curator civitatis (808, 4) und greift wohl als solcher in die Streitigkeiten ein. Unter den Strategen sind die städtischen duoviri iure dicundo zu verstehen.

der στρατοπεδάρχης zu dem an der Soldatenverfolgung Schuldigen gestempelt wird. Man mag vielleicht darüber schwanken, ob ὁ τοῦ διώκειν τὴν ἐξουσίαν εἰληχῶς oder ὁ τῶν στρατοπέδων ἄρχειν ἐπιτεταγμένος ursprünglich Subjekt zu ἐπέσπερχεν war; denn mir wenigstens steht es nicht eindeutig fest, wer denn unter dem erst genannten Begriff zu verstehen ist. Sollte ein Kaiser gemeint sein, dann ist unzweifelhaft diese Formulierung, gleichviel ob Maximin oder ein anderer zu verstehen ist, älter als die unmittelbar folgende Nennung Maximins, der in der Fortsetzung als der eigentliche Treiber zur Verfolgung namentlich angeführt ist. Aber so sehr die Parallele 744, 21¹ auf einen Kaiser führen könnte, so scheint mir der Ausdruck selbst doch mehr darauf zu führen, daß irgend eine vom Kaiser abhängige Persönlichkeit die Erlaubnis zur Verfolgung erhalten hätte. Unter diesen Umständen scheint mir die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß wir die Verbindung herstellen: οὐκ οἶδ' ὅπως ἔκ τινος ἀνακινήσεως πάλιν ἐξ ὑπαρχῆς ὁ τῶν στρατοπέδων ἄρχειν ἐπιτεταγμένος . . . ἐπέσπερχεν; Euseb hat dann entweder von einem neuen Befehl gehört, der von Maximin über die Statthalter an die unteren Organe geleitet wurde, oder er hat diesen Gedanken aus 802, 16 übernommen. Aber die Hauptsache ist, daß jedenfalls die Erwähnung Maximins und der Provinzialstatthalter wegfällt.

Die letzte Partie, in der Maximins Name erscheint (924, 21 und 27), ist anlässlich eines Exkurses über Urbanus, den Verfolger des Pamphilus, gegeben. Die Betrachtung dieser Stelle ist besonders wichtig, weil sie uns S. 10 als Beweisstück für die Verbindung von KG. und Traktat diene, so daß die scharfe Festlegung des Textes gerade hier notwendig ist.

¹⁾ Auf den Zusammenhang 744, 20 ff. bin ich nicht eingegangen. Die entscheidende Tatsache, daß 744, 20—746, 4 und 746, 4—11 in Dublette nebeneinanderstehen, hat H. Florin (Untersuchungen zur Diocletianischen Christenverfolgung 1928, S. 26 ff.) richtig erkannt. Über die Abfolge, in der die beiden Stellen entstanden sind, wage ich ebensowenig ein präzises Urteil abzugeben wie oben, glaube allerdings, daß sich auf Grund von 928, 5 gegen die Identifikation von τοῦ τὴν ἐξουσίαν εἰληφότος (744, 21) mit Diocletian oder auch Galerius Bedenken erheben lassen. Euseb ist hier unklar geblieben.

Zunächst beobachten wir das einigemal festgelegte Charakteristikum: in 924, 17 wird in demselben Zusammenhang »der Tyrann« genannt, wo wenige Zeilen später (21) Maximins Name erscheint. Auf Grund unserer Erfahrungen werden wir sofort an eine Erweiterung denken, und in der Tat beobachten wir eine ganz verschiedene Orientierung der beiden Stellen; in 924, 16 beruht das Nahverhältnis des Urbanus zu dem Kaiser auf der Freundschaft und Tischgenossenschaft des Urbanus, hingegen in 924, 21 darauf, daß Urbanus glaubt, dem Kaiser durch die Christenverfolgung einen großen Dienst zu erweisen. Diese doppelte Darstellung der Beziehungen des Urbanus und Maximinus hat an und für sich keinen Zweck, sie ist vielmehr die Folge davon, daß den Autor später eine andere Frage interessierte als vordem.¹ Nun haben wir in 848, 25 ff., worauf sich unsere Stelle beruft, genau dieselbe Lagerung der Schichten zu erkennen vermocht (S. 124 ff.). In der — älteren — Rahmenpartie interessierte den Euseb ausschließlich der Sturz (nicht Tod!) der Gottesfeinde und »Verwandten des Tyrannen«. In der aus der Maximinusepoche stammenden Mittelpartie dagegen wird in Bezug auf denselben Tatsachenkomplex vom Tode derer gehandelt, die des Maximinus Gesinnung in Bezug auf die Christenverfolgung vertreten. Es entsprechen sich also haarscharf in den beiden durch Eusebius selbst in Beziehung gesetzten Stücken die beiden Schichtungen. Anfänglich hat den Euseb auch bei Urbanus' Strafe nur die Tatsache interessiert, daß er, der einst der nächste Freund und Tischgenosse des Tyrannen gewesen war, in einer Nacht die tiefste Erniedrigung erfahren mußte (924, 13—21) — das Zitat bezog sich dementsprechend auf die Rahmenerzählung (848, 24—25; 850, 22 ff.). Dann

¹) Wir erinnern hier daran, daß die Auffassung, die Beamten hätten aus vermeintlicher Liebedienerei gegen Maximin die Christenverfolgung betrieben, durchweg sekundär ist (Theoteknos 808, 2 ff.; οἱ λοιποὶ 808, 17 ff.; 810, 25 ff.; Urbanus 924, 23; Schilderung des Untergangs 850, 1 ff.). Man erkennt die einheitliche Stimmung dieser Zsätze, die zugleich erklärt, warum Euseb nicht mehr den »Tyrannen« in den Vordergrund stellt.

erfuhr er von dem Tode dieses verruchten Statthalters, der dem Kaiser zu Diensten sein wollte (924, 21—26), und wollte entsprechend bei dem Zitat an das eingefügte Stück (848, 25—850, 22) gedacht wissen. Die Ergebnisse stützen sich derart, daß wir nicht daran zweifeln dürfen, daß in der Tat 924, 21—26 sekundär eingefügt worden ist. Damit ist aber auch das Urteil über die Wortgruppe αὐτοῦ τε τοῦ Μαξιμίνου καὶ τῶν ἁμφ' αὐτόν 924, 28 gefällt. In der Tat handelte es sich für Euseb zunächst nur um die Bestrafung des Urbanus, der zu den δυσσεβεῖς gehört — die anscheinend explikative Apposition hat damit nichts zu tun, und doch scheint mir gerade dieser Zusatz für die Arbeitsart des Eusebius ungemein interessant.

In Ergänzung unserer Darlegungen von S. 10 wissen wir nämlich jetzt, daß Euseb anfänglich nur den Sturz des Urbanus andeutete (924, 13—21) und dazu bemerkte, dies sei nur beiläufig geschehen; die geeignete Stelle sei vielmehr da, wo seine Darstellung die Katastrophen derer schildere, die in ihrer Gottlosigkeit gegen uns gekämpft haben (924, 26—30 ohne αὐτοῦ τε τοῦ Μαξιμίνου καὶ τῶν ἁμφ' αὐτόν). Er wies damit auf 848, 24—25 und 850, 22 ff. hin, was damals tatsächlich in demselben Werke folgte. Späterhin hat Euseb die Materialien kennen gelernt, die ihm die Niederschrift von 924, 21—26 und entsprechend von 848, 25—850, 22 gestatteten. In der Zwischenzeit waren zwar die Werke von einander losgelöst, aber ebensowenig, wie sonst, strich er hier den Verweis, obwohl er in dieser Form nicht mehr zutreffend war, sondern hat im Gegenteil den Inhalt noch schärfer bezeichnet, indem er die Worte αὐτοῦ τε τοῦ Μαξιμίνου καὶ τῶν ἁμφ' αὐτόν hinzufügte. —

Damit ist das Material aufgearbeitet; es hat sich dabei ergeben, daß in der Tat in KG. und im Traktat die Verhältnisse ganz gleichartig liegen: beide Texte kannten ursprünglich nur »den Tyrannen«, Maximins Name fehlte — eine Übereinstimmung, wie sie angesichts der von uns entwickelten Beziehungen zwischen den Schriften selbstverständlich ist.

§ 7. Maximins Sturz.

Der jetzt vorliegende Zusammenhang will die Dinge in folgendem Lichte erscheinen lassen: Konstantin, durch Gott zum Kampf gegen die Tyrannen erregt, besiegt den Maxentius und zieht in Rom ein. Darauf erlassen er und Licinius das christenfreundliche Gesetz und teilen es dem Maximin mit. Dieser aber erläßt ein nur halbbefriedigendes Edikt und reizt zudem Licinius zu dem Kampf, in dem er schließlich seinen Tod findet, vor dessen Eintritt er endlich auch seinerseits die Palinodie singt. Dieser — als Ganzes betrachtet — klaren Darlegung gegenüber erinnern wir uns der Tatsache, daß Eusebius den Maximin dreimal hintereinander und zwar in verschiedener Weise den Tod erleiden läßt, und weisen zugleich auf einige weitere Detailpunkte hin, die zu einer Zertrümmerung des Bildes führen.

Euseb erklärt (832, 20), daß Konstantin und Licinius ihr Gesetz »dem Maximin mitteilten, der Herr des Ostens war und Freundschaft ihnen gegenüber heuchelte. Dieser aber als Tyrann empfand Schmerz über das, was er erkannte, wollte sich darauf nicht den Anschein geben, als weiche er vor andern zurück, und gab gleichsam aus eigener Initiative notwendiger Weise dieses Gesetz als erstes für die Christen, wobei er in lügnerischer Weise Taten erfand, die nie von ihm durchgeführt worden waren.« Es folgt die Abschrift der Übersetzung des Briefs des »Tyrannen«. Dieser Text kann schon deshalb nicht in Ordnung sein, weil im ersten Satz von »Maximin, der damals noch die Völker des Ostens beherrschte«, die Rede ist, in der Fortsetzung hingegen zweimal vom »Tyrannen«. Man halte außerdem nebeneinander die drei Überschriften 814, 1; 834, 4 und 842, 5. Gegenüber der ersten, welche der »Maximinperiode« des Autors angehört¹, rücken diese beiden letzten mit der Bezeichnung »des Tyrannen« zusammen.

¹) Daß in 832, 20 die Tilgung des Namens nach Analogie von 780, 22 und 802, 3 nicht möglich ist, lehrt ein Blick auf die hier vorliegende Textgestaltung, und keinesfalls erscheint »der Tyrann«.

Also liegt nach 832, 21 ein Schnitt, wobei das vorausgehende Stück später geschrieben ist, als das folgende.

Von der Form zur Sache! Wenn 832, 20 f. noch nicht vorhanden war, als Euseb 832, 22 ff. verfaßte, dann kann auch dieser Satz selbst nicht in Ordnung sein, da er auf das vorangehende Stück Bezug nimmt. Die Rechnung stimmt: denn zunächst wird der Erlaß der Urkunde damit begründet, daß der Tyrann περιαλγῆς ἐφ' οἷς ἔγνων γεγενημένος. Dieses »be-
trübt sein über das, was er erkannte,« soll sich nach dem jetzigen Zusammenhang auf die dem Maximin übersandte Mitteilung vom Erlaß des Mailänder Edikts beziehen. Aber in Wahrheit führt der Ausdruck ἐφ' οἷς ἔγνων darauf, daß der Kaiser eine Erkenntnis gewonnen, nicht irgend eine Mitteilung erhalten hatte. Dazu kommt ein Zweites: Eusebius legt entscheidendes Gewicht darauf, daß Maximin »notwendiger Weise« (ἐπ'ἀνάγκης 834, 1) den Erlaß herausgab; hat er doch im Anschluß an die Wiedergabe der Urkunde nochmals ausdrücklich dieses Wort durch die Gruppe ὑπὸ τῆς ἀνάγκης ἐκβεβιασμένος (838, 3) wieder aufgenommen, woraus zugleich ersichtlich ist, daß unter dieser »Notwendigkeit« irgendeine höhere Gewalt zu verstehen ist. Aber in dem jetzigen Zusammenhang ist diese »Notwendigkeit« nicht begründet; denn der Satz, daß Maximin nicht den Schein erwecken wollte, als gäbe er den andern Kaiser nach, andererseits aber doch aus Furcht vor den Machthabern den Befehl nicht wegzulegen wagte (832, 22—24), begründet nur die Worte ὡς ἂν ἐξ ἰδίας αὐθεντίας: Maximin handelt scheinbar aus eigener Machtvollkommenheit heraus, aus einer bestimmten subjektiven Erwägung; aber in ihr ist wahrlich kein Zwang begründet, und selbst wenn man den Druck der Kaiser als Zwang verstehen wollte, wäre dieser doch nicht als ἡ ἀνάγκη bezeichnet worden. Sowohl das ἔγνων wie auch das ἐπ'ἀνάγκης haben also dadurch ihre sinnvolle Beziehung verloren, daß sie in den von den Mailänder Abmachungen handelnden Zusammenhang hineingestellt worden sind. Daraus folgt, daß die bis 832, 21 reichende Partie, wie auch der darauf zurückgreifende Absatz 832, 22 (εἴτα) —24 eine Zutat zu dem Satze sind,

der ursprünglich nur die Aussage machte: περιαλγῆς ἐφ' οἷς ἔγνων γεγενημένος¹ τοῦτο πρῶτον ὑπὲρ Χριστιανῶν ἐπάναγκες διαχαράττει τὸ γράμμα usw.

Wollen wir diesen Satz in den richtigen Zusammenhang einreihen, dann haben wir eben davon auszugehen, daß Maximin eine Erkenntnis gewonnen und unter ihrem Druck notwendiger Weise sich entschlossen hat, ein Dekret herauszugeben, welches den Christen entgegenkommt. Dieser Druck geht also von einer höheren Gewalt aus und zwar im Sinne des bedrängten Christentums. Es sind zwei Möglichkeiten vorhanden, wie wir diesen Gedanken verankern können; entweder hat sich dieser Druck der höheren Gewalt in der auf die Heiden einbrechenden Pest, Hungersnot und Armenischem Krieg offenbart, so daß der Anschluß an 822, 10 ff. gegeben wäre, oder in der Tatsache, daß Gott die christlichen Kaiser Konstantin und Licinius zum Kampfe gegen die Tyrannen erregt und ihnen durch seine Hilfe den Sieg errungen hat, so daß die Verknüpfung an 826, 20—25 vorläge. Beide Gedanken, zwischen denen wir auf S. 148 die Entscheidung fällen werden, liefern zunächst gleichermaßen einen sachlichen Anschluß für 832, 22 und die Wiedergabe des Dokuments: Als Tyrann hat Maximin zwar Schmerz empfunden über diese Erkenntnis, die er gewonnen hatte, aber doch hat er notwendigerweise, um weiteres Unheil abzuwenden, die Urkunde herausgegeben, bei der er nach des Eusebius Ansicht seine Christenpolitik in einem günstigeren Lichte darstellte, als es der Wahrheit entsprach.

Euseb schloß daran die Urkunde an und setzte im Anschluß an ihre Wiedergabe in sachgemäßer Weise seine Erörterung (838, 3 ff.) fort. Maximin hat nur mit Widerstreben gehandelt, darum traute man ihm nicht, der doch schon einmal nach der Palinodie von 311 die Verfolgung hat wieder aufleben lassen, und veranstaltete infolgedessen auch keine öffentlichen Gottes-

¹) Über die ganz uncharakteristischen Worte τοῖς ὑπ' αὐτὸν ἡγεμόσιν möchte ich mich eines Urteils enthalten; doch erklärt sich die Textstörung in 22, wo εἶτα, falls richtig überliefert, nur als Notbehelf gelten kann, aus den oben dargelegten Verhältnissen.

dienste, weil sein Edikt nicht ausdrücklich befohlen hatte, Versammlungen abzuhalten, Kirchen zu bauen und die gewohnten Kulthandlungen zu verrichten; und doch hatten Konstantin und Licinius, die Verkünder von Frieden und Frömmigkeit, ihm aufgetragen, dies zu gestatten und selbst allen ihren Untertanen durch Edikte und Gesetze eine entsprechende Erlaubnis gewährt. Man könnte wohl einen Augenblick daran denken, in diesen Ausführungen eine Bezugnahme auf die Darlegungen betreffs des Mailänder Edikts (832, 14 ff.) zu erblicken und deshalb auch hier eine entsprechende Erweiterung anzusetzen. Tatsächlich liegen die Dinge aber doch wesentlich anders. Als Euseb die Worte οἱ τῆς εἰρήνης καὶ εὐσεβείας προήγοροι 838, 11 niederschrieb, sah er in Licinius noch nicht den von der Frömmigkeit Abgefallenen, wie er dies 832, 15 tut; vielmehr harmonisieren diese Worte noch durchaus mit der Lesung ATER in 826, 22 (vgl. § 8). Ferner kennt Euseb in 832, 15 nur ein großes christenfreundliches Gesetz, während er hier von προγράμματα und νόμοι spricht; schließlich übersenden in 832, 16 ff. die Kaiser den Text des Erlasses mit dem Befehl, ihn zu veröffentlichen, während sie hier an Maximin den Auftrag geben, eine Verfügung in bestimmter Richtung zu erlassen. Wie stark der Unterschied zwischen den beiden Auffassungen ist, sieht man daraus, daß Euseb in 838, 12 den Erlaß einer eigenen Verfügung des Maximin als Durchführung der Konstantinisch-Licinischen Wünsche betrachtet hatte, während er 832, 22 ff. gerade umgekehrt in einer solchen Verfügung ein Ausweichen des Maximin erblickt. Wenn daher auch 838, 11 ff. dieselbe Situation im Auge hat, wie 832, 15 ff., so wird sie doch im Detail nicht unwesentlich anders geschildert und ist auch von einer schriftstellerisch verschiedenen Tendenz getragen, die älter ist als die Niederschrift von 832, 15 ff., dagegen in Übereinstimmung mit 826, 22 ff. in der Fassung ATER und mit 832, 22 und 834, 1—3 steht.

Wir haben auf diesem Wege eine Textgestaltung gewonnen, welche auf der einen Seite die Kenntnis des Schreibens an Sabinus verrät, auf der andern noch nichts von seiner

Verflechtung speziell mit der Mailänder Urkunde weiß. Aber ich befürchte, daß wir auch damit noch nicht zur ältesten Textgestaltung vorgedrungen sind. Die — älteste — Darlegung vom Tode Maximins in 846, 12—848, 8 erweckt unzweifelhaft den Eindruck, daß dieser Kaiser bis zu seinem Tode ein absoluter Hasser und Verfolger des Christentums gewesen ist. Ein solches Urteil scheint aber mit der Tatsache der Urkunde an Sabinus unvereinbar zu sein; denn auch wenn Euseb der Ansicht war, daß man dieser Urkunde von christlicher Seite nicht recht traute, ja selbst wenn er glaubte, daß der Kaiser nicht ganz ehrlich vorgegangen sei, ist doch diese volle Ignorierung einer immerhin den Christen weit entgegenkommenden Handlung nicht verständlich. Daher fragt es sich, ob Euseb wirklich die Sabinusurkunde bereits gekannt hat, als er den Text 846, 12 ff. niederschrieb, oder ob diese nicht vielmehr gleichfalls auf einer allerdings sehr alten Erweiterung des Textes beruht.

In der Tat besteht nun auch die Möglichkeit, die Urkunde an Sabinus samt ihren einleitenden und abschließenden Stücken aus dem Texte zu beseitigen. Heben wir die Entwicklung der rekonstruierten Darstellung in ihren Hauptpunkten heraus, so verläuft sie in folgender Kurve: a) Maximin verfolgt, b) wird dafür durch die drei Gottesgeißeln, zu denen die Pest gehört, bestraft, c) erläßt darauf das Edikt an Sabinus, das aber nur halbwahr ist, d) wird durch die Pest bestraft, e) erkennt endlich den Christengott an. Was das Schicksal Maximins betrifft, so stehen wir offenkundig in b und d an derselben Stelle, und damit hängt es zusammen, daß wir im Rahmen von d das an b anschließende Fortsetzungsstück festlegen können; denn an die Mitteilung, daß die drei gleichzeitig eingetretenen Gottesgeißeln das Vorspiel zu des Maximin Katastrophe waren (τῆς αὐτοῦ καταστροφῆς περιελήφει τὰ προοίμια 822, 11), schließt sich — beginnend mit den Worten γίνεται δ' αὐτῷ τὰ τῆς καταστροφῆς οὐχ ὅλα — eben der Bericht über diese Katastrophe 846, 12—848, 8 an, womit von neuem (vgl. S. 104 f.) erwiesen wird, daß der »Armenische« Krieg es in der Tat war, in dessen Rahmen Euseb ursprünglich den

Maximin den Untergang finden ließ; nur auf diesen Krieg hat sich die Darstellung 846, 12 ff. bezogen, die den Maximin als den vollendeten Bösewicht kennen lehrte, der unmittelbar aus den drei Gottesgeißeln heraus den Untergang fand.

Als Euseb dann die Urkunde an Sabinus kennen lernte, geriet er in eine Schwierigkeit; sie bot unzweifelhaft weitestgehende Befreiung der Christen; aber Euseb konnte dies von seinem bisherigen Standpunkt aus nicht zugeben und so hat er den Wert der Urkunde herabzudrücken versucht, wobei er in diesem Bestreben so weit ging, die Christen der Feigheit zu zeihen; denn trotz solcher Urkunde wagten sie es nicht, Versammlungen usw. abzuhalten, weil der Kaiser sie zwar vor Kränkungen schützte, ihnen dagegen öffentliche Versammlungen nicht anbefahl. Diese angesichts der Märtyrerberichte ganz eigentümliche Auffassung ist die Folge davon, daß im Grunde die Urkunde dem Bild von Maximinus nicht entsprach, dieses also einem älteren Stadium angehört. Nachdem Euseb dann die Urkunde kennen gelernt hatte, gewann er durch 832, 22¹ und 834, 1—3 den Übergang zur Widergabe dieser Urkunde, der er dann das Nachwort 838, 3—13 folgen ließ, das zur Darstellung des endgültigen Umschwungs bei Maximin überleitete.

Auf dem angegebenen Wege ist die älteste Schilderung Maximins rekonstruiert worden, und überblicken wir nun einmal dieses Ganze, so trägt es durch seinen Aufbau die Gewähr für die Richtigkeit in sich: der Tyrann des Ostens vermag den den Christen gewährten Frieden nicht zu ertragen. Nach sechs Monaten des Friedens stört er zuerst die Zusammenkünfte auf den Begräbnisplätzen und veranlaßt sodann die Antiochener und andere Städte, Gesuche an ihn zu richten mit der Bitte, den Christen den Aufenthalt in ihren Mauern nicht zu gestatten (806, 19—808, 2). Diesen Petitionen antwortet er natürlich gnädig und zustimmend, infolgedessen bricht die Verfolgung wieder los (808, 20—22). Mitten in den Städten werden die Petitionen und die kaiserlichen Antwort-

¹) Über dessen Anschluß nach oben vgl. S. 148.

schreiben auf ehernen Dokumenten aufgeschrieben (812, 19—21) und nehmen, so weit Menschen in Frage kommen, jegliche Hoffnung auf Rettung. Schon greift allgemeine Verzweiflung um sich, da sendet Gott, während noch die Boten die gegen uns erlassenen Urkunden herumtragen, die himmlische Hilfe, die allein Rettung bringen konnte: die herbstlichen Regen blieben aus, Pest und Hungersnot setzten ein, dazu kam der Armenische Krieg. Alle diese zu gleicher Zeit eintretenden Ereignisse waren die Vorläufer des Untergangs des Tyrannen (820, 10—822, 12). Dieser selbst trat dann alsbald in der Weise in die Erscheinung, daß Maximin geschlagen ward von der Geißel Gottes, die sich auf ihn legte; denn dieselbe pestartige Erkrankung¹ traf ihn und ließ ihn erblinden, so daß er nun endlich eingestand, um der Verfolgung der Christen willen Gerechtes zu leiden, und dann starb (846, 12—848, 8).

Die erste Erweiterung dieses Textes erfolgte, als dem Eusebius das Schreiben an Sabinus bekannt wurde. Als exakter Forscher, der er war, konnte er sich natürlich nicht enthalten, dieses Dokument seiner Geschichte einzufügen; aber er geriet dabei insofern in einige Schwierigkeit, als dieses Schriftstück eine Gesinnung offenbarte, welche zu dem von Eusebius gezeichneten Bilde des Maximin nicht stimmen wollte. Aus diesem Grunde erklärt er, der Kaiser habe nur unter dem Zwang der von Gott gesandten Notlage gehandelt. Aber weiter verbindet er (838, 11 ff.) damit die von Licinius und Konstantin verbreitete Anschauung (vgl. S. 178), daß diese beiden Herrscher den Maximin zu einer offenchristenfreundlichen Haltung hätten bestimmen wollen. Damit greift er sicher auf eine literarische Quelle zurück und dement-

¹) Es kann in der Tat kein Zweifel sein, daß nach des Eusebius anfänglicher Vorstellung Maximin von derselben Pest, die sich vor allem in Erblindung dokumentierte, befallen ward, wie sie als eine Gottesgeißel 820, 20 ff. geschildert war. Auch daraus folgt die Notwendigkeit zu einer engsten chronologischen Zusammenrückung zwischen dem Sturz Maximins und den Gottesgeißeln. Durch die Einschübe ist dies alles verloren gegangen.

sprechend müssen wir annehmen, daß dem Euseb auch der Text dieser Urkunde selbst aus dieser Quelle bekannt geworden ist; während er selbst ihren Wert dadurch zu mindern versuchte, daß er das Dokument aus der Not erklärt, hatten Konstantin und Licinius seine Bedeutung durch einen Vergleich mit ihren eigenen Urkunden herabsetzen zu können geglaubt. Wir werden bereits durch diese Beobachtung veranlaßt, an eine Verbindung dieser Urkunde mit der Mailänder Abmachung quellenmäßig zu denken, worauf wir im Laufe unserer Untersuchungen werden zurückkommen müssen.

Bereits aus dem Angeführten ergibt sich die von uns in § 8 zu bekräftigende Erkenntnis, daß Euseb, als er die Urkunde an Sabinus kennen lernte, zugleich von den Aktionen des Konstantin und Licinius im Dienste der Christen erfuhr (838, 11). Diese beruhen darauf, daß Konstantin und Licinius den Kampf gegen die beiden Tyrannen Maxentius und Maximin aufgenommen haben, und letzterer im Kampfe gegen Licinius eine vernichtende Niederlage erfahren hat; in Wahrheit hätte dieser Kampf an die Stelle des armenischen treten müssen, aber richtig war doch, daß der Autor diesen Liciniuskrieg unmittelbar an die Katastrophe des Maximinus heranrückte. Dabei ist es schon hier am Platze zu betonen, daß Euseb diese Darstellung einarbeitete, bevor er den Bericht über die Schlacht am Ponte Molle und über das Mailänder Dekret gab; denn als er von diesen handelte, weiß er bereits von dem Wahnsinn des Licinius (d. h. seiner Christenverfolgung) 828, 2; 832, 15, während er bei der Schilderung vom Kampf des Maximin gegen Licinius diesen als den von Gott Beschützten auffaßt 840, 5. Zwar hat Schwartz an allen diesen Stellen mit Korrekturen gerechnet; aber abgesehen davon, daß wir ihm in der Bewertung von 840, 5 keinesfalls folgen können (vgl. 848, 16), wird unser Ergebnis durch die Beobachtungen in der Bezeichnung des Kaisers bestätigt; denn im Kampf mit Licinius wird der »Tyrann« angeführt 840, 19 (vgl. 842, 5 und 844, 22; S. 118), während in Verbindung mit der Konstantinischen Politik von Mailand des Maximinus Name 832, 20 genannt wird. In der

Tat nimmt denn auch die Schilderung des Krieges zwischen Maximin und Licinius auf die Mailänder Politik in keiner Weise Bezug; vielmehr wird dieser Krieg abgeleitet aus den staatlichen Konflikten. Maximin hat die Verträge mit Licinius gebrochen, sich als ersten Kaiser bezeichnet und den Krieg erweckt (838, 16 ff.).

Die Darstellung des Krieges, welcher nach dieser neuen Theorie den Umschwung bei Maximin herbeiführt, reicht in geschlossenem Zusammenhang von 838, 16 bis zu Beginn von 842, und entsprechend wird diese Erzählung in 846, 12 wieder für uns deutlich greifbar, wo von einer zweiten Schlacht des Krieges die Rede ist. Dennoch dürfen wir diese ganze Masse nicht als eine in sich geschlossene Einheit übernehmen; denn sie enthält zwei Berichte über den Tod des Maximin (842, 2 und 846, 12), was für uns ein untrügliches Zeichen dafür ist, daß auch hier ein älterer Bestand durch eine Einlage erweitert worden ist. Da nun die angeführten Dubletten den Text der »letzten Kaiserurkunde« samt dem von Eusebius dazu gegebenen Nachwort umspannen, folgt, daß diese Einlage eben darauf beruht, daß Euseb Kenntnis von dieser Urkunde erhielt. Daraus entwickelt sich für uns die Aufgabe, die ältere Gestaltung des Textes zu rekonstruieren, in der die Urkunde noch fehlte. Dabei stehen uns folgende Beobachtungen zur Verfügung. In 842, 2 wird das Christengesetz mit den Schlagworten *τελεώτατα καὶ πληρέστατα* charakterisiert, womit Euseb seiner vollen Befriedigung Ausdruck geben will. Andererseits ist ein Anschluß zwischen den *Participia διαταξάμενος, δυσθανατήσας* weder formell vorhanden — es fehlt jede Partikel — noch auch sachlich; denn wenn Maximin ein vortreffliches Gesetz gegeben hat, konnte Euseb ihn nicht dafür einen schweren Tod erleiden lassen! Also liegt hier der eine Schnitt; der andere ist nunmehr von selbst gegeben; denn die Meditation 844, 22—846, 9 gehört zur Urkunde hinzu, so daß nunmehr die schöne Verbindung entsteht: *εἶτα δὲ δοὺς δόξαν τῷ Χριστιανῶν θεῷ νόμον τε τὸν ὑπὲρ ἐλευθερίας αὐτῶν τελεώτατα καὶ πληρέστατα διαταξάμενος ὥσπερ τινὸς τυχῶν εὐεργεσίας* usw. (842, 1—2; 846, 10 ff.). Als dann Euseb

das Original der Urkunde kennenlernte, entstand für ihn eine Schwierigkeit, sie unterzubringen, wenn er die vorhandenen Worte nicht korrigieren, sondern durch Erweiterung alterieren wollte. Er mußte den Text zerschneiden und so die Urkunde, so gut es ging, einfügen. Das Ungetüm an Logik, das dabei heraussprang 842, 1—4, ist wie immer ein Beweis für den Zwang, unter dem der Autor bei seinen Einarbeitungen stand!

Auch hier ist es wichtig zu unterscheiden, was Eusebius seiner Quelle entnommen und was er aus eigenem zugetan hat. Der Bericht von dem Konflikt zwischen Licinius und Maximin ist selbstverständlich dem Euseb von anderer Seite zugeführt worden, mag er auch aus eigenem die Reminiszenz an die Psalmenstelle hinzugefügt haben; anders aber steht es mit der Berichterstattung vom Tode des Kaisers 846, 12 ff.; denn hier hat der Kirchenhistoriker offensichtlich mit der ihm überkommenen Überlieferung, daß Maximin im Verlauf des Krieges gegen Licinius gestorben sei, seine aus dem ersten Entwurf stammende Anschauung von dem langen Siechtum des durch eine ἀθρόα θεοῦ μάστιξ (846, 11 = 846, 18) getroffenen Kaisers verbunden. Daß aus dieser Kombination ein Zusammenhang entstanden ist, der schlechterdings jeder Geschlossenheit entbehrt, sieht man denn auch sofort; und selbst des Eusebius Ausflucht, daß der Kaiser, von dem es 846, 12 heißt, er sei in der Schlacht gestorben, in Wahrheit hinter der Front sein Ende gefunden habe (846, 16), kann nicht darüber hinweghelfen, daß die Bemerkung über das lange Siechtum des Kaisers mit der Behauptung von seinem Tode in der Schlacht unvereinbar ist. Euseb hat eben aus dem alten Entwurf die Darstellung der langsamen Katastrophe (846, 12—848, 8) beibehalten, die für die Geschichte des Armenierfeldzugs geschaffen war und dorthin paßte (vgl. S. 139). Als er aber nunmehr lernte, daß der Sturz im Liciniuskrieg erfolgt war, behielt er die Darstellung des Untergangs, so wenig sie paßte, bei und bewirkte nur, daß sie auf diesen Krieg bezogen werden mußte.

Nachdem Euseb auf diese Weise gelernt hatte, daß Maximin im Kampf mit Licinius seinen Untergang gefunden

hatte, und nachdem er auf Grund dieser Kenntnis den oben rekonstruierten Text niedergeschrieben hatte, lernte er »die letzte Verfügung« des Kaisers kennen und fügte sie entsprechend in sein Werk ein. Auch dies geschah, wie die Nennung des »Tyrannen« erweist (842, 5; 844, 22; 846, 9), noch vor der Kenntnis der Mailänder Abmachungen. Euseb hat dieses Aktenstück ohne irgend welchen historischen Zusammenhang zu seiner Kenntnis bekommen und infolgedessen die Verflechtung in sein Referat auf Grund eigener Überlegungen vorgenommen. Was er 842, 2—4 zum Zwecke der Verzahnung berichtet, ist seinen älteren Darlegungen von 846, 11 ff. entnommen; die Gegenüberstellung von 844, 22 ff. dagegen stammt aus einem Vergleich dieser Urkunde mit dem, was Euseb als Inhalt der älteren Urkunden betrachtete, ehe er durch das Tyrische Exemplar ihren wahren Inhalt kennen lernte¹. Aber noch eine weitere Bemerkung dürfte Euseb eben jetzt niedergeschrieben haben. In 838, 8 ff. weist er auf die Mängel des Schreibens an Sabinus hin und hebt als solche hervor, daß das Schreiben keine Bestimmungen über den christlichen Gottesdienst und Kirchenbau enthielt. Da nun die »letzte Urkunde« gerade diese Vorschriften aufweist, scheint sie mir den Anlaß zu der Bemerkung gegeben zu haben, die in ihrem Charakter der Ausführung 844, 22 ff. entspricht. Ursprünglich dürfte der Satz dahin gelautes haben, daß keiner von unseren Leuten es wagte, eine Zusammenkunft zu halten, sich offen zu zeigen oder irgend etwas von dem uns Gewohnten zu tun (838, 6—7 und 10 f.). Auf Grund des Vergleichs fügte er sodann den Absatz: ὅτι (838, 8) — οἰκοδομεῖν (10) hinzu und brachte damit zum Ausdruck, daß die Urkunde die Christen zwar vor Belästigungen bewahrte, ihnen aber keine positiven Anweisungen für den Gottesdienst — wie die letzte Urkunde — gab. Mußte sich doch Euseb bemühen, einen tiefen Gegensatz zwischen den beiden Urkunden, der in Wahrheit gar nicht bestand, zu konstruieren, weil ja auf dieser These die ganze weitere Darstellung beruhte.

¹) Vgl. S. 110.

Auf Grund dieses Paragraphen scheiden wir demnach folgende Schichtungen in unserem Abschnitt:

1. Maximin wird von Gott mit der Pest bestraft, erleidet ein entsetzliches Siechtum und stirbt, nachdem er kurz vor seinem Tode die Erkenntnis gewonnen hat, daß er diesen schweren Tod mit Recht erleidet.

2. Euseb lernt die »vorletzte« Urkunde des Maximin kennen; er sieht in ihr ein verlogenes Dokument, dem kein Christ traut. Zugleich erfährt er, daß Maximin im Kampfe gegen Licinius den Untergang fand. Neue Einzelheiten über den Tod sind ihm aber nicht bekannt geworden, und so benutzt er die Materialien unter 1, indem er sie mit der Erzählung vom Kriege gegen Licinius kombiniert.

3. Euseb hört von der »letzten« Urkunde des Maximin, fügt sie in seinen Text ein und vergleicht sie dabei mit den alten christenfeindlichen Erlassen des Kaisers. Zu diesem Vergleich steht ihm das Original der Tyrischen Urkunde noch nicht zur Verfügung. Diese Tatsache harmoniert mit der Beobachtung, daß Euseb auch jetzt noch vom »Tyrannen« spricht, während die Tyrische Urkunde bereits mit Maximin operiert.

4. Euseb bringt die Materialien für die Schlacht am Ponte Molle und für die Mailänder Politik und gebraucht die Bezeichnung Maximin. Hierüber vgl. das Nähere in § 8.

§ 8. Die Schlacht an der Mulvischen Brücke und die Mailänder Abmachungen.

Von der großen Partie 826, 20—848, 8 sind in § 7 die späteren Stücke 832, 20—848, 8 restlos analysiert worden. Es fehlt noch der Kopf dieser Darstellung, den wir uns bis zu Ende aufheben mußten, weil hier die Fragen besonders kompliziert liegen. Wird doch durch die handschriftliche Überlieferung von 826, 22—24 unmittelbar vor Augen geführt, daß Euseb hier zu seiner älteren Fassung später eine Variante notiert hat. Die beiden Formulierungen unterscheiden sich

sachlich dadurch, daß nach der älteren durch ATER bezeugten Konstantin und Licinius als weise, fromme und gottgeliebte Könige hingestellt wurden, die sich der Hilfe Gottes zu erfreuen hatten, während in allen diesen Beziehungen die jüngere Fassung von BDM Licinius aus dem Zusammenhange streicht. Es ist kein Zweifel, daß diese Streichung mit der späteren Verurteilung des Licinius zusammenhängt. Umgekehrt erscheint nun diese Ablehnung des Licinius bereits fertig in den Formulierungen von 828, 2 und 832, 15 ff., und man wird daher mit Bestimmtheit sagen können, daß Euseb 826, 22—24 zu demselben Zeitpunkt korrigierte, als er 828, 2 und 832, 15 niederschrieb. Dem entspricht die Beobachtung über die Verwendung des Namens Maximin, welcher 832, 21 der Charakterisierung »des Herrn des Ostens« hinzugefügt ist, wogegen in 828, 1 der Name noch gemieden wird. Daraus folgt, daß der Schnitt zwischen älterem und jüngerem Bestand einerseits nach $\delta \delta' \epsilon \pi' \alpha \nu \alpha \tau \omicron \lambda \eta \varsigma$ (828, 1), andererseits vor $\Lambda \iota \kappa \acute{\iota} \nu \nu \iota \omicron \nu \omicron \upsilon \pi \omega \mu \alpha \nu \acute{\epsilon} \nu \tau \alpha \tau \acute{o} \tau \epsilon$ fällt. Ist damit der Anfang der Einlage im allgemeinen festgelegt, so entspricht dem der Schluß, der einerseits nach 832, 20, wo Maximins Name fällt, und andererseits vor 832, 22, wo uns der »Tyrann« entgegentritt, anzusetzen ist. Weiter hilft die sachliche Betrachtung. In 828, 3—832, 21 haben wir eine in sich geschlossene Berichterstattung über Konstantins Sieg beim Ponte Molle und das daraufhin von ihm und Licinius, der noch nicht in Wahnsinn gefallen war, gegebene große Christengesetz, welches die beiden Kaiser dem Maximin senden, der damals noch Freundschaft gegen sie heuchelte. Aus der Tatsache, daß in diesem Bericht der Sturz des Maxentius ausführlich geschildert ist, ergibt sich als Konsequenz, daß die vorausgehende Erwähnung desselben Ereignisses in 826, 24 jetzt gewissermaßen nur noch als Überschrift gedacht sein kann; aber dieser Sinn ist erst dadurch hereingekommen, daß eben durch die Einlage der Bericht über des Maxentius' Untergang eingefügt wurde. Ursprünglich hatten die Worte $\pi \acute{\iota} \pi \tau \epsilon \iota \mu \acute{\epsilon} \nu \epsilon \pi \acute{\iota} \text{'} \text{Ρ} \acute{\omega} \mu \eta \varsigma \upsilon \pi \acute{o} \kappa \omega \nu \sigma \tau \alpha \nu \tau \acute{\iota} \nu \omega \nu \text{Μαξέντιος}$ nicht die Aufgabe, die folgende Darstellung vorzubereiten, vielmehr bildeten sie die erschöpfende Bericht-

erstattung über das Ereignis selbst, wie vor allem auch aus den Worten πολέμου τε νόμῳ παραταξαμένων (Z. 23) hervorgeht. Etwas ganz Entsprechendes ist nun im folgenden geschehen. Zur Zeit, als der eben ausgeschriebene Satz der Bericht selbst war, ging die Fortsetzung ὁ δ' ἐπ' ἀνατολῆς zur Schilderung dieser orientalischen Ereignisse selbst über. Als dann aber durch den Einschub 828, 3 ff. der obige Satz die Bedeutung einer Überschrift erhielt, mußte auch den anschließenden Worten ὁ δ' ἐπ' ἀνατολῆς eine solche Fortsetzung zuteilwerden, daß sie nun nicht mehr zur Berichterstattung, sondern gleichfalls zu einer Überschrift hinüberführten. Daraus ergibt sich also, daß all das auf Erweiterung beruht, was den Charakter der vorwegnehmenden Überschrift an sich trägt. Dies gilt aber bereits von den Worten οὐ πολὺν ἐπιζήσας ἐκείνῳ χρόνον. Demgegenüber hat ursprünglich die Wortgruppe ὁ δ' ἐπ' ἀνατολῆς eine Fortführung gehabt, die den Vorgang selbst schilderte. Damit ist denn nun aber in der Tat eine glatte Lösung gegeben; der Text lautete: πίπτει μὲν ἐπὶ Ῥώμῃς ὑπὸ Κωνσταντίνου Μαξέντιος, ὁ δ' ἐπ' ἀνατολῆς τύραννος περιαλγῆς ἐφ' οἷς ἔγνω γεγενημένου usw. (826, 24—828, 1; 832, 22; vgl. S. 136 f.).

Es ist nun die Frage aufzuwerfen, zu welcher Textgestaltung der in § 7 gewonnenen Zusammenhänge diese Formulierung gehört. Da kann nun ein Zweifel nicht bestehen; in dem ersten Entwurf zeigte Eusebius weder von Konstantin und Licinius noch von der Sabinusurkunde irgendeine Kenntnis; umgekehrt verbinden die eben notierten Worte die mit 826, 20 ff. beginnende Darlegung von der Rüstung des Konstantin und Licinius mit der Wiedergabe der Urkunde. Daraus folgt, daß Euseb zu gleicher Zeit die Sabinusurkunde in sein Werk einlegte und seine Kenntnis von den Maßnahmen des Konstantin und Licinius, wie sie uns nach der Fassung von ATER in 826, 20—828, 1 entgegentreten, formulierte. Dieses Auftreten des Licinius bildet nun aber auch die selbstverständliche Voraussetzung für die in 838, 16 ff. gegebene Darstellung des Kampfes zwischen Maximin und Licinius. Euseb hat also gegenüber dem ursprünglichen Be-

stand damals seinen Text machtvoll ausgestaltet, indem er 826, 20—828, 1 (in der Fassung ATER); 832, 22; 834, 1—838, 7, 838, 10—842, 2 und schließlich 846, 10—12 niederschrieb und diesem Text dann weiterhin alsbald 842, 2—846, 9 hinzufügte. Es ist deutlich, daß dazumal den Euseb noch immer wesentlich der Orient interessiert, wenn er auch die christenfreundliche Gesinnung des Konstantin kannte, der jedoch begreiflicher Weise gegenüber Licinius, dem Bezwiner des Maximinus, ganz zurücktritt.

In dieser Beziehung trat nun nach dem Jahre 323 ein vollständiger Wandel ein und damals geschah es, daß der Autor den früheren Zusammenhang durch die große Einlage 828, 1 (οὐ)—832, 1 sprengte sowie im folgenden die Worte εἶτα (832, 22)—αὐθεντίας (834, 1) zur Ergänzung hinzufügte. Sie zeigen gleichmäßig das einseitige Interesse für Konstantin, neben dem Licinius nur noch eine sekundäre Rolle spielen darf, der, wie es jetzt heißt, später dem Wahnsinn verfallen ist. Damit steht dann weiterhin in engster Verbindung, daß Euseb aus dem Stücke 826, 22—24 die ehrenden Bezugnahmen auf Licinius tilgte und die in BDM erhaltene Fassung formulierte. Textgeschichtlich scheint es mir dabei besonders wichtig, diesen Text mit der früheren Formulierung zu vergleichen; denn es ist nicht so einfach möglich, den Text von ATER als den der alten Fassung anzusprechen. In dieser werden Konstantin und Licinius dahin charakterisiert, daß sie συνέσει καὶ εὐσεβείᾳ ausgezeichnet waren. Als Euseb diese Worte niederschrieb, hat er nicht zugleich nochmals denselben Gedanken bezüglich des Konstantin in dem Relativsatz ὃν βασιλέα ἐκ βασιλέως εὐσεβῆ τε ἐξ εὐσεβεστάτου καὶ πάντα σωφρονεστάτου γεγονέναι προειρήκαμεν formuliert, vielmehr ist dieser von dem Autor als Ersatz für die gemeinsame Charakterisierung des Konstantin und Licinius gebildet worden, die er nicht mehr gebrauchen konnte, als er Licinius abgeschüttelt hatte. Trotzdem geben ATER beide Stücke, sowohl die gemeinsame Charakterisierung des Konstantin und Licinius, wie auch die sich damit deckende des Konstantin allein. Die Feststellung dieser Tatsache ist deshalb bedeutungsvoll, weil sie uns zeigt,

daß in Wahrheit in einem Texte die Elemente der verschiedensten Epochen nebeneinanderstehen konnten (vgl. S. 59 und 128).

Im übrigen aber ist deutlich, wie die Analysen dieses und des vorausgehenden Paragraphen einander ergänzen und sich gegenseitig stützen: die zweite Gestaltung des Textes ist getragen von Sympathie für Konstantin und Licinius, welcher letzterer sogar in den Vordergrund gerückt wird; von Konstantins Sieg weiß Euseb nur eben die Tatsache selbst zu berichten, aber das Schwergewicht liegt darauf, daß Licinius »den Tyrannen« niedergeworfen hat. Die jüngste Gestaltung des Textes ist rein Konstantinisch gesinnt; die Schlacht am Ponte Molle gewinnt epochale Bedeutung, Licinius, »der damals noch nicht in Wahnsinn gefallen war«, wird möglichst zur Seite gedrängt. Maximins Name wird genannt.

§ 9. Zwei heidnische Quellen zur Kaisergeschichte.

Die Analysen von §§ 7 und 8 haben das Ergebnis gezeigt, daß Euseb die Geschichte des Kampfes des Konstantin und Licinius gegen Maxentius und Maximin zweimal niedergeschrieben hat und sich dabei von ganz verschiedenen Gesichtspunkten leiten ließ. Zwei Tatsachen sind dabei für das tiefere Verständnis der KG. von größter Bedeutung. Erstens läßt sich nachweisen, daß dieselben beiden Schichtungen, die wir im IX. Buche zunächst festlegten, auch im Rahmen des VIII. zu erkennen sind, zweitens kann kein Zweifel obwalten, daß Euseb für diese beiden Schichtungen schriftliche Quellen herangezogen hat. Diese beiden Thesen sollen im folgenden bewiesen und verwertet werden.

Bei der Analyse des VIII. Buches sind wir auf eine Kaisergeschichte gestoßen, welche von Euseb 776, 3 ff. verwandt worden ist, und deren Einarbeitung wir zunächst als eine einheitliche betrachtet haben. Aber die Ergebnisse, die wir in der Zwischenzeit gewonnen haben, zwingen uns, nochmals auf diese Partie zurückzugreifen und auch sie in ihrem Aufbau besser zu werten. Zunächst greift die Bemerkung in 826, 22 ff. κατὰ τῶν δύο δυσσεβεστάτων τυράννων eindeutig auf die all-

gemeine Charakterisierung dieser beiden verhaßten Kaiser im Rahmen des VIII. Buches zurück. Und doch entsteht hier eine Schwierigkeit: bei unserer obigen Analyse hat sich gezeigt, daß Euseb in der Periode, in der er eben diese Worte 826, 22 ff. niederschrieb, zwar die Namen Konstantin, Licinius und Maxentius brachte, dagegen Maximin noch immer nur als »Tyrannen« bezeichnete. Dagegen erscheint der Name auch des Maximin im Zusammenhang der Charakteristik der beiden Tyrannen im VIII. Buche. Daraus folgt, daß hier irgend etwas noch nicht in Ordnung sein kann. Um baldigst hinter die Lösung zu kommen, gehen wir von der Behandlung des Maxentius aus. Euseb erwähnt ihn zuerst 778, 11 mit den Worten τούτου (gemeint ist Maximian) παῖς Μαξέντιος ὁ τὴν ἐπὶ Ῥώμης τυραννίδα συστήσάμενος; das ὁ setzt voraus, daß von der Begründung dieser Tyrannis in Rom bereits die Rede gewesen ist; aber diese Voraussetzung wird nicht im vorangehenden erfüllt, sondern erst 780, 18, wo der Autor von Maxentius berichtet: οὗτος μὲν οὖν ἐπὶ Ῥώμης τυραννῶν beging furchtbares Unrecht an seinen Untertanen; jetzt sieht dieses Stück nach einer Rekapitulation des vorangehenden aus; aber in Wahrheit teilte Euseb durch diese Worte erst dem Leser die Tatsache der Tyrannis des Maxentius mit, welche er 778, 11 als bekannt voraussetzt. Also besagte der Text ursprünglich τούτου παῖς Μαξέντιος ἐπὶ Ῥώμης τυραννῶν usw. 780, 18. Euseb erweiterte diesen Text durch die Einlage 778, 11—780, 18, wobei er zu Anfang im Interesse des Lesers bereits auf die Tatsache der Tyrannis hinwies.

Der in 780, 18 aufgenommene Gedankengang führt uns in geschlossenem Aufbau zu der Behandlung des Maximinus, die eingeleitet wird durch die Worte ὁ δ' ἐπ' ἀνατολῆς τύραννος Μαξιμίνος (780, 22), und hier erscheint ja nun allerdings, im Gegensatz zu unseren Erwartungen, der Name. Aber dieser Name ist bereits S. 127 f. von uns eliminiert worden; er ist ein Zusatz zu der Formel ὁ ἐπ' ἀνατολῆς τύραννος, den Euseb hier gleich wie zu Beginn des IX. Buches (802, 3) machte, als er nach grundsätzlicher Einführung des Namens den Leser orientieren mußte. Hatte er doch auch im folgenden auf

Grund seiner neuen Quelle mit Maximinus als einer festen Größe operiert (784, 20; 786, 5), so daß es notwendig war, seinen Namen bei der ersten Erwähnung zu geben. Da nun aber die ausführliche Charakteristik des Maximinus (780, 25—786, 17) auf der des Maxentius basiert, so folgt, daß beide nachträglich in einen älteren Zusammenhang eingelegt worden sind. Was nach diesem Abzug und unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Kap. II § 3 r S. 59 ff. als Inhalt der ältesten Kaisergeschichte übrig bleibt, hat folgenden Inhalt: Konstantin besteigt den Thron als rechtmäßiger Sohn und Nachfolger seines trefflichen Vaters (776, 3—9), Licinius wird durch den gemeinsamen Beschluß der Herrscher zum Kaisertum berufen (778, 2—4) und erhält von hier aus seine Legitimität. Dem steht gegenüber Maxentius, der Sohn eines Mörders (778, 7 ff.) und Tyrann von Rom, der dort in der furchtbarsten Weise gewütet und die Stadt einer entsetzlichen Hungersnot ausgeliefert hat (780, 18—22), und mit ihm macht heimlich gemeinsame Sache der Tyrann des Ostens; aber er wird erwischt und muß später dafür büßen (780, 22—25). An diese Partie schließt nun sachlich die ältere Darstellung der Reichsgeschichte in IX an: Es war also nur recht, daß die beiden trefflichen Kaiser gegen die beiden Tyrannen zum Kampfe getrieben wurden (826, 20 ff. in Fassung ATER). Unter den Schlägen des Konstantin fällt Maxentius (826, 24), der Tyrann des Ostens aber wußte seinen Übermut nicht zu bändigen und brach zu allem noch den Vertrag mit Licinius, so daß es zum Kampfe kommt, in welchem Maximin elend unterliegt, so daß er seine Ratgeber verstößt (838, 16—842, 1). Euseb, den das kirchliche Problem in erster Linie beschäftigt, hat aus seiner Quelle leider nicht mitgeteilt, wie es Maximin nun in seinem Lande gelang, ein neues Heer aufzubringen, mit dem er dann in der zweiten Schlacht (s. S. 155) den Untergang fand. Aber trotz dieser kleinen Lücke steht die Quelle in ihrer Richtung und in ihrem Aufbau uns deutlich vor Augen.

Was sie will, ist eine Rechtfertigung der beiden Kaiser Konstantin und Licinius; sie allein sind wirklich legal, Maxentius demgegenüber ein Tyrann und Maximin durch die Freund-

schaft mit ihm von Anfang an kompromittiert, bis er es sogar wagt, den Vertrag mit Licinius zu brechen und sich selbst die höchsten Ehren anzumaßen. So war sein Sturz eine Notwendigkeit. Und Maxentius, der Tyrann von Rom? Er hat die Getreideversorgung von Rom derart vernachlässigt, daß eine Hungersnot, wie sonst nie, ausbrach. Man sieht sofort, daß diese Quelle in keiner Weise von christlichen Erwägungen beeinflußt ist; hat doch aus ihr sogar der Christ Eusebius die Vorstellung übernommen, daß die Konsekrierung nach dem Tode die geziemende Ehrung für Konstantius war (776, 7 ff.). Und gar der Hinweis auf die Getreideversorgung Roms! Wir befinden uns in Gedankengängen, die in heidnisch-römischen Kreisen wurzeln; vor ihnen soll die Herrschaft der beiden neuen Kaiser als berechtigt erwiesen werden.

Gerade von diesem Standpunkte aus scheint es mir wichtig zu sein, auf die auffallenden Parallelen hinzuweisen, die zwischen der eben erschlossenen heidnischen Quelle des Eusebius und des Lactantius Traktat *de mortibus persecutorum* bestehen. Den Worten πρὸς τὸν ἐπὶ Ῥώμης φιλίαν κρύβδην σπενδόμενος ἐπὶ πλείστον χρόνον λανθάνειν ἐφρόντιζεν (780, 23) entspricht *de mort. pers.*: *et ipse legatos ad urbem misit occulte societatem Maxentii atque amicitiam postulatum* (43, 3). Der Vertrag kommt zustande: *fit amicitia, utriusque imagines simul locantur*. Man denkt dabei unwillkürlich an das edle Freundespaar des Euseb. Aber die Sache kommt heraus: dem φωραθείς entspricht des Lactantius Bemerkung: *Constantinus Maximini perfidiam cognoscit, litteras deprehendit* (44, 10). Wenn sodann Euseb ausführt, daß Maximinus in verblendeter Überhebung gegen die Teilnehmer an der Herrschaft Schmähungen zu häufen und schließlich den Kampf begann (838, 20), berichtet Lactanz 44, 12: *[Maximinus] sic exarsit dolore ut inimicitias aperte profiteretur, convicia iocis mixta adversus imperatorem maximum diceret*. Dann setzt mit 45, 2 der offene Krieg ein. Maximin führt den Kampf durch »vertrauend auf die Tausende seiner Hopliten« (Euseb 840, 2), während uns entsprechend Lactanz erzählt, daß Licinius vor dem Kampf zurückschreckte,

da er nur 30 000 gegen die 70 000 des Maximin aufstellen konnte (45, 7). Die Annektierung des Titels als erster Kaiser steht an den einander entsprechenden Stellen (Lact. 44, 11 und Euseb 838, 24), nur daß dieser den Vorgang als solchen schildert, während Lact. auf die vorhergehende Stelle 32, 3 Bezug nehmen kann. Als dann aber Maximin den Tod fand, ὑπεκδύς ... τὸν οὐ πρόποντα αὐτῷ βασιλικὸν κόσμον δειλῶς καὶ δυσγενῶς ... διαδιδράσκει (Eus. 840, 9), proiecit purpuram et sumpta veste servili fugit (Lact. 47, 4).

Die hier durchgeführte Parallele hilft uns nicht allein, den Bericht des Euseb besser zu verstehen, sondern zeigt auch, daß zwischen den beiden von Lactanz und Euseb herangezogenen Quellen eine gewisse Verwandtschaft besteht. Ist doch auch durch die Untersuchungen Rollers¹ erwiesen, daß Lactantius für seine Schrift eine Quelle benutzte, die das Aufkommen des Konstantin und Licinius von römisch-heidnischem Standpunkt begründete; daß hinter den von uns behandelten entsprechenden Partien des Eusebius eine ähnlich orientierte Quelle steckt, ist von uns betont worden. Liegt es da nicht nahe, wo wir nun auch in den Einzelformulierungen die Übereinstimmung beobachten, eine Quellengemeinschaft in der Weise zu statuieren, daß es dieselbe oder eine ähnliche Schrift ist, auf welche letztlich Lactantius und Eusebius zurückgehen? Allerdings ist eine Abweichung vorhanden: Bei Lactantius spielt Konstantin die primäre Rolle, während bei Euseb doch das größere Gewicht auf Licinius gelegt ist. Bei Lactantius entdeckt Konstantin die List des Maximin, bei Euseb wird der Entdecker nicht genannt; dort schmäht Maximin den Konstantin, hier die beiden Mitregenten; dort eröffnet Maximin den Kampf gegen beide Kaiser und Licinius fällt nur mehr zufällig die Abwehr zu, hier wird der Kampf gegen Licinius eröffnet. Aber diese Abweichungen lassen sich auch bei Quellenverwandtschaft verstehen: beide Historiker sind ja nicht blinde Abschreiber ihrer Quellen, sondern durchdenken die Probleme. Nun hat

¹) Karl Roller, Die Kaisergeschichte in Lactanz »de mortibus persecutorum«, Gießener Diss. 1927.

zu der Zeit, als Euseb diese Partien niederschrieb, ihn wesentlich das Problem des Ostens interessiert, d. h. Licinius. Man kann also sehr wohl verstehen, daß er den Licinius mehr in die Mitte rückte, als es in der Quelle geschehen war. Daß er über das wahre Verhältnis der beiden Kaiser in seiner Quelle das Richtige las, erweist die Aussage 826, 20 ff. So scheint mir denn diese leise Verschiebung nicht gegen die Quellenverwandtschaft zu sprechen, sondern nur zu erweisen, daß Euseb diese Quelle seinem und seiner Leser Gesichtskreis entsprechend leicht umbog.

Auch insofern ähnelt das Verfahren des Eusebius dem von Lactantius eingeschlagenen, als er die Quelle, deren heidnischer Grundzug überall durchschimmert, durch einige christliche Bemerkungen bereichert. So hat er unmittelbar in die heidnische Umgebung von 776, 7 ff. die Bemerkung τῷ θεῷ λόγῳ προσφιλέστατα διαθέμενος bezüglich des Konstantius eingeführt, und in 840, 14 ff. nicht allein ein Psalmenzitat eingefügt, sondern auch weiterhin eine Verbindung mit den Urkunden des Maximin hergestellt, von denen die Quelle nichts berichtet hatte. Am schwierigsten ist ihm wohl der Ausgleich zwischen der Quelle und der von ihm bisher gegebenen Darstellung des Todes des Kaisers geworden. Nach jener ist er in der zweiten¹⁾ Schlacht des Krieges gegen Licinius gestorben, nach dieser einem langen Siechtum erlegen. Euseb hat zwar einen Ausgleich versucht; aber daß ihm dieser völlig mißglückt ist, lehrt ein Blick auf den in 846, 10 ff. hergestellten Zusammenhang (vgl. S. 144).

Der bisher behandelten Quelle steht die spätere Ausgestaltung der Kaisergeschichte gegenüber, welche sich im Rahmen des VIII. Buches durch die ausführliche Behandlung der beiden Kaiser Maxentius (778, 11—780, 18) und Maxi-

¹⁾ Ausgeschlossen ist allerdings nicht, daß auch diese »zweite« Schlacht nichts anderes ist als ein Kombinationsversuch des Euseb, der den Untergang Maximins nach der Schlacht (840, 5 ff.) mit seiner früheren Darstellung vom Untergang Maximins hinter der Front des Kampfgebietes (846, 12 ff.) in Ausgleich bringen wollte. In der Tat ist ganz unklar, wie es zu dieser »zweiten« Schlacht gekommen sein sollte (s. S. 152).

min (780, 25—786, 17) charakterisiert, wozu noch 778, 4—7 hinzukommt¹. Daß auch für diese Ausgestaltung eine schriftliche Quelle zugrunde liegt, kann nicht bezweifelt werden, obwohl sich diese Quelle von der früher verwandten nicht unwesentlich unterscheidet; denn gewiß ist die Grundtendenz auch hier gegen die Tyrannen gerichtet, aber zunächst besteht der große Unterschied, daß mit fast größerem Hasse als Maximin der Römer Maxentius getroffen wird. Dabei stellt sich aber erst recht deutlich heraus, daß auch hier nicht eine christliche, sondern römisch-nationale Quelle benutzt ist. Maxentius schändet die Gattinnen und zwar nicht nur niederer Kreise, sondern besonders die der hervorragendsten römischen Senatoren (778, 19 ff.); alle wurden gleichermaßen durch die Tyrannis bedrückt. Um nichtigen Vorwands willen wurden Massen des römischen Volkes in der Stadt gemetzelt (780, 8 ff.), die Zahl der hingerichteten Senatoren ist nicht zu ermessen (ebda. 12 ff.). Im Osten war Maximin der würdige Verbündete eines Maxentius, den er in der Gemeinheit wohl noch übertraf. Die ihm unterstellten Provinzen hat er ausgesogen, den Vermögenden ihr Besitztum abgenommen (782, 14 ff.); dem Trunke ergeben, erwies er sich dem Volke als ein Lehrer des Lasters, das Heer entartete, die Offiziere raubten (—784, 2). Durch keine Stadt vermochte er zu gehen, ohne Frauen und Mädchen zu schänden (784, 5) — man sieht ohne weiteres, daß die Grundlage dieses Berichtes eine Darstellung ist, welche die Lasterhaftigkeit der beiden Usurpatoren brandmarkt, aber wieder nicht vom christlichen, sondern vom römisch-nationalen Standpunkt aus. Die Hinrichtung von Senatoren und Schändung ihrer Frauen, die Ausplünderung der Reichen — alles dies sind Vorwürfe, welche für ein national-römisches Lesepublikum berechnet waren, welche aber einem in Cäsarea lebenden Christen ganz ferne liegen mußten. Also hat Euseb auch hier eine literarisch geformte heidnische Quelle benutzt,

¹) Daß dieses Stück hier einzureihen ist, wird bereits durch die Nennung des Namens Maximin erwiesen. Hinzu kommt, daß in der früheren Quelle dieser Vorgang, wenn auch in leicht veränderter Form, bereits berichtet war (838, 24).

genau so wie bei der Begründung der Monarchie des Konstantin und Licinius, und die Tatsache, daß hier Euseb auf solche Quellen, denen wir im Rahmen des X. Buches wieder begegnen werden, zurückgeht, hebt diese späteren Epochen seiner Tätigkeit sehr scharf von den früheren ab, wo er für die Gegenwartsgeschichte auf eigene primitive Erkundung angewiesen war.

Allerdings hat Euseb auch diese heidnische Quelle von sich aus ergänzt; auch abgesehen davon, daß er sich damals, als die Appendix kassiert wurde, entschloß, die dort 796, 19—797, 8 gegebene Charakterisierung des Konstantius und Konstantin in unseren Zusammenhang 776, 9—778, 2 so gut wie wörtlich zu übernehmen (vgl. S. 59), so hebt sich doch unmittelbar greifbar bei 784, 5 ein Zusatz aus christlicher Anschauung heraus. Bis zu dieser Stelle ist die wilde Gier des Maximinus geschildert worden mit keinem andern Ziele, als diesen Tyrannen zu brandmarken; aber jetzt bricht die Tendenz um, indem Euseb behauptet, dem Tyrannen sei sein Vorhaben bei allen gelungen, nur nicht bei den Christen; infolgedessen wendet sich nun auf einmal die Darlegung nicht mehr gegen den Kaiser, sondern bringt ein Lob der Christen gegenüber den Heiden, mit denen als den Objekten der kaiserlichen Willkür der Autor doch vorher gleich seiner Quelle menschliches Mitgefühl hatte. So hat also auch hier Euseb seine Quelle durch selbst gesammeltes christliches Material ergänzt (784, 5—786, 15). Noch interessanter ist in diesem Zusammenhange sein Verhalten zu dem Problem der Magier. In der von ihm benutzten Quelle hat er gelesen, daß Maxentius sich der Zauberei hingegeben hat (780, 12—18) und daß Maximin, »sein Genosse in der Schlechtigkeit«, die Magier und Zauberer mit den höchsten Ehrenstellen ausstattete¹

¹) Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese allgemeine Bemerkung in engstem Zusammenhange mit der Nachricht (850, 10 ff.) steht, wonach Theoteknos, der als falscher Zauberer später entlarvt wurde, von Maximin der ἡγεμονία (welcher?) gewürdigt worden war (vgl. S. 126). Damit stimmt auch die Tatsache überein, daß an beiden Stellen »Maximinstücke« vorliegen.

(780, 25 ff.). Dieser Angriff gegen die Hinneigung des Kaisers zur Zauberei wird nämlich keineswegs von christlicher, sondern von heidnischer Basis aus eröffnet. Die vom Orient nach Rom vorgedrungene Magie steht in einem absoluten Gegensatz zu der römisch-etruskischen Haruspizin. War es deren Aufgabe, durch Eingeweideschau den Willen der Götter festzustellen, so geht die Magie von der Absicht aus, durch Anwendung verschiedener Mittel den Willen der überirdischen Mächte zu bannen. »Es gibt kein Wunder, welches der erfahrene Schwarzkünstler nicht von der Macht der Dämonen erwarten dürfte, wenn er das Mittel kennt, das diese in seine Diener verwandelt; es gibt keine Grausamkeit, die er nicht erfinden könnte, um sich die bösen Gottheiten geneigt zu machen... Daher dieses Ensemble von ruchlosen Bräuchen, die im Dunklen vollzogen werden... die Opferung von Kindern, um in ihren zuckenden Eingeweiden die Zukunft zu lesen oder Verstorbene heraufzubeschwören.« Diese Worte — Cumonts Buch über die orientalischen Religionen im römischen Heidentum² S. 220 entnommen — geben geradezu eine Illustration dessen, was Maxentius vorgeworfen wird, der in magischer Zielsetzung die Bäuche schwangerer Frauen aufschlitzte und die Eingeweide neu geborener Kinder durchprüfte zur Berufung von Dämonen und zur Abwehr des Krieges. Aber es war der römische heidnische Staat, der mit aller Schärfe gegen die Magie vorging (Mommsen, Röm. Strafrecht S. 639), und jeder, der diesem anhing, konnte die Worte formulieren, wie sie Euseb über Maxentius äußerte. Nicht minder versteht man es, daß der heidnische Autor, den Euseb benutzt, in Maximin, der den Magiern ὡς ἂν εὐσεβέειν καὶ θεῶν προσφιλέειν (782, 13) — Euseb hat hier aus der Quelle die Identifikation von »Frömmigkeit« und »Polytheismus« übernommen — die höchsten Stellungen verschafft hat, eine Steigerung des Maxentius erblickt. Aber in diese Gedankenwelt schneit auf einmal die christliche Motivierung des Euseb herein, der aus der Magie des Maximin erklären will, daß der Kaiser nicht allein die Christen verfolgte, sondern auch die längst zerfallenen Tempel aufbauen und der heidnischen Kirche durch

Organisation der Priesterschaft einen neuen Aufschwung geben wollte. Was von Euseb hier als Tadel des Kaisers ausgesprochen wird, wäre im Sinne der heidnischen Quelle höchstes Lob gewesen. Aber gerade an dieser Stelle, wo von der Organisation der heidnischen Kirche gehandelt wird, kennen wir die Quelle: es ist Euseb selbst in 808, 22 ff.; daß nämlich dieses Verhältnis und nicht etwa seine Umkehrung die Quellenlage charakterisiert, folgt daraus, daß, wenn Euseb zuerst 782, 1 ff. niedergeschrieben hätte, kein Grund einzusehen wäre, warum er dieselben Gedanken in schwächerer Form in Buch IX wiederholt hätte; umgekehrt versteht man es, daß, wenn er zuerst 808, 22 ff. entworfen hat, er später das Bedürfnis empfand, im Rahmen der Gesamtcharakteristik des Kaisers dieses Moment zu wiederholen und in Verbindung mit der Magie des Kaisers zu setzen.

Einen dritten christlichen Zusatz zu der Quelle greifen wir 778, 11 ff. Hier berichtet Euseb, daß Maxentius nach der Begründung der Tyrannis in Rom aus Schmeichelei gegen das römische Volk befohlen habe, die Christenverfolgung einzustellen, damit er als ein milder und gerechter Herrscher gegenüber seinen Vorgängern erscheine; aber in seinen Taten offenbarte er sich anders, als man erwartet hatte, und beging alle Freveltaten, die nur erdenklich sind und die nun im folgenden aufgezählt werden, wobei, wie wir oben sahen, von einer besonderen Beziehung zum Christentum keine Rede mehr ist. Man sieht daraus, daß auch im Vordersatz die Nachricht von der Sistierung der Christenverfolgung ganz ungehörig ist, wie es ja auch sachlich unzutreffend ist, zu behaupten, daß Maxentius aus Schmeichelei gegen die römische Bevölkerung befohlen habe, die Christen zu schonen. Vielmehr scheint mir evident, daß die Quelle berichtet hat, daß Maxentius anfangs das römische Volk umschmeichelt hat, in der Absicht, gegenüber seinen Vorgängern als milde zu erscheinen; aber er entpuppte sich dann ganz anders und beging alle im einzelnen geschilderten Frevel. Euseb hat den ersten Satz verchristlichen wollen und deshalb die tatsächliche Schonung der Christen mit dem Gedanken der Quelle kombiniert.

Es ist durch unsere Darlegungen deutlich geworden, daß Euseb eine Quelle, welche vom heidnischen Standpunkt aus die Begründung der Konstantinisch-Licinischen Herrschaft rechtfertigte, für die einschlägigen Partien des VIII. und IX. Buches benutzte. Weiterhin hat sich die Tatsache gezeigt, daß der Autor späterhin auf seine so geformten Texte eine weitere Schichtung gelegt hat — im Rahmen des VIII. Buchs die ausführliche Charakteristik des Maxentius und Maximin, im Rahmen des IX. die Darstellung des Krieges zwischen Konstantin und Maxentius sowie die Äußerungen über die Mailänder Urkunde. Man wird zunächst auf den Gedanken kommen, daß auch für diese weitere Schichtung eine einheitliche Quelle benutzt ist und zwar eben die, welche wir soeben für das VIII. Buch festgelegt haben. Und doch ist dieser Gedanke nicht durchführbar; während wir nämlich den Charakter dieser Quelle des VIII. Buches dahin festlegen mußten, daß es sich um eine national-römisch orientierte handelt, welche nur äußerlich von Eusebius etwas christianisiert wurde, wird sich aus S. 180 ff. ergeben, daß die Darstellung von Konstantins Krieg gegen Maxentius von vorn herein christlich aufgefaßt war. Es sind also zwei verschiedene Quellen für diese letzten Auflagerungen in Buch VIII und IX benutzt worden, aber zwei Quellen, deren Tendenz für uns recht greifbar werden wird, da wir sie im letzten Teil von Buch X wieder antreffen. Wir müssen infolgedessen zur Ergänzung des hier Gesagten auf S. 193 ff. verweisen.

§ 10. Pest und Hungersnot nach der Schilderung von 822, 12—826, 19.

Es handelt sich hier um die Aufarbeitung gewisser Restbestände, welche zwischen der Erwähnung der προοίμια τῆς καταστροφῆς (822, 12) und deren Darstellung selbst liegen. Auf S. 105 f. wurde aufgezeigt, daß mit 822, 12 ein Abschluß erreicht war, und daß die Fortsetzung von Hunger und Pest ein anderes Bild entwirft, als das vorausgehende Stück. Umgekehrt zeigte sich, daß die Darstellung der Katastrophe,

die ursprünglich bei 846, 12 begann, einen neuen, bei 826, 20 beginnenden Kopf erhielt. Die Untersuchung hat nunmehr zu prüfen, in welchem Verhältnis die Verlängerungen von 822, 12—826, 19 zu der Ergänzung von 826, 20 stehen; anders ausgedrückt: bis zu welchem Punkte reichte die Partie 822, 12—826, 19 bei den jedesmaligen Anfängen der Darstellung der Katastrophe?

Wir heben zunächst einen Punkt heraus. In 826, 9 legt Euseb dar, daß auf die geschilderte Art und Weise der große Christengott seinen Zorn gegen alle Menschen offenbart habe für die Leiden, welche diese den Christen verursacht haben, so daß es offenbar wurde, daß er über das Geschick der Christen in jeder Beziehung wache. Es ist klar, daß dieser Gedanke die Fortsetzung einer Darstellung der Leiden sein muß, welche die Christenfeinde befallen hat. Dies ist aber bei dem jetzigen Zustande des Textes nicht der Fall, wo vielmehr dem Satze eine Schilderung der christlichen Liebestätigkeit vorangeht. Nun bilden die einleitenden Worte von 826, 9 ἐφ' οἷς τοῦτον ἐπιτελουμένοις τὸν τρόπον eine Dublette zu 824, 20 τοῦτον δὴ τὸν πρόπον, vor denen nun in der Tat eine abschließende Schilderung der Leiden gegeben wird, welche sich auf die Heiden legten, welche die Christen verfolgt haben. Daraus folgt zunächst, daß dereinst 826, 9 ff. an 824, 20 (κτύπων) angeschlossen hat. Die Datierung des dazwischen liegenden Einschubs ist insofern möglich, als hier der Name Maximins erscheint; daraus folgt, daß das Stück später fällt, als 826, 20 ff. in seiner älteren Form hergestellt wurde. Man wird zunächst Gleichzeitigkeit mit deren Neugestaltung ansetzen dürfen; so viel ist aber jedenfalls gesichert, daß das ältere Stück 826, 9—19 bestand, als die Fortsetzung geschrieben wurde, und in der Tat ist die in 826, 20 erfolgte Beauftragung des Konstantin und Licinius durch Gott die geeignete Fortführung für den Satz, daß Gott die Christen auch in der Not nicht verlassen hat.

Demnach hat Eusebius 822, 12—824, 20 nebst deren Fortsetzung 826, 9—19 zu gleicher Zeit geschrieben, als er auch im folgenden den Bericht über das Aufkommen der

Licinisch-Konstantinischen Monarchie 826, 20 ff. (in alter Fassung) gestaltete. In der Tat läßt sich nun auch wahrscheinlich machen, daß Euseb auf Grund derselben Quelle, welche für die Licinisch-Konstantinische Monarchie herangezogen wurde (vgl. S. 152 ff.), die Darstellung in 822, 12—824, 20 bereichert hat. Es ist bereits in § 3 darauf hingewiesen worden, daß in 822, 12 ff. ganz im Gegensatz zu der vorausgehenden Berichterstattung 820, 19 ff. die Darstellung der Hungersnot die entscheidende Rolle spielt, und wir mußten gerade daraus auf die Verschiedenheit der Quellen schließen. Umgekehrt ist es gerade das Ausbrechen der Hungersnot, welches von dem Licinisch-Konstantinischen Offiziosus zunächst dem Maxentius vorgeworfen wurde (780, 18 ff.), mit dem aber Maximin, sein »Genosse in der Schlechtigkeit«, Hand in Hand ging. Was 822, 15 ff. ausgeführt wird, scheint also nichts anderes zu sein, als die Darstellung der in 780, 20 erwähnten ἐσχάτη σπάνις καὶ ἀπορία τῶν ἀναγκαίων τροφῶν. Aus der Quelle erklärt es sich auch, daß es den Euseb bekümmert, daß gerade die vornehmen Frauen sich prostituieren mußten (822, 25); und wenn er hervorhebt, daß durch das Wüten der Hungersnot die seit alters geführten, dicht mit Namen besäten Steuerlisten fast eine vollständige Löschung erfahren mußten (822, 18 ff.), so ist hier kein christlicher Standpunkt eingenommen, vielmehr spricht daraus die Klage des Politikers. Gewiß hat Euseb, wie er dies auch sonst bei der Verwertung des Offiziosus tat, den Tatbestand insofern ins Christliche umgedeutet, als er in der Hungersnot die Folge der antichristlichen Politik des Kaisers erblickte, wozu er durch seine älteren Darlegungen 820, 20 angeregt war, aber das Material selbst stammt aus der uns nun genügend bekannten Quelle, deren einheitliche, stark rhetorisierende Darstellungsart ich in den verschiedenen Stücken des Euseb noch herauszufühlen glaube. Historisch wichtig ist übrigens, daß durch sie die Tatsache der Hungersnot, die einst den Anlaß für des Euseb Konstruktion gegeben hatte, vollauf bestätigt wird.

Die Erweiterung durch 824, 20—826, 9, welche Euseb späterhin vornahm, ist sachlich bedingt durch seine genauere

Kenntnis der Tyrischen Urkunde, der Pilatusakten usw. Euseb hatte aus ihnen gelernt, daß die Bevölkerung selbst an all diesen Dingen schuld trug, und daß insofern die Leiden die gerechte Strafe für ihren Hochmut waren. Aber das war natürlich nur der Fall, wenn die Christen über diese Leiden erhaben waren. Diese kirchlich-religiösen Ideen haben den Euseb zu der letzten Ausgestaltung dieser Stelle veranlaßt.

§ 11. Das Schreiben Maximins an Sabinus (834, 4—838, 2) und des Kaisers „letzte“ Urkunde (842, 5—844, 21).

Die Untersuchungen des § 7 haben gezeigt, daß Eusebius des Kaisers »letzte« Urkunde und sein Schreiben an Sabinus nicht aus einer einheitlichen literarischen Quelle kennen lernte, vielmehr ist ihm zuerst die Kenntnis des Schreibens an Sabinus und sodann die seiner letzten Urkunde ohne gegenseitige Verbindung zugeflossen; er lernte eben nur die Aktenstücke als solche kennen und mußte sich von sich aus bemühen, sie richtig einzugliedern. Nun werden wir dem Kirchenmann sicher kein Unrecht tun, wenn wir ansetzen, daß seine Kenntnis des römischen Kanzleiwesens nicht tief ging. Hatte er doch z. B. auch nicht erkannt, welche Beziehungen zwischen der Palinodie 790, 21 ff. und dem Erlaß 802, 19 ff. (vgl. S. 65 ff.) bestanden. So stehen wir denn dem von Euseb überlieferten Material mit derselben Freiheit gegenüber wie dieser selbst und haben das Recht und die Pflicht, die Urkunden in selbständiger Untersuchung in den historischen Zusammenhang einzugliedern. Dabei stellt sich nun allerdings ein überraschendes Ergebnis heraus, wenn wir die beiden Urkunden ins Auge fassen ¹.

¹) Die folgende Untersuchung steht mit dem Problem der KG. nur insofern in Verbindung, als sie auf der Erkenntnis der Tatsache beruht, daß Euseb die Urkunden ohne weiteren Zusammenhang kennen lernte. Alles andere stellt eine selbständige Untersuchung dar, die mehr als mit Eusebius mit Untersuchungen zu dem antiken Urkundenwesen Verbindung hat. Das dort erarbeitete Material hat mir das Verständnis der obigen Urkunden erschlossen.

In seinem Schreiben an Sabinus berichtet der Kaiser von den im vergangenen Jahr bei ihm erschienenen Gesandtschaften der Nikomedier und anderer Städte, die sich bemühten, die Christen aus ihrem Gebiet zu entfernen. Demgegenüber habe er, der Kaiser, angeordnet, die christliche Minorität nicht zu vergewaltigen, sondern jeden auf seine Art selig werden zu lassen; trotzdem habe er den Städten gnädig antworten zu müssen geglaubt, weil die früheren Kaiser so verfahren sind καὶ αὐτοῖς τοῖς θεοῖς δι' οὓς πάντες ἄνθρωποι καὶ αὐτὴ ἡ τῶν δημοσίων διοίκησις συνίσταται, ἤρεσεν οὖν ὥστε τὴν τοσαύτην αἴτησιν ἦν ὑπὲρ τῆς θρησκείας τοῦ θεοῦ αὐτῶν ἀναφέρουσιν, βεβαιώσαιμι 836, 8—11. Schwartz bezeichnet das grammatisch unmögliche οὖν als »falschen Zusatz«. Aber auch mit dessen Beseitigung ist der Stelle nicht aufgeholfen; denn mit der θρησκεία τοῦ θεοῦ wird nicht der heidnische Kult, welchen der jetzige Zusammenhang fordert, bezeichnet, sondern der christliche¹⁾; und der Zusatz von αὐτῶν stellt es erst recht sicher, daß hier von einem andern Kulte als dem heidnischen die Rede ist. Schließlich beweist die Fortführung des Gedankens in Zeile 11 (»also« τοιγαροῦν wiederhole ich meinen Befehl, den Christen keine Gewalt anzutun), daß im vorausgehenden von dem Schutze der christlichen Religion gehandelt sein muß. Daraus folgt, daß οὖν am Platze, aber davor eine Lücke anzusetzen ist. Über deren Inhalt läßt sich weiterhin folgendes feststellen: Es war die Rede von einer großen (τοσαύτην), im Interesse des christlichen Kultes gestellten Forderung. Diese Forderung ist aber nicht in einem zeitlichen Zusammenhang mit den heidnischen Gesandtschaften, die vor einem Jahre kamen, erhoben worden; denn während von diesen im Präteritum die Rede ist (παρεγένοντο § 4, πεποιήκασιν § 6), spricht Maximin von der jetzt bewilligten Forderung im Präsens.

¹⁾ Zu θεῖον als christlicher Gott vgl. die von Schwartz Einleitung S. 179 zusammengetragenen Stellen. Dementsprechend wird in unserer Urkunde der heidnische Kult regelmäßig als ἡ τῶν θεῶν θρησκεία bezeichnet (§§ 1, 2, 3, 5, 8) und an den beiden letzten Stellen dieser Ausdruck der christlichen Religion gegenübergestellt.

Dieses läßt unzweideutig erkennen, daß die Forderung als eine gegenwärtige vom Kaiser angesprochen wird.

Angesichts der Überlieferungsgeschichte der Kirchengeschichte kann keine Rede davon sein, daß die von uns nachgewiesene Lücke auf handschriftlicher Korruptel beruht; aber auch der an sich mögliche Gedanke, daß Eusebius selbst aus bestimmten Gründen eine Streichung vorgenommen habe, muß abgewiesen werden; denn einmal dürfte des Eusebius wissenschaftliche Ehrlichkeit über jeden Verdacht erhaben sein, — hätte er eine Lücke gelassen, so hätte er sie gleich wie in der Tyrischen Urkunde äußerlich markiert —, zum andern aber läßt sich, wenn auch auf weitem Umwege, der Nachweis führen, daß das Schreiben an Sabinus selbst die Schuld daran trägt, daß hier eine textliche Lücke vorliegt. Um in dieser Frage weiter zu kommen, betrachten wir zugleich mit dem Schreiben die letzte Urkunde des Maximin.

Das Schreiben an Sabinus ist eine Instruktion des Kaisers an den praef. praet. Es schließt mit der Anweisung, daß dieser den kaiserlichen Befehl zur Kenntnis aller Untertanen bringen soll und zwar vermittels eines von ihm aufgestellten *διάταγμα*. Die Folge dieser Instruktion war mithin die, daß Sabinus entsprechend verfuhr, wobei man zunächst über den Weg schwanken kann: Er konnte durch ein kurzes Edikt das an ihn gerichtete Schreiben einleiten und bekannt machen; er konnte eine eigene Verfügung mit Berufung auf die kaiserliche Willensäußerung ausarbeiten; und er konnte schließlich als der verantwortliche Redaktor die kaiserliche Verfügung als solche neu gestalten. Jedenfalls bemerken wir, daß die letzte Urkunde zum mindesten eine Parallele des dritten Verfahrens darstellt: Es liegt ein *διάταγμα* vor, dessen Publikation der Kaiser angeordnet hat; der Formel *διατάγματι ὑπὸ σοῦ προτεθέντι τὸ κεκελευσμένον ὀφείλεις δηλῶσαι* (838, 1) entspricht die Verkündigung *τοῦτο τὸ διάταγμα προτεθῆναι ἐνομοθετήσαμεν* (844, 7). Daraus folgt, daß auf das Schreiben an Sabinus ein Erlaß vom Typus der letzten Urkunde gefolgt, und diesem ein Dokument von der Art des Schreibens an Sabinus vorausgegangen sein muß. Mit der diplomatisch

verschiedenen Lage der Dokumente hängt offenkundig ein weiterer Unterschied zusammen: In dem Schreiben an Sabinus spricht der Autor von sich im Singular, wie man sich leicht durch eine Überschau des Textes überzeugen kann; die daneben verwandten Wendungen τοὺς δεσπότας ἡμῶν, τοὺς ἡμετέρους πατέρας und vor allem τοὺς ἡμετέρους ἐπαρχιώτας bilden nicht etwa eine Ausnahme, sondern zeigen, daß Maximin sich hier in eine Gruppe mit den andern Kaisern einordnet. Demgegenüber ist in der letzten Urkunde der Plural mit derselben Regelmäßigkeit verwandt, wie dort der Singular. Auch daraus geht hervor, daß wir es im Schreiben an Sabinus mehr mit einem persönlichen, in der letzten Urkunde mit einem hochoffiziellen Dokument zu tun haben.

Von der Form zur Sache! Das Schreiben an Sabinus erklärt: Unsere Vorfahren Diocletian und Maximian haben, wie du weißt, offenkundig mit Recht Anordnungen getroffen, damit die von der Götterreligion Abgefallenen zu dem Kult zurückgeführt werden (834, 5—12); als ich jedoch nach dem Orient kam und sah, welchen Leiden Leute ausgesetzt waren, die dem Staat nützlich sein konnten, gab ich den Befehl, meine Untertanen nicht mit Gewalt zu verfolgen (13—19). So lange nun meinem Befehl Folge geleistet wurde, fand keine Vergewaltigung statt (19—23). Als mir dann im vergangenen Jahre in Nikomedien antichristliche Petitionen überreicht wurden, habe ich zwar meinen Befehl, jeden den ihm recht erscheinenden Kult ausüben zu lassen, eingeschärft, allerdings auch den Nikomediern gnädige Antwort erteilt (— 836, 9). Auf die neuen Vorstellungen der Christen hin (vgl. S. 164) habe ich deren Bitten bestätigt. Sorge also, wie ich es in meinen früheren Briefen immer wieder angeordnet habe, dafür, daß die Christen keine Vergewaltigung erfahren, sondern höchstens auf dem Wege der Überredung zum heidnischen Kult zurückgeführt werden (— 29).

Betrachten wir demgegenüber die letzte Urkunde des Maximin, sein διάταγμα. Dieses beginnt mit einer kurzen einleitenden Betrachtung, in welcher der Kaiser von seinen allgemeinen Regierungsprinzipien spricht, deren Bekannt-

schaft er voraussetzt. Mit den Worten δῆλον εἶναι πιστεύομεν (842, 16) vergleicht man φανερόν εἶναι πέποιθα (834, 6). Aus diesen allgemeinen Regierungsprinzipien folgt, daß er die Politik seiner Väter Diocletian und Maximian — mit Διοκλητιανοῦ καὶ Μαξιμιανοῦ τῶν γονέων τῶν ἡμετέρων 842, 19 vergleicht man Διοκλητιανὸν καὶ Μαξιμιανὸν τοὺς ἡμετέρους πατέρας 834, 7 —, welche so schwer auf den Christen lastete, nicht mitmachen konnte. Infolgedessen hat er an die Statthalter Verfügungen erlassen — mit δοθέντων γραμμάτων πρὸς τοὺς ἡγεμόνας ἐκάστης ἐπαρχίας 842, 24 vergleicht man ἐκάστῳ τῶν δικαστῶν ἐντολὰς δέδωκα (834, 16) — und im vergangenen Jahre (842, 25 = 834, 24) bestimmt, daß jeder seinen Glauben ungestört ausüben dürfe — mit εἴ τις βούλοιο τῷ τοιούτῳ ἔθαι ... ἔπεσθαι, τοῦτον ἀνεμποδίστως ἔχεσθαι τῆς προθέσεως τῆς ἑαυτοῦ 842, 26 vgl. εἰ μὲν οὖν τινες εἶεν τῇ αὐτῇ δαιμονίᾳ διαμένοντες, οὕτως ἓνα ἕκαστον ἐν τῇ ἰδίᾳ προαιρέσει τὴν βούλησιν ἔχειν 834, 31. Da es mir aber nicht entgangen ist, daß trotzdem unserm Befehl nicht restlos entsprochen wurde und infolgedessen die Christen den Kult weniger übten, so habe ich allgemeine Publikation dieser meiner Verfügung angeordnet, damit alle Christen ohne Sorge ihrem Kult nachgehen — mit οἵτινες ταύτην τὴν αἴρεσιν καὶ τὴν θρησκείαν μετέχοντες βούλονται 844, 9 vgl. εἰ δέ τινες τῇ ἰδίᾳ θρησκείᾳ ἀκολουθεῖν βούλοιντο 836, 23.

Vergleicht man die beiden Urkunden als Ganzes, so springt ihre Ähnlichkeit ins Auge. Beide beginnen mit der Berufung auf die Politik des Diocletian und Maximian, die Maximian um ihres Druckes willen abgelehnt hatte; beide betonen, daß die im vorausgegangenen Jahre erlassenen Verfügungen Maximians nicht genügend berücksichtigt worden sind und beide schärfen sie deshalb erneut und besonders ein. Dieser Parallelität steht jedoch eine grundsätzliche Abweichung gegenüber: der Brief an Sabinus sieht das Vergehen der Beamten darin, daß sie die Christen gewaltsam, statt durch Überredung zu bekehren versuchten, und mündet deshalb in entsprechende Anweisungen aus. Die letzte Urkunde sieht das Vergehen in der Behinderung christlicher Zusammen-

künfte und gibt von hier aus die Instruktion. Diese Divergenz beginnt schon mit dem historischen Referat: dort haben Diocletian und Maximian durch Strafandrohung Bekehrungsversuche gemacht (834, 11), hier haben sie die christlichen Zusammenkünfte verboten (842, 21); dort hat Maximin deshalb angeordnet, nicht durch Gewalt, sondern durch Überredung zu bekehren (834, 16-20), hier hat er befohlen, die Christen auf keine Weise zu behindern, sondern ihnen jede Freiheit und Sicherheit zu geben, so daß sie tun können, was sie wollen (842, 27); dort haben die Beamten im Widerspruch zu Maximins Befehl die überzeugungstreuen Christen übel behandelt (nämlich bei den Bekehrungsversuchen) (836, 14 ff.), hier haben sie sie durch ihre Manipulationen veranlaßt, ihrem Gottesdienst nur zögernd nachzugehen (844, 5); dort heißt deshalb der Schlußbefehl: bekehrt die Christen ohne Gewalt, vielmehr mit Milde (836, 17—28), hier: sorgt dafür, daß die Christen ungehindert ihrem Gottesdienst nachgehen (844, 8).

So deutlich die Abwandlung zu erkennen ist, welche von der einen zu der andern Urkunde vollzogen wurde, so liegt doch die Anregung zu dieser Abwandlung bereits in dem Schreiben an Sabinus selbst vor; denn in dessen eigentliches Thema (Verhinderung gewaltsamer, aber Beförderung milder Bekehrungen auf dem Wege der Überredung) schlägt bereits an zwei Stellen der in der letzten Urkunde ausgesprochene Gedanke von der absoluten Toleranz herein. Gegenüber den Nikomediern erklärt er, man müßte, falls einer in diesem Glauben lebe, es zulassen $\epsilon\upsilon\alpha\ \epsilon\kappa\alpha\sigma\tau\omicron\nu\ \epsilon\nu\ \tau\eta\ \iota\delta\iota\alpha\ \pi\rho\omicron\alpha\iota\rho\epsilon\sigma\epsilon\iota\ \tau\eta\nu\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\sigma\iota\nu\ \epsilon\chi\epsilon\iota\nu$ (836, 1—2), und entsprechend heißt es dann auch in der Schlußinstruktion: $\epsilon\iota\ \delta\acute{\epsilon}\ \tau\iota\varsigma\ \tau\eta\ \iota\delta\iota\alpha\ \theta\rho\eta\sigma\kappa\epsilon\iota\alpha\ \alpha\kappa\omicron\lambda\omicron\upsilon\theta\epsilon\iota\nu\ \beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\iota\nu\tau\omicron$, $\epsilon\nu\ \tau\eta\ \alpha\upsilon\tau\omega\nu\ \epsilon\acute{\xi}\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\ \kappa\alpha\tau\alpha\lambda\epsilon\iota\pi\omicron\iota\varsigma$ (836, 22—23). Nun ist an sich Toleranz gegenüber einem Kultus und Bekehrungsversuche an dessen Anhängern vielleicht kein unbedingter logischer Widerspruch. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß derjenige, an dem alle friedlichen Bekehrungsversuche gescheitert sind, in der Befolgung des Kultus nicht beeinträchtigt werden darf, wenn auch ein solches Vorgehen

der Staatsautorität praktisch kaum vorstellbar ist, da dann die Bekehrungsversuche zwecklos wären. Aber zu den sachlichen Schwierigkeiten treten noch gewichtigere formale Bedenken. Was zunächst die zweite eben angeführte Stelle betrifft, so hatte Maximin erklärt, durch dieses neue Schreiben einschärfen zu wollen, daß die Christen auf friedlichem Wege zu bekehren seien (836, 18—20). Wenn daher einer Heide werden will, ist er aufzunehmen; wenn sie aber ihrem Glauben folgen wollen, belasse sie ruhig darin. Daher Sorge wohl für meine Anordnungen, daß keinem die Möglichkeit gegeben werde, gewaltsam zu bekehren, da es sich vielmehr geziemt, friedlich zu bekehren, ὡς περ προέγραπται (— 836, 28). Warum diese eigentümliche Dublette zwischen Zl. 18—20 und 26—28, eine Dublette, auf die Maximin selbst hinweist? Wir lernen aus beiden Formulierungen genau dasselbe. Der Grund kann also nur darin liegen, daß Maximin die zweite Formulierung hinzutut, weil er das zwischen den beiden Parallelstücken liegende Element — d. i. die Verkündigung der Toleranz — einfügen wollte. Es ist ja auch klar, daß der Kaiser sich im Schlußsatz befand, wenn er 836, 17 ff. schreibt, daß er es für nötig erachtet habe, auch in diesem Schreiben den Adressaten zu erinnern — natürlich an das, was er vorher immer angeordnet hatte, d. i. die milde Bekehrung. Der Schluß der Urkunde lag also bei 836, 20, worauf nur noch die Publikationsanordnung 836, 29—838, 2 folgte.

Nicht anders steht es mit der erst erwähnten Stelle, die sich im Rahmen der Erörterungen mit den Nikomediern findet. Auf deren Bitten, keine Christen bei ihnen wohnen zu lassen, hat Maximin, in der Erkenntnis, daß viele Christen unter ihnen lebten, die Antwort erteilt, daß er ihnen zwar für ihre Bitte Dank wisse, daß er aber doch beobachte, daß diese Bitte nicht einhellig erhoben sei; wenn also einige beim Christentum verharrten, so sollten sie ihrem Glauben nachgehen können, andererseits dürfen sie aber auch den heidnischen Kult wieder aufnehmen. „Trotzdem mußte ich den Nikomediern und den andern, welche gleichfalls dieselbe Bitte erhoben haben, daß keine Christen bei ihnen wohnen sollten, notwen-

digerweise antworten, daß gerade dieses Recht auch die alten Kaiser bewahrt haben. . . .“ Was an diesen Darlegungen wiederum sofort auffällt, ist die doppelte Mitteilung von der Tatsache der Antwort τὰς ἀποκρίσεις ἀπένεμον ὅτι (834, 29) bzw. ἀνάγκην ἔσχον προσφιλῶς ἀποκρίνασθαι ὅτι (836, 6). Da es sich um eine einfache Bitte handelt, erwarten wir auch eine einfache Antwort, die von einer der beiden Wendungen abhängig war. Nun bezieht sich αὐτὸ τοῦτο in 836, 7, worunter das Recht verstanden ist, welches sämtliche alten Kaiser bewahrt haben, nicht etwa, wie es nach dem jetzigen Zusammenhange nötig wäre, auf die in 836, 6 ausgesprochene Bitte, keinen Christen in den Städten wohnen zu lassen, sondern gerade umgekehrt auf die in 834, 27 ff. ausgesprochene Tatsache, daß Christen in diesen Teilen wohnen dürfen. Also lautete der Text ursprünglich: ἀλλ' ὅτε ἔγνων πλείστους τῆς αὐτῆς θρησκείας ἄνδρας ἐν αὐτοῖς τοῖς μέρεσιν οἰκεῖν, οὕτως αὐτοῖς τὰς ἀποκρίσεις ἀπένεμον ὅτι δὴ αὐτὸ τοῦτο καὶ οἱ ἀρχαῖοι αὐτοκράτορες πάντες διεφύλαξαν . . .

Ist somit an zwei Stellen der ursprüngliche Gedankengang durch eine Erweiterung des Textes gesprengt worden, dann drängt sich der Gedanke auf, daß auch die „Lücke“ des Textes bei 836, 9 auf demselben Wege zustande gekommen ist. In der Tat finden wir gerade an dieser Stelle dasselbe Problem, wie in den beiden Erweiterungen; denn sachlich handelt es sich sowohl in 834, 29 ff. wie in 836, 20 ff. um die Tatsache, daß den Christen gestattet wird, anstandslos ihren Kult auszuüben, während in 836, 9 ff. von der Forderung der Christen gehandelt wird, die sie für ihren Kult erheben. Da nun gerade dieses Problem im Gegensatz zu den Grundgedanken der Urkunde steht, und die beiden andern Stellen durch die hierauf bezüglichen Bemerkungen ausgeweitet wurden, scheint mir die These begründet, daß die Lücke des Textes bei 836, 9 sich daraus erklärt, daß auch hier der Grundgedanke der Urkunde eine Erweiterung erfuhr und daß diese Einarbeitung nicht wirklich glückte, vielmehr durch ein neues Textstück das alte verdrängt wurde.

Maximin hatte also — um das Wesentliche herauszu-

heben — anfänglich sein Schreiben an Sabinus derart aufgebaut, daß er an seine alten Verfügungen, die Christen friedlich zu bekehren und keine Gewalt anzuwenden, erinnerte. Auch als er im vergangenen Jahre in Nikomedien scharf antichristliche Eingaben erhielt, erteilte er angesichts der Tatsache der Anwesenheit von Christen in diesen Gegenden die Antwort, daß es altes Recht der Christen sei, dort zu wohnen, und daß also keine Gewalt angewandt werden dürfe. Wenn also, so schließt der Gedankengang, dir auch durch die vorangegangenen Verfügungen genügend bekannt geworden ist, daß jede gewaltsame Bekehrung verboten ist, so habe ich es dennoch für nötig erachtet, dich von neuem an diese Befehle zu erinnern, damit die Christen keine Gewalttätigkeit von den beneficiarii oder sonstigen Leuten erleiden, sondern nur auf friedlichem Wege zur Rückkehr zum Götterkult bewogen werden. * Mit dem Befehl, ein entsprechendes διάταγμα aufzusetzen und zu publizieren, schloß die Urkunde. Sie ist etwa als gemäßigt christenfreundlich anzusprechen: Maximin hält an der Grundidee des Heidentums fest und sieht seine Aufgabe darin, die Christen zum Götterkult zurückzuführen. Aber im Gegensatz zu Diocletian und Maximian, die Gewalt angewandt haben, will er nur durch Überredung wirken; auch allen christenfeindlichen Anträgen ist er deshalb entgegengetreten und hat das Recht der Christen im Staate betont, wenn er auch immer versuchte, auf gütlichem Wege die Christen für das Heidentum zu gewinnen. Der äußere Anlaß zu dieser neuen Verfügung wird wohl der gewesen sein, daß gegen übereifrige beneficiarii und ähnliche Leute von christlicher Seite Beschwerde erhoben worden war (836, 15 ff.) — um sie abzustellen, faßt der Kaiser seine Stellung im Schreiben erneut zusammen.

Maximin hat, ehe er dieses Dokument herausbrachte, eine gewichtige Anregung nach anderer Seite hin erfahren. Nach den Darlegungen von S. 164 ist es deutlich, daß gemäß 836, 9 ff. die Christen eine große Forderung ὑπὲρ τῆς θρησκείας τοῦ θεοῦ αὐτῶν erhoben und daß Maximin sie genehmigt. Welche Forderung dies war, daran kann wohl kein Zweifel

sein. Die Sicherung des Kultes sollte gewährleistet werden. Unter dem Drucke dieser von ihm genehmigten Bitte entschließt sich der Kaiser, seinen Brief an Sabinus durch Aufnahme der oben erwähnten Toleranzstücke zu erweitern und zugleich einen Bericht über die neuen Verhandlungen mit den Christen einzufügen. Während das erste gelang, ist bei 836, 9 ff. der Text der Urkunde derart verwirrt worden, daß nur noch zusammenhanglose Reste vorhanden sind¹. Wer den Zustand griechischer Urkunden kennt, wird sich über diesen Tatbestand nicht wundern; in diesem Falle wäre es dabei wohl denkbar, daß Maximin angesichts seiner neuen Einstellung bewußt einiges aus dem alten Entwurf getilgt hätte. Daß es ihm nämlich besonders darauf ankam, diese christenfreundlichere Stellung zu dokumentieren, erkennt man daraus, daß er sich nunmehr fast entschuldigt, den Nikomediern eine Antwort gegeben zu haben. Sie haben die Forderungen gegen die Christen nicht allein erhoben, Maximin war gezwungen ihnen in liebenswürdiger Weise zu antworten und hat ihnen formell seinen Dank ausgesprochen, aber sachlich sie vollkommen abgewiesen, weil die christliche Minorität nicht hinter den Forderungen stand. Wer dieses Schreiben auch nur etwas versteht, sieht sofort, daß Maximin alles andere eher war als das Scheusal, welches

¹) Wir vergleichen hiermit die kaiserliche subscriptio auf der Eingabe der coloni des saltus Burunitanus (Bruns, *Fontes iur. Rom. antiqu.* 7 86): *Procuratores contemplatione disciplinae et instituti mei ne plus quam ter binas operas curabunt, ne quit per iniuriam contra perpetuam formam a vobis exigatur.* Mommsen hat mit Recht die unkonstruierbaren Worte *ne plus quam ter binas operas* als einen Einschub bezeichnet. Aber wie erklärt er sich? Die Eingabe beschwerte sich über die Ausdehnung der Frohnden auf mehr als 6 Tage, welche gegen die *perpetua forma* verstieß. Dieser Bitte konnte in doppelter Form entsprochen werden; man erklärte entweder, daß die Frohnden nicht mehr als 6 Tage gefordert, oder daß keine Ansprüche über die *perpetua forma* hinaus gestellt werden dürften. Der obige Text enthält — unorganisch eingefügt in diese letzte Formulierung — einen Hinweis auf die erste, wobei man allerdings schwanken kann, ob dies der Rest eines alten Entwurfs (Vorentscheid des Kaisers, der dann in der Kanzlei ausgefertigt wurde?) oder Anbahnung zu einer neuen Gestaltung (Randbemerkung des Kaisers zu dem in der Kanzlei ausgearbeiteten Entwurf?) sein sollte.

Euseb ursprünglich in ihm erblickte: unzweifelhaft war er demgegenüber eine mehr ängstliche Natur, die sich von den Forderungen, die bei ihm vorgebracht wurden, hin und her schieben ließ, in der ständigen Sorge, nur ja niemandem wehe zu tun. Dieses Bild stimmt im wesentlichen mit dem von Euseb späterhin gezeichneten überein.

Das Ergebnis der Untersuchung ist demnach, daß in den Zusätzen zu dem Schreiben an Sabinus bereits derjenige Gesichtspunkt zum Ausdruck gebracht ist, welcher die Umgestaltung der letzten Urkunde beherrscht. Es liegt also nicht im geringsten ein historischer Fortschritt zwischen dem umgestalteten Brief an Sabinus und der letzten Urkunde vor; vielmehr faßt die letzte Urkunde nur dasjenige in originaler Form zusammen, was sich aus der Betrachtung der umgearbeiteten Urkunde ergibt. Mit andern Worten: »die letzte Urkunde« ist das von Sabinus auf die in 836, 29—838, 2 gegebene Anordnung hin hergestellte διάταγμα. Der praef. praet. hat dabei dasselbe Verfahren angewandt, welches in mehreren Fällen aus inschriftlich erhaltenen Dokumenten abgelesen werden konnte; er hat die sekundär hinzugekommenen Bestimmungen als die allein maßgebenden betrachtet und von hier aus die neue Textgestaltung gefunden: der Begriff der freien Ausübung des Kultes sollte überall den der Bekehrung verdrängen, und zwar nicht allein in den auf die Zukunft bezüglichen Stellen, sondern sehr charakteristisch für den Aufbau solcher Urkunden auch im historischen Referat: Bei Diocletian und Maximian wird jetzt an die Bestimmungen erinnert, wonach die christlichen Zusammenkünfte verboten wurden, Maximian selbst hat im Vorjahr die Anordnung betreffs freier Kultausübung getroffen und diese gilt denn auch für die Zukunft. Sabinus hat also den Brief des Maximian zur Grundlage gemacht, den Aufbau des Dokuments daraus entnommen, aber den Inhalt in der Weise verschoben, wie es durch die Zusätze des Kaisers notwendig geworden war.

Allerdings konnte aus sachlichen Gründen das Verfahren nicht völlig genügen, und hierin zeigte sich der Mangel, daß Maximian in seinem Briefe zuerst einen anderen Standpunkt

eingenommen und ihn dann verändert hat, ohne die Urkunde restlos neu zu gestalten. War nämlich den Christen die Sicherheit des Kultes gewährt, dann mußten ihnen auch die materiellen Mittel hierzu gegeben werden; in diesem Sinne erhalten sie die Erlaubnis Gotteshäuser zu bauen (844, 12—13), ferner wird verfügt, daß die durch die Anordnungen der Kaiser Diocletian und Maximian den Christen entzogenen Besitzungen ihnen zurückzugeben seien (13—21). Diese Anweisungen, welche sich sachlich mit den Bestimmungen des Mailänder Beschlusses weithin decken, sind formal deshalb besonders interessant, weil sie zunächst auf den Publikationsbefehl (844, 8) folgen. In meinen epigraphischen Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen (1927 S. 39 ff.) habe ich das Material zusammengetragen, aus welchem hervorgeht, daß die Publikationsanordnung an das Ende der Urkunde gehört, und daß Elemente, welche darauf folgen, regelmäßig Zusätze darstellen, die angefügt worden sind, nachdem die Urkunde in ihrem Rohbau fertiggestellt war. In diesem besonderen Falle tritt noch eine eigentümliche Erscheinung hinzu, die Stilisierung des von der Erlaubnis zum Kirchenbau handelnden Passus (844, 13—14). Während nämlich in der sonstigen Urkunde die subjektive Fassung ganz selbstverständlich angewandt wird, erscheint hier die objektive Stilisierung *συγκεχώρηται* (statt *συνεχωρήσαμεν*). Sie ist um so befremdender, als der Kaiser doch sonst in der Urkunde mit Recht das größte Gewicht auf die Betonung seiner eigenen Verdienste legt. Aber gerade auch hier dokumentiert sich wieder der Zusatz; denn das, was hier fremdartig wirkt, der Einschub einer objektiven Protokollnotiz, ist durch zahlreiche literarisch bzw. inschriftlich erhaltene Urkunden belegt ¹.

¹) Vgl. das Schreiben des Königs Demetrius in I. Makk. 10, 25; dazu Historische Zeitschrift 136. Bd. S. 249; Material aus den griech. Volksbeschlüssen ist in der oben zitierten Schrift S. 14, 31 usw. gesammelt. Ich benutze die Gelegenheit, um aus dem römischen Urkundengebiet auf einen neuen interessanten Beleg für Nachträge am Ende der Urkunden hinzuweisen. Der von Augustus nach Kyrene mitgeteilte und jetzt von den Italienern wieder entdeckte Senatsbeschluß (Oliverio, La stele di Augusto rinvenuta nell' agorà di Cirene in Noti-

Sabinus hatte also, nachdem er auf Grund der kaiserlichen Verfügung das διάταγμα bis 844,8 entworfen hatte, erneut mit dem Kaiser in Verhandlungen eintreten müssen, um die Konsequenzen durchzusetzen, welche sich aus der veränderten Stellung des Kaisers ergaben. Nachdem sie erreicht waren, wurden die entsprechenden Bestimmungen der Urkunde angefügt. Man wird sicherlich nicht fehlgehen, wenn man in Sabinus eine besonders christenfreundliche Kraft erblickt, aber über dieses persönliche Moment hinaus gewinnt das diplomatische Spiel eine ganz hervorragende Bedeutung, weshalb wir zusammenfassend kurz nochmals darauf eingehen wollen. Das erste für uns greifbare Dokument ist der Entwurf des Schreibens des Maximinus an Sabinus. Dieses Schreiben hatte zum Ziel, die gewaltsame Bekehrung der Christen erneut zu verbieten, dagegen auf die Bekehrung mittels Überredung zu drücken. Das Schreiben weicht nicht unwesentlich in seiner Grundstimmung von den Zusätzen ab; man kann daher erstens an einen Stimmungsumschwung des Kaisers selbst denken, nicht minder möglich ist es aber auch, daß der erste Entwurf aus der Kanzlei des Kaisers stammt, von diesem aber entscheidend verändert wurde; schließlich könnte man erwägen, daß der Kaiser den Entwurf verfaßt hätte, daß er aber unter dem Drucke des Sabinus die Zusätze machte, um dessen Erlaß entsprechend vorzubereiten. Welche dieser drei Möglichkeiten nun auch zutreffen mag, Tatsache ist es, daß der Kaiser von christenfreundlicherem Standpunkt aus die Zusätze machte, welche das zweite Stadium charakterisieren. Die Christen sind vor ihm erschienen oder reichen ihm eine Eingabe ein; sie enthält Forderungen für die Freiheit des christlichen Kultes. Man darf wohl annehmen, daß diese Pe-

ziario archeol. del Ministero delle Colonie IV 1927) zeigt am Ende zwei Zusatzanträge 137 ff., 142 ff., die sich als solche dadurch erweisen, daß sie die Antragsformeln ἀρέσκειν τῇ βουλῇ im imperativischen Infinitiv zeigen, wogegen bis 137 der positive Beschluß gebucht ist (vgl. 96 f.). Antike Urkunden sind eben, wie ich immer wieder betonen muß, stilistisch oft nicht ausgeglichen, gestatten uns aber gerade dadurch einen Einblick in ihr Entstehen.

tition mit den Vorgängen zusammenhängt, welche das erste Dokument veranlaßt haben, daß man aber zunächst den Christen nur insoweit entgegengekommen war, als man sie vor Verfolgungen sicherte. Jetzt stellt sich der Kaiser auf den Standpunkt der Christen und sichert ihnen freie Religionsausübung zu. Unzweifelhaft wäre es sachlich angebrachter gewesen, wenn der Kaiser selbst von diesem neuen Gedanken aus den Schriftsatz neu entworfen hätte. Wenn er es nicht tat, so ist zur Erklärung daran zu erinnern, daß dies Schreiben nur die Unterlage für das von Sabinus zu entwerfende διάταγμα war. Davon abgesehen ist hinzuweisen auf den allgemeinen Zustand des griechischen Urkundenwesens. Eine besonders nahe Analogie bietet jedoch der Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner (Klio XX 1926 S. 89 ff.), der sich in seiner Gesamtheit nur so erklären läßt, daß der Kaiser die im Bureau des ἐπὶ τῶν ἀποκριμάτων redigierte Vorentscheidung durch Zusätze oder Randnotizen ergänzte, welche in ihrer Haltung in starkem Widerspruch zu der Vorentscheidung stehen¹. Daß die Zusätze das eigentlich Entscheidende sind,

¹) Da von einigen Gelehrten grundsätzliche Bedenken gegen die oben erwähnte Auffassung des Claudiusbriefes vorgetragen wurden, sei bemerkt, daß zwar diese oder jene Einzelheit verschieden gedeutet werden kann, daß aber auf das Ganze gesehen, wie zugegeben wird, gegensätzliche Aussagen in der Urkunde stecken — und das ist für die Gesamtbeurteilung entscheidend. Wie solche Ausgestaltung von Urkunden erfolgen konnte, glaube ich in der Zwischenzeit an der Doppelfassung der Mailänder Urkunde dargelegt zu haben (Epitymbion f. Swoboda S. 132 ff.). Letztlich finde ich ein besonders schlagendes Beispiel in dem Aristeeasbrief. Gleichviel wie man sich zur Echtheit der von ihm mitgeteilten Urkunden stellen mag, fest steht seine genaue Kenntnis des Urkundenwesens. Aristeeas teilt uns 22—25 den Wortlaut einer Urkunde des Ptolemäus mit, die nach seinen Darlegungen in 20—21 und 26, wie folgt, zustande kam: Ptolemäus ordnet auf Grund der ihm gemachten Vorstellungen den Erlaß der judenfreundlichen Urkunde an; diese wird entworfen ohne die Worte ὁμοίως — τοιοῦτων (S. 8, 11—12 Wendland) und dann dem Könige wieder vorgelegt. Bei dieser Prüfung (vgl. ἐπαναγνωσθῇ 26) fügt der König jetzt eigenhändig den eben erwähnten Passus in die Urkunde ein, der sich nunmehr äußerlich von seiner Umgebung nicht unter-

läßt sich an sich vermuten, in unserem Falle wird es besonders eindrücklich erwiesen durch das dritte Stadium. Sabinus entwirft der kaiserlichen Instruktion entsprechend auf Grund des Briefes das kaiserliche διάταγμα unter Verwendung des offiziellen Stils. Für dieses διάταγμα ist es charakteristisch, daß Sabinus den Aufbau des kaiserlichen Schreibens benutzt, in diesem aber nun durchgängig statt des Befehls, die Christen schonend zu bekehren, die Anweisung auf volle Toleranz einsetzt, und was sich nicht darunter unterbringen läßt, streicht; so werden die Verhandlungen mit den Nikomediern nicht erwähnt, dagegen der von Maximin hierbei eingeführte Satz auf Toleranz übernommen und so datiert (τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ), wie die Verhandlungen mit den Nikomediern ursprünglich datiert waren. Daß Sabinus mit dieser Neugestaltung der Urkunde den kaiserlichen Absichten entsprochen haben wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, und eben darum dürfte in unserem Dokument eines der interessantesten diplomatischen Stücke vorliegen.

Aber aus der neuen Formulierung der kaiserlichen Gedanken ergaben sich weitere praktische Konsequenzen, für welche in einem Nachtrag zu dem von Sabinus redigierten διάταγμα die entsprechende Formulierung gefunden wurde. Ursprünglich schloß das διάταγμα mit dem Worte ἐνομοθεήσαμεν (844, 8); in der Tat war durch den vorausgehenden ἵνα-Satz die Publikation vollauf begründet. Als nun aber die Nachträge angefügt wurden, wurde zunächst durch einen zweiten ἵνα-Satz eine neue Begründung der Publikation gegeben, durch welche vor allem stärker zum Ausdruck gebracht wird, daß es

scheidet. Beiläufig: sollte sich aus diesem Geschäftsgang nicht am einfachsten die in den kaiserlichen Subskriptionen verwandte, viel behandelte und im Grunde noch nicht erklärte Formel: scripsi, recognovi erklären? Dieses recognovi entspricht sachlich dem ἐπαναγνωσθῆ des Aristéas. Der Kaiser hat die Urkunde geschrieben und ein zweites Mal nach ihrer Reinschrift durchgeprüft. So bescheinigen z. B. auch in den Konzilsakten die Redner die objektive Richtigkeit der Niederschrift ihrer Reden dadurch, daß sie diese Niederschrift in Wendungen wie z. B. Petilianus episcopus recognovi anerkennen. Bei der Urkunde geht aber dem recognovi ein scripsi bzw. rescripsi voraus.

sich um ein Geschenk des Kaisers (844, 10; vgl. 844, 14) handelt. Diese Worte sind ohne Zusammenhang mit der Hauptmasse der Urkunde, die ausschließlich von der Sicherung des christlichen Kultes handelt und in dieser Sicherung kein »Geschenk« des Kaisers sieht. Wohl aber liegt ein Geschenk darin vor, daß die Immobilien, welche durch frühere Anordnungen den Christen entzogen worden sind, ihnen nunmehr zurückgegeben werden (844, 13—21). Außerdem wurde sachgemäß notiert, daß mit dem allen die Erlaubnis zum Kirchenbau verbunden ist. In dieser erweiterten Gestalt wurde die Urkunde publiziert, die also das Endergebnis der durch das Schreiben an Sabinus begonnenen Aktion ist; des Eusebius diplomatische Beurteilung der beiden Urkunden ist demnach falsch gewesen.

Nachdem die Urkunden in ihren richtigen Zusammenhang eingeordnet sind, läßt sich auch ihr Datum feststellen; Maximin bezeichnet in seinem Schreiben an Sabinus die durch Lactanz, *de mort. pers.* 35/36 für 311 bezeugte Anwesenheit in Nikomedien als erfolgt τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ. Freilich ergibt sich aus dem Wortlaut ὅτε . . . ἐπέβην εἰς τὴν Νικομήδειαν κάκει διετέλουν (834, 25), daß es sich um eine längere Anwesenheit handelt, und man wird demnach die ein Jahr später liegende Urkunde nur ganz allgemein auf den Winter 312/3 ansetzen dürfen. Die Frage nach dem genauen Datum ist historisch bedeutungsvoll, weil von ihrer Beantwortung die Bewertung der Tradition abhängt, daß das Schreiben an Sabinus erfolgt sei, als Maximin durch Konstantin und Licinius über die Mailänder Vereinbarungen unterrichtet worden sei. Daß diese Auffassung, die uns zunächst bei Euseb 838, 11 und sodann 832, 22 ff. entgegentritt, in Wahrheit auf die Kreise der siegreichen Kaiser zurückgeht, konnte ich im Epitymbion für Swoboda S. 140 dadurch erweisen, daß sie in der erweiterten Fassung des sog. Toleranzedikts von Mailand bereits ausgebildet vorliegt. Sie ist also offiziös verbreitet worden, was aber kein Beweis für die Richtigkeit ist. Ist sie chronologisch möglich?

Das Schreiben an Sabinus und die letzte Urkunde stellen für uns einen geschlossenen Zusammenhang dar, der allerdings

in 4 Etappen verläuft, und die Behauptung von der Abhängigkeit des Maximin von den Mailänder Vereinbarungen kann also auf jedes Stadium bezogen werden. Sachlich können allerdings als solche abhängige Momente nur zwei freilich sehr wichtige Tatsachen in Anspruch genommen werden: erstens die Freiheit des Kultes, wie sie in den Zusätzen zum Schreiben an Sabinus zugesichert war, und zweitens die Rückgabe der alten christlichen Güter, wie sie im Anhang zur letzten Urkunde versprochen war. Bilden doch eben diese beiden Bestimmungen gewissermaßen den Kern der Mailänder Vereinbarungen. Der statuierte Einfluß kann also entweder im 2. oder im 4. Stadium erfolgt sein.

Nun scheint die politische Zielsetzung der Quelle des Eusebius klar zu sein. Konstantin und Licinius beanspruchten für sich den Ruhm der christlichen Gesetzgebung und mußten doch beobachten, daß im Osten ein Gesetz des Maximin publiziert war, welches sich stückweise mit den Mailänder Vereinbarungen deckte. Deshalb stellen sie die These auf, daß Maximin mit seiner Verfügung zwar formell ihrem Befehle nachgekommen sei, aber seinen Inhalt zum Schaden der Christen abgeändert hätte. Daß eine solche Abhängigkeit wirklich bestand, ist chronologisch nicht ausgeschlossen; die Aktion des Maximin fällt 312/3, und mit unseren Mitteln läßt sich nicht bestimmen, ob sie in den entscheidenden Stadien vor oder nach dem Erlaß der Mailänder Urkunde liegt. Darum rechne ich mit der Möglichkeit, daß in der Tat durch die im Westen vollzogene Aktion Maximin veranlaßt wurde, den Christen in einem der oben erwähnten Punkte noch mehr entgegenzukommen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Insofern mag in der offiziellen Tradition ein richtiger Kern stecken. Es ist jedenfalls bedeutungsvoll, daß Euseb, der diese Tradition aus konstantinisch-licinischer Quelle kennen gelernt hatte (838, 11 vgl. S. 141), sie in die rein konstantinische Periode übernahm (832, 15 ff.).

§ 12. Konstantin als Retter des Christentums.

Eine verhältnismäßig kurze Betrachtung verwenden wir auf die letzte Schichtung, welche Euseb in sein Werk eingefügt hat. Eine Rekonstruktion ist hier nicht mehr durchzuführen, da sie sich von selbst aus den vorangegangenen Darlegungen ergibt, und so bleibt nur die Aufgabe, die Einstellung der Quelle, welche Eusebius vorlag, zu untersuchen, wobei auch auf die Möglichkeit hingewiesen werden muß, daß der Kirchenhistoriker für diese Nachrichtengruppe sich auf mündliche Äußerungen Konstantins bezogen haben könnte.

In geschlossenem Zusammenhang liegt der Bericht über den Sieg Konstantins am Ponte Molle und die darauf folgenden Ereignisse 828, 3—832, 21 vor, während durch 828, 1—3 eine kurze Einführung hierzu gegeben wird. Licinius ist als politische Persönlichkeit erledigt; die Mitteilung, daß er später in Wahnsinn gefallen war (828, 3 und 832, 15), ist erst denkbar, nachdem der Krieg gegen ihn begonnen hatte, wahrscheinlicher, nachdem er zu Ende geführt war. Jedenfalls hätte Euseb, der im Reichsteil des Licinius lebte, vor dessen endgültigem Sturz es nicht wagen können, in dieser Weise für Konstantin und gegen Licinius Partei zu nehmen. Während also die voraufliegende Schichtung von einer Quelle bestimmt war, welche die Konstituierung der Herrschaft des Konstantin und Licinius begründen sollte, ist hier die Orientierung rein nach Konstantin gegeben. Ein zweiter charakteristischer Unterschied besteht in dem Verhältnis der Quellen zum Christentum. Die konstantinisch-licinische war heidnisch und römisch-national orientiert, und Euseb hat diesen ihren Charakter durch einige aufgesetzte christliche Lichter wahrlich nicht zu beseitigen vermocht. Die neue Berichterstattung ist durchweg auf christliches Niveau eingestellt und jeder Versuch, hier eine heidnische Grundlage durchschimmern zu sehen, muß fehlschlagen. Um so bedeutsamer ist es aber doch, daß Konstantin auch jetzt noch Gewicht darauf legt, seinen Zug nach Rom als »Befreiung der Römer« aufgefaßt zu sehen. In dieser Beziehung ist die Aufschrift auf dem Sie-

geskreuz, deren Wortlaut 832, 10—14 wiedergegeben wird, gewissermaßen das Motto zu der ganzen Darstellung: »Durch dieses heilbringende Zeichen habe ich Eure Stadt von dem Joch des Tyrannen befreit, Senat und Volk dem alten Glanz wiedergegeben.« Rom gegenüber war eine rein christliche Einstellung, die im Orient nur von Vorteil war, nicht anwendbar. Denken wir nur einmal die Konstantinische Aufschrift logisch durch, so besagt sie, daß der Kaiser durch die Hilfe des christlichen Gottes den alten, doch vom Heidentum umwehten Glanz des *senatus populusque Romanus* restituiert hat. Man sieht hier in die besondere Lage der Konstantinischen Christenpolitik hinein, welche mit der römischen Stimmung als einem gegebenen Faktor rechnen mußte und von den wirklichen Verhältnissen eine viel klarere Vorstellung hat, als Eusebius, der meinte, Maxentius habe mit Rücksicht auf die Stimmung Roms die Christenverfolgung sistiert (778, 11 ff.). In vollständiger Parallelität zu dem Grundgedanken Konstantins, wie er in der Aufschrift den bezeichnenden Ausdruck fand, ist die Berichterstattung über die Schlacht an der Mulvischen Brücke gegeben: Konstantin ist besorgt für die alt überkommene Freiheit der Römer (828, 8) und um sie zu sichern, unternimmt er den Zug, auf dem ihm der Christengott den Sieg verleiht. Es ist also eine vielleicht nicht ganz logische, aber doch innerlich geschlossene Linie, welche die Darstellung des Eusebius hier durchzieht.

Um so mehr sind wir verpflichtet auf eine Besonderheit in der Berichterstattung hinzuweisen, die der bisherigen Forschung anscheinend entgangen ist. Nach dem Siege bei der Mulvischen Brücke preisen Konstantin und Licinius Gott τὸν τῶν ἀγαθῶν ἀπάντων αὐτοῖς αἴτιον, beschließen einstimmig ein vollendetes Christengesetz (gemeint sind die Vereinbarungen von Mailand) und übermitteln außer dessen Text dem Maximin τῶν πεπραγμένων εἰς αὐτοὺς ἐκ θεοῦ τὰ παράδοξα (832, 16 ff.). Hier wird also offenkundig Licinius mit eingeschlossen, wie der Plural erweist; auch er hat von Gott eine unerwartete Hilfe erfahren. Wie steht es mit dieser Behauptung?

Es ist feststehende Tatsache, daß Licinius an der Schlacht

an der Mulvischen Brücke nicht teilgenommen hat, und daß kein Ereignis genannt werden kann, bei dem Licinius vor der Mailänder Konstitution sich der Hilfe des Christengottes zu erfreuen gehabt hätte. Dabei kann aber auch kein Zweifel daran sein, daß Euseb, der in 826, 20 ff. berichtet, daß Gott den Konstantin und Licinius gegen die gottlosen Tyrannen erregt, und daß er ihnen im Kampf beigestanden hat (θεοῦ συμμαχοῦντος αὐτοῖς παραδοξότατα), der Ansicht ist, daß Licinius eben in diesem Kriege die Hilfe Gottes erfahren habe. Und in der Tat berichtet er 840, 4 ff. den entsprechenden Vorgang, der aber erst beträchtlich nach dem Erlaß der Mailänder Konstitution fällt. Das αὐτοῖς in 832, 16 bzw. αὐτοῦς in 19 ist sachlich richtig, insofern tatsächlich auch Licinius Gottes paradoxe Hilfe erhalten hat, aber es ist falsch, weil diese Hilfe sich erst später dokumentierte und infolgedessen Licinius auf sie bei den Mailänder Verhandlungen nicht hinweisen konnte. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? — Der nächste Abschnitt bringt die Erklärung.

§ 13. Das Dankgebet und der Abschluß des IX. Buches.

Auf S. XLVIII seiner Einleitung bemerkt Ed. Schwartz: »Am Schluß des neunten Buches, p. 852, 2, verwickeln sich die Dinge etwas mehr. BD schließen das Buch mit dem Dankgebet p. 852, 2—6 = 856, 1—5 und beginnen das zehnte ohne es mit der Widmung an Paulinus«. »ATER, denen sich diesmal M anschließt, setzen das Dankgebet an die Spitze des 10. Buches: die Worte, mit denen die Widmung an Paulinus beginnt, ἀμα δὲ εὐχαῖς, beweisen, daß das richtig ist. Andererseits würde es schwer zu erklären sein, wie schon im 4. Jahrhundert das Gebet von seiner notwendigen Stelle am Anfang des 10. Buches entfernt werden konnte, wenn Σ nicht des Rätsels Lösung brächte: da steht es an beiden Stellen, und daraus erklärt sich, daß BD Λ es am Anfang des 10. Buches weglassen. ATERM aber streichen es am Schluß des 9. Buches nicht aus, sondern setzen etwas anderes dafür ein:

οὕτω δῆτα« usw. 852, 9—14. Dabei ergibt sich aus der Bemerkung von Ed. Schwartz zu der Stelle selbst, daß er in diesem von ATERM eingesetzten Text die Wirkung einer früheren Ausgabe sieht.

In so mustergültiger Weise der Tatbestand auch hier von Ed. Schwartz dargelegt worden ist, so glaube ich doch, daß wir auch hier auf der von ihm geschaffenen Grundlage weiter kommen, wenn wir zu der handschriftlichen Betrachtung die innere Analyse hinzunehmen. Es muß nämlich scharf beachtet werden, daß das Schlußgebet und die durch ATERM bezeugte Formulierung des Textes nicht durch äußere Zufälle in einen Wettbewerb treten; vielmehr gibt Euseb in beiden Gedankenfolgen seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß nunmehr an die Stelle des Wechsels und der Gefahren ein Zustand getreten ist, den er in dem Gebet als βέβαια καὶ ἀσάλευτα, in der andern Gedankenfolge als βέβαιά τε καὶ ἀνεπίφθονα bezeichnet. Freilich nur in der Befriedigung darüber besteht die Übereinstimmung; der Zustand selbst erscheint auf ganz verschiedenen Wegen herbeigeführt. Das Gebet dankt dem allgewaltigen Gott und Christus dem Erlöser, durch welchen wir bitten, daß uns der Friede immerdar fest und unerschüttert von allen äußeren und inneren Gefahren erhalten bleiben möge. Gewiß ist dies ein Gebet, das jeder fromme Christ auszusprechen vermag, auch dann, wenn er die Veränderung der Weltlage auf durchaus menschliche Kräfte zurückführen zu können glaubt. Dem Quellenanalytiker würde es wahrlich nicht anstehen, hier die an sich unzweifelhaft vorhandenen inneren Widersprüche als Hebel bei seiner Arbeit zu verwenden. Ist doch das Problem, wie menschliches Handeln und göttliches Lenken in der Geschichte nebeneinander zu deuten sind, der Natur der Dinge nach unlösbar, und der Dank an Gott neben dem an den Kaiser an sich möglich.

Aber in diesem besonderen Falle liegen die Dinge allerdings anders; denn Euseb hat in Wahrheit dieses Dankgebet durch das Bekenntnis zu den irdischen Gewalten ersetzen wollen. Wir wissen bereits, daß er anfänglich den Sturz

des Maximin und damit die Rettung des Christentums ausschließlich auf die göttlichen Schickungen (Hungersnot, Pest, Armenischen Krieg) zurückführte. Menschenwerk ließ keine Rettung mehr erhoffen, aber ὁ τῆς ἰδίας ἐκκλησίας ὑπέρμαχος θεὸς . . . τὴν ὑπὲρ ἡμῶν οὐράνιον συμμαχίαν ἐπεδείκνυτο . . . (820, 15 ff.). Von dem Schlage Gottes getroffen muß schließlich Maximin bekennen, daß er um der Verfolgung der Christen willen mit Recht leide. In diese Geisteswelt paßt das Dankgebet, welches von den politischen Verhältnissen keinerlei Notiz nimmt, natürlich vortrefflich hinein. Dazu kommt, daß es in seiner besonderen Formulierung darauf hinweist, daß die Lage des Christentums noch keineswegs gesichert ist. Gegenüber den vertrauensvollen Worten, welche Eusebius später prägte in der festen Überzeugung, daß die Herrschaft des Konstantin und Licinius, bzw. des Konstantin und seiner Söhne unerschüttert besteht, bittet er Gott und Christus, sie möchten durch alle Zeiten die Lage des Christentums sicher bewahren. Gerade eben ist der Christenfeind Maximin gestorben; wohl ist dadurch der letzte Verfolger getroffen worden, aber angesichts der Vorgänge der letzten Zeit verstehen wir es nur zu gut, daß Euseb ein gewisses Gefühl der Unsicherheit hatte: nur auf Gott und Christus war da ein Verlaß.

Dieses Gebet schloß an die Schilderung des Untergangs des Maximin logisch richtig und gut an; aber Euseb hat Neues hinzugelernt, und dies veranlaßte ihn auch hier zu einer Korrektur. Aus der heidnischen, römisch-national orientierten Quelle hat er die Geschichte des Aufkommens des Konstantin und Licinius kennen gelernt und daraus erfahren, daß Maximin im Kampfe mit Licinius erlegen ist. Für ihn als Christen rückten daher diese beiden Kaiser in den Mittelpunkt, insofern ihrer Tätigkeit die Rettung der Kirche verdankt wird, aber er konnte sich wohl mit der Mitteilung vom festen Bestand ihrer Regierung auch auf das Zeugnis der Quelle berufen, die ihre Aufgabe ja gerade darin sah, das Aufkommen der neuen Kaiser zu schildern, und die daher ganz natürlich ihre Herrschaft als eine unerschütterliche pries. Euseb sieht

ganz anders als vordem das Heil des Christentums gesichert und kommt so im Anschluß an die vorausgehenden Darlegungen zu der Formulierung 852, 9—14.

Außer den erwähnten Tatsachen interessiert uns an dieser vor allem der Schlußsatz: sie — Konstantin und Licinius — haben — eingedenk der ihnen von Gott gewährten Wohltaten — ihre Liebe zur Tugend und Gott, ihre Frömmigkeit und Dankbarkeit durch die für die Christen erlassene Gesetzgebung offenbart. Euseb hat diese Worte auf die Dauer nicht beibehalten. Es folgt dies nicht allein daraus, daß sie tatsächlich in BD fehlen und nur in ATERM, welche ja immer Reste des älteren Zustands bewahrt haben, erhalten sind, sondern auch daraus, daß Euseb sie mit den notwendig gewordenen kleinen Umformungen an das Ende des X. Buches gesetzt hat; denn es entsprechen sich ganz scharf 902, 17—23 und 852, 9—14, wobei nur auf folgende Abweichungen hinzuweisen ist:

1. τῶν δυσσεβῶν ἐκκαθαρθέντων 852, 9; πάσης τυραννίδος ἐκκαθαρθείσης 902, 17. Der Ausdruck δυσσεβεῖς in bezug auf Maxentius und Maximin eignete der Epoche, da Euseb auf Grund der heidnischen Quelle den Kampf des Konstantin und Licinius gegen sie schildert (vgl. 826, 24). Er bildete demgemäß die richtige Verweisung am Ende dieser Konzeption. Am Ende des X. Buches war Licinius zu den Gegnern des Christentums hinzugetreten und Konstantin allein als Kaiser übrig. So bildet Euseb die neue Formulierung πάσης τυραννίδος (vgl. 786, 16).

2. Κωνσταντίνῳ καὶ Λικιννίῳ 852, 10; Κωνσταντίνῳ καὶ τοῖς αὐτοῦ παισίν 902, 19. Die Korrektur ist die selbstverständliche Folge der veränderten Weltlage, da die Partie des X. Buches erst nach 325 geschrieben wurde.

3. Rein stilistisch ist die Veränderung ἐκκαθάραντες τοῦ βίου τὴν θεοεχθρίαν 852, 11 in ἀποσμύξαντες τοῦ βίου τὴν θεοσυγίαν 902, 20.

4. Die Worte διὰ τῆς ὑπὲρ Χριστιανῶν ἐνεδείξαντο νομοθεσίας 852, 12, welche sich auf die Gesetzgebung von Mailand beziehen, waren natürlich für Konstantin und seine

Söhne nicht mehr zu gebrauchen, da sie einerseits die Erinnerung an Licinius wachgerufen, andererseits die Söhne Konstantins nicht berücksichtigt hätten. Euseb hat sie daher in 902, 23 durch die ziemlich nichtssagenden Worte: δι' ὧν εἰς προϋπτον ἅπασιν ἀνθρώποις παρέσχον ὁρᾶν ersetzt. Wenigstens lasen so ATER, wogegen BD, welche ja am Ende des IX. Buches die ganze Stelle nicht lasen, hier die Formulierung des IX. Buches unmittelbar bewahrt haben und damit ihren Ursprung anzeigen. Euseb ist also über die Formulierung von 852, 9—14 zu der von 902, 17—23 hinausgewachsen, als er statt Konstantin und Licinius nur noch den ersteren als Kaiser und Erretter der Kirche betrachtete. Aber der Abschluß des IX. Buches ist uns noch nach anderer Seite wichtig. Steht er doch auch in einer engen Beziehung zu dem, was wir in 832, 14 ff. über die Mailänder Konstitution lesen: Konstantin und Licinius, welcher noch nicht in seinen späteren Wahnsinn verfallen war, preisen Gott, der für sie an allen Erfolgen schuld war, erlassen die große Christenkonstitution und berichten an Maximin von den wunderbaren Taten Gottes ihnen gegenüber usw. Es ist von uns S. 142 dargelegt worden und ja auch auf den ersten Blick zu erkennen, daß diese Worte zu einer Zeit niedergeschrieben wurden, als Euseb von Licinius abgerückt war; sie sind also später geschrieben als die Schlußworte von Buch IX und fallen in dieselbe Periode, als diese zu dem Ende von X umgeformt wurden. Aber noch mehr. Bei der Untersuchung von 832, 16 ff. trat uns S. 181 f. das dort unlösbare Problem entgegen, woher Konstantin und Licinius von der »ihnen durch Gott zu Teil gewordenen paradoxen Hilfe« usw. reden konnten. Licinius hatte ja von Gott keine Hilfe erfahren. Gewiß; aber das, was vor 832, 16 ff. nicht der Fall gewesen war, ist ja später geschehen. Licinius ist bei seinem Entscheidungskampfe gegen Maximin trotz der Minderzahl seiner Kämpfer der Sieg von Gott geschenkt worden (Lactanz, de mort. pers. 46), und Euseb hat diese Überlieferung seinem Werke an der passenden Stelle 840, 4 einverleibt. Am Ende des IX. Buches konnte Euseb im Hinblick auf den Sieg Konstantins bei der Mulvischen Brücke und den des

Licinius gegen Maximin mit vollem Rechte sagen, daß die beiden Kaiser sich der ihnen von Gott gegebenen Gaben erinnerten. Ja es scheint mir sogar evident, daß Euseb bei seinen Worten τῶν ἐκ θεοῦ πρυτανευθέντων ἀγαθῶν αὐτοῖς 852, 12 die Stelle τῆς νίκης ἐξ αὐτοῦ τοῦ ... θεοῦ τῷ τότε κρατοῦντι πρυτανευθείσης 840, 4 im Auge hatte. Aber der Plural αὐτοῖς, der in 852, 12 demnach vollkommen richtig steht, ist in 832, 16 und 19 unsinnig; gerade daraus folgt aber, daß 832, 16 ff. in Abhängigkeit von 852, 12 entstanden sind. Es ist kaum zweifelhaft, daß sie als Ersatz für einen Teil des Abschnittes 852, 9—14 gebildet wurden. Wir haben aufgezeigt, daß dieser Abschnitt von Euseb an dieser Stelle getilgt und von ihm in der durch die veränderten Verhältnisse notwendig gewordenen leichten Umbiegung als Abschluß von Buch X verwandt wurde. Es war eine Folge dieser Verschiebung, daß dadurch die Erinnerung an die Mailänder Konstitution verloren gehen mußte (S. 185). Um diese Lücke zu beseitigen, hat Euseb die Erinnerung an dieses Stück an die passende Stelle nach 832, 14 ff. übernommen, dabei allerdings übersehen, daß der Plural, der 852, 12 berechtigt war, hier noch keinen Sinn haben konnte.

Es steht demnach fest, daß Euseb den Abschnitt 852, 9—14 an seiner Stelle tilgte, daß er ihn im allgemeinen an das Ende von Buch X und nur die Erinnerung an die Mailänder Konstitution nach 832, 14 nahm. Daher ist es selbstverständlich, daß diese beiden neu geschaffenen Stellen in gleicher Weise den Licinius ablehnen, und daß sie sich gerade dadurch von ihrem gemeinsamen Original 852, 9—14 unterscheiden.

Das Ergebnis der voraufgehenden Untersuchung ist also folgendes: im ersten Stadium der Entwicklung schloß die Geschichte Maximins mit dem Dankgebet; im zweiten mit dem Blick auf die Konstituierung der Licinisch-Konstantinischen Monarchie (852, 9—14). Dieser Text wurde im dritten Stadium entfernt und auf 832, 14 ff. sowie 902, 17 ff. verteilt, so daß nach den Absichten des Autors der Text des IX. Buches damals mit 852, 1 schließen sollte. Ein Punkt bedarf dabei noch der Aufklärung: wo stand im zweiten Stadium, als

852, 9—14 als Abschluß dem Text hinzugefügt wurde, das Dankgebet? An der bisherigen Stelle war es nicht mehr tragbar, sondern ist nach dem Anfang von Buch X verschoben¹ worden, wo es auch heute in der einen Handschriftengruppe überliefert ist. Nun hängt aber diese Verschiebung, wie aus dem Wortlaut von 856, 5 klar hervorgeht, mit dem Entstehen des X. Buches zusammen, welches von Anfang an mit dem Gebet begann. Daraus gewinnen wir ein für die Geschichte des Textes grundlegendes Ergebnis; da die Schlußworte 852, 9—14 auf Grund der Einarbeitung der Konstantinisch-Licinischen Quelle fixiert wurden, diese Schlußworte andererseits der Anlaß wurden, daß das Dankgebet verschoben wurde und den Anfang des neu begründeten X. Buches bildete, so folgt: die Einarbeitung der Konstantinisch-Licinischen Quelle und die Begründung des X. Buches sind gleichzeitig in einer Schaffensperiode erfolgt.

§ 14. Die Geschichte des IX. Buches.

Auf Grund der Ergebnisse der vorausgehenden Untersuchungen und im besonderen der letzten Abschnitte stellen wir hier zusammenfassend die Geschichte des Textes dar, der von Maximin handelte. Ich muß dabei den Leser etwas mit Zahlen quälen; aber es ist nicht Zahlenschematismus, den wir treiben und dem auch ich wenig Geschmack abzugewinnen vermag, sondern die Zahlen dienen nur zur Orientierung und zur Stützung der letzten Erkenntnisse.

Die älteste Fassung der Geschichte Maximins bot folgenden Aufbau: der Tyrann vermochte den Frieden der Christenheit nicht anzusehen, veranlaßte vielmehr die Städte, an ihn Eingaben einzureichen, welche gegen die Christenheit gerichtet waren (806, 19—808, 2); er antwortete diesen Eingaben in entsprechender Form und so begann wieder die Verfolgung (808, 20—22); mitten in den Städten wurden die gegen uns

¹) Der Ausdruck ist vielleicht nicht scharf genug, richtiger: die vorausgeschobenen Erweiterungen bewirkten, daß dies Stück jetzt am Anfang von X stand.

gerichteten Psephismata und die darauf erfolgenden kaiserlichen Urkunden angeschlagen (812, 19—21), die nach menschlichem Ermessen den Christen die baldige Vernichtung bringen mußten. Aber während noch die Boten diese Befehle herumtrugen, sandte Gott die Rettung: der notwendige Winterregen blieb aus und eine schwere Verseuchung griff um sich, die die Menschen befiel und zu Tausenden erblinden ließ. Zu alledem kam noch der Armenische Krieg hinzu, den der Tyrann im Vertrauen auf seine Götter begonnen hatte. Alle diese zugleich eintretenden Momente bedeuteten den Anfang der Katastrophe des Tyrannen (820, 10—822, 12). Diese selbst traf ihn dadurch, daß er von Gottes Geißel geschlagen und von der Pest befallen einem Leichnam glich und schließlich das Augenlicht verlor. In der höchsten Auszehrung gesteht er, daß er für seine Freveltaten an den Christen mit Recht leide, und stirbt (846, 12—848, 8). Während Christi Ruhm stieg, wurden die Gemälde, die ihm und seinen Kindern zu Ehren errichtet waren, geschändet, dann auch die Ehren der andern Gottesfeinde vernichtet (848, 12—25 S. 124), und die Leute, die bis dahin mit der Freundschaft des Tyrannen geprahlt hatten, erfuhren in gleicher Weise alle Schande, weil sie nicht Gottes Wort bedacht hatten, daß man nicht auf die Herrscher, »die Söhne der Menschen«, vertrauen solle. Gott aber sei Dank dargebracht und dem Herrn Jesus Christus, durch den wir bitten, daß wir vor Erschütterungen bewahrt bleiben (850, 22—852, 6).

Es ist wohl bereits hier am Platze, das Ausmaß dieses Textes festzulegen; er umfaßt im ganzen nur etwa 80 Zeilen, d. h. drei Seiten der Schwartzschen Ausgabe. Daß diese weder ein Buch füllen, noch auch zur Schaffung eines neuen Buches Anlaß geben konnten, versteht sich von selbst. Vielmehr ist dieser Bestand einfach an das VIII. Buch angehängt worden, als die Verfolgung des Maximin den Euseb veranlaßte, seinem Werk ein Nachtrag zu geben. Damit zeichnet sich für uns eine sehr wichtige Kombinationsmöglichkeit ab, die wir werden ausnutzen müssen. Es ist bekannt, daß das VII., VIII. und X. Buch die Ziffernangabe in den ersten Worten trägt. Diese

Bücher waren bzw. sind noch Schlußbücher, wobei Euseb der auch sonst bekannten (Hermes XLVI 1911, S. 188 ff.) Technik entsprechend dem letzten Buch die charakteristische Zahl gab. Wenn Buch IX eine solche nicht beigegeben wurde, so ist der Grund darin gegeben, daß es eben niemals das letzte war. Also hat sich Eusebius erst in dem Augenblick dazu entschlossen, Buch IX als solches von Buch VIII abzusondern, als er Buch X schuf. Da wir nun bereits wissen, daß die Begründung des X. Buches zeitlich zusammenfällt mit der Einarbeitung der Konstantinisch-Licinischen Quelle (S. 188), so folgt weiterhin, daß eben diese auch den Anlaß dazu gegeben hat, die bisher einheitliche Stoffmasse auf Buch VIII und IX zu verteilen.

Notwendigerweise fragen wir daher, ob auf Grund unserer Analysen tatsächlich damals eine solche Stoffweiterung anzusetzen ist, welche die Spaltung in zwei Bücher notwendig machte. Nun haben wir die auf Grund der Konstantinisch-Licinischen Quelle bzw. in Verbindung mit ihr hergestellten Partien im Rahmen des jetzigen IX. Buches, wie folgt, festgelegt: 822, 12—824, 20; 826, 9—828, 1 (in der Fassung ATER); 832, 22; 834, 1—838, 7; 838, 10—842, 2; 846, 10—12; und schließlich 852, 9—14, d. h. etwa 180 Zeilen. Dazu kommt der Aktenfaszikel (vgl. S. 201) mit einem noch etwas größeren Ausmaß, so daß diese Erweiterungen zusammen mehr als ein halbes Buch beanspruchen. Nun ist aber die Begründung eines selbständigen IX. Buches nicht allein durch das Ausmaß bestimmt, welches die hier erfolgten Einlagen beanspruchten, sondern auch durch die gleichzeitige Aufblähung des VIII. Buches, mit dem ja das IX. Buch eine Einheit bildete. Allerdings vermögen wir in dieser Beziehung keine absoluten Zahlen zu geben; denn es läßt sich — angesichts des nachträglichen Wachstums des Traktats — nicht genau bestimmen, welche Masse Euseb aus dem VIII. Buche herausgeworfen und ob er in Gestalt der Epitome mehr oder weniger aufgenommen hat. Aber so viel ist ohne weiteres deutlich, daß auch diese Um-

gestaltung des Textes zu der Neugruppierung beigetragen hat, und schon die obigen für das IX. Buch genau errechneten Zahlen mußten dem Euseb die Zerteilung des Stoffes nahe legen. So hat sich denn rechnerisch durchaus bestätigt, was die Analyse gelehrt hat: Während die Geschichte Maximins ursprünglich als Anhang an das damals achtbändige Werk angefügt wurde, hat Euseb eine Zerteilung des bisher im VIII. Buch vereinten Stoffes vorgenommen, als er die Konstantinisch-Licinische Quelle in sein Werk einarbeitete. Daher kommt es denn, daß er den Schnittpunkt zwischen VIII und IX zwar logisch richtig wählte, insofern er für Maximin das IX. Buch bestimmte, aber doch ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Partien; denn der Anfang des jetzigen IX. Buches war dereinst der richtige Abschluß des ganzen Werkes.

Wir haben demnach fürder zu scheiden zwischen der Stoffmasse des IX. Buches, die von Euseb z. T. früher niedergeschrieben wurde, als die Ausgestaltung zu einem selbständigen Buch erfolgte, und dieser Ausgestaltung selbst. Für letztere, die ja auch wieder mit dem X. Buche zusammenhängt, werden wir aus diesem ein ziemlich festes Datum gewinnen. Viel weniger tiefgreifend sind die späteren Veränderungen an dem Werk. Sie beruhen vor allem auf der einseitigen Orientierung zu Konstantin hin, die den Euseb veranlaßte 826, 20—24 nezugestalten und die Darstellung von der Schlacht an der Mulvischen Brücke 828, 1—832, 14 zu geben. Indem er sich ferner entschließen mußte, das Abschlußstück des IX. Buches 852, 9—14 zu streichen, verwertete er es auf der einen Seite für das Ende des X. Buches, auf der andern für die Notiz 832, 14—21. Um die drei Hauptgestaltungen des Textes (1. = der kurze Anhang über Maximinus; 2. = Ausgestaltung des IX. Buches; 3. = Orientierung nach Konstantin hin) gruppieren sich die kleineren Erweiterungen, die wir im obigen besprochen haben und an die hier nur kurz erinnert sei.

Kapitel 4.

Das X. Buch.

Es ist selbstverständlich, daß die Behandlung des X. Buches sehr viel knapper ausfallen kann; Euseb ist an seine Ausarbeitung erst spät herantreten, die Zahl der Schichtungen ist entsprechend geringer. Dazu kommt, daß Ed. Schwartz hier die großen Linien gezogen hat, auf denen wir uns im allgemeinen halten werden; nur führen die Ergebnisse der vorangehenden Analyse zu einigen Verschiebungen, welche uns das Werden auch dieses Buches deutlicher verstehen lehren. Den Anlaß zur Erweiterung seiner Schrift um das zehnte Buch hat dem Euseb der Wunsch gegeben, seine große Festpredigt von Tyros dem Gedächtnis der Menschen zu erhalten (856, 5 ff.). Diese Predigt stellt als Ganzes gesehen einen großen Hymnos dar, in welchem der Dank gegen Gott und Christus das Leitmotiv ist. Und weil dem so war, konnte Euseb sein kurzes Dankgebet, mit dem er ehemals das IX. Buch geschlossen hatte, nunmehr an den Kopf desjenigen Buches verschieben, dessen Aufgabe es gewissermaßen war, der christlichen Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen. Man wird dieses Verfahren ohne weiteres verstehen können, wenn man sich auch nicht verhehlen wird, daß an sich betrachtet die Stellung des kurzen Dankgebets am Anfange des neuen Buches weniger günstig ist als die ursprüngliche, wo es den Abschluß der Erzählung brachte. Erträglich ist es an seiner neuen Stelle nur eben durch die von Euseb selbst betonte Verbindung mit der Festpredigt. Um so störender wirkt aber die Tatsache, daß dieses X. Buch noch anderweitige Stücke enthält, welche diese Einstellung zertrümmern.

Es gilt dies in erster Linie von dem Anhang des Buches 891, 23—902, 23, in welchem der Abfall des Licinius und der Sieg des Konstantin geschildert ist. Diese Partie ist bald nach dem Jahre 323 geschrieben und steht in ihrer ganzen Haltung auf der uns schon bekannten Grundlage der spätesten, d. h. der »Konstantinischen« Zusätze. Aber der Grundstock des X. Buches stammt aus einer früheren Periode; der Beweis

wird sowohl dadurch erbracht, daß Euseb als das Thema des X. Buches ausschließlich die Predigt bezeichnet, wie auch dadurch, daß sowohl in der Predigt (867, 24; 879, 20) wie in anderen Teilen (860, 6) von den ἀνωτάτω βασιλεῖς, d. h. Konstantin und Licinius, gesprochen wird, letzterer also noch nicht in Konflikt mit Konstantin geraten und unterlegen ist. Es ist aber selbstverständlich, daß Euseb an dem Fortgang der politischen Ereignisse nicht vorübergehen konnte; er hat ihn dadurch berücksichtigt, daß er im IX. Buche den Bericht über die Schlacht an der Mulvischen Brücke neu gestaltete, und daß er in einem dem X. Buch unorganisch angehängten Referat die Erzählung der letzten Ereignisse wiedergab.

Es ist nun sowohl für die Arbeitsweise des Eusebius charakteristisch, als auch bedeutungsvoll für die historische Erkenntnis, daß der Autor sich auch hier zweier Quellen bediente, die zwar beide pro Constantino orientiert waren, aber doch den Verlauf der Dinge sehr verschieden schilderten. So wird die Analyse dieses Berichtes unsere nächste Aufgabe sein.

§ 1. Der Kampf zwischen Licinius und Konstantin (891, 23—902, 18) nebst einer Betrachtung der beiden Konstantinischen Quellen.

Bereits ein oberflächlicher Blick zeigt uns auch hier, daß die Erzählung nicht in Ordnung ist. Nach 892, 11 und 894, 7 ist es Licinius, der den Kampf gegen Konstantin beginnt, nach 898, 29 ff. ist dagegen Konstantin, der die Grausamkeiten des Licinius nicht länger mit ansehen konnte, in den Kampf eingetreten. Eine vollständige Zerreißung des Zusammenhangs tritt uns in 894, 25 ff. entgegen. Eusebius hatte sich vorher über die Bekämpfung der Christen durch Licinius erregt und einige Einzelheiten vorgebracht. Aber es sind nur Kleinigkeiten gewesen (μικρά) im Vergleich zu dem Größeren. So unterbricht er sich mit dem Satz τί δὲ . . . μνημονεύειν, erzählt aber nunmehr von einer rein politischen, mit dem Christentum nicht im entferntesten zusammenhängenden Gesetzgebung des Licinius, um sich dann abermals mit dem Satz

τί χρη ταῦτα μὴκύνειν 896, 24 zu unterbrechen und nun erst wieder in der Darstellung der Christenbekämpfung fortzufahren. Man sieht sofort, daß die zweite Selbstunterbrechung inhaltlich an das anschließt, was vor der ersten berichtet war. Aber es gilt dies auch formal; denn das eben erwähnte μικρά wird in 896, 25 wieder aufgenommen, und der alte Zusammenhang lautete demnach καὶ ἔτι γε ταῦτα ἦν μικρά, τῇ τῶν μειζόνων συγκρινόμενα παραθέσει. τί δὲ τῶν καθ' ἕκαστα καὶ κατὰ μέρος τῷ θεομισεῖ πεπραγμένων μνημονεύειν τῆς τῶν ἐσχάτων αὐτοῦ πράξεων ὑπερβολῆς μικρά τὰ πρῶτα καὶ τὸ μὴθὲν εἶναι διελεγχούσης (894, 23—26; 896, 24 ff.). Damit ist zugleich ein fester Boden für die Analyse gewonnen; denn es heben sich voneinander zwei Berichterstattungen ab, die sich in ihrer Stellung zu Rom und dem Christentum unterscheiden. Da nun bei 894, 26 ff. die Darstellung der rein römischen Gesetzgebung des Licinius als Zusatz erscheint, muß man die umgebende Partie, d. h. die nach dem Christentum hin orientierte als das Kernstück betrachten und von ihr den Ausgang nehmen. In der Tat beginnt die Erzählung von Licinius in 891, 23 sofort mit dieser Auffassung. Der Teufel packte den Licinius derart, daß er nicht mehr der mortis persecutorum gedachte. Obwohl es ihm in der Reichsverwaltung gut ging und er von Konstantin in jeder Weise ausgezeichnet wurde, nahm er sich nicht diesen zum Vorbild, sondern ahmte die Schurkerei der gottlosen Tyrannen nach. Aus Neid gegen den Wohltäter πόλεμον δυσαγῇ καὶ δεινότατον πρὸς αὐτὸν ἐκφέρει (892, 11). Hier halten wir zunächst inne; denn den eben ausgeschriebenen Worten entsprechen in 894, 7 auf denselben Tatbestand bezüglich: προφανῇ πόλεμον αἶρεται; d. h. die Handlung ist von der einen zur andern Stelle nicht im geringsten fortgeschritten, dagegen eine erneute Darstellung des Konflikts zwischen beiden Kaisern gegeben. Daher kommt es, daß sich z. T. dieselben Gedanken wiederholen. Daß Licinius ἐπιγαμβρίας τε καὶ συγγενείας τῆς ἀνωτάτω ἡξιωμένος war, steht im Rahmenbericht 892, 5, wird aber auch nach der andern Quelle in der Form wiederholt, daß Konstantin ihm συγγενείας τῆς πρὸς αὐτὸν οὐκ ἐφθόνησεν γάμων τε λαμπρῶν ἀδελφῆς

μετουσίαν οὐκ ἀπηνήσατο (892, 14). Daß Licinius sich mit Konstantin in die Herrschaft teilte, steht 892, 5 und 892, 18. Im übrigen aber legt das Zwischenstück darauf Gewicht, daß Licinius durch List und Ränke den Mitkaiser zu beseitigen plante — wir kommen auf diesen Tatsachenkomplex zurück. Mit 894, 8 ist also wieder die christlich orientierte Hauptquelle erreicht. Licinius beginnt den Kampf gegen Konstantin, aber damit zugleich auch den Kampf gegen Gott, den Konstantin verehrte. Dementsprechend setzt die Schilderung der Verfolgung des Christentums durch den Kaiser, der τοῦ σώφρονος ἐκτραπεῖς λογισμοῦ διαρρήδην δὲ μακροὺς τὰς φρένας bezeichnet wird (894, 16), ein. Wir beobachten sie — unter Ausschaltung von 894, 26—896, 24 s. S. 194 — herab bis an das Ende der Verfolgungen, wo die Errettung dadurch gebracht wird, daß Gott, der für seine Seelen kämpft, in Konstantin den Retter erstehen ließ, zu dessen Füßen er den Licinius mit allen seinen Ratgebern und Freunden niederwarf (898, 29). Wieder setzt an dieser Stelle die Nebenquelle ein, die von der Ansicht ausgeht, daß Konstantin den Kampf gegen seinen Mitkaiser begonnen hat, und wieder haben wir hier eine rein politische Einstellung zu erkennen, die es uns nunmehr gestattet, den Sinn der Zusatzquelle zu verstehen. Drei Charakteristika treten uns in ihr entgegen:

1. Licinius ist all der Gunstbeweise Konstantins uneingedenk gewesen und hat geheime Umtriebe gegen ihn angezettelt, während er noch Freundschaft heuchelte (892, 12—894, 8).
2. Licinius hat in seinen Verfügungen grausame Bestimmungen über die Behandlung der Strafgefangenen erlassen, er hat die altrömischen, so trefflichen Gesetze über Ehen usw. aufgehoben, Steuern im Übermaß eingetrieben, Landesverweisungen vorgenommen, vornehme Männer verhaftet, ihre Frauen vergewaltigt (894, 26—896, 24).
3. Konstantin vermochte dies auf die Dauer nicht mit anzusehen; lange glaubte er zwar durch Milde des Licinius Herr werden zu können, aber er mußte die Nutzlosigkeit einsehen, zog daher in Begleitung seines trefflichen Sohnes Crispus gegen ihn zu Felde und trug mit Gottes Hilfe den Sieg davon (898, 29—900, 16).

Offenkundig hat Eusebius nur wenig aus dieser Quelle beiseite gelassen; denn die drei soeben behandelten Stücke schließen scharf aneinander an und lassen den Sinn des Ganzen deutlich erkennen. Wir haben es mit einer Verteidigung der Konstantinischen Politik zu tun, die sich auf die einfache Formel bringen läßt: Licinius hat gegen Konstantin Ränke geschmiedet, er hat die alte römische Tradition angegriffen, so blieb dem Konstantin aus Selbsterhaltungstrieb und aus Sorge um die Vergewaltigten nichts anderes übrig als der Kampf, den er siegreich bestand. Die politische Orientierung, die dahinter steht, ist wichtig; zeigt sie doch, daß auch nach 323 die Konstantinische Politik publizistisch verteidigt wurde, ohne daß das Christentum hereingezogen werden mußte, ja daß diese Verteidigung mit Argumenten vorgenommen wurde, die aus dem römischen Nationalstolz ihre Kraft nahmen. Euseb hat diese Quelle sekundär in den älteren Kontext hineingearbeitet und dabei Übergangsstücke bilden müssen, um den Anschluß an seine Hauptquelle zu erreichen.

Diese hat im Unterschied zu der Zusatzquelle von vornherein den christlichen Standpunkt eingenommen und so endet sie denn auch mit dieser selben Einstellung; denn mit 900, 16 ff., welche deutlich 892, 1 ff. im Auge haben, erreichen wir wieder den Bericht der Hauptquelle: Licinius hat nunmehr selbst erlebt, was er bei den andern Christenverfolgern hat sehen müssen; mit vollem Rechte stürzte er in denselben Abgrund (900, 16—23). Aber wir können darüber hinaus den Bericht für die Hauptquelle nicht in Anspruch nehmen; denn nach dieser ist die Herrschaft an Konstantin und seine gottgeliebten Söhne übergegangen 902, 12; 19, während die Zusatzquelle aus der Reihe der Söhne nur Crispus als Sieger und Teilhaber der Herrschaft bezeichnet (900, 10; 902, 1). Daraus folgt, daß die in 900, 23—902, 6 gegebene Darstellung von der Begründung der Monarchie durch Konstantin der Zusatzquelle angehört; daß sie sich mit ihrer Orientierung — Konstantin vereinigt nun wieder das ganze Reich — dort ausgezeichnet einfügt, ist deutlich. Ebenso klar aber ist es, daß die Schilderung von der Befreiung der Menschen von aller Furcht

(902, 6 ff.) glatt an die Schilderung von der Vernichtung des Licinius anschließt.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so hat Euseb zunächst folgenden Text gegeben: 891, 23—892, 11; 894, 8 (ὁμόσε) — 26 (μνημονεύειν); 896, 24 (τῆς) — 898, 29 (κατέβαλεν); 900, 16—23; 902, 6 — 17. Wie weit er hierbei einer bereits geformten Quelle folgte, wie weit er selbst diese Dinge erst zusammenfaßte, dürfte schwer zu entscheiden sein; aber wichtig ist, daß wir hierbei dieselbe Einstellung beobachten können, von der aus auch die Konstantinischen Zusätze in Buch IX gemacht wurden. Auch dort war die Verbindung mit dem Christlichen von vornherein gegeben, was auf das Ganze gesehen entscheidend ist und durch einen kleinen Zug bestätigt wird: des Licinius Kampf gegen Konstantin und die Christen wird als Wahnsinn gefaßt (828, 3; 832, 15 einer-, 894, 16 andererseits). Als Euseb sich entschloß, diese Darlegung an das Ende des X. Buches heranzurücken, sah er sich zugleich veranlaßt, die Schlußworte des IX. Buches 852, 9—14, die sachlich nicht mehr berechtigt waren und an ihrer Stelle sinnlos standen, in der nötigen Umformung an das Ende von X zu übernehmen — wir dürfen es aber dankbar begrüßen, daß ATERM ihre alte Gestaltung an der alten Stelle noch bewahrt haben und uns dadurch einen besonders guten Einblick in den Zusammenhang des Werkes gewähren.

Es kann nur wenig Zeit vergangen sein, bis der Autor Kenntnis von derjenigen Quelle erhielt, die er nun zusätzlich in die oben rekonstruierte Darstellung verarbeitete; sachlich folgt dies daraus, daß diese Zusatzquelle sich noch voller Lob über den Sohn Konstantins Crispus äußert, so daß ich auch nicht widersprechen würde, wenn die These aufgestellt würde, daß Euseb die beiden Quellen sofort hintereinander verarbeitet hätte. Nur müßte allerdings auch dann festgehalten werden, daß er zunächst einmal der Rahmenquelle gefolgt wäre. Über die Zusatzquelle ist nach dem Gesagten nicht mehr viel zu bemerken¹; sie ist unmittelbar nach dem Kampfe mit Licinius von

¹) Sachlich muß allerdings betont werden, daß diese aus Konstantinischen Kreisen stammende Darlegung zum mindesten zeigt, daß

Organen niedergeschrieben worden, die damit sicher zu sein glaubten, die Konstantinische Politik vor den maßgebenden national-römischen Kreisen zu begründen und zu verteidigen. Konstantin mußte so handeln im Interesse der alten römischen Tradition und so hat er denn auch die alte Reichseinheit wiederhergestellt. Wer Konstantins Ziel so faßte, mußte in ihm natürlich den Angreifer sehen; aber es war ein berechtigter Angriff, den der Kaiser unternahm zur Rettung des römischen Staates und der römischen Gesellschaft. So tritt denn hier die Apologie des Angreifers Konstantin neben die Apologie des Verteidigers gegen den angreifenden Licinius. Man mag wohl sagen, daß die publizistische Regie in der Umgebung Konstantins nicht einheitlich funktioniert hat; der Grund ist darin gegeben, daß sie auf zwei heterogene Kreise Rücksicht nehmen mußte. Für die Christen stellte sich das Bild so, daß Licinius die Christen und den Verehrer des Christengottes angegriffen hatte, also verteidigte Konstantin sich und die Christen. Dem nationalen Römer wurde dargelegt, daß Licinius den Bestand der römischen Tradition untergrub und daß deshalb Konstantin von sich zu den Waffen greifen mußte.

Fraglich ist es mir, ob und wie weit man für die Orientierung der Quellen die differenzierte Behandlung der Söhne Konstantins heranziehen darf. Die Rahmenquelle spricht vom βασιλεὺς παισὶν ἅμα θεοφιλέσιν (902, 12; vgl. 19), die Zusatzquelle von Κωνσταντῖνος σὺν παιδὶ Κρίσπῳ βασιλεῖ θεοφιλεστάτῳ καὶ τὰ πάντα τοῦ πατρὸς ὁμοίῳ (902, 1; ähnlich 900, 10), hebt also diesen Crispus heraus, der dann im Jahre 326 unter der Anklage der Blutschande hingerichtet und dessen Gedächtnis getilgt wurde. Es wäre angesichts der trümmerhaften Tradition über diese Vorgänge vermessen, wollte man diese verschiedene Orientierung der Quellen mit dieser Bluttat unmittelbar in Ver-

Konstantin nach außen hin nicht als der Gegner der alten römischen Rechtsinstitutionen erscheinen wollte, als der er im Anschluß an Beobachtungen von Mitteis und Patsch jetzt vielfach dargestellt wird (Ed. Schwartz, Kaiser Constantin und die christl. Kirche S. 75; Stade, Der Politiker Diocletian 1926, S. 69). Im einzelnen mochte er natürlich Korrekturen anbringen.

bindung rücken, aber leugnen kann man wohl nicht, daß die beiden Publizisten, die hinter Eusebius stehen, zu Crispus und seinen Brüdern eine verschiedene Stellung einnahmen, und daß also der Hinrichtung auch politische Differenzen vorausgegangen sein können. Es ist für den Historiker sehr beklagenswert, daß er sich hier auf die Andeutung solcher Möglichkeiten beschränken muß; dagegen zwingen uns die hier erzielten Ergebnisse, nochmals auf die von uns für das VIII. und IX. Buch festgelegten »Konstantinischen« Zusätze zurückzukommen; denn die Analyse des X. Buches hat uns gelehrt, daß die christliche Konstantinische Quelle früher von Euseb verarbeitet wurde, als die heidnisch-national-römische. Nun hat sich gezeigt, daß die im IX. Buch gegebene Darstellung der Schlacht am Ponte Molle von vorn herein christlich orientiert war (S. 180), und dementsprechend stellten wir S. 197 in einer Einzelheit die Übereinstimmung der christlichen Konstantinsquelle des X. Buches mit eben dieser Darstellung fest. Es ist also kein Zweifel, daß Euseb auf Grund derselben Darlegung die Schlacht am Ponte Molle und den Rahmenbericht am Ende des X. Buchs verfaßt hat. Umgekehrt hatten wir im Rahmen des VIII. Buchs die ausführliche Charakteristik der Kaiser Maximin und Maxentius auf eine heidnische Quelle zurückführen müssen (S. 152 ff.), die Euseb nur oberflächlich christianisiert hat, und sicherlich liegt der Gedanke nahe, daß wir auch die Identität des heidnischen Berichts im VIII. und X. Buche ansetzen: beide sind Konstantinisch orientiert, beide national-römisch, so daß sie in der Vergangenheit Roms, in seinen Gesetzen, Einrichtungen (Senat), Kultus etwas schlechthin Verehrungswürdiges erblicken. Nun scheint aber ein Moment dieser Identifizierung im Wege zu stehen. Bei der Schilderung der Schlacht am Ponte Molle, die auf der christlichen Quelle beruht, heißt es von Maxentius, er habe »mehr Vertrauen gehabt auf die Zauberkünste als auf das Wohlwollen seiner Untertanen« (828, 8—10); diese Worte greifen unzweifelhaft zurück auf die der heidnischen Quelle entnommene (S. 158) Charakterisierung des Maxentius, der Zaubereien vorgenommen habe, um den Krieg abzuwehren (780, 16). Danach

wäre also die heidnische Konstantinsquelle früher eingearbeitet als die christliche, was den sicheren Ergebnissen aus der Betrachtung des X. Buches widerspricht. Trotzdem ist es nicht nötig, den Gedanken an die Identität auch der heidnischen Quelle in VIII und X aufzugeben; denn die Beziehung auf die Zauberkünste des Maxentius in 828,8—10 sitzt keineswegs fest im Text. Im Gegenteil; der Bericht bringt zur Darstellung, daß, während Maxentius nicht wagte aus den Toren der Stadt Rom herauszugehen, sondern die ganze Umgegend Roms mit seinem ungeheuren Heere deckte, Konstantin die ersten Schlachtreihen des Maxentius niederkämpfte, den jetzt endlich Gott selbst aus der Stadt herauszog, damit Konstantin nicht gezwungen werde, diese selbst um des Maxentius willen anzugreifen. Mit diesem klaren Gedankengang hat die Berufung auf die Zauberkünste des Maxentius gar nichts zu tun, noch weniger die Beziehung auf das (fehlende) Wohlwollen der Untergebenen. Gerade umgekehrt stützt sich ja Maxentius auf dieses, da er mit seinen Truppen Roms Umgebung deckt. So nimmt es uns denn nicht mehr Wunder, daß zwischen den Genetiven ἐπιθαρσοῦντος und ἐπιτολμῶντος keine Verbindung hergestellt ist¹. Euseb hatte also ursprünglich geschrieben: Μαξεντίου προελθεῖν γε μὴν οὐδ' ὅσον πυλῶν τοῦ ἄστεος ἐπιτολμῶντος usw.; durch die im VIII. Buch verarbeitete heidnische, römisch-nationale Quelle hörte er sodann von der Hinneigung des Maxentius zur Zauberei, ja es ist anzunehmen, daß diese Quelle, welche an der Schlacht doch ebenfalls nicht vorübergehen konnte, in ihrer Art das Verweilen des Maxentius in Rom so erklärte, daß dieser auf die Zauberkünste mehr vertraut habe als auf seine Untertanen und deshalb in der Stadt untätig verblieb. Euseb hat darauf in den oben skizzierten Text die Konstruktion eingefügt: μᾶλλον ταῖς κατὰ γοητείαν μηχαναῖς ἢ τῇ τῶν ὑπηκόων ἐπιθαρσοῦντος εὐνοίᾳ, die an sich sehr gut verständlich ist, sich nur nicht in die Umgegend einfügt.

Wir haben damit nicht nur ein historisch sehr interessantes Bruchstück kennen gelernt, welches uns zeigt, wie Konstantin

¹) Der Fall liegt also genau wie in 842, 2, wo auch Euseb versäumt hat, die Verbindung herzustellen (vgl. S. 143).

den national-römischen Kreisen gegenüber seine Tat rechtfertigen wollte, sondern zugleich die Schwierigkeit behoben, die uns oben entgegentrat. Es steht jetzt fest, daß genau so, wie im X. Buch Euseb zuerst die christliche Konstantinsquelle verarbeitete und dann erst die national-römische einfügte, auch im IX. Buch zuerst die christliche Konstantinsquelle für die Schilderung der Schlacht am Ponte Molle verwertet, dann die heidnische zur Charakterisierung des Maxentius und Maximin im VIII. Buch herangezogen und schließlich auf deren Basis im IX. Buch ein Nachtrag angebracht wurde. Es scheint mir wahrlich nichts Geringes zu sein, daß wir einen solchen Einblick in die Quellen des Euseb gewinnen: kennen wir doch jetzt bereits (vgl. weiterhin S. 209) die heidnische Konstantin-Licinische Quelle, die christliche Konstantinsquelle und schließlich die heidnische Konstantinsquelle. Und ich möchte der Ansicht sein, daß nicht nur für den Profanhistoriker, sondern auch für den Erforscher der Kirchengeschichte die Entdeckung der letzten Quelle das überraschendste Ergebnis ist: lehrt sie uns doch, daß Konstantins Politik noch nach 323 von rein heidnischem Standpunkt aus begründet und gerechtfertigt werden konnte. Der Kaiser trug auf zwei Schultern.

§ 2. Die Urkundensammlung im X. Buch.

In dem vorausgehenden Abschnitt ist der große Anhang aus der Zeit nach 323 behandelt worden. Daß das übrige X. Buch aber älter ist, als dieser Anhang, wurde S. 192 f. dargelegt; es schloß also damals mit der Urkundensammlung 883, 20—891, 20 und umfaßte außer und vor dieser die Festpredigt von Tyros. Mit diesem durch 856, 1 und 891, 20 abgegrenzten Text haben wir uns im folgenden zu befassen. Er bietet uns in seinem Aufbau ein ganz eigentümliches Problem. Die Themaformulierung von 856, 5 ff. läßt daran keinen Zweifel, daß Gegenstand des X. Buches die Wiedergabe der Festpredigt sein solle, und in der Tat läßt sich noch erkennen, welches Aussehen das Buch damals hatte, als es sich auf diesen Inhalt

beschränkte; denn nach der Einleitung 856, 1—858, 8 biegt der Autor zwar durch die Worte ἐφ' οἷς ἐναργῶς εἰς ἡμᾶς πεπληρωμένοις χαίροντες τὸν ἐφεξῆς συνείρωμεν λόγον zur Ankündigung der Urkundensammlung über (858, 8—860, 13). Aber dieser Ankündigung entspricht nicht ihre Fortsetzung, welche sich vielmehr wieder mit den Worten ἐπὶ δὴ τοῦτοις usw. (860, 14 ff.) der Festpredigt und ihrer Einführung zuwendet dergestalt, daß 860, 14 die wirkliche und richtige Fortführung des in 858, 8 abgerissenen Gedankengangs ist. Entsprechend hat dann der Autor nach der Wiedergabe der Festpredigt (883, 19) durch einen künstlichen Übergang den in 860, 13 abgerissenen Faden wieder aufnehmen müssen, um den Anschluß der Urkundensammlung zu erreichen. Der Text verläuft also nach dem Schema a b a' b', wodurch es geschieht, daß die zu einander gehörenden Teile a a' (Ankündigung und Mitteilung der Predigt) und b b' (Ankündigung und Mitteilung der Urkunden) auseinander gerissen werden.

Damit birgt dieser Text ein Problem in sich, welches ganz besonderer Art ist; es handelt sich nämlich nicht wie sonst darum, daß ein geschlossener Text durch eine Einlage gesprengt wurde, sondern beide Gedankengänge haben ursprünglich in richtigem Aufbau bestanden — der eine, der von 858, 8 nach 860, 14, der andere, der von 860, 13 nach 883, 22 hinüberführte. Unter solchen Umständen ist es ganz unmöglich ein prius anzusetzen; denn die Texte haben sich gegenseitig gesprengt. Man scheint durch diese Schwierigkeiten nicht durchzukommen, und doch gelingt die Lösung sehr leicht, wenn wir ein Problem hinzunehmen, welchem Ed. Schwartz und Lawlor gleicherweise ihr Interesse zuwandten. Ersterer S. LIII hat aus den Schlußworten des IX. Buches 852, 9—14 geschlossen, daß nunmehr die Urkundensammlung X, 5—7 folgt. »Urkundensammlungen gehören an den Schluß; ehe das zehnte Buch hinzugefügt war, bildeten die christenfreundlichen Dekrete des Licinius und Konstantin am Ende des neunten den Abschluß des Ganzen«. Diese These wird sich uns in dem entscheidenden Punkte bestätigen und doch

gilt es zunächst, auf eine Beobachtung Rücksicht zu nehmen, die Lawlor S. 251 macht: Unter der in 852, 14 singularisch zitierten νομοθεσία kann nicht die Urkundensammlung X, 5—7 als Ganzes verstanden werden, sondern nur die »Mailänder Konstitution«, welche sich tatsächlich selbst zweimal als νομοθεσία 887, 1 und 4 bezeichnet; die fünf andern Dokumente sind weder vereinbar mit der Anwendung des Singulars, noch mit der Tatsache, daß Konstantin und Licinius als Verfasser genannt werden; denn sie gehen nur von Konstantin aus. Aus diesen Gründen will Lawlor als früheren Abschluß des IX. Buches nicht die ganze Gesetzessammlung betrachten, sondern nur den Text der Mailänder Konstitution. Formal hat hier Lawlor unzweifelhaft Recht und doch wird sich sachlich sein Widerspruch gegen Schwartz durch die von uns befolgte Methode beheben lassen.

Der in 852, 12 ff. gegebene Hinweis auf die christenfreundliche Gesetzgebung der Kaiser Konstantin und Licinius wird im Rahmen des X. Buches wieder aufgenommen 860, 5 ff.; aber er unterscheidet sich nicht unwesentlich durch folgende Punkte: 1. wird nicht von einer einmaligen νομοθεσία gesprochen, sondern Bezug genommen auf συνεχέσι ταῖς ὑπὲρ Χριστιανῶν νομοθεσίαις. 2. tritt hinzu als weiteres Material βασιλέως γράμματα an die Bischöfe καὶ τιμαὶ καὶ χρημάτων δόσεις. Da erst durch diesen gesamten Bestand dem Euseb das Urkundenmaterial, welches er vorzulegen verspricht, genügend charakterisiert erscheint, ist es allerdings unmöglich, auf Grund des kurzen Hinweises in 852, 12 dasselbe Material zu verstehen, welches Euseb in 860, 5 so ausführlich umschreibt. Wollen wir nun aber die Frage klären, wie Euseb seine Angaben von 860, 5 auf das von ihm überlieferte Urkundenmaterial bezogen wissen wollte, so geraten wir in einige Schwierigkeiten. Unter den Briefen an die Bischöfe sind unzweifelhaft die Dokumente 3, 4 und 5 zu verstehen, die durch die Formel Κωνσταντῖνος τῷ δαίνι ἐπισκόπῳ eingeleitet werden. Von Ehrungen und Geldgaben ist in 5 und 6 gehandelt. Danach bleibt für die συνεχεῖς νομοθεσίαι nur das Mailänder Edikt und die 2. Urkunde übrig, ein an den procons. Africae

Anulinus gerichtetes Schreiben, welches gleichfalls die Bezeichnung *διάταξις* trägt, während 3—6 als Briefe angeführt werden. Auch ist es dadurch mit der Mailänder Urkunde verbunden, daß durch das in der Überschrift gegebene Wort *αὐθις* dieselben Kaiser als Verfasser angesprochen werden, wozu auch die Überlieferung von 887, 7 stimmt, welche auf den Plural *ὑποσημηνάμενοι* führt. Demgegenüber läßt allerdings der Singular *πεποίηται* ein gewisses Schwanken in der Zuweisung erkennen; Euseb wird etwa sein Urteil über den Verfasser der Urkunde geändert, die Korrektur aber nur unvollständig durchgeführt haben. Man mag also vielleicht mit der Möglichkeit rechnen, daß Euseb wirklich zum mindesten zeitweilig in der zweiten Urkunde eine *νομοθεσία* der beiden Kaiser zugunsten der Christen erblickt hat. Aber selbst wenn wir dies ansetzen, werden doch aus diesem Dokument und der Mailänder Konstitution nie und nimmer *συνεχεῖς ὑπὲρ Χριστιανῶν νομοθεσίαι*, deren Wortlaut Euseb doch überliefern will. Vielmehr ist gar kein Zweifel, daß die von Euseb gegebene Urkundensammlung zwar den Worten *ἐφοῖτα δὲ καὶ εἰς πρόσωπον ἐπισκόποις βασιλέως γράμματα* usw. (860, 8) gerecht wird, aber nicht dem vorausgehenden Satz von den »beständigen Verfügungen für die Christen«. Es geht aber auch nicht an, die Ankündigung der wörtlichen Wiedergabe der Urkunden etwa ausschließlich auf die *γράμματα* zu beziehen; denn der Text der Mailänder Konstitution fällt keineswegs unter die *γράμματα*, und er steht doch in der Sammlung. So wird denn deutlich, daß die Sammlung in ihrem zweiten Teil dem zweiten Teil der Ankündigung entspricht, daß dagegen in dem ersten Teil ein »Fehler« steckt; gerade dieser erste Teil steht nun aber in Dublette zu 852, 12—14 und zwar in einer Dublette, die offenkundig dadurch herbeigeführt wurde, daß Euseb von seiner Ansicht der einen *νομοθεσία* zugunsten der Christen hinauswuchs zur Vorstellung von *συνεχεῖς νομοθεσίαι*. Während nun aber die Formulierung von 860, 5—8 als Einleitung zum ersten Teil der Urkundensammlung falsch war, entspricht die von 852, 12—14 genau seinem Bestand. Mit andern Worten: auf 852, 12—14 folgte in einem früheren

Textesstadium unmittelbar 860, 8 ἐφοίτα δὲ καὶ εἰς πρόσωπον ἐπισκόποις usw., woran sich die Urkundensammlung in ihrem jetzigen Ausmaß anschloß.

Dadurch, daß wir notwendigerweise die Worte 860, 8—13 (ohne κατὰ τὸν προσήκοντα καιρὸν τοῦ λόγου) an 852, 14 anfügen, haben wir nicht allein den Gegensatz zwischen Schwartz und Lawlor behoben — mit diesem beziehen wir νομοθεσία nur auf die »Mailänder« Urkunde, mit jenem dürfen wir aber den ganzen Aktenfaszikel als Ende an Buch IX anfügen —, sondern auch den Zwang erklärt, unter dem Euseb stand, als er in eigentümlicher Weise Ankündigung und Wiedergabe der Urkunden zerschnitt; er hatte es mit einem alten Text zu tun, den er neuen Zielen zuführte.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß in einem Stadium des Textes Buch IX mit der rekonstruierten Urkundensammlung schloß, während X nur die Festpredigt (856, 1—858, 8; 860, 14—883, 19) enthielt. Dabei muß allerdings gegen Schwartz betont werden, daß IX niemals mit der Urkundensammlung schloß, ohne daß Buch X bestanden hätte; denn die Urkundensammlung bzw. ihre Ankündigung verträgt das Schlußgebet 852, 2 ff. nicht neben sich; deshalb hat es Euseb an den Anfang von X verschoben, als er die Urkundensammlung brachte (S. 188). Also hat Buch X damals bestanden. Die Urkundensammlung stand also nicht am Ende des Gesamtwerks, wohl aber am Ende der historischen Darlegungen, da ja X sich auf die Predigt beschränkte, und der Unterschied, der gegenüber dem ursprünglichen Zustand später eintrat, besteht also wesentlich darin, daß Euseb die Urkundensammlung vom Ende des IX. Buches wegnahm und in das fertige Buch X einfügte.

Den Grund hierfür erkennen wir aus den Worten τὸν ἐφεξῆς συνείρωμεν λόγον (858, 9). Dadurch wurde das X. Buch in das historische Referat selbst hineingezogen; war dies aber der Fall, so ergab sich die Folge, daß die Akten-sammlung an ihrer alten Stelle nicht bleiben konnte, weil sie z. T. wenigstens nach Maximins Tode fielen und jedenfalls Ausdruck der neuen Christenlage waren. Freilich trat damit eine neue Schwierigkeit hervor, mit der der Autor sich

später auseinandersetzen mußte. Die Aktensammlung war nicht chronologisch geordnet, sondern sachlich zusammengestellt, um dem Leser zu zeigen, wie geachtet das Christentum war. Wenn Euseb sich jetzt entschloß, diese Aktenmasse in das historische Referat einzufügen, so mußte er damit Schiffbruch leiden. Zunächst aber schien es einleuchtend, daß die Licinisch-Konstantinischen bzw. Konstantinischen Urkunden dem Buche eingefügt wurden, das nach dem Tode Maximins einsetzte. Euseb nahm infolgedessen diesen Bestand aus dem Ende des IX. Buches heraus und schuf im Anschluß an 848, 9 ff. ein verbindendes Stück zu der Einführung der Urkunden, wie sie 860, 5 ff. vorliegt. Das IX. Buch schloß nunmehr mit 852, 9—14, ein Zustand, der erst aufgehoben wurde, als der letzte Anhang an X angefügt worden ist (vgl. S. 185). Aber Euseb hat wohl aus schriftstellerischen Gründen darauf verzichtet, den Aktenfaszikel sofort an die Ankündigung anzuschließen. Wohl hat er mehrfach Einzelurkunden im Rahmen des historischen Berichtes gegeben, aber dies waren Stücke, die in eine bestimmte Situation hineingestellt waren; hier aber handelt es sich um eine rein sachlich zusammengestellte Gruppe, und in dieser Richtung werden wir unter leichter Umbiegung (vgl. S. 202) Ed. Schwartz zustimmen und den Satz aufstellen können: Beweisakten gehören an das Ende des historischen Berichts. Freilich die historisch bedingte Einführung dieser Akten mußte vor der Predigt in Tyros liegen; denn gerade der durch die Akten bewiesene Zustand war in Tyros gefeiert worden. So hat sich Euseb denn entschließen müssen, Einführung und Wiedergabe der Akten von einander zu trennen. Formell erreichte er es dadurch, daß er den aus Buch IX übernommenen Bestand nach διὰ μνήμης (860, 13) zerschnitt, in 860, 10 den Verweis auf die Zukunft einflocht (κατὰ τὸν προσήκοντα καιρὸν τοῦ λόγου) und schließlich bei 883, 20 zu 860, 11 ff. eine Dublette schuf. Damit war der zweite Zustand des X. Buches erreicht. Er deckte sich mit dem Wortlaut 856, 1—891, 23¹. Der Zeit-

¹) Über die abschließenden Worte 891, 21—23 ist wohl kaum ein bestimmtes Urteil möglich. Ed. Schwartz (LIV) will τοιαῦτα auf

punkt dieser Umgestaltung wird dadurch bestimmt, daß Euseb nunmehr von συνεχεῖς νομοθεσίαι der Kaiser sprechen konnte (statt von einer νομοθεσία), andererseits Licinius sich noch nicht von Konstantin gelöst hatte (860, 6). Im übrigen hat aber die Übernahme der Akten von IX nach X wesentlich formale Bedeutung und gibt für die innere Entwicklung des Euseb nichts aus.

Das besondere Problem der gegenseitigen Überschneidung der beiden Gedankengänge erklärt sich also daraus, daß tatsächlich sowohl der Gedanke a a' wie der Gedanke b b' selbständig jeder an seiner Stelle durchgeführt war. Daher konnte es kein prius geben. Die Verschlingung trat dann ein, als Euseb beide fertigen Texte ineinander arbeitete und so ein doppelter Bruch entstand.

Daß Euseb das so aufgebaute Buch dadurch erweiterte, daß er den Kampf Licinius-Konstantin hinten anfügte, ist von uns dargelegt worden. Darüber hinausgehend aber hat Ed. Schwartz aufgezeigt, daß er zugleich auch die Urkundensammlung getilgt hat: Beweis ist, daß sie in BD fehlen, und — auch nach der kleinen Verschiebung S. 206 Anm. 1 — bleibt bestehen, daß die Worte καὶ ὡδε μὲν τὰ καθ' ἡμᾶς ἐν εὐφροσύναις καὶ πανηγύρεσιν ἐτελεῖτο (891, 24) einen Text voraussetzen, in dem die Urkundensammlung fehlte. Da aber diese Worte zugleich die Überleitung zur Schilderung des Konstantinisch-Licinischen Krieges sind, so folgt in der Tat, daß dessen Anfügung gleichzeitig mit der Streichung der Urkunden fällt. Warum ist sie vorgenommen worden?

Ed. Schwartz sieht den Grund in der damnatio memoriae des Licinius. Aber ich glaube nicht, daß dies genügt. Euseb hat die Taten des Licinius, welche christenfreundlichen Cha-

die Predigt beziehen; dann stammen die Worte aus der Zeit nach der geplanten Tilgung der Akten. Man kann aber auch — und ich halte das für richtiger — diese Darlegung in Beziehung setzen mit 858, 20 ff. und demnach τοιαῦτα auf die durch die Akten dokumentierte Lage beziehen. Dann bildeten sie einst das Ende der Aktensammlung und damit das Ende des X. Buches. Was Schwartz über die anschließenden Worte καὶ ὡδε μὲν usw. a. a. O. ausführt, wird dadurch natürlich nicht berührt.

rakter trugen, auch nach dessen Fall nicht gestrichen, sondern seine Stellung in genügender Weise dadurch festgelegt, daß er in einer Bemerkung auf den späteren Wahnsinn des Licinius hinwies (Lawlor S. 252; vgl. auch 142 ff.). Ja gerade in bezug auf die Mailänder Konstitution — die einzige, welche aus der Reihe der sechs Dokumente von Licinius mitgezeichnet war — hat Euseb in demselben Augenblick, als er die Sammlung strich und den Anhang zu Buch X hinzufügte, die Worte 832, 14 ff. geprägt. Es ist also schlechterdings unmöglich, daß er etwa mit Rücksicht auf die *damnatio memoriae* des Licinius diese Urkunde und dann auch die übrigen hätte streichen wollen. Vielmehr möchte ich folgendes zur Erwägung stellen: die Urkundensammlung sollte ja im wesentlichen nur die günstige Lage der Kirche beweisen; aber im Jahre 324 u. ff. stand dies Problem nicht mehr zur Diskussion, die Kirche war gefestigt, und Euseb hätte ganz andere Urkunden vorlegen müssen¹, wenn er einen solchen Nachweis bringen wollte. So aber mußten die Urkunden verschwinden, weil sie von Anfang an nicht als Teil des historischen Referats gegeben waren, sondern als Beweismaterial. Das historische Referat konnte bestehen bleiben, auch wenn die Geschichte weiter ging, das Beweismaterial hatte seinen Sinn verloren — als es hier nichts mehr zu beweisen gab. Aus diesem Grunde strich der Historiker mit Recht das Urkundenmaterial, und verweist an der Stelle, wo er jetzt in seinem historischen Referat an die Mailänder Konstitution kommt (832, 14 ff.), auch nicht auf die Urkunde, die er getilgt hatte. Für ihn, der in der lebendigen Geschichte stand, hatte dieses Dokument keine praktische Bedeutung mehr; denn die Geschichte war darüber hinweggeschritten. Es genügte die kurze Erinnerung.

Die Geschichte der Urkundensammlung im Rahmen des Werkes des Euseb ist damit geklärt, noch nicht aber die Frage, woher der Kirchenhistoriker zu seinem Material kam. Daß

¹) In diesem Sinne ist bereits der Hinweis auf die *συνεχὲς νομοθεσίαι*, die Euseb ja gar nicht bringt, der Anfang einer Entwicklung, die schließlich zur Streichung der Urkunden führen mußte.

er es selbst in Rom, Syrakus, Karthago gesammelt hätte, ist an sich so unwahrscheinlich wie möglich. Zudem ist uns klar geworden (S. 141), daß dieselbe Schrift, der Euseb seine Kenntnis des Schreibens an Sabinus verdankt, dieses Schreiben mit den christenfreundlichen Urkunden (προγράμματα καὶ νόμοι 838, 13) des Konstantin und Licinius verglich. Das scheint mir doch nur denkbar, wenn in dieser Schrift eben diese Urkunden mitgeteilt waren. So gewinnen wir zu den S. 201 rekonstruierten Quellen eine weitere, deren Wesen darin besteht, daß sie nachweisen will, wie im Gegensatz zu Maximin die beiden Kaiser Konstantin und Licinius für das Christentum sorgten, und daß sie zu diesem Zweck das einschlägige Material urkundlich vorlegt. Diese Tatsache ist deshalb bedeutsam, weil aus dieser Sammlung die bei Euseb vorliegende »erweiterte« Fassung der Mailänder Konstitution stammt, die sich von der echten gerade dadurch unterscheidet, daß sie das Reskript an Sabinus als Verfälschung des Willens eines Konstantin und Licinius zu diskreditieren sich bemüht (vgl. Epitymbion für Swoboda, S. 139). Das Bild dieser offiziellen Propaganda, wie ich es a. a. O. zu zeichnen versuchte, wird jetzt nur noch geschlossener, wo wir sehen, daß die Ausweitung der Mailänder Konstitution und die Anschauung, die Euseb 838, 11 ff. wiedergibt, nicht allein parallel laufen, sondern auf eine und dieselbe Schrift zurückgehen, die zwar den Licinius neben Konstantin nennt, aber letzteren doch einseitig heraushebt. Daß damit die Beglaubigung der Eusebianischen Fassung der Mailänder Konstitution nur noch mehr diskreditiert wird, ist sicher; im übrigen aber gewinnen wir einen lebendigen Eindruck von der offiziellen Schriftstellerei, die mit der einen Schrift sich an die national-römischen, mit der andern an die christlichen Kreise wandte. In dieser Beziehung hat die Publizistik Konstantins späterhin nur wiederholt, was vordem durch Konstantin-Licinius geschehen war.

Kapitel V.

Der ursprüngliche Umfang der KG.

Die Frage der ursprünglichen Ausdehnung der KG. gehört wohl nicht unmittelbar zu dem von uns behandelten Problemkreis; dennoch glaube ich an ihr nicht vorübergehen zu dürfen, da die von uns befolgte Textbehandlung eine sichere Lösung des Problems im Sinne der Ausführungen von Harnack gestattet.

Wir gehen von der Tatsache aus, daß zu Beginn des VII., VIII. und X. Buches von Eusebius hervorgehoben worden ist, daß es sich hier um das VII., VIII. und X. Buch handelt. Dadurch unterscheiden sich die genannten Bücher charakteristisch von den andern, die eine entsprechende Bemerkung nicht zeigen. Aus einem Vergleich mit parallelen Werken der antiken Literatur habe ich bereits Hermes XLVI 1911, S. 189 ff. den Schluß gezogen, daß das VII., VIII. und X. Buch in bestimmten Perioden jedesmal das Schlußbuch gebildet haben. Bezüglich des VIII. und X. ist dieser Nachweis von neuem durch unsere ganzen Deduktionen erbracht, die zugleich erkennen ließen, daß das IX. Buch, welches die Bemerkung nicht zeigt, tatsächlich niemals als Ende in Frage kam (vgl. S. 190), wodurch die stilistische Regel erneut bekräftigt wird. Daraus folgt nun erst recht, daß auch das VII. Buch einst das letzte gewesen sein muß. Da nun aber erst das VIII. Buch mit der Geschichte der Verfolgung von 303 einsetzt, muß dereinst Eusebius sein Werk ohne deren Behandlung niedergeschrieben haben, was nur denkbar ist, wenn er dieses Werk bereits vor 303 entworfen hat. Dies ist denn auch die Ansicht, die Harnack auf Grund einer anderen Beobachtung aufgestellt hat. Mit vollem Recht hat er empfunden, daß die im höchsten Grade nüchterne Einleitung des I. Buches, in der Euseb sein Programm darlegt, mit der Tatsache der Verfolgung und des schließlichen Sieges der Christenheit unvereinbar ist. Aus der Perspektive auch nur des VIII. Buches heraus hätte die Einleitung einen ganz anderen Klang erhalten.

Demgegenüber hat Ed. Schwartz Einl. LV seinen Aus-

gangspunkt von der Tatsache genommen, daß eben in der zur Diskussion stehenden Einleitung mit den Worten τὰ τ' ἐπὶ τούτοις καὶ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς μαρτύρια καὶ τὴν ἐπὶ πᾶσιν ἴλεω καὶ εὖμενῇ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἀντίληψιν (6, 14—15) auf die große Verfolgung und ihren Abschluß, d. h. auf den Inhalt des VIII. Buches, als das Ende des Werkes hingewiesen wird; er geht demnach von diesem Umfange als dem ursprünglichen aus. Daß Schwartz mit seiner Beziehung der herangezogenen Worte Recht hat, ist unzweifelhaft (vgl. S. 3); wenn demgegenüber die von Harnack und uns hervorgehobenen Gründe in dem VII. Buche das einstmalig letzte erkennen lassen, dann müssen wir die Frage aufwerfen, ob denn die erwähnten Worte dem Texte von Anfang an angehörten oder ob sie nicht vielmehr eingefügt wurden, um den im VIII. Buche gegebenen ersten Anhang vorzubereiten. Ist man erst auf dieses Problem aufmerksam geworden, dann ergibt sich auch sofort die Lösung. Die Einleitung gibt die Themastellung nach sachlichen Gesichtspunkten: die Abfolge der Bischöfe in den hervorragendsten Gemeinden, die christlichen Lehrer, die Häretiker, die Strafen, welche die Juden um der Kreuzigung Christi willen trafen, die Verfolgungen der Christen durch die Heiden und die Martyrien. Alle diese sachlichen Themata werden in bestimmten Rubriken über die ganze christliche Zeit verfolgt, wobei natürlich entsprechend den Zeitläufen bald dieses, bald jenes Moment in den Vordergrund tritt. Demgegenüber fügen sich die herangezogenen Worte aus zwei Gründen nicht in das sonstige Schema ein: 1. Sie wählen nicht einen sachlichen, sondern einen chronologischen Ausgangspunkt, 2. die Folge davon ist, daß sie, soweit das Stoffliche in Frage kommt, sich mit der vorausgehenden Rubrik (Darstellung der Verfolgungen und Martyrien) decken; denn da alle Rubriken die ganze Zeit umspannen, sind auch etwaige Gegenwarts-martyrien unter das ursprüngliche Schema subsumiert. Daraus folgt, daß die fraglichen Worte von anderem Gesichtspunkt aus, d. h. nachträglich konzipiert sind. Damit ist nun die Bahn frei gemacht für die alte Harnack-sche Idee: Eusebs Werk umschloß ursprünglich nur sieben

Bücher und berücksichtigt noch nicht die Verfolgung von 303—311.

Daß diese Auffassung geeignet ist, auch sonst das Werden des Eusebius besser zu verstehen¹⁾, dürfte einleuchtend sein. Die engen Beziehungen, die zwischen der Chronik und den ersten sieben Büchern der KG. bestehen, machen es doch mehr als wahrscheinlich, daß ihre Gestaltung in gleiche Zeit fällt; da die erste Niederschrift der Chronik vor 303 anzusetzen ist, wird damit auch die KG. datiert. Der starke Unterschied zwischen den Büchern I—VII der KG. und VIII—X desselben Werkes springt in die Augen; dort eine nach Rubriken geordnete Materialzusammenstellung, hier eine Schilderung der Gegenwart, die mit diesen Rubriken nichts zu tun hat; und unzweifelhaft hat Eusebius diese Diskrepanz empfunden, wenn er im Schlußwort von VII auf die Vollendung des zu Beginn der Schrift gestellten Themas hinweist. Natürlich hat auch das VII. Buch Erweiterungen erfahren, als Euseb seine KG. weiter ausbaute, wie überhaupt damit zu rechnen ist, daß in den Gesamtbestand, auch der ersten Bücher, manche Zutat gemacht wurde. Wer die kirchlichen Bewegungen der Konstantinischen Zeit, in denen Euseb steht, besser kennt als ich, wird wohl manchen Stücken begegnen, in denen der Kirchenhistoriker aus aktuellem Interesse heraus Einfügungen gemacht hat ähnlich denen, die wir bezüglich der Petrusakten festgestellt haben. In dieser Beziehung gilt es wirklich im Auge zu behalten, daß die KG. une oeuvre vivante war.

Schluß.

Angesichts der Tatsache, daß wir den Analysen der einzelnen Bücher zusammenfassende Schlußbetrachtungen jedesmal beigefügt haben, dürfen wir hier auf eine Wiederholung

¹⁾ In dieser Beziehung sei darauf hingewiesen, daß das Zitat 947, 7 (vgl. S. 7 ff.) mit dem charakteristischen Worte ἀρχομένῳ gleichfalls darauf führt, daß die zitierte Stelle, d. h. Anfang von Buch VIII, an den Beginn einer neuen Periode gehört.

der Einzelheiten verzichten; vielmehr sollen hier ausschließlich die großen Linien herausgearbeitet werden, von denen ich annehmen möchte, daß sie auch für diejenigen Leser bedeutungsvoll sind, die nicht die Möglichkeit haben, sich in alle Einzelheiten zu vertiefen. Diese Hauptergebnisse sind zugleich diejenigen, die ich für durchaus gesichert halte, während bei manchen Einzelheiten der Rekonstruktion naturgemäß eine schwankende Beurteilung möglich ist.

Die KG. des Euseb wurzelt in der gelehrten Tradition, in der der Pamphiloschüler herangereift ist, und ein rein gelehrtes Werk wollte Euseb gestalten, als er sich vor dem Jahre 303 entschloß, die zum Verständnis des Christentums wichtigen Materialien in gewisse Rubriken eingeordnet dem gelehrten Publikum in einem siebenbändigen Werke vorzulegen, das sich im wesentlichen mit dem Bestande unserer ersten 7 Bücher der KG. deckt. Da brach im Jahre 303 die große Verfolgung los; es ist nicht die Art einer Gelehrtennatur, sich in die Reihe der vordersten politischen Kämpfer zu stellen, aber den Ereignissen, die er sah und mit der persönlichen Anteilnahme der Christen erlebte, wandte er von vorn herein auch sein gelehrtes Interesse zu. Euseb, der in seinem Werke die vergangenen Martyrien geschildert hatte, durfte jetzt Augenzeuge eben solcher Ereignisse sein, und was Wunder, daß er die von ihm erlebten Dinge alsbald schriftlich festhielt! Mit dem stolzen Gefühle, das einst Goethe beseelte, als er bei dem Feldzug in der Champagne in seine Tagebuchblätter den Satz niederschrieb »von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen«, mit der inneren Bewegtheit, die den Historiker erfüllte, als er — gleichfalls in einer Überschätzung der Ereignisse — in dem flandrischen Schlachtenlärm eine Wende der Zeiten fühlte und sich von der Tatsache seiner eigenen bedeutungslosen Teilnahme daran persönlich gehoben und erschüttert fühlte — mit ähnlichen Stimmungen hat Euseb die Martyrien geschaut und noch in den späteren Redaktionen des Textes schillert sein Stolz hindurch, daß er die Märtyrer persönlich gekannt habe und infolgedessen von den καθ' ἡμᾶς

αὐτοῦς μαρτύρια berichte. Dieses große Erlebnis zwang dem Euseb die Feder von neuem in die Hand und führte zu dem ersten Umbruch im Aufbau des Ganzen: Er entschloß sich die große Christenverfolgung seiner Zeit bis zum Jahre 311 niederzuschreiben und deren Schilderung als VIII. Buch seiner KG. anzuhängen. Freilich, was er wußte, als er sich unmittelbar nach der Wiederherstellung der Ruhe im Jahre 311 an die Niederschrift machte, war wenig genug: im Grunde beruhte sein Material nur auf persönlichen Erlebnissen und Erkundungen, die sich angesichts der Verfolgung nur auf einen kleinen Umkreis beschränkten. Daher steht gerade in der Darstellung der Martyrien das persönliche Material im Vordergrund und das, was Euseb von der Reichsgeschichte wußte, beschränkte sich auf die Kenntnis der Tatsache, daß die beiden ersten Kaiser hatten abgehen müssen und während der Verfolgungszeit die beiden Reichshälften sich bekämpften, wie er an den Revisionen der Reisenden beobachtete (786, 23 ff.). Irgend eine literarische Quelle hatte Euseb dazumal noch nicht; daher die Dürftigkeit des Buches, das zwar den Vorteil der inneren Geschlossenheit bot, aber keine Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge zeigt. Hat Euseb doch auch den Abschluß der Verfolgung in dem ihm zufällig bekannt gewordenen Schreiben des Sabinus erblickt, während er von der eigentlich entscheidenden Kaiserurkunde nichts wußte, weil sie im Reichsteil Maximins, in dem Eusebius lebte, nicht veröffentlicht worden war.

Auf diesem allgemeinen geistigen Niveau verblieb auch der Text, als bald nach 311 im Osten die Verfolgung wieder ausbrach. Diese Verfolgung ist sicher nicht sehr intensiv gewesen, doch hat Eusebius aus dem nahen Antiochien gehört, daß dort die christenfeindliche Bewegung in Fluß gekommen ist und daß der Kaiser dahinterstehe. Die Nachrichten werden in stark übertriebener Form zu Euseb gelangt sein, der nun daraus den Schluß zog, daß im Grunde diese Verfolgung die Fortsetzung der 311 abgestoppten wäre. Im übrigen hat er sehr wenig von dieser Verfolgung zu erzählen gewußt, was eben gerade gegen ihre Intensität spricht. Was ihn beschäftigt, ist

vielmehr das Schicksal des »Tyrannen«, der hinter der Verfolgung steht, dafür aber von Gott mit so schweren Geißelschlägen getroffen wird, daß er dem Tode erliegt, nachdem er zuletzt seine Fehler eingestanden hat. Euseb hat die Erzählung (vgl. S. 188 f.) dieser Ereignisse bis 313 in einem kurzen Anhang an sein VIII. Buch angefügt und gleichzeitig Kunde davon erhalten, daß bereits 311 die führenden Kaiser eine Palinodie erlassen hatten, die nur der »Tyrann« nicht publiziert hatte. Im übrigen weiß er von der wirklichen Geschichte der Kaiser auch jetzt noch so wenig, daß er den Maximin in einen Armenischen Krieg zu einer Zeit verwickelt sein läßt, als dieser tatsächlich gegen Licinius kämpfte.

Mit dem Jahre 313 setzt der Friede ein und Euseb, der bis dahin auf eigene Informationen angewiesen war, kann sich jetzt in den Besitz von besserem Quellenmaterial setzen. Dies macht sich nach zwei Seiten bemerkbar. Erstens in der Darstellung der Martyrien. Man versteht es, daß Euseb zunächst die selbstgeschauten Martyrien erzählt hat und die Darstellung der andern den jedesmaligen Augenzeugen überlassen wollte. Ihm stand im Jahre 311, wo alle Verbindungen zwischen den Christen gesprengt waren, kein anderer Weg offen. Jetzt aber konnte er von allen Seiten Material sammeln, das zwar nicht auf der Höhe seiner eigenen Notizen stand, aber den Vorteil einer gewissen Vollständigkeit bot. So konnte er sich dazu entschließen, seine Verfolgungsgeschichte radikal umzugestalten. Seine eigenen Notizen über die selbstgeschauten Martyrien sollten allerdings nicht verloren gehen; er entfernte sie aus der KG., um sie andern Zwecken zuzuführen. In der KG. aber ersetzt er das Material durch die neuen Sammlungen, die lokal und nicht chronologisch gegeben waren und sich angesichts der Fülle mit einer Zusammenfassung als Epitome begnügen mußten.

Euseb hatte von jetzt ab zwei Manuskripte in Bearbeitung, zunächst den von ihm aus der KG. hinausgeworfenen Text, den er allmählich abrundete zu dem Thema der Märtyrer von Caesarea und dem der Märtyrer von Palästina. Dabei ist eine Tatsache von besonderer Bedeutung: obwohl

Euseb erfahren hatte, daß die Datierung des ersten Verfolgungsdekrets und manche andere Einzelheit anfänglich von ihm unrichtig dargestellt war, und obwohl er daraus die Konsequenz zog, in der neuen Konzeption diese Dinge in richtiger Form zu berichten, hat er doch an dem alten Manuskript ruhig weiter gearbeitet, ohne die notwendig erscheinenden Veränderungen vorzunehmen. Diese Tatsache beruht nicht auf Vergeßlichkeit, sondern ist der sinnfällige Ausdruck für sein immer wieder zu beobachtendes Verfahren, die Texte nicht zu verändern, auch wenn er ihren Inhalt nicht mehr billigt, sondern in Gestalt von Zusätzen usw. umzugestalten. Gerade weil er so verfährt, ist es möglich, auch sonst die Schichtungen festzulegen und auf diesem Wege zu einer Rekonstruktion der Entwicklung des Werkes vorzudringen. Im übrigen liegt aber das Schwergewicht für unsere Betrachtung auf der weiteren Entwicklung der KG.

Diese hat alsbald nach einer zweiten Richtung eine noch viel bedeutsamere Ausgestaltung erfahren sollen. Zu derselben Zeit als Euseb die große Festpredigt in Tyros hielt (317?), kam er zum erstenmal für die Schilderung der politischen Geschichte in den Besitz literarischer Texte, die er für seine Zwecke benutzen konnte. Der eine von ihnen enthielt ähnlich dem, der dem Lactantius bei der Abfassung seiner *mortes persecutorum* zur Verfügung stand, eine Darstellung der Begründung der Licinisch-Konstantinischen Doppelmonarchie, und zwar von römisch-nationalem Standpunkt aus. Dieser Text hat es sich zur Aufgabe gemacht, festzulegen, daß Konstantin und Licinius allein, sei es durch Erbgang sei es durch die Wahl der Mitkaiser, zum Kaisertum berechtigt waren, während Maxentius, der Sohn eines Mörders, die Tyrannis in Rom begründete und die Stadt derart drangsalierte, daß eine entsetzliche Hungersnot dort herrschte. Sein Kumpan Maximin im Osten suchte zwar zunächst seine innere Verbindung mit Maxentius zu verbergen; aber er sollte doch gleichfalls später büßen; denn gegen diese gottlosen Tyrannen zogen Konstantin und Licinius zu Felde; Maxentius fällt bei Rom, und Maximin, der soweit gegangen war, sich *primus Augustus*

zu nennen und die zwischen ihm und Licinius bestehenden Verträge zu lösen, wird von diesem in zwei (? S. 155) Schlachten geschlagen und verliert sein Leben. Fest und unerschüttert war damit die Konstantinisch-Licinische Herrschaft begründet, die ihre innere Berechtigung aus den Verbrechen der Tyrannen Maxentius und Maximin zieht. — Sicherlich hat die Quelle mehr Einzelheiten enthalten, als Eusebius für seine Zwecke benutzte. Der Sieg des Konstantin wird von ihm, der sich damals nur für den Orient interessierte, nur kurz erwähnt und war in der Quelle wohl ausführlicher behandelt; von dem Abschluß der Verträge, über deren Lösung er berichtet, erzählt Eusebius nichts. Aber trotz solcher Auswahl steht das Bild dieser Quelle in ihrer Gesamthaltung deutlich vor uns, und es schadet nichts, daß Euseb sie mit seinem alten Manuskript verband und auch durch christliche Zusätze bereicherte.

Aber diese national-römische Quelle war nicht die einzige, die dem Euseb damals zufließ; die siegreichen Kaiser wollten auch den Christen gegenüber ihr Recht begründen und sie taten es dadurch, daß sie eine Schrift herstellen ließen, die vornehmlich aus Akten bestand und sich zum Ziel setzte, nachzuweisen, daß das, was Maximin bisher anscheinend für die Christen getan hatte (Schreiben an Sabinus), nur der verfälschte Ausdruck ihrer Befehle sei und daher auch des offenen Eintretens für die neue Religion ermangele. Umgekehrt sollten die eigenen Urkunden zeigen, was sie selbst für das Christentum geleistet haben. Euseb hat dieses Material, obwohl es besonders stark von Konstantin beeinflusst war (S. 209), für sein Werk in vortrefflicher Weise ausnutzen können: die neue Religion schien dadurch gesichert, und so konnte Euseb diese seine persönliche Auffassung der Dinge zu derselben Zeit in der großen Tyririschen Festpredigt formulieren, die seinem Werke einzufügen er sich entschloß. Ob er durch diese selbe Quelle veranlaßt wurde, nunmehr in Galerius statt wie früher in Diocletian den Inspirator der Christenverfolgung zu erblicken, vermag ich nicht zu entscheiden. Möglich wäre es auch, daß hier das Ergebnis sonstiger eigener Forschung vorläge, die ihn

eben damals zu der Erkenntnis geführt hat, daß die Schuld für Maximins antichristliche Haltung z. T. auf seine liebedienerischen Organe (Theoteknos usw.) fällt. Durch diese gewaltigen Erweiterungen war der alte Aufbau des Werks gesprengt worden, und Euseb mußte sich infolgedessen entschließen, eine neue Gruppierung vorzunehmen. Der bisher im VIII. Buch zusammengefaßte Stoff wurde nach Aufnahme der Konstantinisch-Licinischen Quellen auf zwei Bücher, VIII und IX verteilt, während für die Tyrische Festpredigt das X. Buch reserviert bleiben sollte.

Wir können nicht genau sagen, wie viele Jahre nach dem terminus post quem (317) Euseb diese große Erweiterung seines Werkes vornahm, und wann er sie durch die Umgruppierung der Akten weiterhin verschob. Auch sie wurde schließlich überholt durch die Auseinandersetzung des Konstantin und Licinius und des letzteren Abkehr vom Christentum. Euseb trat damals persönlich bald in den Brennpunkt der Ereignisse, und so versteht man es, daß ihm nunmehr erst recht reiches Material zufließt. In zwei Schichtungen machte sich wiederum der Einfluß der Konstantinischen Publizistik geltend. Diejenige, die er zuerst niederschrieb, hatte christlichen Ursprung; nur Konstantin ist jetzt das Werkzeug Gottes; wenn Licinius anfänglich gleichfalls das Christentum stützte, so war dies in einer Zeit geschehen, ehe er dem Wahnsinn verfallen war. Aber der wahre Lenker der Geschichte ist Konstantin, der unter Gottes Hilfe als ein neuer Moses den Maxentius an der Mulvischen Brücke schlägt, zum Danke dafür das christliche Zeichen in Rom errichtet und schließlich das große Christengesetz von Mailand erläßt. Aber der daraus erwachsene Glückszustand der Christen hatte zunächst keinen Bestand: Licinius, der, bevor er wahnsinnig geworden war, die konstantinische christenfreundliche Politik mitgemacht hat, wurde vom Teufel gepackt, nahm sich die üblen Tyrannen zum Vorbild und begann gegen seinen Wohltäter Konstantin und damit zugleich gegen Gott, den dieser verehrte, den Krieg — in vollen Wahnsinn war er verfallen, zerstörte die christlichen Kirchen, zwang die Soldaten zu heidnischen Opfern und ging

sogar gegen die christlichen Bischöfe vor, in denen er als den Dienern Gottes Feinde erblickte. Furchtbare Qualen hatten die Christen wieder zu erdulden und nur dadurch kam die Rettung, daß Gott, der für seine Kirche kämpfte, den Konstantin gleich wie in dunkelster Nacht als Beschützer der Christen erweckte; diesem gewährte Gott den Sieg, und Licinius mußte erleben, was er selbst bei den anderen Christenverfolgern gesehen hatte. Von den Menschen war jetzt endlich alle Furcht genommen, Freude und Jubel herrschte, Hymnen zu Gottes Preis, aber auch zum Lob Konstantins und seiner Söhne wurden gesungen; allenthalben wurden humane Edikte des Kaisers angeschlagen. Seine und seiner Söhne Herrschaft stand fest, die Gottlosigkeit der früheren Herrscher wurde getilgt, überall erstrahlte die Liebe des Kaiserhauses zum wahren Gotte.

Man mag darüber schwanken, ob diese Darlegungen auf einem bereits geformten Texte beruhen oder ob sie erst von Eusebius selbst konzipiert worden sind, dem das Wenige, was an positivem Material in dem Bericht steckt, aus allererster Hand, vielleicht von Konstantin selbst, zugetragen wurde. Im wesentlichen handelt es sich um den Bericht über den Feldzug des Konstantin gegen Maxentius; denn alles, was über die Vorgänge im Orient berichtet wurde, bewegt sich mehr in allgemeinen Phrasen als in präzisen Angaben. Theoretisch könnte man natürlich daran denken, daß Euseb eine bereits geformte literarische christliche Quelle benutzt habe; aber abgesehen davon, daß dies eine reine Duplizität wäre, scheint mir stark gegen diese Annahme zu sprechen, daß in der ganzen Darlegung der eigene Sprach- und Vorstellungskreis des Euseb sich breit macht. Konstantin erscheint als das Licht in tiefster Finsternis (898, 23) und wird damit ebenso bezeichnet, wie die Palinodie des Galerius (804, 9; vgl. 911, 14), die endgültige Begründung seiner christenfreundlichen Politik wird gar in 902, 17 ff. mit Worten geschildert, die Euseb dem Ende des IX. Buches entnommen und nur sinngemäß umgebogen hat (S. 185). Wie dem aber nun auch sei, ob Euseb selbst auf Grund persönlicher Mitteilungen diesen

Text niedergeschrieben oder bereits eine schriftlich fixierte Quelle benutzt hat, in jedem Falle liegt hier ein offiziöser Bericht über Konstantin von christlicher Seite vor, und deshalb scheint es mir von allergrößter Bedeutung, daß selbst diese Partie, welche nach 323 geschrieben wurde, von der berühmten Kreuzeserscheinung beim Feldzug des Konstantin nichts weiß; diese ist damit quellenmäßig auf das stärkste diskreditiert.

Als Euseb sein Werk auf den eben geschilderten Zustand gebracht hatte, lernte er schließlich eine literarische Quelle kennen, welche von römisch-nationaler Seite aus das Aufkommen Konstantins und seine Alleinherrschaft begründen sollte. Bis zu einem gewissen Grade mußte sich diese Quelle mit der national-römischen decken, die seinerzeit die Konstantinisch-Licinische Doppelherrschaft rechtfertigte. Die Opposition gegen die verworfenen Tyrannen Maxentius und Maximin dürfte dieselbe sein, die Rechtfertigung Konstantins zu Anfang war im großen und ganzen identisch, und nur erst für die spätere Zeit mußte eine vollständige Abweichung eintreten. Prüfen wir daraufhin, was Euseb tatsächlich dieser Quelle entnommen hat, so ist es zunächst die ausführliche Kritik der beiden Maxentius und Maximin (778, 11—780, 18; 780, 25—784, 5): es gab keine Brutalität, die ihnen fremd war; vor allem die geschlechtlichen Ausschweifungen eines Maxentius, der selbst die Frauen der ehrenhaften Senatoren vergewaltigte, die Grausamkeit, mit der er römische Bürger und Senatoren tötete, sein Wahn, durch Zauberei und Gaukelei die Götter zu gewinnen, — all das rief den Abscheu der Römer hervor. Und Maximin war sein würdiger Genosse, der Städte und Länder ausplünderte und sich einer wüsten Völlerei hingab. Solchen Männern gegenüber war die Anwendung von Gewalt eine selbstverständliche Pflicht. Aber auch Licinius ist späterhin nicht eine Spur besser gewesen. Von Konstantin war er der nächsten Verwandtschaft würdig erachtet worden, an der Reichsverwaltung sollte er teilhaben; aber er dankte ihm nur durch Nachstellungen. Noch schlimmer war seine Gesetzgebung; Mitleid gegen die Gefangenen wurde

bestraft, die alten weisen Gesetze der Römer abgeschafft und neue barbarische eingeführt. Ein furchtbarer Steuerdruck lastete auf dem Lande, ungezählte Landesverweisungen von Männern von Würde, Preisgabe der Frauen und schnödeste Unzucht charakterisieren seine Herrschaft — ähnlich wie die des Maxentius und Maximin. Als das nicht mehr ertragbar war, da entschloß sich Konstantin in einem Gemisch von Menschenliebe und gerechter Strenge, den unter dem Unhold Leidenden zur Hilfe zu kommen. In Verbindung mit seinem menschenfreundlichen Sohne Crispus zog er zu Felde und trug einen leichten Sieg davon. Die Folge war, daß er nun endlich wieder das ganze römische Imperium in seinen Händen vereinigte (S. 195 ff.). Euseb hat die Quelle ganz oberflächlich christianisiert, aber ihr Grundzug steht darum doch fest, und ebenso ihre Zeit. Sie ist sicher unmittelbar nach 323 geschrieben und jedenfalls hat auch Euseb sie vor 326 in sein Werk verarbeitet, dem Jahre, in welchem Crispus auf Befehl des Vaters hingerichtet wurde.

Mit der geschilderten Entwicklung des Textes geht eine Umorientierung des Eusebius selbst Hand in Hand. Gewiß ist er vor Ausbruch der Verfolgung bereits ein Gelehrter gewesen, aber dennoch hat ihre Tatsache seine Grundeinstellung zu den Fragen menschlichen Geschehens einseitig christlich-religiös bestimmt: gleich wie er die Verfolgung zunächst nur von Gott ableitet, der die Christen strafen will, sieht er auch in allem sonstigen Geschehen (Hungersnot, Pest, Krieg) ein unmittelbares Eingreifen Gottes, auf das er ausschließlich die ganze Rettung des Christentums zurückführt. Es ist nicht allein die zeitliche Distanz, die den Kirchenhistoriker von dieser Auffassung abrücken läßt, sondern gerade das Zuströmen der neuen Quellen; so mannigfach sie im einzelnen waren, so gingen sie doch alle von der Voraussetzung aus, daß das irdische Geschehen aus irdischen Motiven abzuleiten sei und sich in irdischen Vorgängen abspiele. Euseb mußte einfach, wenn er diese wertvollen Quellen ausnutzen wollte, auch unter ihre Auffassung vom Wesen der Dinge treten, und gerade hierdurch sind wohl die tiefsten Widersprüche in sein Werk hineinge-

kommen. Gleich wie er im kleinen arbeitete und seine neuen Kenntnisse in Form von Zusätzen niederschrieb, so hat er auch im großen sich nicht darum gekümmert, daß sein Werk, das in langer Arbeit herangereift ist, die Zeugnisse ganz verschiedener Einstellungen zu den Grundfragen des Geschehens enthielt.

Für den modernen Betrachter liegt hier vielleicht das größte Problem eingeschlossen, dem er von seiner Arbeitsart aus nicht näher kommen kann. Zwar daß Euseb die hier vorgezeichnete Entwicklung durchgemacht und die von uns rekonstruierten Quellen benutzt haben soll, wird kaum grundsätzlichen Bedenken in dem Kreise derer begegnen, die sich mit dieser Epoche befaßt haben; das in Wahrheit Auffallende, ja für uns Unerklärliche liegt darin, daß Euseb die durch die Entwicklung seiner Arbeit veralteten Teile nicht zerrissen und dadurch sein Werk auf einen einheitlichen Stand gebracht hat. Die Tatsachen selbst, die über unsere ganze Untersuchung ausgestreut liegen, wollen wir hier nicht wiederholen: nur einiges Charakteristische sei in dieser Beziehung angeführt, um von vornherein den Gedanken des Eingriffs von fremder Hand abzuwehren. Euseb hat in dem Traktat, der an vielen Stellen zeigt, daß er selbständig gegenüber der KG. geworden war, und an dem der Autor demnach weitergearbeitet hatte, die Verweisungen nicht getilgt, die er vom Standpunkt der Einheit der beiden Schriften niedergeschrieben hatte. Er hat den in 796, 19 ff. organisch entstandenen Text nicht berührt, während er ihn bei seiner Übernahme nach 776, 9 ff. durch leichten Eingriff in Ordnung brachte. Er hat, wo er die allmählich gewordenen Texte für neue Kompositionen ausnutzte, das Alte ruhig beiseite geschoben, aber es da belassen, wo die alte Grundlage einmal geschaffen war. Die Zahlen, die das Schlußbuch des Werkes kennzeichnen sollen, damit der Leser wisse, daß er jetzt die letzte Rolle lese, hat er im VII. und VIII. Buch ruhig stehen lassen, auch als das VIII. und späterhin das IX. und X. Buch hinzugewachsen war. Er hat lieber die schwersten Gedankenverschiebungen in den Kauf genommen, um seine Zusätze mit dem alten Grundstock zu verbinden, als daß er am Alten etwas geändert hätte. Dabei hat uns eine

unvergleichlich gute Überlieferung einen solchen Einblick in den Text bewahrt, daß wir selbst die von Euseb niedergeschriebenen verschiedenen Lesungen erhalten haben (vgl. S. 32, 61, 130 usw.). So wirken Überlieferung und Arbeitsweise zusammen, um uns einen Einblick in das Entstehen des Werkes zu geben, wie es uns sonst wohl nirgends beschieden ist, obwohl m. E. bei nicht wenigen Autoren die Verhältnisse prinzipiell ähnlich liegen. Nicht dankbar genug dürfen wir sein, daß wir dadurch einen so intimen Einblick in die allmählich eingearbeiteten Quellen der konstantinischen Zeit gewinnen; darum gilt es diesen Vorteil auch auszunutzen. Auf Grund eingehender Kenntnis des Textes glaube ich es aussprechen zu müssen, daß seine Lektüre und Ausnutzung im gewöhnlichen Sinne einfach unmöglich ist. Möge diese Schrift dazu beitragen, die Voraussetzungen zu klären, von denen aus allein ein Text wie der der drei letzten Bücher der KG. verstanden werden kann, möge aber auch die Forschung, wenn sie diesen Fragen nachgeht, den Unterschied zu machen wissen zwischen den großen Linien der Rekonstruktion, die sich auf sichere Beweisstücke stützt, und der zur Ergänzung notwendigen Kleinarbeit, die sich auch in solche Einzelheiten vertiefen muß, welche nicht an sich, sondern nur in Verbindung mit den großen Linien beweisend sind.

Register

der behandelten Stellen aus der KG bzw. dem Traktat (zitiert nach Seite
und Zeile der Ausgabe von Ed. Schwartz)

6, 14	3; 4; 11; 89; 211.	772, 1—29	32; 40—47; 92,; 119.
72, 1—2	122.	772, 2—6	40.
72, 2—24	121.	772, 9—12	40.
76, 9—78, 16	122.	772, 20—23	10; 45.
78, 17—80, 9	122.	772, 24—774, 1	40.
80, 10 ff.	122.	774, 2—6	43 f.; 88; 90; 93.
586, 25	11.	774, 4	17.
728, 10	11.	774, 6—7	7; 12 f.; 18; 25; 46f.; 85; 89; 93.
736, 1—742, 7	39; 85.	774, 7—10	93 f.
736, 1—5	3; 11.	774, 9 f.	48; 94.
740, 24 ff.	7—9; 10.	774, 11—788, 5	49—58; 88; 92.
742, 5—7	11; 13; 48.	774, 11—776, 1	52 ff.
742, 8—9	34; 37.	774, 19	50.
742, 9—770, 23	34—39.	774, 20 ff.	77.
742, 9 ff.	10; 16; 18; 36; 39; 86; 90 f.	776, 1—3	50 ff.; 65.
742, 12	19; 35 ff.	776, 3—786, 23	58 ff.; 150 ff.
742, 18	35.	776, 3 ff.	83; 152.
742, 20—744, 14	20—23; 37; 86.	776, 7	153; 155.
744, 15	23; 39; 43 f.; 85.	776, 9—778, 2	59; 76; 80 f.; 96; 157.
744, 16	44.	778, 2—4	152.
744, 18	36.	778, 4—7	156.
744, 20—746, 11	132.	778, 7—9	59 ff.; 152.
744, 21	131.	778, 11—780, 18	155; 159; 181; 220.
746, 4	131.	778, 11	151.
746, 22	35 f.	778, 19 ff.	156.
750, 24	35 f.	780, 8 ff.	156.
750, 25	19.	780, 12—18	157; 199.
752, 3	35 f.		
770, 23—28	40.		
770, 27—30	43 ff.; 92.		

780, 18—22 152; 162.
 780, 18 151.
 780, 22—25 152.
 780, 22 127 f.; 130; 151.
 780, 23 153.
 780, 25—786, 17 152; 156; 159.
 780, 25—784, 5 220.
 784, 5 ff. 48; 157.
 784, 20 152.
 786, 5 152.
 786, 15—17 61.
 786, 17—20 62; 92.
 786, 21—23 41; 62; 92.
 786, 23—788, 5 51 f.; 214.
 788, 5—10 94 f.; 120.
 788, 8 41.
 788, 10—16 10; 24; 71 ff.; 90.
 788, 10—11 3; 94.
 788, 16—790, 20 24; 71; 75; 78; 92.
 788, 22 74; 78 ff.; 96.
 790, 21—794, 22 65 ff.; 75; 92; 163.
 794, 24 70; 92.
 796, 2—797, 12 76—84; 92.
 796, 11 55.
 796, 19—797, 8 59; 76; 80 f.; 157.
 797, 10—12 71.
 800, 1—15 98 ff.; 118.
 802, 1—806, 18 66 ff.; 92.
 802, 3 127 f.; 130.
 802, 13 68; 70; 72.
 802, 16 70.
 802, 19—804, 26 65 ff.; 163.
 804, 1—2 73; 131.
 804, 3—8 73.
 804, 9 9; 74; 219.
 806, 19—808, 2 140; 188.
 806, 19 117; 127.
 806, 25—808, 2 115 f.
 808, 2—20 115 f.; 118; 121;
 126 f.; 131; 133.
 808, 20 ff. 115 f.; 140; 188.
 808, 22—810, 2 119; 121 ff.
 808, 22 117; 159.
 810, 2—14 119; 121 ff.
 810, 3 118.
 810, 10 118.

810, 14—24 116; 121.
 810, 25 ff. 119 ff.; 133.
 810, 27—812, 16 121.
 810, 28—812, 15 40; 119.
 812, 16 ff. 95; 120 f.
 812, 19 111 f.; 141; 189.
 812, 20 107.
 812, 21—23 112; 123.
 812, 23 ff. 112.
 812, 25 ff. 114; 117; 123.
 814, 1—820, 8 103; 117; 123;
 135.
 814, 1 70; 118.
 816, 5 ff. 107.
 816, 12 ff. 108.
 816, 15 ff. 107.
 816, 23 ff. 107.
 818, 13 109.
 820, 9—18 103; 107.
 820, 10—822, 12 140; 189.
 820, 10 97; 112.
 820, 15 ff. 114; 117; 184.
 820, 18—822, 12 103.
 820, 18—25 105 f.; 141.
 822, 1 117.
 822, 6—10 107 f.
 822, 7—11 113; 117.
 822, 10—12 139; 160.
 822, 10 97; 137.
 822, 12—824, 24 103; 105 f.; 110;
 124; 161 f.; 190.
 824, 20 161.
 824, 24 109; 123.
 824, 25—826, 19 103; 110; 114;
 124.
 826, 9—19 161; 190.
 826, 20—848, 8 146.
 826, 20 ff. 97; 137 f.; 146 ff.;
 149 ff.; 152;
 155; 161; 182;
 190 f.
 826, 24 147; 152; 185.
 828, 1—832, 14 191.
 828, 1 147.
 828, 2 142; 147.

- 828, 3—832, 21 147 f.; 180—182;
191.
828, 8—10 199 f.
832, 14 ff. 136; 138; 186;
208.
832, 15 142; 147.
832, 16 ff. 181 f.; 186 f.
832, 20 135 f.; 142; 147.
832, 22 ff. 118; 136; 140;
147; 149; 178;
190.
834, 1—838, 7 149; 190.
834, 1 136; 140.
834, 4—838, 2 163—179.
834, 4 70; 118; 135.
838, 3 ff. 136 f.; 140.
838, 8 ff. 145.
838, 10—842, 2 149; 190.
838, 11 ff. 138; 141 f.; 178;
209.
838, 16 ff. 143; 148; 152.
838, 24 ff. 109; 154.
840, 2 153.
840, 4 ff. 114; 142; 182;
186 f.
840, 9 154.
840, 14 ff. 155.
840; 19 142.
842, 2—846, 9. 149.
842, 2 100; 143; 145.
842, 5—844, 21 163.
842, 5 ff. 70; 101; 118; 135;
142; 145.
844, 22 104; 110; 118;
142 f.; 145.
846, 10 ff. 100 ff.; 143; 145;
149; 190.
846, 12—848, 8 139 ff.; 143 f.;
161; 189.
846, 17 101 f.
846, 22 101.
848, 5 ff. 100 ff.
848, 9—12 129.
848, 12—20 189.
848, 15 128 f.
848, 24—25 125; 134; 189.
- 848, 25—850, 8 116; 124; 133 f.
850, 8—20 116; 124; 126 f.;
157.
850, 22 118; 125; 133 f.;
189.
822, 2—6 73; 182—188;
189; 205.
852, 9—14 182—188; 190 f.;
202 f.
856, 5 188; 192; 201.
856, 7 27.
858, 8—860, 13 202.
858, 9 205.
860, 5 ff. 203; 206.
860, 6 193; 207.
860, 8—13 205 f.
860, 14—883, 19 205.
860, 14 202.
867, 24 193.
879, 20 193.
883, 20 70; 206.
883, 20—891, 20 201—209.
887, 7 204.
891, 21—23 206.
891, 23—902, 23 192; 193—201.
892, 11 193 f.
892, 12—894, 8 195.
894, 7 193 f.
894, 25 ff. 193 f.
894, 26—896, 24 194 f.
898, 23 219.
898, 29—900, 16 193; 195.
900, 16—23 196.
900, 23—902, 6 196.
902, 6 ff. 197.
902, 17—23 185 f.; 219.
907, 3 ff. 10; 18; 37; 39;
85; 90.
907, 12 ff. 20, 87.
907, 15—908, 4 86.
908, 5—23 20—23; 37 f.; 86.
908, 24—909, 4 86.
909, 5—35 86.
909, 31 27; 86.
910, 1—5 86 ff.
910, 3 19.

910, 5 ff.	87.	934, 10	11.
911, 7 ff.	9; 49 ff.; 74; 77.	936, 6	130.
911, 11 ff.	57; 88.	941, 4	90.
911, 17—19	9; 56; 89.	946, 13	27.
911, 20	130.	946, 18	27; 29.
913, 15	89.	946, 21—947, 7	90.
914, 5 ff.	86 ff.; 130 f.	947, 7—950, 1	29 ff.; 52; 130.
914, 14	90.	947, 7	7—9; 29; 31; 212.
917, 6 ff.	90.	947, 9	30.
917, 10	30.	948, 2 ff.	32.
917, 30	31.	948, 7	27; 31.
920, 7	28.	949, 16	27; 31; 40.
920, 8	130.	949, 29 ff.	50 ff.; 64.
923, 23 ff.	90.	950, 1—7	10; 24; 71 ff.; 90.
924, 13—21	133 f.	950, 1—3	3; 31.
924, 16	125.	950, 7	93.
924, 17	130; 133.	Präskript des	
924, 21—30	132 ff.	Traktats 6; 16.	
924, 27 ff.	10.	Subskription des	
924, 32—928, 3	130.	Traktats 15; 26 ff.; 32.	
928, 5	131.	Syrische Übersetzung des Mär-	
928, 6 ff.	130 f.	tyrertraktats (Violet)	
928, 10 f.	87.	S. 3	13; 89.
929, 26	90.	40	30; 31.
930, 18—19	30; 90.	70	30.
930, 31	28.	104	9.
931, 11 ff.	90.	108	30.

CARL H. SPERBERG
 LIBRARY
 NEW YORK

In Kürze erscheint
in der
Reihe der Arbeiten zur Kirchengeschichte
herausgegeben von
Professor Dr. H. Lietzmann:

Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief

bearbeitet von
Professor D. Hirsch



Verlag von Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10 und Leipzig

Walter de Gruyter & Co.
Postcheckkonto:



Berlin W 10 und Leipzig
Berlin NW 7 Nr. 595 33

Werke von Julius Wellhausen:

Reste arabischen Heidentums. Gesammelt und erläutert. 2. Ausgabe. Neudruck. 1927. Groß-Oktav. VIII, 250 Seiten.

Geh. M. 8.—

Prolegomena zur Geschichte Israels. 6. Ausgabe. Neudruck. 1927. Groß-Oktav. VIII, 424 Seiten.

Geh. M. 9.—

Israelitische und jüdische Geschichte. 8. Ausgabe. 1921. Groß-Oktav. 372 Seiten.

Geh. M. 10.—, geb. M. 11.—

Skizzen und Vorarbeiten. Sechstes Heft. 1899. Groß-Oktav. VIII, 260 Seiten.

Geh. M. 7.—

Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments. 3. Auflage. 1899. Groß-Oktav. 373 Seiten.

Geh. M. 10.—

Einleitung in die drei ersten Evangelien. 2. Ausgabe. 1911. Groß-Oktav. 176 Seiten.

Geh. M. 4.50

Erweiterungen und Änderungen im vierten Evangelium. 1907. Groß-Oktav. 38 Seiten.

Geh. M. 1.—

Das Evangelium Johannis. 1908. Groß-Oktav. 146 Seiten.

Geh. M. 4.—

Das Evangelium Marci. 2. Ausgabe. 1909. 137 Seiten. Groß-Oktav.

Geh. M. 4.—

Das arabische Reich und sein Sturz. 1902. VII, 352 Seiten. Groß-Oktav.

(Vergriffen.)

Muhammed in Medina. Das ist Vakidi's Kitāb al Maghāzī, in verkürzter deutscher Wiedergabe. 1882. Groß-Oktav. 472 Seiten.

Geh. M. 10.—

Die Lese- und Schreibfehler im Alten Testament nebst den dem Schrifttexte einverleibten Randnoten klassifiziert. Ein Hilfsbuch für Lexikon und Grammatik, Exegese und Lektüre. Von Friedrich Delitzsch. 1920. Groß-Oktav. X, 167 Seiten.

Geh. M. 4.—

Briefe über Religion. Mit Nachwort »Nach 13 Jahren«. Von Friedrich Naumann. 7. Auflage. 1917. Oktav. 130 Seiten.

Geh. M. 2.—, geb. M. 3.—

Geist und Glaube. Von Friedrich Naumann. 1913. 263 Seiten. Oktav.

Geh. M. 2.50, geb. M. 3.50

Leben Schleiermachers, von Wilhelm Dilthey. I. Band. 2. Auflage vermehrt um Stücke der Fortsetzung aus dem Nachlasse des Verfassers. Herausgegeben von Hermann Mulert. 1922. Groß-Oktav. XXXII, 879 Seiten.

Geh. M. 17.—, geb. M. 19.—

Die Apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst. Von D. Dr. Georg Stuhlfauth. 1925. Groß-Oktav. VII, 139 Seiten mit 28 Abbild. im Text.

Geh. M. 10.—, geb. M. 12.—

Walter de Gruyter & Co.
Postcheckkonto:



Berlin W 10 und Leipzig
Berlin NW 7, Nr. 595 33

Arbeiten zur Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann

1. **Petrus und Paulus in Rom.** Von Hans Lietzmann. 1927.
2. Auflage. VIII und 315 Seiten mit 13 Tafeln. Oktav.
Rm. 17.—, geb. 19.—
2. **Luther und Böhme.** Von Heinrich Bornkamm. 1925.
VIII und 300 Seiten Oktav. Rm. 11.—
3. **Die Rechtfertigungslehre auf dem Tridentinischen Konzil.**
Von Hanns Rückert. 1925. VIII und 281 Seiten. Oktav.
Rm. 15.—
4. **Cyprianische Untersuchungen.** Von Hugo Koch. 1926.
XII und 493 Seiten. Oktav. Rm. 18.—
5. **Die Religion Michelangelos.** Von Hermann Wolfgang
Beyer. 1926. VI und 159 Seiten. Oktav.
Rm. 5.50, in Ganzleinen 7.50
6. **Die theologische Entwicklung Gasparo Contarinis 1530—42.**
Von Hanns Rückert. 1926. VIII und 109 Seiten. Oktav.
Rm. 4.—
7. **Karl Holl. Zwei Gedächtnisreden.** Von Adolf von Har-
nack u. Hans Lietzmann. Mit einem Bilde K. Holls.
1926. II und 20 Seiten. Oktav. Rm. 1.—
8. **Messe und Herrenmahl.** Eine Studie zur Geschichte der
Liturgie von Hans Lietzmann. 1926. XII und 263 Seiten.
Oktav. Rm. 12.—
9. **Oliver Cromwell.** Seine Religion und seine Sendung. Von
Helmut Kittel. 1928. Oktav. IX und 262 Seiten.
Geh. Rm. 15.—
10. **Das Reich Gottes auf Erden.** Utopie und Wirklichkeit. Von
Wilhelm Pauck. 1928. III, 208 Seiten. Rm. 10.—
11. **Eusebius als Historiker seiner Zeit.** Von Richard Laqueur.
12. **Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker.** Von Hans
Frhr. v. Campenhausen. (Im Druck.)
13. **Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief** herausgegeben
von Emanuel Hirsch und Hanns Rückert. (Erscheint
Anfang März 1929.)

86317

270.1A

Laqueur, R.A.

Eu 77 Yla

Eusebius

270.1A

Eu 77 Yla

86317

10-745M-317